CHRO
NICA
Contra Fluxum tempo
Leipzig
Zu Finden bey Christoph Wohlfart, Buchh.

Reußische
Gerauische
Stadt- und Land-
CHRONICA,

Darinnen enthalten

Viel Denckwürdige Sachen/
betreffend nicht allein die Stadt
Gera/ sondern auch das gantze Voigt-
und Reussen-Land/

**Aus alten zuvor nie in Druck
ausgegangenen Monumenten/ auch**
andern vornehmer Historicorum berühm-
ten Schrifften/ GOtt zu Ehren/ dem Vaterland
zum besten/ auch andern der Historie Lieb-
habern zu nützlicher Wissenschafft in
Druck verfertiget/

durch

M. JOH. CASPAR Zopfen/ Gräfl.
Reuß-Plau. Hof-Prediger
zu Gera.

LEIPZIG/
Verlegts Christoph Wohlfart Buch-
händler. Ann. M DC LXCII.

Erklärung des Kupffer-Blats:

DJe Elster fleust durchs Oster-Lend:
Wer hat die Tropffen je gezählet?
Der Zeiten Fluß macht unbekandt/
Was die Vergessenheit verhölet.
Der Kranich wachet: Jch will gehn/
Und seine Thaten fleißig schreiben
Auf diese Taffel/ daß sie bleiben
Wie Bäume/ die am Wasser stehn.

Denen
Hoch- und WohlEhrenvesten/
Wohlweisen / Großachtbaren
und Wohlfürnehmen/

Der Löblichen
Handelschafft
Sämtlichen Wohl-Zugethanen/

In der
Reußischen Residentz-Stadt
Gera/

)(iij Mei-

Meinen resp. Hochgeehrten

Herrn/PATRONEN,

und Beförderern/

Auch vornehmen Gönnern/ Wohlthätern und werthesten Freunden/

Wünsche ich

GOttes Gnad und Segen

In Ampt und Stand/

Sambt allem zeitlichen und ewigen Wohlergehen zu Seel und Leib!

Mei-

Meine ingesambt Hoch- und Vielgeehrte Herren/

Nachdem ich mit der Hülffe GOttes vorgenommen/ zum Dienst und Nutzen meines Vaterlandes/ eine Reußische Gerauische Land-Chronicam in Druck heraus zu geben/ so habe alsobald den Schluß gefast/ Denenselben diß gegenwärtige Wercklein/ umb nachfolgender Ursachen willen/ zu zuschreiben. Erstlich weil E. WohlEhrenvesten Wohl-Weisen Rath dieses Ortes nicht allein ich vor meine Person/ sondern auch die gemeine Stadt/ dero Glücks- und Unglücks-Stand in diesem Zeit-Buche entworffen/ auf

)(iij viel

viel Wege verbunden ist. Nun liegt am Tage / daß die Vornehmsten Glieder desselben von guten Zeiten / sonderlich von ohngefehr ein hundert Jahren her / auch Berühmte Kauff- und Handels-Leute gewesen / uud zumtheil noch sind. Herr Balduin Conrad, war bey dem Anfang dieses jetzigen Seculi, als umbs Jahr 1608. nicht allein der Handlung wegen hier und in Leipzig berühmt / sondern auch nachgehens ein vornehmes Glied des allhiesigen Wol-Löbl. Raths-Collegii: ninmassen er Anno 1640. biß 1645. Raths-Cämmerer und Bürgermeister gewesen. Welches Bürgermeister-Ambt er biß in das 1648. Jahr löblich verwaltet. Umbs Jahr 1627. ist der Handelschafft wegen allhier in Ruhm gestanden Herr Jacob Buttermann / welcher zu-

gleich Raths-Baumeister gewesen. Umbs Jahr 1637. 1638. und ferner hat floriret die Handlung Herrn Johan Stockelmans. Von welchem noch vielen bekandt/ was er Zeit tragenden Bürgermeister-Ambtes / bey Kirchen und Schulen hiesiges Ortes/ sonderlich nach dem Anno 1639. erlittenen Brande/ nicht allein seines Ambtes wegen / sondern auch von eigenen Mitteln gethan hat. Umb welche Zeit auch im Beruff gewesen Herr Paul Fehre / welcher biß in das 1675. Jahr der Stadt als Wolverdienter Bürgermeister treulich vorgestanden. So sind auch noch vor Augen die Exempel derer noch lebenden und rühmlich regierenden Herrn Bürgermeister / und anderer Vornehmen Raths-Glieder / nahmentlich:

Hr. Christian Friedrich Prager/
jetzo regierender Bürgermeister/
Hr. Bürgerm. Gottfried Koch/
Hr. Bürgerm. Johann Arnold/
Von welchen/ und theils andern Dero Vornehmen Herren Collegen bekant und offenbahr/ wie Sie gemeiner Stadt nicht nur mit heilsamen Rath/ sondern auch mit der Löblichen Handelschafft zu dienen beflissen seyn.

Hiernechst weil nicht geleugnet werden kan/ daß durch die Handel- und Kauffmanschafft/ gleichwie andere Städte: also auch unser Gera zu einer besseren Nahrung/ Wohlstand und Auffnehmen gediehen sey.

 Denn

Denn da vor 100. Jahren noch schlechte Nahrung hier gewesen / als man von dergleichen Handlung noch wenig gewust; so hat die Stadt den Nutzen bald empfunden / da Herr Nicolaus Deschmied / umbs Jahr Christi 1597. sich hierher gewendet / und der erste gewesen / welcher die Handlung derer Zeug- und Portratt-Wircker / auch allerhand Färbereyen allhier angefangen. Bey welchem / als ein Diener / sich eine Zeit auffgehalten / Wohlermeldter H. Jacob Buttermann. Deme bald gefolget H. Balduin Conrad / H. Johann Stockelmann / H. Werner Peterson / H. Daniel Zehring / H. Tobias Johann Eckhold / Herr Wolff Georg Krause / dessen rühmlicher Nachfolger in der Handlung

Hr. Gottfried Börner

annoch in gesegneten Flor und Wachsthum lebet; H. Bartholomæus Avenbeck / H. Johann Andreas Graf / ehedessen ein Glied der Berühmten Conradischen Handlung hier und in Leipzig / welcher anjetzo incorporiret sind:

Hr. Friedrich Conrad /

Des Raths /

Und Berühmter Handels-Herr in Leipzig / als das Haupt derselben / mein sehr grosser Wolthäter /

Hr. Christian Appenfelder /

Gräfl. Reuß-Plau. Wohlbestalter Steuer-Caßirer / dessen Wohlthätige Freundschafft ich billig auch hier öffentlich rühme.

Herr

Hr. Nicolaus Graf /
und
Hr. Gottfried Krause /

zu denen auch noch andere Kauff- und Handels-Leute billig gesetzt werden / welche noch diese Zeit / der Handelschafft wegen / hier und anderweit in Ruhm und Flor stehen. Derer billig sambt und sonders mit Ehren gedacht / uñ ihnen alles glückliche Auffnehmen von mir angewünschet wird / weil auch durch Sie unsere Stadt in gutes Auffnehmen gebracht wird. Sintemal unläugbar / daß / seint die Handelschaft hier recht in Schwang gekommen / sich alle Stände besser befunden haben. Qvippe mercator urbibus prodest, sicut medicus ægrotis, das ist: Der Kauffmann hilfft den Städten / wie der Artzt den Krancken / sagt der weise

Seneca

Seneca. Dannenhero der Berühmte Carpzov. P. 2. Decis. 131. §. 3. diese nachdenckliche Erinnerung giebet: Molliter tractandi sunt mercatores, ne illorum jacturâ Reipubl. vires labefactentur, & ex commerciorum damno ipsa periclitetur civitas. zu teutsch: Man soll die Kauff- und Handels-Leute höflich tractiren/und ihnen allen guten Willen und Beförderung erweisen/damit durch ihren Abgang die Kräffte des gemeinen Wesens nicht geschwächet/und durch den Fall der Handelschaft die gantze Stadt nicht fallen/ und in ein mercklich Abnehmen gebracht werden möge.

Dieser/ und anderer Ursach wegen ist es billig/ daß der Löblichen Handelschafft auch in Chroniken uñ Zeit-Büchern mit Ehren gedacht/ und Dero Liebhabern und Verwandten ein rühmliches Denckmahl dabey auffgerichtet werde. Welches denn ich meines wenigen Orts/ bey

Herauß-

Herausßgebung meiner Reußischen Gerauischen Land-Chroniken/durch gegenwärtige Dienstergebene Zueignung/etlicher massen bewerckstelligen wollen.

Bitte dannenhero Die sämbtlichen Vornehmen Glieder hiesiger Wohl-Löblichen Handelschafft/des Raths und anderweit/ Dienstfreundlich/ Sie wollen vornehmlich dieses mein Büchlein zu Dero Schutz und geneigten Willen auff- und annehmen. GOtt/ der bißher durch ihren Rath und That/ insonderheit die Löblichen Commercien/ meine geliebte Vater-Stadt in vielen Stücken gesegnet/ gebe Ihnen sambt und sonders ein Wohlgedeyliches Auffneh-

nehmen zum gemeinen Besten; Er lasse Ihr Rathhauß / sambt Ihren Privat-Häusern in guten Wohl-Stand ferner blühen / und überschütte Sie allenthalben mit guten Segen von seinem gnädigen Himmel! Ich aber will / so lang ich lebe / bleiben

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren und Gönner

Getreuer Seel-Sorger / Vorbitter bey GOtt / und dienstwilligster

M. Joh. Caspar Zopff.

Vor-

Vorrede.

BEy Außfertigung dieses gegenwärtigen Wercleins/ welches den Nahmen einer Reussischen Gerauischen Land-Chronicen führet/ hab ich mich einer Sache unterstanden/ welche umb zweyer Ursachen willen sehr schwer ist. Erstlich weil in dieser Schreibe-Art ich keinen Vorgänger gehabt/ und so viel 100 Jahre/ seint unsere Stadt Gera gestanden/ sich Niemand gefunden/ der auf solche Weise/ und in einem besonderen Zeit-Buche/ ihr Glück und Unglück bey so mancherley Fällen beschrieben. Hiernechst weil Chronicen-schreiben eine an ihr selbst/ wie Verständigen bekandt/ höchst-müheselige Arbeit ist. Wie ich denn solches meines wenigen Ortes diese 18 Jahre her/ seint ich mit dieser Arbeit umbgegangen/ bey meinen ohne dem schweren Ambts-Verrichtungen/

)( )(wohl

wohl erfahren. Und wäre ich zu diesem Vornehmen wohl schwerlich gerathen/ dafern mir GOtt vor nunmehr 17 Jahren/ da ich das Conrectorat bey hiesigem Gymnasio durch seine Gnade angetreten/ nicht die Gelegenheit gegeben/ die schönen Manuscripta und Kirchen-Acta derer Reußischen General- und Consistorial-Superintendenten/ welche in vielen Voluminibus bey der Gerauischen Superintendur damahls vorhanden waren/ zu durchsehen. Daher ich Lust bekam/ wiewohl anfangs nur zu meiner Wissenschafft/ das Nöthigste zu excerpiren/ nachgehens aber/ durch Leß- und fernere Nachforschung in vielen andern Monumenten, derer die meisten zwar gedruckt/ viele aber an das Licht noch nicht kommen sind/ mich in solcher Wissenschafft je mehr und mehr zu erbauen. Wie ich denn keinen Fleiß noch Mühe gespahret/ alles/ was nur dißfalls hier/ oder an andern Orten zu erlangen gewesen/ mir bekant zu machen. Nachdem ich aber mir gar schmertzlich zu Gemüthe gezogen/ als ich bey meiner Saalburgischen Inspections-Verwaltung die betrübte Zeitung bekam/ daß

durch

durch die letzte grausame Feuers-Brunst nicht allein der gröste Theil meiner geliebten Vater-Stadt / sondern auch die vorbemeldten Acta Ecclesiastica Manuscripta alle verzehret / und hierdurch viel Denckwürdige Dinge / welche den Allerwenigsten bekant / gleichsam in den Fluß der Vergessenheit geschüttet worden; als nahm ich mir von selbiger Zeit an vor / meine gesammleten Excerpta in eine solche Ordnung zu bringen / daß heute oder morgen dem Vaterlande damit könte gedienet werden. Dazu ich einen besonderen Trieb bey mir verspühret in Betrachtung der hohen Schuldigkeit / damit ich zuförderst GOTT / und dann meinem Vaterlande verbunden bin. Der allmächtige GOTT hat von so viel 100. Jahren her an uns und unsern Vor-Eltern / durch die Erleuchtung mit dem Lichte seines heiligen Evangelii / durch Verleihung eines gesegneten Wachsthums in allen Ständen / an Kirchen und Schulen / und anderen Dingen / darinnen Gera anderen Städten ihres gleichen / sonderlich dieser Reußischen

Lande / vorgehet / auch durch gantz väterliche Errettung aus mancher grossen Noth / seine Barmhertzigkeit reichlich erwiesen / davor demselben bey weiten nicht so hertzlich / wie sichs gebühret / kan gedancket werden / wenn man von den meisten und allerdenckwürdigsten Sachen keine Wissenschafft hat / als wenn in einer Chronica und Christlichem Zeit-Buche mit Fleiß und ordentlich vorgestellet wird / was seine Allmacht hier und da / zu dieser und jener Zeit / an Seel und Leib / unserer Stadt / Dero Einwohnern / und dem gantzen Land erwiesen. Denn da uns GOTT so gnädig und wunderlich zu seiner seeligmachenden Erkäntniß geleitet / aus der Finsterniß zum Licht / und aus manchem Unglück wiederumb in einen gesegneten Stand gebracht / daß er uns eine berühmte Schule / Löbliches Consistorium, wohlabgefaßte Regierung / und sonderlich dem Hochberühmten Reussischen Stamm / bey so vielen Veränderungen dennoch ein beständiges Wachsthum und hohes Auffnehmen verliehen; solches alles aber verhölen / oder wie es

damit zugegangen / nicht bekümmert seyn / das wäre uns eine ewige Schande. Vielmehr soll es heissen / wie David sagt: Das werde geschrieben auf die Nachkommen / und das Volck / das geschaffen soll werden / wird den HERREN loben. (*) So bin ich ja auch meinem Vaterlande so weit verbunden / das jenige / was zu seinem Nutz und guten Nahmen auch bey andern dienlich / daferne mir GOTT die Mittel und Gelegenheit hierzu vor andern gegeben hätte / nicht zu verstecken / sondern so gut ichs weiß und kan / demselben mitzutheilen. Weil dann am Tage / daß nicht allein von erwähnten Kirchen-Actis nichts mehr übrig / sondern auch noch Niemand / meines Wissens / jemahls von dem Zustand unsers lieben Vaterlandes eine Chronicam heraus gegeben / so acht ich mich zum höchsten schuldig / ihm mit dem / welches mir GOTT vor andern in die Hände gegeben / und welches vielen zu wissen nöthig und nützlich / gerne zu dienen.

(*) Psalm 102, 19.

Bitte dannenhero einen jedweden Christlich-gesinneten Leser / mit mir / der ich in diesem Wercke keinen Vorgänger gehabt / sondern mit GOTT den Anfang zu machen es gewaget / Gedult zu haben / daferne hier und da noch etwas mangeln solte / das zu desselben Vollkommenheit gehören möchte. Stelle auch einen jeden frey / der noch was mehres colligiret hat / meinen geringen Anfang / aus Christlicher Intention, zu vermehren und zu verbessern / auch insonderheit die Annales, daferne ich durch einen Menschlichen Zufall daran solte verhindert werden / zu continuiren.

An den Stylum, der in meiner Chronica geführet wird / wenn er nicht allemahl æqvabl, auch die Orthographi nicht an einem / wie am andern Orte / überein ist / wolle

sich

sich Niemand stossen / sondern erwägen / daß / weil aus vielen Autoribus, alten und neuen / gelehrten und ungelehrten / ich die Sachen zusammen lesen müssen / derer Wort und Reden / umb der historischen Wahrheit willen / ich gerne / wo sichs nur geschickt / behalten / der Stylus und Schreibe-Art nicht allemahl gleichförmig hat fallen können.

Nur dieses habe biß anhero zum öfftern bethauret / daß / weil die Druckerey von mir entfernet gewesen / und ich also die Correctur nicht selbst verrichten können / durch Eilfertigkeit derer Drucker / unterschiedliche Druck-Fehler / die auch dem Sensui zuwieder / noch verblieben. Dannenhero der Geneigte Leser freundlich ersuchet wird / mir solches nicht beyzumessen / und daferne

ferne Jhm ein mercklicher Fehler/ so den Verstand der Sache zerrüttet/ vorkömt/ in denen am Ende beygefügten Erratis unschwer nachzusuchen. Womit Jhn schlüßlich der Gnade GOTTES/ mich seiner Gewogenheit und Liebe anbefehle.

CAP. I.
Von dem Nahmen der Stadt Gera.

In alten Historien wird die Stadt Gera mit unterschiedenen Nahmen benennet. Unter denen uns durch fleissiges Nachsuchen und Durchlesen alter monumenten folgende vorgekommen. Von dem bekanten Monacho Pegaviensi wird sie genennet Schwortz. Maßen Reinerus Reineccius, wie an seinem Orthe weitleufftiger folgen wird/ am Rande dabey anmercket/ daß Brotufius durch den Nahmen Schwortz die Stadt Gerau wolle verstanden haben. Welches auch daher wahrscheinlich/ weil beydes der Stadt Schwortz und Gerau nur ein Erbauer/ nemlich Graff Wipprecht/ von gedachten Monacho Pegaviensi, und andern Historicis, wie dann ferner folgen wird/ angemercket ist. Von itzt gemeldten Autore in vita Wigberti wird die Stadt Gera genennet GOISCA. Von etlichen hundert Jahren her finden wir/ daß sie Gera/ item Gerau/ und die Herren von Gera genennet worden. In einem Päbstlichen Indulgentz-Diplomate wird sie geschrieben Iera, sonst auch Hiera.

CAP. II.

Von dem Lande/ darein Gera gehöret.

HIer wollen wir so genau nicht forschen/ ob Gera eben ins Voigtland zu setzen sey oder nicht? Wie zwar die meisten davor halten. Wird Voigtland also genannt von den Vöigten/ so dasselbe von alters her zu verwalten gehabt/ so ist kein zweifel/ daß Gera zum Voigt-Lande gehöre: massen die Edlen hochberühmten Vöigte (denen von den vorigē Keysern große Länder zu verwalten anvertrauet worden) allermeist von Gera geschrieben werden. Etliche halten davor / Gera gehöre zu Ost-Thüringē/ oder dem theile Thürings/ so gegen Morgen liegt. Welches sie aus dem Nahmen des dabey liegenden Schloßes/ Osterstein/ behaupten wollen. Und zeiget solches Herr M. Tobias Schmidt / Autor der Zwickauischen Chronicken/ nicht undeutlich an/ wenn er den Gerauischen Strich nach dem Meisner Lande ziehet: Allwo er etliche Ursachē anführet/ warum Gera und Weyda von gewissen Scribenten dem Voigtlande angeheftet worden. Sonst ist aus denen Historicis bekant/ daß das Land umb Gera vielfältig Osterland genennet worden. Welches ob es so viel als Osten-Land/ oder Eoster-Land/ von der alten Göttin Eostre heiße/ laßen wir dahin gestellet seyn. Petrus

trus Albinus redet in seiner Meisnischen Land-Chronicken hiervon also: So sind die jenigen/ die an dem andern Winckel bey der Sala und Böhmischen Gebürge wohnen/ keine rechte Voigt-Länder/ wie man sie itzt nennet/ sondern ein Theil der rechten Osterländer/ als welches Land sich bey dem Ursprung der Elster vor Zeiten angefangen/ und hierunter biß umb Märseburg und Halle gereichet/ wie aus den alten Historien zusehen. Wie dagegen die rechten Voigt-Länder über den Hoff gegen Nürnberg und Bamberg zu beyden Seiten gewesen.

CAP. III.

Von dem so genannten Oster-Lande/ aus Petri Albini Meisnischen Land- und Berg-Chronicken.

DEssen Worte ziehen wir umb folgender Ursachen willen hieher (1) weil die Stadt Gera von den meisten ins Osterlandt gesetzt wird/ dieser Historicus aber vor andern fleißig und weitläufftig hiervon geschrieben. (2) Weil bey genauerer Betrachtung des Osterlandes eines und das andere mit eingebracht wird/ das von der Stadt Gera gelegenheit ziemliche Nachricht geben kan. Es lauten aber seine Wort parte I. cap. 14. also: Das gantze Meisner-

land/wie es itziger Zeit stehet/ist in vier fürnehme orth Landes getheilet. Erstlich was zwischen der Mulden und Elbe liegt / wird eigentlich das Land zu Meisen / und desselben Einwohner die rechten Meißner genennet/ so viel den alten Brauch dieses Wörtleins anlanget / wiewohl solcher Nahme nunmehr gemein worden/ und so wol von hernach gesetzten Osterländern/ Pleißnern und Bergstädtern auch recht gebraucht wird. Garzo Bononiensis beschreibet es also / wie es ins teutsche vertiret worden: Dieses Land ist an der Elbe gelegen / nicht weit von Aufgang der Sonnen grentzen mit ihnen die Wenden / Vandali genandt/ von Mittage haben sie die Böhmen zu Nachbarn/ von Mitternacht die Sachsen/ darnach von Abend die Osterländer/welche ihre Scheidung haben zwischen der Sala und Mulda/denn über die Sala gehet das Thüringer Land an. In demselben Land zu Meisen hat es gewaltige Feste Städte und Flecken / daselbst haben etwan / wie Ptolomæus davon schreibet/die Carucones und Danduti gewohnet. Das Osterland aber haben gehabt die Hertani / Evdosii, Varini und Svardones, darnach sind dieselben alle Sorabi oder Sorben genennet worden &c. Hæc Garzo. Da denn erstlich zu mer-

mercken/daß er neben andern grentz Nachbarn/deren Garzo etliche/von denen in den nechsten Titul gesagt worden/in dieser Special-Beschreibung des Meisnerlandes / die Osterländer als abgesondert setzet. Von den alten Einwohnern/deren Garzo etliche angezeigt/ist droben in vierdten Tittul Meldung geschehen. Was aber der Ursprung der Sorben/welche er unrecht allhie anzeigt/belanget/ist mit Garzone auch Erasmus Stella fast einer Meinung / welche auch droben in 4. Tit. gemeldet und wiederleget worden. Wie dieses Land an unsere hochlöbliche Landes Fürsten kommen/ist aus etlichen vorgehenden Tittuln zusehen/nemlich/daß es erstlich denjenigen Marg-Graffen eingegeben worden/ so wir itzt die Alten Marg-Graffen nennen/welcher Stam̃ am Echarto dem Andern aufgehöret/von dem es an Timonis Bruder Dedonem gerathen/ und bey desselben Nachkommen/ nicht lang blieben/biß es Conradus Timonis Henrici Vettern Timoni zur Belohnung desselben in kriegen gehabten Fleißes und Mühe verheißen/der es aber nicht mächtig werden können/biß es Lotharius der Sachse / Römischer Käyser/ gedachtem Conrado mit seiner Hülff und Schutz erhalten/ wie auch ferner wird wiederhohlet werden: Zum

 andern

andern die jenigen so zwischen der Mulda und Sala wohnen/ werden von alters her die Osterländer / oder besser die Ostländer genennet/ denn diß Land in Latein Terra orientalis interpretirt, wiewol es auch von etlichē Libonothria geneñet worden. Garzo gedencket desselben an einem Orth also: Das Osterland hat seinen Nahmen also von den alten Völckern den Libonicis genant/ oder von Libonotho, der dieses Landes Herr weiland gewesen/ Cornelius Tacitus heist diese Völcker Eudosios. Dieses sind Garzonis Worte. Was aber den ersten Nahmen anlanget/ ist derselbe nicht wie Garzo und Stella wollē/ von den Libonicis, so von ihnen hierzu gedichtet worden/ auch nicht von Libonotho, einen Fürsten/ welches auch einer Fabel ähnlich / sondern vielmehr und ohne zweiffel à situ von der Gelegenheit oder Lager des Landes genom̄en/ wie bald nothdürfftig soll dargethan werden. Denn es Ostland oder Terra Orientalis ist/ respectu Thüringorum, derwegen/ daß es den Thüringern von Auffgang nahe gelegen ist/ und also nach etlicher Meinung/ die Einwohner für Osterländische Thüringer/ und nicht für Meißner/ anfänglich sind gerechnet worden/ wie denn in Helmodo, dessen Zeugniß wir auch in der

Städ-

Städte Chronicken von Zwickau angezogen/ausdrücklich stehet / nemlich daß sie Thüringi Orientales genennet/ und ihre Grentzen an der Mulda gesetzet werden. So achtet man/daß Ditmarus dieses Land Thuringiam Australem nenne/ gleich wie wir aus Osterreich Austriam machen/ wie anders wo auch gemeldet worden. Wie wol ich glaube/daß Ditmarus von des Landes zu Thüringen Orth/so gegen Mittag gelegen/rede. Es sey dem nun wie ihm wolle/so muß dieser Nahme von den Thüringern seyn aufgebracht worden / und nicht von den Meißnern/ als denen es nicht von Morgen/sondern von Abend gelegen. Und diese nemlich die Meißner haben vor Zeiten vielmehr die Marck zu Laußnitz Marchiam orientalem genennet/wie aus Lauterbergio unter dem 1136. Jahr auch zusehen/daß es zu seiner zeit/ nemlich vor vierd halbhundert Jahren, allbereit in brauch gewesen daß mans zuvor Lusicensem Marchiam genennet/ wie wir anderswo/ als auch in folgenden Tittul/ mehr gedacht. Auf diese Meinung ist der Nahme Libonothia (wie es heisen soll / und nicht Libonotria) fast gleicher Bedeütung. Dennes meines erachtens ist von dem Wind Libonotho genommen / welches wörtlein zusammen ge-

setzet ist von den beyden Seiten-Winden/ so den Haupt-Wind Austrum der von Mittag kömmt umgeben. Es expliciren es etliche mit dem Euro Austro, welches doch nur von Notho allein kan gesagt werden. Weil aber solcher Libonothus nicht gantz und gar sich auf der Osterländer Gelegenheit gegen den Thüringern zu rechnen/ reumet/ denn es sich sehr gegen Mittag zeugt/ achten eins Theils/ solcher Nahme sey ihnen von ihren Nachbarn/ so sie gegen Mitternacht gehabt/ zu gegeben worden/ auf welche weise es sich besser auf das wörtlein Australis Thuringia reumen würde davon ich doch nicht gäntzlich schliessen kan. Sonsten hat mans auch/ was den untern Theil anlanget/ die Marck zu Landesberg genannt. Was man sonst von dem Fürsten Libonotho fabuliret, als daß er des Arminii getreuen Krieges Fürsten einer soll gewesen seyn/ dem Arminius nach vertriebenen Hermunduris dieses Land/ so er mit Sachsen besetzet/ untergeben/ welcher auch seinen Sitz bey Leipzig (so von ihm Libonitz und ferner Lips genennet) gehabt/ und von dem diß gantze Land mit gedachter Haupt Stadt/ wie von Cycno Zwickau/ von Citone Zeits/ von Ilba Ilenburg/ von Turgeberto Torgau/ als von denen gemeldte Städte nach

der

der Erbauung sollen genennet seyn/ wie auch droben in zehenden Tittul erwähnet/ in welcher opinion Garzo, Stella und Brotufius seyn/ verwerffen wir billig.

Stella sagt/daß des Libonothi Nachkommen in Osterland blieben/ und geherrschet biß zu den Zeiten Henrici V. welches man verstehet von Graffen Wipprechten zu Graitz/den man einen Grafen zu Osterland genannt. Wie wol derselbe Hollsteinischer Ankunft gewesen seyn soll/als die Pegauische Chronica darthut/ wie zuvor auch gemeldet am Ende des zehenden Tittuls. Da denn desselben theuren Helden Nachkom̃en/ in dem Geschlecht der Graffen zu Leißnick und dem edlen Geschlecht der Ranzauen in Hollstein und Dänemarck &c. auch erwähnet worde͂/was sonderlich Brotufius davon schriebe/besiehe in Graff Wipprechts Histo rien cap. 2. am Ende/und im letzten Capitul daselbst/ von dem Fürsten Libonotho, der sich mit einem theil der Cheruscorum, nach der Varianischen Schlacht an diesen Orth-Landes/ wie er vermeint/soll gesetzet haben: An gemeldtem Orth unter scheidet er nicht allein die Pleißner von den Osterländern gantz und gar nicht/sondern/giebt auch dem Osterlande zu enge Grentzen/ nemlich von der Elster biß an die Mulda/welches er auch

in der Märseburgischen Chronica thut in 2. Buch und 33. cap. So wohl auch in der Anhaltischen in 2. Buch 9. cap. in der Explication Marg-Graff Titzmans Epitaphii von Dante geschrieben/da er also sagt: Per. Libonotriam orientalem intelligit, terram scilicet Plisnensem inter fluvios Muldam & Elistrum & Plisnam à Zviccauja usqve ad montem serenum, den Lauterberg, cujus regionis metropolis hodie est Lipsia, olim Altenburgum fuit, sed vetustissimis temporibus Mersburgum, qvæ Plisnensis terra seu Libonotria olim & Sarabia dicta est.

An welchem Orth er auch oben und unten an den Grentzen etwas abbricht/ da sich doch das Osterland anfähet / an dem Ursprung der Elster/ und also ein Theil derjenigen/ so wir itzt Voigtländer nennen/ auch in sich begreift/ und währet fast biß an den Einfluß der Salen in die Elbe. Sarcerius dargegen und Mathesius greiffen mit dem Osterland gar hinein über die Mulda ins alte Land zu Meisen / sind Sarcerii Wort: Ea pars, qvæ ab ositio urbe Wisentelsium usq; vergit, in qvâ Lipsia sita est, ositia vocatur, testante adhuc Germanica appellatione Ostland ab osis populis sic appellata: Qvanqvam hodie Mysnia & ositia regiones confundantur, idqve

propter

propter unum principem, cujus Imperio ambo subjacent: tamen probè à se invicem discernendæ sunt, ut rectè intelligi possit, aliqvando fuisse duplicem regionem, qvam hodie unam propter vicinitatem reputamus.

Aber wir ziehen des Landes Nahmen von den Völckern/ so offt genennet/ nicht her/weil wir eine beqveme deutsche derivation haben. So ist der Stadt Oschitz Nahmen ohne zweifel Wendisch/wie andere dergleichen/ob wohl etliche denselben von dem Wörtlein O und Schatz fabulosè herführen wollen. von diesem Osterländischen Nahmen ist noch vorhanden der Nahme Osterstein/mit welchem die beyden Schlösser zu Zwickau und Gerau benennet werden. So ist nicht fern von der Stadt Naumburg und dem alten Schloß dreysig eine Stadt Oster-Feld genannt/wie auch Osterhausen hinüber über die Sala/zwischen Alstadt und Eißleben gelegen/ welche örter auch ihren Nahmen à situ versus orientem bekommen.

Dieses Land/weil es vor Zeiten in viel und mancherley Herrschafften getheilet gewesen/hat es auch nicht einmal an die Landes Fürsten kommen können. Denn diese Graff- und Herrschaften in Osterlande

für

fürnemlich kön̄en erzehlet werden/ Plauen/ Wenda/ Gera/ Schwanfeld/ Graitz/ Weisenfels/ Eisenberg/ Graitsch/ Pleisen/ Altenburg/ Wetyn/ Brena/ Ilenburg/ Wurtzin/ Rochlitz/ Colditz/ Leißnick/ Pånick etc. Ist auch ein groser Theil umb Landesberg der alten Sorbischen Marck daselbst/ aus welcher letzlich ein edle Herrschafft worden/ zuständig gewesen. Unter dem andern aber haben die Bisthume zum theil etwas bekommen/ wie an seinem Orth vermeldet wird/ zum Theil ist es bey dem Wetinischen Stamm lange Zeit her gewesen. So hat Conradus Timonis Sohn/ Erster Marck-Graf zu Meysen/ dieses Stamms/ welcher Gottlob noch regieret/ auch etwas an sich bracht/ wie derselbe denn auch diese Marck zu Laußnitz bekommen/ wie hernach soll gesagt werden. Denn dieser Conradus, wie aus den Historien zusehen/ neben den Marcken zu Meysen und Laußnitz auch in̄e gehabt seine angeborne Herrschaften/ Wethin/ Landesberg/ Brene etc. Item Rochlitz/ Ilenburg besessen/ auch Graitsch/ nach dem derselbe Stamm abgangen/ zu welcher Zeit er gleich als einen Anfang gemacht/ daß seine Nachkommen einen Fuß in das hinterstellige Osterland setzen können/ in welchem sie auch mehr Herrschaften nach einander

an

an sich bracht/biß sie es gar zu Marckmeyßen geschlagen. Aber hiervon soll unterschiedlich/einen ieden Orth betreffend/ferner an seinem Orth gehandelt werden. Daß aber ein theil des Osterlandes/bey Plauen/Gera/Weyda ꝛc. bißhero ist Voigtland genennet worden/ist aus Unachtsamkeit geschehen/und kömmt daher/daß die Voigt zu Plauen/anfänglich daselbst ihre unter-Voigt gehabt/nachmals sich selbst drauf getheilet/Item, daß sonst auch in derselben gegend der Brauch gewesen/die Amtleute auf den Schlößern Voigte zunennen. Aber das rechte alte Voigtland/so die Graffen zu Andechs innengehabt/ist im nechsten Titul delineiret worden/nemlich daß es zwischen Hoff/Amberg und Nürnberg etc. gewesen. Zum dritten/in diesem andern Theil des Lands zu Meyßen/welches Osterland genennet wird/sind die jenigen/so zwischen der Elster und Pleiß wohnen/zur zeit auch die Pleißner mit einem besondern Nahmen benennet worden/und ihr Ortlandes Terra oder Ditio Pleisensis genennet/oder Plisnensis das Pleißner Land. Ob aber wohl eins Theils in der Meinung seyn wollen/als solte Oster-und Pleißnerland alles eins seyn/derwegē auch die Graffen von Pleisen von etlichen die Graffen zu

Osterland genennet werden / wie denn sonderlich Brotusius sich hierein nicht recht schicken kan / wie denn zum theil aus dem / so neulich gesagt / zu sehen / und an einem Orth die Graffschafft Altenburg an der Pleise / so bißweilen auch ein Burgschaffthum genennet wird / damit confundiret: So sind doch in Warheit diese Leute von den Osterländern etwas unterschieden gewesen / wegen der stattlichen Graffschaft / so von Pleisen ihren Nahmen von alters her gehabt / welche von Fürstlichen herkommens Graffen besessen / und also für die fürnemste in gantzen Osterland gehalten worden. Wie denn noch heutiges Tags die Graffschafft Pleisen / als ein unterschiedene Trohn-Lehen des heiligen Reichs empfangen wird / gleichwie auch ihre benachbarte Herrschafft das Burggraffthum / oder simpliciter die Graffschaft Altenburg neben den andern / so besser hinunter gelegen / und zum Pleißnerland nicht gehörig. Bey dem denn auch zu betrachten / daß der Nahme / der Graffen zu Osterland / nicht einerley Graffschafft zu geleget worden / deñ bewust / daß man die Graffen zu Pleisen bißweilen auch die Graffen zu Groitsch / Osterländische Graffen genennet. Aus welchem allem klar / daß Osterland ein General-Nahme sey / des

gantzen Orts/ der zu vor von uns beschrieben worden/ darinnen das Pleißner-Land als ein Theil gelegen (gleichwie auch die Herrschaft Landesberg/ und andere Theil) doch mit mehr Unterscheid und Fürtreffligkeit/ was die letzten Zeiten belanget/ wie aus den Titteln der Marck-Graffen zu Meysen zu sehen. Man könte allhie auch etwas von der Wapen Unterschied erinnern/ und daraus solches beweisen / daß man das Pleißnerland nicht mit dem Osterland confundire/ aber wir sparens biß an einen beqvemen Ort. Wie Erasmus Stella von unsrer Meinung discrepire/ ist droben etwas gesagt/ nemlich daß er des Pleißner Landes gar nicht gedencket/ und rechnet das Osterland oder Libonotriam nur von der Mulda biß an die Elster/ und was von der Elster biß an die Sala reichet/ nennet er das Sorben Land/ (da es doch unter eines gezogen werden soll) wie er zuvor dasjenige / so zwischen der Elbe und Mulda liegt/ so nach seiner Meinung von den Helmanticis bewohnet gewesen/ zur ersten Region dieses Landes (in welchen Theil er / ausgenommen das wörtlein Helmantia richtig ist) gemacht. Der Pirnische Mönch beschreibet es also: Pleißnerland von dem Wasser die Pleise/ das in die Elster kommt/ genannt/

wird

wird zwischen Voigtlande und Osterlande/ zwischen der Pleiß und Elster begrieffen.

CAP. IV.

Vom Ursprung und Erbauung der Stadt Gera/ da bey-läufig mit gedacht wird/ was vor Völcker ehedessen dieses Ortes gewohnet.

WAs Heinricus Meibomius de veteris Saxoniæ finiti marumqve regionum quarundam pagis parte II. Lit.b. von dem Dorff GERAHA meldet/ dessen Nahme gelesen wird in dem Brieffe Dieterici, Bischoffs zu Zeitz (wie Paulus Langius in seinem Zeitzischen Chronico p.m. 783. anmercket) daß selbiges gelegen sey an dem Elster-Fluß/ allwo noch heute zu Tage eine Stadt gleiches Nahmens lieget/ wie seine Wort aus dem Lateinischen lauten/ mögen wir/ weil ferner keine gründliche Nachricht davon zur Zeit uns vorgekommen/ an diesem Orte nicht weitleufftiger untersuchen. Kan seyn/ daß Gera wie andere Städte/ ehe sie recht erbauet worden/ erst ein Dorff gewesen/ und Geraha geheisen/ welches hernach Graf Wipprecht umbs Jahr Christi 1073. (wie aus der Historie dieses theuren Heldens p. 108. folgends zuersehn seyn wird) seiner Gemahlin zu einen Leibgeding besser angebauet/

auet/ und wohl befestiget. Dresserus will/daß eumbs Jahr 1086. erbauet worden.

Daß aber die Stadt Gera der ältesten und ornehmsten Städte eine im Osterlande gewesen/ ist daher abzunehmen/ weil die Herrn Reußen/ ob sie wohl auch andere Städte im Osterland inne gehabt/ als Lobenstein (welches umahl ein sehr fester Ort Weyland soll gewesen eyn) Schlaitz/Weyden/ Triptis/ Stein/Salburg und andere örter; Sie dennoch in denen alten Historiis vornemlich von Planen und Gera allermeist aber Herr von Gera genennet werden.

Das Jahr/ in welchen die Stadt Gera erbauet oder erstmahls zu einer Stadt gemacht wordē kōnen wir zwar so genau und umständlich aus bewährten Historicis nicht beweisen: Doch wollen wir beyfügen/was wir aus denselben von ihren uhr alten Besitzern/ als berühmten Fürsten und Graffen/ so sie erbauet und beherrschet/ zusammen gelesen. Daraus zum wenigsten dieses klar gnug erhellen wird/daß Gera eine ziemlich alte/ berühmte/vor Zeiten feste/auch mit statlichen Keyserlichen und andern Privilegiis versehene Stadt sey.

Albertus Crantzius Saxon. Lib. IX. cap. 33. gedencket schon derselbigen bey dieser Gelegenheit da er meldet/welcher gestalt Heinrich der Erste Römische König Terram Ad-

vocatorum (das Voigt Land) so nicht weit von Ober-Sachsen gelegen / vier Edlen Advocatis oder Vöigten / so Barones von ihm genennet werden de Wida, de Ghera, de Russe, de Plawe, zu verwalten eingegeben. Solches aber ist geschehen ums Jahr Christi 931. Solte dem so / und kein error calculi dabey zubefahren seyn / so müste Gera noch zuvor / ehe es vom Graf Wipprecht besser angebaut und befestiget worden / eine Stadt uñ kein Dorf gewesen seyn. Welches denn wohl seyn kan / wie auch anderer vornehmerer Städte exempel darthun / welche vor uralten Zeiten einen geringen anfang / als Dörfer / nur von etlichen wenigen Häusern gehabt / biß sie hernach von Zeit zu Zeit besser / grösser und fester erbauet worden.

Anno 1080. nach Christi geburth wird der Stadt Gera anderweit mit diesen Worten gedacht: Als Keyser Heinrich der vierdte wieder König Rudolphum, [welchen die Sachsen / auf anstifften des Pabsts Hildebrandi, wieder den Keyser erwählet] sich wehren und ausziehen muste / hat ihm Graff Wipprecht von Groitsch auch einen schönen Zeug vom Böhmen zu Hülffe geführet. Der Keyser zog seinem Feind entgegen im Octobri und stiessen beyde Heer auf einander im Osterlande (oder dem Theil des Meißnerlandes / so Libonotria genannt wird) an

dem

dem Wasser die Elster genant/ zwischen Gera und dem Schloß Dreysing. Ingleichen wird der Stadt Gera gedacht in einem alten Brieffe Königes Wenceslai zu Böhmen/ sub dato 1371. und zwar also/ daß Gera weiland Geistlich quedlinburgisches Lehen gewesen/ dabey der Burgk und Stadt Gera gedacht wird.

Dresserus (Lib. de præcipuis Germaniæ urbibus) meldet/ daß Gera von Graff Wipprechten zu Groitsch sey erbauet worden umbs Jahr Christi 1086. da er des Königes in Böhmen Tochter/ Nahmens Juttam, geheyrathet/ und zur Morgen-Gabe unterschiedene præfecturas bekommen.

Welches auch bekräftiget der obgedachte Monachus Pegaviensis in vita Wigberti pag. m. 3. da er meldet/ daß des Wigberti von Groitsch municipium gewesen/ welches gegen aufgang bey dem Elster Fluß gelegen/ mit Nahmen Goisea, benebenst allen nahe angelegenen orten. Und p. 8. sagt er/ daß ein Graff von Groitsch eine Stadt erbauet/ mit Nahmen Schwortz/ welche seiner Gemahlin Leibgedinge seyn solte/ ut ei esset tutum præsidium, wie seine Wort lauten. Auf dem Rande setzet R. Reineccius [vielleicht als Editor] dazu: Brotusio dicitur Gerau. Wie denn am gedachten Orthe auch Nahmhaft ge-

machet werden etliche nechst angelegne Städle/ als Weyde/Mülsen an der Elster / Worzin, Libiz, Zeitz.

Weil man nun gewisse Nachricht hat/daß im Osterlande vor dem die Sorben Wenden gewohnet/ daß auch die Graffen Wipprechten / welche Osterland inne gehabt/des wegen Præfecti Saraborum tituliret worden; als läst sichs nicht unfüglich schliesen / daß unser Gera vor diesem Schwortz genennet worden von den Sorbis, oder/ wie sie andere nennen / Sworbis, welches Wenden gewesen / so daselbst genohnet/von welchen/wie zu muthmassen / die Nahmen etlicher umb Gera liegenden Dörfer gekommen / zum exempel. Windischbernsdorf / Windisch-Dorf. ꝛc. Vielleicht ists eben so viel als Wendischbernsdorf/ Wendischdorf?

Langius in seinem Chronico saget/ daß in der provintz / welche Sworbia genennet worden/geherrschet habe Marckgraff Wipprecht p. 784. dessen Wort aus dem Lateinischen übersetzt hiervon also lauten: Anno Domini 1118. ist berühmt gewesen Marck-Graff Wipprecht / ein tapferer und sehr behertzter Kriegsmann / von welchen wunderliche Dinge gelesen und erzehlet werden/ derselbe hat die Provintz/ so Sworbia genant/ beherrschet ꝛc.

Und wer weiß/ob nicht die Swardones, oder

alten

alten Schwartzen Teutschen vor uhr alten Zeiten in dieser Landes gegent ihren Sitz gehabt? welche/wie Tacitus schreibet/deswegen also genennet worden/dieweil sie ihre Schilde und Harnische mit mancherley Farben gemahlet/und unter König Schwabens/oder Wandalers/[von dem eben die Vandali Wandaler oder Wenden herkommen] Herrschafft gewesen/zu der Zeit da die grose Theurung im Lande Canaan/ und Joseph Regent in Egypten gewesen. vid. Chronic. Mansfeld. p. 14.

Solches läst sich zwar aus der Benennung etlicher massen schliessen; Doch weiß man ex antiqvitate, daß in dem Ost-oder Osterlande/vor/ und etliche hundert Jahr nach Christi Gebuhrt/ die Hermunduri, ein alt Schwäbisches Volck/ so von Tacito [Lib. de moribus German.] wegen seiner Auffrichtigkeit/ Treu und Tapferkeit sehr gerühmet wird/ gehauset. Daher es auch Terra Hermundurorum, das ist/der Heermännerland genennet wird. Biß sich nach dem Jahr Christi 451, da der grausame König der Hunnen/ Attila, durch diese gegent gezogen/die Sorben/ein Sclavische oder Wendische Nation/ darein gesetzet.

Spangenberg meldet/daß umbs Jahr Christi 806. die Sorben Wenden des Orts zwischen der Sala und Elbe gewohnet/welches man itzt das Meißner und Osterland nennet/so denen

Sachsen vor Zeiten allerley Schaden zugefügt; Aber von der Sachsen Könige/ Wedekind, und dessen Sohne/ Wedekind dem andern/ wären bezwungen und beherrschet worden. Der dannenhero auch ein Herr der Soraben/ oder Burggravius Sorbeci mit etlichen seinen Nachkommen genennet worden. Wie zu lesen beym Fabricio in oratione de origine Saxonum p.m. 244. linea ferè ult.

Wollen wir aber unsere Augen noch weiter hinaus/und auff die ältern Einwohner dieses Landes werfen/so zweifeln wir nicht/ daß auch diese Lande/ehe und bevor die Sorben Wenden es eingenommen/von den alten tapfern Sachsen/und insonderheit von den Thyrigetis bewohnet worden. Welches denn rechte indigenæ Germaniæ, das ist/eingebohrne und natürliche Besitzer des Teutschlandes gewesen/ so nicht aus Vermischung mit andern unbekanten Völckern entsprossen/ wie Cranzius aus dem Tacito berichtet. Berosus zwar/welchem Tacitus und Plinius nachzuahmen scheinen/ hält davor/ die Thyrigetæ wären entsproßen von dem Hermione, des Manni Sohne/ und des Noæ Kindes Kindes Kinde/hätten auch alsbald nach Ausbreitung des Geschlechts Noæ in andere Länder/in ihrem Teutschland Sitz genommen; welches aber von Petio Albino und andern billig in zweiffel gezogen wird. Die andern/

so

so nicht weniger hiervon irrige Meinung füh- ren / hat Cranzius weitleufig wiederlegt cap. 9. & 10. in Saxoniâ.

Solten wir aber Verlangen tragen / unsern rechten Vatter / von dem wir in diesen Landen ursprünglich herstammen / zu kennen / so ist der- selbe außer allen zweyfel Japhet der jüngere Sohn Noæ, der sich gegen Abend und Mitter- nacht nach klein Asien und Europa gewendet / und nicht unrecht vor den Stamm Vatter der teutschen Völcker gehalten wird; Welche her- nachmahls / wie aus Plinio und C. Tacito be- kandt in verschiedene Nationes vertheilt wor- den. Es haben aber insonderheit die Thyrige- tæ ihren Nahmen von den Römern / als ihren Feinden / bekommen / und zwar darumb / weil sie sich nach vielfältigen herumbwandern / auch zwi- schen dem Fluß Thyra, und dem Æmaischen Gebürge / niedergelassen / wie Dion lib. 51. schrei- bet. Es sind aber bey dem Platonæo wohl zwei- fels-ab ein Volck / die Ptolomæo und Thyri- gemi, welche er mit den Nariscis an die Su- detischen Gebürge verleget. Denn nechstdem daß beyde Nahmen dem Klange nach einander sehr gleich / so sind zur selben Zeit die Thyrige- mi die jenigen Völcker gewesen / welche nahe umb die Sala herumb gewohnet / wie Althæ- merus wohl erinnert.

CAP. V.

Von der Landes-Art und anderweitiger Gelegenheit umb Gera.

DJe Gegent daherumb ist ziemlich gesund/ lustig und fruchtbar/ die Lufft rein und wohl temporirt, und ob wol ie zu weilen auch an steckende Kranckheiten in und umb Gera regieret; ist es doch selten geschehen/ und mehr andern zufälligen Ursachen/ (bevor den vielfältigen Durchzügen bey dem verderblichen 30. Jährigen Kriegswesen) als der natürlichen Lufft-Art/ beyzumessen gewesen. Dahero es auch kömmet/ daß hiesiges Orts sich durch GOttes Gnade iederzeit eine gute Anzahl solcher Leute/ so wol weibliches als männliches Geschlechts/ gefunden/ welche ihr Leben bey güter Gesundheit auf ein hohes Alter gebracht/ und noch bringen. Zu mahl ist die gegent oder Landes-gelegenheit umb Gera vor vielen andern lustig/ theils wegen der mannigfältigen Abwechselung der Wiesen und Felder/ Weydigte und Gehöltze/ so zum theil mit anmuthigen Bächen und Flüßen durchschnitten sind; theils wegen der nicht unangenehmen Veränderung der Berge und Thäler/ vornehmlich auch wegen des lustigen und weitberuffenen Haynberges/ dahin manche Wallfahrt zu Sommers zeit Lusthalber angestellet wird/ theils machen den Ort

auch

auch annemlich die beydes vordessen und neulicher Zeit angelegten schönen Lustgärten/worinnen er viel nahe gelegene Oerter übertrift. Was anderweitige Fruchtbarkeit zu Acker- Obst- Wein-bau und dergleichen anbelanget/hat göttliche Güte diesen Ort auch dermassen damit gesegnet/daß selbiger davor billig zudancken.

Zu solcher Fruchtbarkeit des Landes wird nicht unfüglich auch gezogen die natürliche Eigenschaft zu unterschiedenen Metallen/als Gold/Silber/Kupfer und dergleichen. Inmassen denn nicht unbekant/ daß Gera/wie nicht weniger Schleitz und Lobenstein/vor diesem sonderlich wegen der Kupfer-Bergwercke/ berühmt gewesen. Wie solches auch Albinus in seiner Meisnischen Berg Chronica p. 102. mit diesen Worten anzeiget: so wenden wir uns nun auf die Seite gegen Abend/auf die Bergwercke/so sich neulicher zeit zu Gera in Ostlande an der Elster ereugnet: Ist ein Kupfer-Bergwerck/darauf sonderlich etliche Berlinische aus der Brandenburgischen Marck mit grossen Unkosten eine zeitland gebauet. Item weiter umb Salfeld an der Sala am Land zu Thyringen / und da selbst andern mehr an den Seiten / als an der Ecke des Voigtlandes zu Schlebitz/Lobenstein/Neila/welche wir zuvor nicht ohne Ursach/im nechsten Tittul/da man sie gleich

bey den Fichtelberg hätte ein bringen können/ übergangen. Schlebitz wird noch in Bauhaften wesen erhalten 2c. Solches hat besagter Autor geschrieben umbs Jahr Christi 1590. Daß aber umb diese Revir in der nähe auch Gold aus der Erden gegraben worden/ kan man zwar so genau nicht wissen oder sagen: doch ist bekant/ daß diese Lands-Art der Gegend herumb/ auch nur auf sechs meil weges/ zu Zeigung und Vorbringung dieses aller edelsten Metalles nicht ungeschickt sey. Wie denn gar nahe bey Salfeld vor Jahrẽ ein sehr reiches Gold-Bergwerck in gange gewesen/ von welchem auch das bey an liegende Dorf/ welches von denen Gold-Gräbern seinen Ursprung haben soll/ Reichmansdorf und der Gold-Berg noch itzo seinen Nahmen führen/ allwo vor Zeiten das Gold gesuchet worden. Man sagt/ daß die Einwohner daselbst vor etlich 100. Jahren von Golde reich worden. Es wird auch erzehlet/ daß ein Hertzog zu Sachsen einstens Beliebung bekommen/ mit in eine Gold-Grube zufahren. Als dieses die Bergleuthe vernommen/ hätten sie den Hertzog gebethen/ er möchte ihnen doch nur acht tage Frist geben/ so wolten sie ihm in zwischen einen Sessel oder Stul von pur lautern Golde bereiten/ darauf sie den Hertzog in der Gruben beqvemlich könten sitzen lassen. Dieses reiche Gold-Bergwerck soll nach der Zeit durch

Ver-

Verwünschung und göttliche Zulassung in Abnehmen kommen seyn; doch sol vor weniger Zeit nemlich Anno 1605. sich einige Hoffnung zu wieder Eröffnung derselben Gold-Bergwerck hervorgethan haben. Hat es nun solche Beschaffenheit mit einem so nahe gelegenen Orte (dere wir leicht noch etliche fast von gleicher nähe anführen könten/ wo es nicht ohne dem bekant wäre) so kan man nicht wissen/ was vor Schätze in unsern Bergen hierumb verborgen liegen/ weil niemand sich bißher darumb bemühet. Welchen allen auch seinen Beyfall giebet der gelehrte Beschreiber des Voigtlandes Christoph Philipp de Waldenfels in selectis antiqvitat. p.m. 445. wobey mit Stillschweigen auch nicht zu übergehen die Perlen-Fischerey/ von welcher gleichsfalls unsere Elster einigen Ruhm uñ Nahmen erlanget. Maßen noch heut zu tage ie zuweilen an etlichen Orten in der Elster Perlen-Muscheln gefunden werdẽ/ wie vielen bekant ist/ und auch solches angemercket Stella Commentariolo secundo de rebus ac populis priscis, wie nicht weniger Albinus in seiner Meißnischen Berg-Chronica tit. 18. p. 141.

CAP. VI.

Von alter und neuer Obrigkeit der Gerauischen Herrschaft.

ES scheinet/ als wenn der alte Sachsen-

König

König/Wedekind/anno Christi ohngefehr 785 gleichwie andere Länder in Sachsen; also auch Osterland beherrschet habe. Wie denn M. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronica berichtet/daß/als Keyser Carolus das Sachsen-Land eingenommen/er König Wedekinden/ welchen er aus dem Lande verjaget/ habe zu sich kommen lassen/ ihn zum Christlichen Glauben bekehret und darauf anno 786. ihm alle sein Land wiedergeben. Deñ ob er wohl den Königlichen Nahmen nicht führen durfte/ so gab ihm doch Carolus als er seine Treu an ihme und Beständigkeit in Christlichen Glauben sahe/alle seine Erblande wieder / sonderlich die Herrschafft Engern/und machte ihn darauf zum Hertzog über gantz Westphalen/ so bekam er auch wieder die Landschaften an der Weser bey Minden und an der Elbe/ Magdeburg/ das alte Heydnische Schloß/ mit dem Flecken oder zerstörten Stad/und das Land umb Wittenberg/ desgleichen Wettin an der Saal/ Zorbick/ und den Strich hinauf/biß an der Elster und Pleisse.

Aus diesem des Wedekinds/ als des Ersten von Carolo M. bestätigten Teutschen Fürstens/ Geschlecht sind die **Wigberti** entsprossen/ von welchen allbereit gedacht worden. Immaßen in dem Stammregister König Wedekindes/so von Spangenbergen zusammen getragen worden/ zu befinden/daß Wipprecht/ Pfaltzgraff zu

Sach-

Sachsen König Wedekinds Bruder gewesen: Wipprecht aber Hertzog zu Engern/ ein Sohn besagtes Königes zu Sachsen Widekindi, welchen er entweder mit Gera/einer gebornen Königin aus Dännemarck/oder Svatana/oder Svaterica/gebornen Hertzogin zu Böhmen/ Hertzog Lechens Tochter gezeuget/ massen er zwo Gemahlinen gehabt; ist/ wie Lazius gedencket/ nebenst seinem Vater unter Carolo M. getauffet worden. Das gantze Geschlecht wird hergerechnet von Sieghardῶen Hertzogen zu Engern/welcher wieder Dagobertum; der Francken König/ Krieg geführet umbs Jahr Christi 620. Maderus in Genealogia Ducum de Engera setzt annum 636.p. m. 25. welcher ex Wolfgangi Lazii lib. IX. de migrationibus gentium anführet/|daß Edilhardus, der Sachsen König/aus dem Geschlecht Sigehardi, gezeuget habe Albionem, und bald darauff VVibertum, den ersten Palatinum Saxoniæ. Daß auch nach der Zeit/nemlich ums Jahr Christi 1112. das Geschlecht der Graffen Wipbrechten/die Revir Gera und dazu gehörige Orten besessen/ist daraus zu schliessen/weil in der Thürinschen Chronica gemeldet wird/daß umb besagte Zeit der alte Graf Wipprecht von Groitsch in Osterland sich benebenst andern Hertzogen/ Lothario zu Sachsen/ Marggraff Rudolph zu Brandenburg/ Graff

Graff Otto von Ascanien / Pfaltz-Graff Siegfrieden zu Sachsen rc. wieder Käyser Heinricum V. verbunden.

Auch wird gedacht / daß umbs Jahr 1107. ein junger Graff Wipprecht zu Groitsch / des vorgedachten Sohn / sich hierum befunden. Ingleichen wird in der Mansfeldischen Chronica beym Jahr 1113. genennet ein junger Graff Heinrich von Groitsch / welcher des gedachten Wipprechts Bruder gewesen / ingleichen das Schloß Groitsch.

Wir wollen denen VVippertis, als uns bekanten urhebern der Stadt Gera / zu Ehren / und vielen zu guter nachricht beyfügen die gantze Historiam aus des Dresseri Isag. Histor. Part. IV. pag. m. 607. welche aus dem Lateinischen übersetzet also lautet:

Graff Wipprecht von Groitsch / Marg-Graff in der Lausnitz / Burggraff zu Magdeburg und Leisnick / aus der alten Teutschen Geschlecht und Stamm des Helmerici aus Holstein / ist von seiner Frau Mutter zu Siegfrieden / Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg verschicket worden / von welchem er auferzogen / und / wegen seiner in unterschiedenen Kriegen bewiesenen Tapferkeit / erstlich mit Tangermünde in der alten Marck beschencket worden. Hernach / als eine Veränderung vorge-

gegangen/hat er die Graffschafft Groitsch zwischen der Elster und Mulda bey Pegau/ von gedachten Marggraffen bekommen.

Diese Graffschafft hat Wipprecht wohl angebauet/und ein treffliches Schloß darein aufgerichtet/ welches hernach Keyser Adolphus anno 1294. zerstöret. Sein Wapen ist gewesen ein springender Hengst in rothen Felde [gleichwie König Wedekinds/als von welchem wir gedacht/ daß die Wipperti herstammen / Wapen gewesen anfangs ein schwartzer; hernach aber/ da er ein Christe worden / ein weiser springender Hengst. Vid. Mannsfeldische Chronic. p. 67.] Nach dem aber Wipprecht von dem umliegenden Adel aus der Grafschafft Groitsch vertrieben worden/hat er seine zuflucht zu Ladislao, Könige in Böhmen/ genommen. Von welchem er ehrlich gehalten/ und mit 60. Pferden/Keyser Heinrichen dem IV. zu Hülfe gesandt worden/welchem er in den Italiänischen Kriegen wieder Pabst Hildebrandum stattliche Dienste geleistet. Als auch der Keyser in einem Scharmützel von den Soldaten des Hildebrandi umbringet worden / hat ihn VVippertus mit seinem Leibe beschürmet / und durch Erlegung der Feinde erhalten. Darauf hat er in Rom selbst den Keyser die

Bahn

Bahn gebrochen / und ist 7. Jahr in Welschland in Diensten gewesen. Zu Rom hat er mit einem hungrigen Löwen/ welcher auff Befehl des Keysers auff ihm loß gelassen worden / gestritten / und ihn von sich abgetrieben. Um welcher That willen er zwar auff den Keyser erzürnet worden/und hat sich vorgenommen / von ihm abzutreten; ist aber von den Bischöffen wieder versöhnet worden / welche ihm grosse Schenckungen gethan. Der Keyser aber hat ihm das Schloß Leißnick nebenst der Stadt und Burggraffschafft bey der Mülda / in der Sorben Lande / auch bald darauff die reichen Aemter / Camburg und Dornburg an der Sala in Thüringen zugeeignet.

Nach dem nun Graff Wippert mit so vielen stattlichen Gütern vom Keyser beschencket worden/hat er Juditam, Ladislai, Königs in Böhmen Tochter (König Lechens Tochter war Wedekinds Gemahl) geheyrathet. Anno 1104. ist er von Marggraff Ecberto angefochten worden / und hat in einem Kampff zwey Zähne so ihm mit der Lantzen ausgestossen worden verlohren; hat aber sich und das Seinige männlich vertheidiget. Er ist auch in Ungnade bey Keyser Heinrichen dem

IV. gerathen/ und ist deßwegen nach Rom/ von dannen nach S. Jacob verreiset/ und hat mit grosser Begierde und Verlangen um Vergebung seiner Sünden gebeten.

Anno 1106. hat er das Closter Pegau/ Benedictiner Ordens an der Elster gestifftet. Und haben dasselbe Adelgatus, Ertzbischoff zu Magdeburg/ und die benachbarten Bischöffe eingeweihet. Welchem Closter Graff Wippert diese Freyheit erlanget/ daß es niemand/ als dem Pabst zu Rom ist zu gehorsamen schuldig gewesen. Er hat auch zwey Jungfrauen-Clöster gestifftet/ das Viceburgische und Bichlingische/ welche aber hernachmahls gen Reinsdorff an der Unstrot transferiret worden.

Von Keyser Heinrichen dem V. hat er Zwickau bekommen/ und die Marck Laußnitz/ von Adelgeto aber/ Ertzbischoffen zu Magdeburg/ die Burggraffschafft Magdeburg. Zwickau aber hat sein Sohn/ der junge Wipprecht/ weil er ohne männliche Leibes-Erben gestorben/ wieder verlohren. Dieser junge Wipprecht ist vom Keyser Heinrichen dem V. samt Bosvino, dem Könige in Böhmen/ gefangen/ von seinem Herrn Vater aber solcher gestalt erlediget worden/ daß er das Schloß und Burg-

 graff-

Grafschaft Leißnick abtretẽ müssen. Hingegẽ hat ihm der Keyser das Schloß Eckards-Berg überlassen. So lange aber Heinrich der V. regieret/ hat das Glück wunderlich mit ihm gespielet. Denn dessen Sohn/ Wipprecht der Jüngere/ von diesem Keyser/ da er vom Pabst zu Rom excommunicirt ward/ wieder den Vatter angehetzt worden/ dieweil er sich mit den Sächsischen Fürsten wieder den Keyser verbunden hätte. Worauff er/ durch grosse Verheissung/ des Sohns respect abgelegt/ und des Vaters Feind worden. Massen er den Vater in dem Schloß Groitsch belagert/ und auff das hefftigste bestritten. Ist aber von dannen abgetrieben worden/ da er in der Belägerung 500. Böhmen/ so er dahin geführet/ verlohren. Nach erlittener solcher Niederlage hat der junge Wippert den Keyser seiner gethanen Verheissung erinnert/ der ihm aber nichts gestanden. Ist derowegen von ihm abgefallen/ und zu dem Vater wiedergekehret/ von dem er auch Gnade erlanget hat.

Anno 1113. hat der Keyser einen Fürsten-Tag zu Erfurt ausgeschrieben: Zu welchem weil sich die Fürsten nicht eingestellet/ sind sie vom Keyser in die Acht erkläret/ und bald darauff überfallen/ theils todt geschla-

geschlagen/theils gefangen worden. Unter diesen ist auch der alte Wipprecht gewesen/ welcher nach empfangenen Wunden erstlich gefangen gesetzt / hernach von den Fürsten zu Würtzburg auff dem Reichs-Tage wegen des Lasters / der beleidigten Majestät angeklaget und zum Tode verurtheilet worden. Als aber die Vollziehung des Urtheils sich in etwas verzogen/ hat Wippert der Jüngere auff Einrathen guter Freunde/ das Schloß Groitsch/ nebenst allen/was dazu gehöret / dem Keyser übergeben. Womit der Keyser etwas befriediget worden/und hat zwar dem zum Tode verdammten Wipperten das Leben geschencket/aber ihn nicht desto weniger 3. Jahr noch gefangen gehaltẽ. Sein Sohn aber Wippert und Heinrich/welche beydes der Verlust des Schlosses und des Vatters mächtig kränckete/ haben sich auffs neue mit den Sachsen wider den Keyser verbunden. Sind aber alsbald in die Acht erkläret/und/in den Wäldern sich heimlich aufzuhalten/gezwungen worden.

Anno 1117. (dieses wird aus der Thüringischen Chronica mit beygefüget p. m. 233.) als Graffen Wipprechten die Keyserlichen sein Hauß und Herrschaften noch inne hatten / und er anders nicht/ als mit Gewalt

 solches

solches wiederum zubekommen verhoffte/ thäten ihm sein Vetter/ Ertzbischoff Adel-Gott zu Magdeburg/ und die reiche Frau Gerdrut/ Gräffin zu Northeim/ ihre Hülffe/ daß er in die 2000. Pferde zusammen bracht. Mit solcher Hülf eroberte er wiederumb das Schloß Groitsch/ bald haben sich Pfaltzgraff Friedrich/ und der Bischof zu Halberstadt/ zu ihm funden/ mit derer Hülffe er hernach für die Naumburg gezogen/ dahin sich Graff Ludwig von Thüringen auch zu ihme funden/ der Hofnung/ durch diese Mittel die Naumburg wieder ein zu bekommen. Unterdes wird ihnen verkundschaffet/ Heinrich mit dem Kopfe/ welcher des Keysers fürnehmsten Befehlshaber einer in diesem Lande/ und den benachtbarten Thüringern und Sachsen am beschwerlichsten gewesen war/ den fingen sie auf Arnsberg. So bald die Bürger solches zu der Naumburg erfahren/ haben sie die Stadt aufgegeben/ und wolte der Keyser itzt gedachten Heinrichen wiederloß haben/ so muste er den alten gefangenen Graff Wipprechten auch ohne alle Entgeltung wiederledig geben. Und dieses zu thun/ ward er so viel mehr verursachet/ weil der junge Graff Wipprecht für das Schloß Leißnick gerücket/ darinnen

nen

nen sein Vater gefangen gelegen / in willens / solches gäntzlich zu verstören. So weit die Thüringische Chronica. Nun folget der Beschluß Dresseri.

Wipprecht aber / da er vermercket / daß seines Lebens Ende nahe sey / hat sich von gantzen Hertzen zu Gott bekehret. Und damit er den Weg zur Seeligkeit desto besser finden mögte / hat er zu sich kommen lassen seiner Schwester Sohn / Rutgerum, Ertzbischoffen zu Magdeburg / Arnoldum zu Merseburg / Richinum zu Zeits / und Godebaldum zu Meisen / allesamt Bischöffe / und hat von ihnen einen Trost / und den rechten weg zur Seeligkeit ihm zu zeigen / gebethen. Aber diese haben geantwortet / sie könten ihm keinen bessern Rath geben / als daß er eine Mönchs-Kotte anzög / in den S. Benedictiner Orden aufgenommen würde / und dadurch die Vergebung seiner Sünden erlangete. Welches Mittel für wahr sehr schlecht gewesen / oder vielmehr erschrecklich und zu vermaledeyen. Doch hat Wipprecht gefolget / hat sich lassen bescheren und eine Kotte angeleget / ist gestorben anno 1123. und begraben zu Pegau.

Hierauf folget ein Excerptum, aus Herrn Joachimi Johannis Maderi Chronico Montis-sereni, gedruckt zu Helmenstädt anno 1665. darinnen aus einem alten Manuscripto die Historia von dem Geschlecht und wunderbahren Glück derer Wigbertorum etwas ausführlicher erzehlet wird. Welches wir/weil viel denckwürdiges/ so zu unsern zweck gehöret/ darinnen enthalten/ hierbey fügen wollen.

EMelricus, Rex Teutuniæ, Fratres habuit Dietmarum Verdumensem, & Herlibonem Brandeburgensem &c. Herlibo tres Filios habuit, Emelricum Vridelonem & Herlibonem, qui ex Filia Regis de Urweghe procreavit Filios Zventibor & Wolfum. Wolfus Pomeranorum Principatum adeptus, inde ad Regem Danorum confugit, à quo gratiose susceptus, ejusdem Regis Filiam accepit uxorem. Deinde Fratres puellæ invidia moti persecuti sunt Wolfum, qui Livori cedens cum paulo post socer obiisset, reversus occidit Regis Filios, regnumque uti gener Regis, solus obtinuit. Ex uxore sua inde tres genuit Filios, scilicet Ottonem, Hermanum, Wigbertum: Balsamorum etiam Regio dominio ejus cessit. Wolfus iste bellicosissimus defunctus est, corpus barbari more suo in templum Deorum ducentes exequias flebiles agebant. Eo defuncto, avunculus eorum, quos Wolfus in

in Danorum provincia occiderat, Filios ipsius de finibus suis ejecit. Otto in Græciam declinavit; Hermanus in Rusciam: Wigbertus autem in Balsamorum regionem, quæ ei paterna hæreditate provenerat, secessit, prælia plurima gessit. Quod cernens Dominus Gosovinus Comes de Leige, Filiam suam, nomine Sygenam in conjugem ei tradidit &c. Ex ea Wigbertus genuit Filium Wigbertum longe præstantiorem paternis Virtutibus. Duas etiam Filias ex eâdem Sygena suscepit, quarum unam Henricus de Leige duxit, alteram Wernerus senior de Velthem; Ex qua is Filios habuit Wernerum & Adelgotum, Magdeburgensem postea Archiepiscopum. Huic Wernero Villæ Bigaugiensis pars cessit hæreditatis jure. Wigberto mortuo immature, superstite Wigberto Filio parvulo, Domina Sygena nupsit Friderico Comiti de Lengefeld, ex quo Filium Fridericum suscepit; & Filiam quoque, quam Ruggerus vel Rutgerus Comes ducens, Rutgerum Magdeburgensem postea Archiepiscopum, & Fridericum Comitem procreavit. Sed Fridericus genuit Filiam, quæ nupsit Ottoni palatino de Winlisbach, genuitque Ottonem Palatinum Patre defuncto & Fridericum Comitem.

Henricus Imperator, Filius Conradi, regebat tunc imperium, sub qvo Respublica pace fruebatur, sub qvo Princeps Udo Marchiam Stadensem regebat. Wigbertus ergo, Patre orbatus, hunc accedens ab eo, donec adolesceret, educatus est, simulqve gladio militari ab eo

 accin-

accinctus, urbe Tangermundo ab eodem Udone inbeneficiatur. Crevit consilio & audacia in tantum, ut formidabilis etiam notis efficeretur. Ideoqve Udo eum dimittens municipium qvod habuit juxta Elstram fluvium, nomine Groista, cum omnibus attinentiis eidem tradidit pro commutatione Regionis Balsamorum. Pro Tangermundô vero alia beneficia ad Nortmarchiam ei restituit. Ille ibidem alios impugnans, ab aliis fugatur; venitqve ad ducem Bohemiæ Uratislaum, persvasit illi, ut Regium nomen acqvirere satageret ab Imperatore: Illeqve consensit eidem.

Heinricus tunc Rex, superioris Heinrici Filius imperabat, qvi Saxones impugnabat. Qvi cum in Italiam ire disponeret, Wigbertus ipsum accedens, suum illi cum LX. militibus promisit servitium. Qvod ille acceptans, subjunxit Wigbertus suum consilium, persvadens, ut Ducem Uratislaum in Regem exaltaret, at ille qvatuor millia talentorum Gazis regiis appenderet: Insuper & filium suum cum trecentis armatis cum ipso in Italiam destinaret. Acqvievit Cæsar ac Wigbertus effecit, qvod promiserat. Jubente ergo Cæsare, per Moguntinum Archiepiscopum ac Præsules Würtzburgensem & Constantiensem, Vratislaus coronatur in Regem, qui aurum persolvit, Filiumqve suum Boswinum cum apparatu bellico Cæsari destinavit, commendatum fidei Wigberti, ut cum Cæsare pergeret in Italiam, de qva expeditione alibi reqvire. Venit enim Mediolanum, obsedit

dit inde civitates per qvatuor annos & cepit: Obſedit Romam inde triennio. Wigbertus ad omnia pericula primus Regem à morte liberat; Romam tandem cepit, Papa fugiente cum Petro Leonis. Papa captivatur cum avunculo ſuo Petro, cuſtodiæ deputatur Wigberti, effuſo ſangvine plurimo intra Dei templum, fluente inſtar Tibris: Tandem poſt multas controverſias Papa reconciliatur Cæſari, templum Domini reconſecratur, Rex Imperiali benedictione ſublimatur: Nova lux oritur: ex militibus Wigberti XI. veneno perierunt, dolo autem militibus Romanis confecto. Revolutis ſeptem annis hujus expeditionis ac belli ex ſexaginta Wigberti militibus tantum qvinqve ſupererant, & ex Bohemis trecentis ſolum IX. adeo in præceps more barbarico ad omnia pericula ruentibus. Affuerunt Cæſari Moguntinus & Colonienſis, Halberſtadenſis & Monaſterienſis Epiſcopi; Fuldenſis & Hersfeldenſis Abbates, aliiqve Principes plurimi cum Boëmico adoleſcente. Cæſar audaciã & fortitudinem Wigberti malè experiri tentans, contra eum Leonem improviſe adduci fecit: qvem pugno fugavit: Cæſarem dirè corripuit; ut erat irato animo; abire voluit: vix placari potuit. Tandem pacifice multis ei promiſſis à Cæſare & Epiſcopis, cum Boſovino abſceſſit, acceptis etiam donis regalibus pro Boſovino ad ſuum Patrem honorifice remittendo. Wigbertus autem nil tunc ſe petere aut accipere velle reſpondit Cæſari: tempore autem congruo poſtulare.

Goswinus Bohemius literis imperialibus commendatus,ac muneribus,cum Wigberto ad Bohemiam revertitur,occurrentibus sibi Principibus & Populo cũ gaudio; commendavit adolescens Patri suo Wigbertum,qvanta illis fecisset bona,&c. Rex plurima pretiosa xenia Wigberto obtulit; nil horum nec parvum qvid recepit. Iterum plurima, tertio plurima. Ille ut prius non recepit,præter qvædam,qvæ ibi exprimuntur. Persvadet Filius Patri, cum nil recipere vellet, ut filiam suam Judith nomine elegantem illi in conjugem traderet, qvod illi plus prodesse posset, qvam si ipsam Ristenorum vel Ungarorum Regi sociaret. Assensit hilaris, illamqve ornatam regiis induviis Wigberto tradidit in conjugem. Qvam ille libenter suscipiens,cuncta xenia illius fidei commendavit. Conjugi susceptæ, Judithæ, Wigbertus urbem construxit Schworzen nomine, *qvæ tutum ei foret præsidium.* Impatiens vero pacis infestabat & infestabatur. Henricum etiam Marchionem Misnensem, aliosq; offendit. Idem qvendam Hagenonem fugientem in Basilicam S. Jacobi, cum egredi nollet, proh dolor! cum Basilica concremat. Hæc fuit causa, qvòd post-modum compunctus in honorem S. Jacobi fundat cœnobium Pegau. Anno Domini M. LXXVII. bellum fuit inter Henricum & Rudolphum, ubi Saxones terga vertunt. Ibi Uratislaus Dux & Rex Bohemiæ regalem Lanceam adeptus Rudolphi: qvi exinde,permissione Imperatorum, semper qvemvis illius gentis ducatu insignem, in

in omni festiva processione præcedit. Huic bello interfuit Wigbertus Bellicosus Anno M XXC. Rex Boëmiæ consilio Wigberti & ducatu Saxones invasit, non tamen impunitus. Imperator ab Italia rediens, apud Radisbonam curiam tenet: Iterum Saxones invadunt, ubi Rudolphus, Saxonum Rex, vulneratus fuit. Wigbertus reduxit Cæsarem in Boëmiam, &c. Ecbertus Marchio Brunsvicensis æmulus Wigberti fuit: qvi tandem in molentino suo post bella inter ipsos turpiter occubuit. Wigbertus ex sua Conjuge concepit filios, Wigbertum scilicet & Henricum & filiam Bertam. Formidabilis efficiebatur cunctis, etiam Cæsari, qvi oblitus beneficiorum ejus à statu suo tantæ felicitatis ipsum conabatur evertere. At Wigbertus tandem ad cor rediens, memor malorum, qvæ fecerat, maximè Romæ & exustione S. Jacobi in Ziza compunctus dolore, accessit Hartwigum & wernerum Magdeburgenses Archiepiscopos pro salubri consilio salutis animæ suæ.

Mittitur ab eis Romam ad limina Apostolorum, paucis secum assumtis; ubi humi prostratus, limina Apostolorum, qvæ olim sangvine fœdaverat, nunc lacrimis rigavit. Ad pedes Apostolicos præsentatus, causam itineris sui, & peccatorum suorum enormitatem ex ordine confitetur cum summa devotione. Erat tunc Patriarcha Hispanensis, vir merito vitæ etiam Papæ admirabilis, & Apostolicæ autoritatis: ad hunc direxit Papa pœnitentem hunc Wigbertum: ut scilicet gravioris itineris subiret labo-

rem.

tem. Ad qvem ardenti desiderio properans; monita salutis ab ipso recepit, auditisq; causis ejus consuluit, ut Deo templum in honorem S. Jacobi, cujus Basilicam combusserat, ædificaret, illucq; famulantes Deo, qvantos posset, congregaret. Acceptat id Wigbertus, inqvirens, si sufficeret, pro sex fratribus fundare cœnobium. At ille Patriarcha: qvi parcè seminat, parcè & metetur, quia tenor disciplinæ regularis in tam paucis observari non potest; ad hos totidem adde. Acqvievit & promisit, vita comite, Deo dante id se facturum. Patriarcha dat illi reliqvias, hoc est: S. Jacobi pollicem, & Ecclesiæ reconciliatum absolutumqve in pace dimisit. Reversus Wigbertus in urbem suam Liznich divertit, susceptus à suis cum gaudio. Consilium cum suis iniit, ubinam in sua ditione locus cœnobio construendo aptus inveniretur. Circumiens pervenit in Groisen, ibi similiter à suis læte suscipitur, in castro videlicet suo consilium qværit à suis. Pervenit tandem ad locum divinitus præordinatum, ad occidentalem plagam Bigaugiensis villæ: ubi cœnobiũ fundare statuit.

Anno itaq; Domini M. XCII. ad opus tantum auxilium à socero suo Uratislao Rege Bohemiæ qvæsivit. Qvi laudans propositum generi tam sanctum, liberaliter septingenta eidem ad manus dedit: utq; fiducialiter ageret ad honorem Dei & S. Jacobi, plurima promisit. Qvi reversus domum, Hartwigum Magdeburgensem, Archiepiscopum adiit, flagitans, ut loco considerato, fundamenti & cimeteriorum benedictiones

nes daret: cum qvo etiam Wolramum Zizensem, & Albuinum Mersburgensem, Episcopos corrogavit. Qvi svaserunt Wigberto, ut pro priis humeris per duodecim angulos fundamenti, exemplo Constantini, Cæsaris devotissimi, totidem cophinos lapidum deferret. Paruit ille libens, suosq; tanto accendit laboris ardore, ut non, sicut aliarum Ecclesiarum fundatio, mercenariorum fit labore, sed manu militari ac illi obseqventium instantia certatim ferveret opus, ita, ut infra triennium usqve ad cacumen turrium, sine intermissione assurgeret: curiam sibi interim constituens operi contiguam ubi nunc hospitale est situm, in qva Capellam S. Nicolao construxit. Inqvirens hinc aliqvem religiosum Virum, prudentem, qvi fratribus sibi sociatis officinas constitueret. Cœnobium Schwarzen dictum adiens, Dominum Beronem aliosqve tres Fratres tanti laboris consortes impetravit, cui sui cœnobii curam commendavit. Qvi cum simplex esset, Fratrum numerum non augmentavit.

Anno Domini M. XCIII. Wicpertus denuò misit ad Socerum suum, Uratislaum pro subsidio: qvi iterum ei 300. talenta in supplementum operis inchoati transmisit. Obiit, eòdem anno Uratislaus, Rex Bohemiæ, qvinqve relinqvens filios, Borwi, qvi post Patrem ducatum ad tempus tenuit: Udalricum, qvi postea, Lothario regnante, præfuit eidem,

Anno Domini M. XCVI. constructis ædificiis per Abbatem Beronem, perfectisque dedicatum est cœnobium Bigaugiense per Dominum Hartwigum Magdeburgensem Archiepiscopum, cooperantibus eidem Albuino Merseburgensi, & Walramo Ziciensi, Episcopis, *Ezelinoque* Havelbergensi: In præsentia Domini Wigperti, fundatoris, filiorumque ejus Wicperti & Henrici; Juditha uxor ejus comitissa, Filia Regis Bohemiæ Uradislai, corona adornata processit eodem die, obtulit pretiosa plurima Sicque VII. Kal. Augusti dedicatum est monasterium in honorem S. Trinitatis, S. Mariæ virginis, sanctique Jacobi Apostoli, dotatumque magnificè. Singulis quinque diebus tempore dedicationis Domina comitissa in aliis vestibus & aliis processit.

Anno Domini M. C. Dominus Bero Abbas primus obiit in Domino, sepultus VII kal. Jun. vigebat eo tempore in Saxonia apud Gorbejam Abbatiam regalem regularis disciplinæ districtio, quæ secundum Hirzaugiensem institutionem jam laudabiliter propagari cœperat. Præfuit tunc Corbejæ Abbas Marquardus. Hunc Wicpertus adiens petiit ab eo virum, qui cœptam ibi relligionem promoveret amplius. Datur illi Dominus Wyndolfus Monachus ad tantū opus idoneus, vir religiosus, doctus & strenuus, fidelis & prudens: junguntur eidem & alii fratres in adjutorium. Dantur & libri pro divino officio & reliquiæ de S. Vito, quæ omnia gradanter Wicpertus suscipiens, venit cum Abbate Wyndolfo ad Bigaugiam: fecitque ipsum pastorali

bene-

benedictione per Moguntinum Archiepiscopum Rotardum nomine, sublimari, adductum secum in Erfurt &c. Inde reversus Pegau suscepit curam, emendavit omnia, Fratrum adauxit numerum, usque ad quadraginta gratia Dei adjutus per omnia.

Anno Domini M. C. VI Wicpertus de consilio Abbatis Wyndolfi misit ad Romam, supplicans, ut locus Pegaw per Papam eximeretur à potestate cujuslibet alterius &c. obtinuitque Sigilli robore privilegium sequens: Pascalis Episcopus servus servorum Dei, fidelibus per Saxoniam salutem & Apostolicam benedictionem. Desiderium &c. Wicpertus siquidem, Saxonicæ gentis illustris comes, in Merseburgensi parochia in loco prædii sui, quod Bigawia, dicitur, monasterium &c. quod obtulit S. Petro &c. & Apostolicæ sedis juri in perpetuum mancipavit; Advocatiam tamen monasterii ipse habiturus excepit, &c.

Anno Domini M. C. VII. Henricus Cæsar obiit, & Filius ejus Henricus Rex V. successit. Qui Moguntiæ Principes convocans, etiam Wicpertus cum Filiis Wicperto & Henrico affuit: sed ibidem nuncium triste de conjugis suæ Judithæ obitu suscepit. Qui citò remeandi obtenta licentia dilectam suam in Bigaugiensi cœnobio honorifice sepelire fecit, Episcopis tribus præsentibus, Bohæmiæ & aliis Principibus & nobilibus.

Anno Domini M. C. X. Post hæc Dominus Comes Wicpertus aliam duxit uxorem, relictam scili-

ſcilicet Cunonis, Principis de Bichilinge, nomine Kunigundam. Ejus etiam Filiam ejusdem nominis Filio ſuo Wigperto deſponſat. Celebrarunt ergò Nuptias ſimul binas. Habebat hæc Domina Abbatiam in confinio Saxoniæ & Thuringiæ Oldesleibe dictam, cujus res ſub Abbate Luperte perierant. Hanc ſuſcepit rogatu Wigperti Abbas Wyndolfus reformandam, ſed pertæſus, impetravit à Corbeja Dominum Hildelinum in Abbatem: Qui cum eo dudum fuerat miſſus prior ad Bigaugiam. Hic pro tempore præfuit ibidem utiliter & obiit in Hieroſolymitana profectione ſub Conrado Cæſare, in comitatu Bernhardi Comitis de Plozena.

Nobilis quidam Vizo de Wyzenborch, conſangvineus Wigperti, moriens ipſum prædiorũ ſuorum ſtatuit hæredem. Is congregationem ſanctimonialium in eodem caſtello inſtituerat. Qvo defuncto, Wigpertus venerabilem matrem ſuam Dominam Sigenam, jam ſecundo viduatam, ibi pauſare usqve ad finem vitæ in ſancta converſatione conceſſit. Qva mortua ibidemqve ſepulta; cum religioſitas ibidem omnis deperiſſet; Wigpertus conſilio Ottonis Epiſcopi Balbergenſis in vicino ejusdem caſtelli, juxta fluvium Unſtrod, monaſterium monachorum inſtituit in loco, qvi Reyndorf dicitur; cui Abbas Wyndolfus Fratrem Ludigerum de Corbeja revocatum in Bigaugiam, Abbatem inſtituit.

Anno M. C. XI. Henricus junior Cæſar Filium Uratislai, Boswi nomine, regno privavit & quendam Svetpoldum inſtituit. De quo Wigpertus

pertus dolens Regem rogavit, pro restituendo Boswi, nec obtinere potuit. Anno sequenti Cæsar in Bohemiam exercitum ducens, Wigpertum etiam advocavit: qui sumtis duobus millibus profectus est. Cùm ergo pro Boswi Cæsarẽ haberet infensum, Zvetepoldus Cæsare clam de Wigperto tractabat; quod Wigpertũ non latuit. Cumque nocturno tempore ab hujusmodi consiliis Zvetepold à Rege ante Wigperti tentoria pediendo transiret, Wigpertus jussit uni militum suorum, ut sic clam pertransceuntem Zvctepoldum cuspide transfigeret. Et fecit sic, fugitque ad tentorium Wigberti: Exorto clamore mortuo Duce Bohemi fugiunt & Cæsarem in grandi timore relinqunt. Rogavit igitur Wigpertum, ut se à Polonia deduceret. Pollicetur id Wigpertus, si Cæsar Boswi in paternum principatum restitueret, Annuit Cæsar necessitate constrictus, imperavitque Wigperto reducere Boswi in sedem paternam, Rex Henricus festinus Wigperto præduce Polonia decessit: sed Wigpertus junior patre jubente interim Boswi Pragam in sedem Paterni Principatus reduxit. Rex cum in Teutoniam usque Nürnberg venisset, comperto, quod Wigpertus junior Boswi reduxisset, & adhuc in Bohemia moraretur, favens Ladislao Fratri Zvetepold, qvem Wigperto inscio pro Fratre dolose in principatum provexerat, eodem instigante, Bohemiam ingreditur, insequiturque Wigpertum juniorem & Boswi doli inscios ambosque captivos abductos in Hamersteyn custodiæ mancipavit. Wigpertus hæc

audiens & dolens, aliter filium liberare non potuit, donec urbem Lizink, & pagos Insen & Budissen, una cum urbe Merunge Regi tradidit: Quæ omnia statim Cæsar Hogero Comiti de Mansfeld, sibi familiarissimo, in beneficium concessit. Wigpertus junior laxatus non multò pòst cum Cæsare in Thuringiam venit, ubi eum municipio quodam, Eckersberg dicto, inbeneficiat.

Anno Domini M. C. XIII. Rex Henricus manifesto jam odio Wigpertum seniorem insectatus Ladislao auxilium sibi ferente, Groystam deliberavit invadere, Wigpertus quoque junior Nüenborch urbe sperans se inbeneficiari, Regi contra Patrem suum fuit auxilio. Wigpertus autem selectissimos in urbem congregavit, cum obsideretur, Ladislaus amisit ultra quingentos suorum. Ideoq; Rex omittens obsidionē, post octo dies inde transiit, urbe Nüenborch alium inbeneficiavit: sicque Wigpertus ab eo deficiens ad Patrem suum rediit. Wigpertus Regis denuò adventum præcavens, amicitiam iniit cum Sigifrido Comite, Palatino de Orlamunde, & cum Ludovico Comite de Thuringia. Quorum conventione apud Warenstade comperta, cum CCC insperatus advenit; Ludovicus effugit, Sigefridus occiditur, Wigpertus vulneratus captivus abducitur, & in Lizinch custodiæ mancipatur. Dein in Wirzenburg Regi præsentatur, ab omnibusque capitali sententiæ adjudicatur. Miles Conradus, cui decollandus traditus

ditus fuit , cum jussa moraretur perficere, expectans meliorem à Rege nuncium, suggesserunt Principes cuncti Wigperto Juniori, ut Groystam cum omnibus attinentiis, pro Patris liberatione Regi devotus offerret. Quod cum fecisset, Wigperto vitam indulsit, sed in urbe sua Druls per triennium servari ipsum mandavit. Quo comperto Filii ejus Wigpertus & Henricus contra Regem ad Saxones se contulerunt, & ob hoc cum Ludovico Comite rei Majestatis adjudicantur. Patre ergo per triennium in captivitate detento, Filii sylvarum latibulis, hominum destituti solatiis se suosque tuebantur.

Anno Domini M. C. XV. Heinricus Rex insolens, Principes Saxoniæ infestabat graviter, privavitq; dignitatibus suis Episcopum Halberstadensem, venerabilem Reinhardum, Comitem Palatinum de Sommerskenborch, & Fridericum de Arnsborch ac Rudolfum Nortmarchia petitum; substituitq; pro eis alios sibi faventes. Qva injuria commoti, cum Lothario duce Saxoniæ, cum Wigperto juniore ac Henrico Fratre ejus, & cæteris injuriatis ab eo, conglobati juxta Cruceborch fœdus inierunt contra Regem. Inde proficiscentes, castrum , qvod Wellebek dicitur, ad injuriam Regis ædificaverunt: ex qvo Hogerum Comitem infestabant. Wigpertus junior juxta Gundorff nemoris Latibulo se celans ex invasione adversariorum necessitati proprie subveniebat. Mense autem Novembri foliis deficientibus, opaca sylvarum

illustrabantur. Misit ergo nuncium ad Adelgotum Archiepiscopum Magdeburgensem; avunculum suum, petens in aliqvo suo municipio cum sua conjuge & paucis militibus recipi ad hyemandum, qvem bruma non fineret sub divo latitare. Qvi compatiens Episcopus, ipsum cum suis ultra Albim, in urbe, qvæ Lübborch dicitur, collocari fecit: Cujus loci præfectus Priborn adhuc ferè erat paganus, eo qvod ultra Albim illis temporibus pauci essent Christiani. Audiens hæc Henricus Cæsar, citavit Adelgotum Goslariæ ad curiam suam, cum qvo Wigbertus misit legatum ad rescifcendum, si qvid ibidem de eo ageretur. Archiepiscopus doli nescius avisatur à qvodam, qvod non solum deponere ipsum, sed & capere Rex intenderet. Ideoqve noctis tenebris clam celeriter aufugit, & Magdeburgum cum suis pervenit. Cæsar manè factum audiens graviter contemtum Regiæ Majestatis tulit. Qverimonia de iis coram Principibus habita, qvorum favore illius fovebatur audacia, Archiepiscopus absens deponitur, & ultio fieri de Saxonibus Reipublicæ contemtoribus illicò decernitur. Adornatur Exercitus, apud Walhusen, Saxonesq; ad bellum præparantur. Venitur ad pugnam in Welfsholtz. Reinhardus Episcopus Halberstadensis inter missarum solennia sermonem fecit ad populum, eos monens divinam implorare clementiam. Præstolantes itaqve Regis adventum, ad defensionē libertatis & Patriæ se viriliter cohortabantur. Imperator adveniens suas ordin

dinavit acies, & primo congressu Hogerus cum suis locatus prior omnibus à suis paululum cum qvodam Ludolfo remotus, audaciæ jactantiam jungens, solus eqvo desiliit, & manu exertum gladium gerens, in Saxones præceps accurrit; Qvem Wigpertus junior, duobus sibi sociatis, Conrado & Hermanno, Fratribus viribus valde præstantibus, nil moratus aggreditur, forti nisu cuspide in pectus ejus vibrata. Qvæ per Ludolfum confestim extracta, Hogerus Wigpertum ense commotus impetiit, sed ictus clypeo eum protegente cassatur: statimqve gladio per medium caput reverberatum Hogerum prostravit, & nitentem exsurgere lumbo loricæ nudatum gladio transfodit. Sublato ergo clamore cunei utriusq; partis conseqvuntur; Et Saxones pro se patriaq; viriliter agentes, hostes nec spe nec timore nitentes, qvasi oves tanto furore aggressi sunt, ut xxx. vel xx. ex uno Saxone occumberent. Tota die pugnatū est, & nox interveniens bellū diremit. Rex itaque victus, fugatusque in Bavariam abiit; Victores Saxones læti ad sua redierunt. De bellis istis quinque cum Saxonibus satis habetur in Chronica Magdeburgensium Episcoporum & alibi. Sed nusquam legi, nisi hic, quis istum occiderit Hogerum de Mansfeld, totius mali incentorem. Nec clare habetur ibi, quod hic sequitur de fundatione Novi operis prope Hall, quod mirum est.

Anno M.CXVI. fundatum est monasterium Hallense à venerabili Adolgoto Archiepiscopo Magdeburgensi, (cujus genealogia & successo-

ris ejus Rutgeri descripta est in principio hujus libelli) Cœnobium, inquam, Hallense, quod dicitur ad Novum opus. Ludovicus comes à vinculis absolvitur: Everwinus Comes monachus effectus est. Archiepiscopus Moguntinus liberatur Rege coacto. Wigpertus junior rogavit Dedonem de Crozuch, ut reciperetur saltem in atrium Ecclesiæ. Ædificat asylum tutum intra XIV. dies sibi & suis. Novem de hinc transactis hebdomatibus urbem Dewyn per insidias occupavit. Tantam ibi rerum diripuit abundantiam, ut milites suam exinde levarent inopiam. Inde XXIV. subegit municipia circumposita. Deinde obsedit Groystam & obtinuit, auxiliante Adelgoto & Gertrude Marchionissa, quæ fuit Mater reginæ Richinzæ uxoris Lotharii. Adelgotus Magdeburgensis, cum Reinhardo Halberstadensi Episcopo & Friderico, Comite Palatino, Wigperto etiam Ludovico, Nüenborch obsidione vallavit. Henricus autem quidam, dictus cum capite, insidias parabat vagantibus pro pabulo in circuitu. Hunc persecuti in Arensburch comprehenderunt & ad Episcopos duxerunt. Quo audito Nüenborch tradiderunt.

Imperator coactus pro hujus redemtione relaxavit Wigpertum seniorem, Ludovicum & Burchardum de Misna. Wigpertus ergo dimissus Groystam revertitur. Exinde Lizinch petiit, vique recepit. Idem ab Adelgoto Magdeburgensi Episcopo præfecturam mille clypeis & quingentis talentis præditam in beneficium

f. sce-

suscepit. Omnibus ergo suis ei restitutis ad curiam Wormatiæ indictam porrexit, & Imperatori pro suorum recuperatione grates persolvit, & ut Marchia Luzensi ab eo insigniretur, promissis duorum millibus talentorum exoravit & impetravit. Indeque ab imperatore inter reliquos Principes par habetur, cappa Dalmatica prætiosa ab eodem dotatur, qvam Burchardus Episcopus Monasteriensis Imperatori obtulerat. Sicque prosperis succedentibus Wigpertus cum gaudio ad propria remeat.

Anno Domini M. C. XIIX. Paschalis Papa obiit, à quo privilegium Bigaugiensi cœnobio obtinuit fundator Wigpertus, Marchio postmodum in Luzitz. Gelasius successor obiit XIX. Kalixtus Papa Synodum apud Remensium urbem à. CCCC L. Episcopis & Abbatibus vocavit.

Anno Domini M. C. XX. Fuldæ convocantur Principes super dissensione regni: sed Rex distulit. Welphus Dux Bavariæ obiit & Fridericus Palatinus de Saxonia obiit. Antea obiit XIX. Adelgotus.

Anno Domini M. C. XXII. Henricus apud Wormatiam per Cardinales duos à Calixto Papa missos Ecclesiæ reconciliatur, & suis. Reinhardus Episcopus Halberstadensis obiit M. C. XXIII. Otto pro eo constituitur. Tidericus Episcopus Zitiensis occiditur improvisè. Richwinus succedit. Ludovicus comes fundator Reinsbornensis cœnobii, factus ibidem monachus, obiit. Henricus Marchio Junior obiit

 (for-

(forte erratur ut sit Wigpertus Junior) pro qvo Henricus Rex instituit Wigpertum divitem & Hermannum de Winsborch. Sed Albertus & Conradus Comites de Saxonia, adjutorii Lotharii Ducis Saxonum, illis pulsis, eorum invadunt loca & dignitates.

Wigbertus Marchio, fundator Bigaugiensis. Anno Domini M. C. XXIV. obiit XI. Kal. Junii. Hic invaluerat prædiis & beneficiis in provincia nostra, qvæ Svorbia dicit, (ait autor hujus] Monarchiam qvoqve in Luziz, ac præfecturam in Magdeburg principalem obtinuerat; Cum enim in villa Halle, ubi advocatiæ causas administrabat, pernoctaret expergefactus ignem accensum pedibus nudis extinxit: semiustus inde lectum repetiit. Infirmatus ex hoc, jubens se in suam Groystam reduci, prius Bigaugiam divertit, tanqvam asylum suum. Ad breve tempus ibi commoratus, ne fratres plus contristaret desolatos, misit ad Episcopum Magdeburgensem, Ruggerum Filium. Sororis suæ, ad Arnoldum Mersburgensem, Richwinum Zizensem, Godeboldum Misnensem Episcopos, Wyndolfum etiam Abbatem. Qvibus advenientibus, consilium eorum reqvisivit de salute animæ suæ. Consuluerunt illi, ut religionis habitum susciperet; Qvi promtus obediens, in præsentia eorum cum deditione gladii, tam militaria omnia, qvam secularia abdicavit. Seqventi die, Bigaugiam allatus, habitum suscepit, professionem fecit. Obedientiam inde servavit integram, cœteraqve monastica, ut nec cibum nec potum

potum sumeret, seq; proprio filio non videndum, sine permissione Abbatis, sineret. Silentio vacabat & animæ suæ, indeqve obdormivit in Domino Episcopis & aliis exeqvias ejus peragentibus & sepulturæ tradentibus, inter uxorem & filiũ in medio Ecclesiæ Pegaw sepelitur, (oportet ergò Wigpertum præ mortuũ) Successit ejus Filius Comes Henricus: sed Comites Albertus & Conradus Marchiam ejus invadunt, qvam Adelbertus ad tempus tenuit. Luthario regnante, Henricus in ejus gratiam rediens eam recepit.

Mit diesem Excerpto kömmt gutentheils überein des so genannten Monachi Pegaviensis Historia von dem löblichen theuren Helden / Graff Wipprechten zu Groitsch/ꝛc. Welche wir zur Erklärung des Lateinischen/ wie sie von Reinero Reineccio vertëutschet und ediret worden / mit anhängen / doch / daß wir was zu unserm Zweck nicht dienlich/ Weitläufftigkeit zu vermeiden/ zurück lassen.

König Emelreich in Teutonia hatte zween Brüder/der eine war Dietmar von Verdun, der andere Herlibo von Brandenburg. Vom Herlibone sind wiederumb gebohren drey Söhne/Emelreich/Vridelo, und Herlibo, welche sämtlich Harlungi genennet werden. Der jüngste Herlibo verheyrathete sich

mit des Königes aus Norwegen Tochter / damit er gezeuget zwene Söhne/ Sventibor und Wolff: Sventibor verließ einen Sohn / mit Nahmen Scambor. Wolff ward in Pommern mächtig/ und als er von dannen vertrieben worden/ begab er sich zum Könige in Dännemarck / der nahm ihn als einen tapfern berühmten Kriegs Mann/ von dem er zuvor viel gehöret hatte / in Gnaden auf/ gebraucht ihn darnach in etlichẽ Zügen/ und nachdem er an ihm ein beständiges unerschrocken Helden-Gemüth befunden/ hat er eine solche Gunst auf ihn geworffen / daß er ihn unter seine geheime und getreue Freunde gezogen / ja auch endlich ihme seine leibliche Tochter verheyrathet.

Uber solchen Glück und wohlstande wurden diesem Wolff seines Gemahls Brüder sehr wiedersetzig / untersingen sich auch ihn aus dem Lande zuverjagen/ nur aus einem solchen schnöden Verdacht/ daß ihnen/ nach ihres Herrn Vaters / des Königes Absterben/ dergleichen von Wolfo begegnen möchte. Es trägt sich aber gemeiniglich zu/ daß der Neid/ und der Geschöpfte Wiederwille / daß es einem andern wohlgehet/ Niemand grössern Schaden bringet / als eben demjenigen/ bey welchem derselbe enstehet. Derowegen ob wol der Wolf seinen Schwägern/ bey seines Schwähers Leben / ihren Wiederwillen gelassen/ und entwichen / doch als derselbe her-

be hernach alsbald mit Tode abgangen / hat er sich gegen sie / gemeldte seine Schwäger / in Rüstung begeben / und dieselben erschlagen. Von dannen / dieweil er bey Jedermann grosse Gunst hatte / und des verstorbenen Königes Eydam war / kam das Königreich auf ihn / und stund das Glück allenthalben auf seiner Seiten / und zeugte mit seinem Gemahl drey Söhne / als nemlich Otten / Herman, und Wipprecht / welcher Marggraff Wipprechts Vater gewesen / zu dem eroberte er das Balsamerland / (ist ein Strich-Landes in der alten Marck Brandenburg) und bracht es an sich erblich.

Als Wolf alt worden / oder sonsten der vielfältigen Kriege halben in Leibs-Schwachheit gerathen / blieb er dennoch / von wegen seines vorigen Glücks / bey dem gemeinen Manne in solchem Gehör und Ansehen / daß mans dafür gehalten / daß ohn seine Gegenwart / ungeachtet / daß er nichts zur Sache gethan / weder im Felde gegen dem Feinde / noch sonsten etwas glückliches könte ausgerichtet werden / aber wenn er persöhnlich dabey wäre / so gienge alles von statten. Denn sie traueten nun mehr auff sein Glück / denn zuvor auff seine Mannheit / also / daß sie sich bedüncken liessen / es könte ihnen bey eines solchen tapffern Heldens hohen Alter nicht mißlingen. Endlich als er so unvermöglich worden / daß er zu Roß nicht mehr sitzen konte /

haben

haben sie ihn darauff gebunden / damit sie ihn durch diß Mittel nichts desto weniger in Zügen bey sich hätten.

Wie er aber vollend mit Tode abgangen / haben die Unterthanen / als Heyden / ihrer Gewohnheit nach / die Leiche in ihrer Abgötter Kirche getragen / allda sie sich nach den Geschlechten vertheilet / und sind um die Bahr mit blossen Schwertern herumgelauffen / gleich als hätten sie sich zum Streit geschickt / haben sich auch mit Heulen und Schreyen kläglich bezeigt / und auff solche Weise gleichsam ein Begängnüß gehalten.

Nach dieses Wolffen Absterben ließ seiner von ihm erschlagenen Schwäger Mutter Bruder den fürlängst gefasseten Neid gegen seine / des Wolffen Söhne / bald vermercken. Wann denn dieselbe dem Wiederpart zu schwach gewesen / machten sie sich in der Flucht davon / und kam der älteste / Otto / in Griechen Land / der andere Herman in Reusen / der dritte Wiprecht ins Balsamer Land. Denn desselben hat er sich / gleich als seines väterlichen Erbtheils / wie er sich von seinen beyden Brüdern getrennet / angemasset. Und war gar ein anschlägischer berühmter Kriegsmann / hat auch viel trefflicher Thaten begangen.

Hierdurch kam er in Kundschafft mit Graff Goswin zur Leyen. Als nun derselbe vermercket / daß des Wipprechts Großmüthigkeit mit sei-

seinem hohen Stamm und Herkommen fein zustimmete/hat er ihm seine Tochter des Nahmens Sigena, gar ein schön Fräulein / zur Ehe gegeben. Denn er ließ sich beduncken / wie es denn an dem war/daß sein Geschlecht durch einen solchen Eydam / in ein neues und höhers Ansehen kommen könte / gab ihm derhalben Mörungen und Gattersleben zur Aussteur/ samt aller derselben Pflege. Denn seine andere Erbgüter/ als nemlich Ley/Sibichenrodte und Drachstadt/ seind den andern beyden Töchtern zugeeignet.

Es gerieth aber diese Ehe glücklich und wohl/ und zeugete der Wipprecht mit seinem Gemahl einen Sohn/der mit samt des Vaters Nahmen/ auch seinen Erbfall bekommen. Mit was hohen Tugenden aber dieser junge Wipprecht von GOtt begnadet gewesen / und wie ers damit dem Vater zuvor gethan / das wird sich in folgendem erweisen. Weiter zeugete dieser Wipprecht mit Frau Sigena zwo Töchter: Die erste ward verheyrathet Graff Henrichen von der Leye/die andere Herrn Werner von Veldheim / von welchem letztern gebohrn Zwene Söhne/Werner und Adelgot, Ertzbischoff zu Magdeburg. Sonst ist diesem Werner von Veldheim Erblich zuständig gewesen die letzte Gasse zu Pegau.

In dem nun der ältere Wipprecht das Balsamer Land in geruhliche Besitzung bekommen

ſcilicet Cunonis, Principis de Bichilinge, nomine Kunigundam. Ejus etiam Filiam ejusdem nominis Filio ſuo Wigperto deſponſat. Celebrarunt ergò Nuptias ſimul binas. Habebat hæc Domina Abbatiam in confinio Saxoniæ & Thuringiæ Oldesleibe dictam, cujus res ſub Abbate Luperte perierant. Hanc ſuſcepit rogatu Wigperti Abbas Wyndolfus reformandam, ſed pertæſus, impetravit à Corbeja Dominum Hildeſinum in Abbatem: Qui cum eo dudum fuerat miſſus prior ad Bigaugiam. Hic pro tempore præfuit ibidem utiliter & obiit in Hieroſolymitana profectione ſub Conrado Cæſare, in comitatu Bernhardi Comitis de Plozena.

Nobilis quidam Vizo de Wyzenborch, conſangvineus Wigperti, moriens ipſum prædiorũ ſuorum ſtatuit hæredem. Is congregationem ſanctimonialium in eodem caſtello inſtituerat. Qvo defuncto, Wigpertus venerabilem matrem ſuam Dominam Sigenam, jam ſecundo viduatam, ibi pauſare usqve ad finem vitæ in ſancta converſatione conceſſit. Qva mortua ibidemqve ſepulta; cum religioſitas ibidem omnis deperiſſet; Wigpertus conſilio Ottonis Epiſcopi Balbergenſis in vicino ejusdem caſtelli, juxta fluvium Unſtrod, monaſterium monachorum inſtituit in loco, qvi Reyndorf dicitur; cui Abbas Wyndolfus Fratrem Ludigerum de Corbeja revocatum in Bigaugiam, Abbatem inſtituit.

Anno M. C. XI. Henricus junior Cæſar Filium Uratislai, Boswi nomine, regno privavit & quendam Svetpoldum inſtituit. *D*e quo Wigpertus

pertus dolens Regem rogavit, pro restituendo Boswi, nec obtinere potuit. Anno sequenti Cæsar in Bohemiam exercitum ducens, Wigpertum etiam advocavit: qui sumtis duobus millibus profectus est. Cùm ergo pro Boswi Cæsarē haberet infensum, Zvetepoldus Cæsare clam de Wigperto tractabat; quod Wigpertū non latuit. Cumque nocturno tempore ab hujusmodi consiliis Zvetepold à Rege ante Wigperti tentoria pediendo transiret, Wigpertus jussit uni militum suorum, ut sic clam pertransceuntem Zvetepoldum cuspide transigeret. Et fecit sic, fugitque ad tentorium Wigberti: Exorto clamore mortuo Duce Bohemi fugiunt & Cæsarem in grandi timore relinqunt. Rogavit igitur Wigpertum, ut se à Polonia deduceret. Pollicetur id Wigpertus, si Cæsar Boswi in paternum principatum restitueret, Annuit Cæsar necessitate constrictus, imperavitque Wigperto reducere Boswi in sedem paternam, Rex Henricus festinus Wigperto præduce Polonia decessit: sed Wigpertus junior patre jubente interim Boswi Pragam in sedem Paterni Principatus reduxit. Rex cum in Teutoniam usque Nürnberg venisset, comperto, quod Wigpertus junior Boswi reduxisset, & adhuc in Bohemia moraretur, favens Ladislao Fratri Zvetepold, qvem Wigperto inscio pro Fratre dolose in principatum provexerat, eodem instigante, Bohemiam ingreditur, insequiturque Wigpertum juniorem & Boswi doli inscios ambosque captivos abductos in Hamersteyn custodiæ mancipavit. Wigpertus hæc

audiens & dolens. aliter filium liberare non potuit, donec urbem Lizink, & pagos Insen & Budissen, una cum urbe Merunge Regi tradidit: Quæ omnia statim Cæsar Hogero Comiti de Mansfeld, sibi familiarissimo, in beneficium concessit. Wigpertus junior laxatus non multò pòst cum Cæsare in Thuringiam venit, ubi eum municipio quodam, Eckersberg dicto, inbeneficiat.

Anno Domini M. C. XIII. Rex Henricus manifesto jam odio Wigpertum seniorem insectatus Ladislao auxilium sibi ferente, Groystam deliberavit invadere, Wigpertus quoque junior Nüenborch urbe sperans se inbeneficiari, Regi contra Patrem suum fuit auxilio. Wigpertus autem selectissimos in urbem congregavit, cum obsideretur, Ladislaus amisit ultra quingentos suorum. Ideoq; Rex omittens obsidionẽ, post octo dies inde transiit, urbe Nüenborch alium inbeneficiavit: sicque Wigpertus ab eo deficiens ad Patrem suum rediit. Wigpertus Regis denuò adventum præcavens, amicitiam iniit cum Sigifrido Comite, Palatino de Orlamunde, & cum Ludovico Comite de Thuringia. Quorum conventione apud Warenstade comperta, cum CCC insperatus advenit; Ludovicus effugit, Sigefridus occiditur, Wigpertus vulneratus captivus abducitur, & in Lizinch custodiæ mancipatur. Dein in Wirzenburg Regi præsentatur, ab omnibusque capitali sententiæ adjudicatur. Miles Conradus, cui decollandus traditus

ditus fuit, cum jussa moraretur perficere, expectans meliorem à Rege nuncium, suggesserunt Principes cuncti Wigperto Juniori, ut Groystam cum omnibus attinentiis, pro Patris liberatione Regi devotus offerret. Quod cum fecisset, Wigperto vitam indulsit, sed in urbe sua Druls per triennium servari ipsum mandavit. Quo comperto Filii ejus Wigpertus & Henricus contra Regem ad Saxones se contulerunt, & ob hoc cum Ludovico Comite rei Majestatis adjudicantur. Patre ergo per triennium in captivitate detento, Filii sylvarum latibulis, hominum destituti solatiis se suosque tuebantur.

Anno Domini M. C. XV. Heinricus Rex insolens, Principes Saxoniæ infestabat graviter, privavitq; dignitatibus suis Episcopum Halberstadensem, venerabilem Reinhardum, Comitem Palatinum de Sommerskenborch, & Fridericum de Arnsborch ac Rudolfum Nortmarchia petitum; substituitq; pro eis alios sibi faventes. Qva injuria commoti, cum Lothario duce Saxoniæ, cum Wigperto juniore ac Henrico Fratre ejus, & cæteris injuriatis ab eo, conglobati juxta Cruceborch fœdus inierunt contra Regem. Inde proficiscentes, castrum, qvod Wellebek dicitur, ad injuriam Regis ædificaverunt: ex qvo Hogerum Comitem infestabant. Wigpertus junior juxta Gundorff nemoris Latibulo se celans ex invasione adversariorum necessitati proprie subveniebat. Mense autem Novembri foliis deficientibus, opaca sylvarum

 illustra-

illustrabantur. Misit ergo nuncium ad Adel-
gotum Archiepiscopum Magdeburgensem; a-
vunculum suum, petens in aliqvo suo munici-
pio cum sua conjuge & paucis militibus recipi
ad hyemandum, qvem bruma non sineret sub
divo latitare. Qvi compatiens Episcopns, i-
psum cum suis ultra Albim, in urbe, qvæ Lüb-
borch dicitur, collocari fecit: Cujus loci præ-
fectus Priborn adhuc ferè erat paganus, eo qvod
ultra Albim illis temporibus pauci essent Christi-
ni. Audiens hæc Henricus Cæsar, citavit Adel-
gotum Goslariæ ad curiam suam, cum qvo Wig-
bertus misit legatum ad resciscendum, si qvid i-
bidem de eo ageretur. Archiepiscopus doli
nescius avisatur à qvodam, qvod non solum de-
ponere ipsum, sed & capere Rex intenderet.
Ideoqve noctis tenebris clam celeriter aufugit,
& Magdeburgum cum suis pervenit. Cæsar ma-
nè factum audiens graviter contemtum Regiæ
Majestatis tulit. Qverimonia de iis coram
Principibus habita, qvorum favore illius fove-
batur audacia, Archiepiscopus absens deponi-
tur, & ultio fieri de Saxonibus Reipublicæ con-
temtoribus illicò decernitur. Adornatur Ex-
ercitus, apud Walhusen, Saxonesq; ad bellum
præparantur. Venitur ad pugnam in Welfs-
holtz. Reinhardus Episcopus Halberstaden-
sis inter missarum solennia sermonem fecit ad
populum, eos monens divinam implorare cle-
mentiam. Præstolantes itaqve Regis adven-
tum, ad defensionē libertatis & Patriæ se viriliter
cohortabantur. Imperator adveniens suas or-
dina-

dinavit acies, & primo congressu Hogerus cum suis locatus prior omnibus à suis paululum cum qvodam Ludolfo remotus, audaciæ jactantiam jungens, solus eqvo desiliit, & manu exertum gladium gerens, in Saxones præceps accurrit; Qvem Wigpertus junior, duobus sibi sociatis, Conrado & Hermanno, Fratribus viribus valde præstantibus, nil moratus aggreditur, forti nisu cuspide in pectus ejus vibrata. Qvæ per Ludolfum confestim extracta, Hogerus Wigpertum ense commotus impetiit, sed ictus clypeo eum protegente cassatur: statimqve gladio per medium caput reverberatum Hogerum prostravit, & nitentem exsurgere lumbo loricæ nudatum gladio tranfodit. Sublato ergo clamore cunei utriusq; partis conseqvuntur; Et Saxones pro se patriaq; viriliter agentes, hostes nec spe nec timore nitentes, qvasi oves tanto furore aggressi sunt, ut xxx. vel xx. ex uno Saxone occumberent. Tota die pugnatū est, & nox interveniens bellū diremit. Rex itaque victus, fugatusque in Bavariam abiit; Victores Saxones læti ad sua redierunt. De bellis istis quinque cum Saxonibus satis habetur in Chronica Magdeburgensium Episcoporum & alibi. Sed nusquam legi, nisi hic, quis istum occiderit Hogerum de Mansfeld, totius mali incentorem. Nec clare habetur ibi, quod hic sequitur de fundatione Novi operis prope Hall, quod mirum est.

Anno M.CXVI. fundatum est monasterium Hallense à venerabili Adolgoto Archiepiscopo Magdeburgensi, (cujus genealogia & successo-

ris ejus Rutgeri descripta est in principio hujus libelli) Cœnobium, inquam, Hallense, quod dicitur ad Novum opus. Ludovicus comes à vinculis absolvitur: Everwinus Comes monachus effectus est. Archiepiscopus Moguntinus liberatur Rege coacto. Wigpertus junior rogavit Dedonem de Crozuch, ut reciperetur saltem in atrium Ecclesiæ. Ædificat asylum tutum intra XIV. dies sibi & suis. Novem de hinc transactis hebdomatibus urbem Dewyn per insidias occupavit. Tantam ibi rerum diripuit abundantiam, ut milites suam exinde levarent inopiam. Inde XXIV. subegit municipia circumposita. Deinde obsedit Groystam & obtinuit, auxiliante Adelgoto & Gertrude Marchionissa, quæ fuit Mater reginæ Richinzæ uxoris Lotharii. Adelgotus Magdeburgensis, cum Reinhardo Halberstadensi Episcopo & Friderico, Comite Palatino, Wigperto etiam Ludovico, Nüenborch obsidione vallavit. Henricus autem quidam, dictus cum capite, insidias parabat vagantibus pro pabulo in circuitu. Hunc persecuti in Arensburch comprehenderunt & ad Episcopos duxerunt. Quo audito Nüenborch tradiderunt.

Imperator coactus pro hujus redemtione relaxavit Wigpertum seniorem, Ludovicum & Burchardum de Misna. Wigpertus ergo dimissus Groystam revertitur. Exinde Lizinch petiit, vique recepit. Idem ab Adelgoto Magdeburgensi Episcopo præfecturam mille clypeis & quingentis talentis præditam in beneficium

suscepit. Omnibus ergo suis ei restitutis ad curiam Wormatiæ indictam porrexit, & Imperatori pro suorum recuperatione grates persolvit, & ut Marchia Luzensi ab eo insigniretur, promissis duorum millibus talentorum exoravit & impetravit. Indeque ab imperatore inter reliquos Principes par habetur, cappa Dalmatica prætiosa ab eodem dotatur, qvam Burchardus Episcopus Monasteriensis Imperatori obtulerat. Sicque prosperis succedentibus Wigpertus cum gaudio ad propria remeat.

Anno Domini M. C. XIIX. Paschalis Papa obiit, à quo privilegium Bigaugiensi cœnobio obtinuit fundator Wigpertus, Marchio postmodum in Luzitz. Gelasius successor obiit XIX. Kalixtus Papa Synodum apud Remensium urbem à. CCCC L. Episcopis & Abbatibus vocavit.

Anno Domini M. C. XX. Fuldæ convocantur Principes super dissensione regni: sed Rex distulit. Welphus Dux Bavariæ obiit & Fridericus Palatinus de Saxonia obiit. Antea obiit XIX. Adelgotus.

Anno Domini M. C. XXII. Henricus apud Wormatiam per Cardinales duos à Calixto Papa missos Ecclesiæ reconciliatur, & suis. Reinhardus Episcopus Halberstadensis obiit M. C. XXIII. Otto pro eo constituitur. Tidericus Episcopus Zitiensis occiditur improvisè. Richwinus succedit. Ludovicus comes fundator Reinsbornensis cœnobii, factus ibidem monachus, obiit. Henricus Marchio Junior obiit

 (for-

(forte erratur ut ſit Wigpertus Junior) pro qvo Henricus Rex inſtituit Wigpertum divitem & Hermannum de Winsborch. Sed Albertus & Conradus Comites de Saxonia, adjutorii Lotharii Ducis Saxonum, illis pulſis, eorum invadunt loca & dignitates.

Wigbertus Marchio, fundator Bigaugienſis. Anno Domini M. C. XXIV. obiit XI. Kal. Junii. Hic invaluerat prædiis & beneficiis in provincia noſtra, qvæ Svorbia dicit, (ait autor hujus] Monarchiam qvoqve in Luziz, ac præfecturam in Magdeburg principalem obtinuerat; Cum enim in villa Halle, ubi advocatiæ cauſas adminiſtrabat, pernoctaret expergefactus ignem accenſum pedibus nudis extinxit: ſemiuſtus inde lectum repetiit. Infirmatus ex hoc, jubens ſe in ſuam Groyſtam reduci, prius Bigaugiam divertit, tanqvam aſylum ſuum. Ad breve tempus ibi commoratus, ne fratres plus contriſtaret deſolatos, miſit ad Epiſcopum Magdeburgenſem, Ruggerum Filium. Sororis ſuæ, ad Arnoldum Mersburgenſem, Richwinum Zizenſem, Godeboldum Miſnenſem Epiſcopos, Wyndolſum etiam Abbatem. Qvibus advenientibus, conſilium eorum reqviſivit de ſalute animæ ſuæ. Conſuluerunt illi, ut religionis habitum ſuſciperet; Qvi promtus obediens, in præſentia eorum cum deditione gladii, tam militaria omnia, qvam ſecularia abdicavit. Seqventi die, Bigaugiam allatus, habitum ſuſcepit, profeſſionem fecit. Obedientiam inde ſervavit integram, cœteraqve monaſtica, ut nec cibum nec

potum

potum sumeret, seq; proprio filio non videndum, sine permissione Abbatis, sineret. Silentio vacabat & animæ suæ, indeqve ob dormivit in Domino Episcopis & aliis exeqvias ejus peragentibus & sepulturæ tradentibus, inter uxorem & filiũ in medio Ecclesiæ Pegaw sepelitur, (oportet ergò Wigpertum præ mortuũ) Successit ejus Filius Comes Henricus: sed Comites Albertus & Conradus Marchiam ejus invadunt, qvam Adelbertus ad tempus tenuit. Luthario regnante, Henricus in ejus gratiam rediens eam recepit.

Mit diesem Excerpto kömmt guten theils überein des so genannten Monachi Pegaviensis Historia von dem löblichen theuren Helden / Graff Wipprechten zu Groitsch/ꝛc. Welche wir zur Erklärung des Lateinischen / wie sie von Reinero Reineccio verteutschet und ediret worden / mit anhängen / doch / daß wir was zu unserm Zweck nicht dienlich / Weitläufftigkeit zu vermeiden / zurück lassen.

König Emelreich in Teutonia hatte zween Brüder / der eine war Dietmar von Verdun, der andere Herlibo von Brandenburg. Vom Herlibone sind wiederumb gebohren drey Söhne / Emelreich / Vridelo, und Herlibo, welche sämtlich Harlungi genennet werden. Der jüngste Herlibo verheyrathete sich

mit des Königes aus Norwegen Tochter / damit er gezeuget zwene Söhne/ Sventibor und Wolff: Sventibor verließ einen Sohn / mit Nahmen Scambor. Wolff ward in Pommern mächtig/ und als er von dannen vertrieben worden/ begab er sich zum Könige in Dännemarck / der nahm ihn als einen tapfern berühmten Kriegs-Mann/ von dem er zuvor viel gehöret hatte / in Gnaden auf/ gebraucht ihn darnach in etlichē Zügen/ und nachdem er an ihm ein beständiges unerschrocken Helden-Gemüth befunden/ hat er eine solche Gunst auf ihn geworffen / daß er ihn unter seine geheime und getreue Freunde gezogen / ja auch endlich ihme seine leibliche Tochter verheyrathet.

Uber solchen Glück und wohlstande wurden diesem Wolff seines Gemahls Brüder sehr wiedersetzig / untersingen sich auch ihn aus dem Lande zuverjagen/ nur aus einem solchen schnöden Verdacht/ daß ihnen/ nach ihres Herrn Vaters / des Königes Absterben / dergleichen von Wolfo begegnen möchte. Es trägt sich aber gemeiniglich zu/ daß der Neid/ und der Geschöpfte Wiederwille / daß es einem andern wohlgehet/ Niemand grössern Schaden bringet / als eben demjenigen/ bey welchem derselbe enstehet. Derowegen ob wol der Wolf seinen Schwägern/ bey seines Schwähers Leben / ihren Wiederwillen gelassen/ und entwichen / doch als derselbe her-

be hernach alsbald mit Tode abgangen / hat er sich gegen sie / gemeldte seine Schwäger / in Rüstung begeben / und dieselben erschlagen. Von dannen / dieweil er bey Jedermann grosse Gunst hatte / und des verstorbenen Königes Eydam war / kam das Königreich auf ihn / und stund das Glück allenthalben auf seiner Seiten / und zeugte mit seinem Gemahl drey Söhne / als nemlich Otten / Herman, und Wipprecht / welcher Marggraff Wipprechts Vater gewesen / zu dem eroberte er das Balsamerland / (ist ein Strich-Landes in der alten Marck Brandenburg) und bracht es an sich erblich.

Als Wolf alt worden / oder sonsten der vielfältigen Kriege halben in Leibs-Schwachheit gerathen / blieb er dennoch / von wegen seines vorigen Glücks / bey dem gemeinen Manne in solchem Gehör und Ansehen / daß mans dafür gehalten / daß ohn seine Gegenwart / ungeachtet / daß er nichts zur Sache gethan / weder im Felde gegen dem Feinde / noch sonsten etwas glückliches könte ausgerichtet werden / aber weñ er persöhnlich dabey wäre / so gienge alles von statten. Denn sie traueten nun mehr auff sein Glück / denn zuvor auff seine Mannheit / also / daß sie sich bedüncken liessen / es könte ihnen bey eines solchen tapffern Heldens hohen Alter nicht mißlingen. Endlich als er so unvermöglich worden / daß er zu Roß nicht mehr sitzen konte /

haben

haben sie ihn darauff gebunden / damit sie ihn durch diß Mittel nichts desto weniger in Zügen bey sich hätten.

Wie er aber vollend mit Tode abgangen / haben die Unterthanen / als Heyden / ihrer Gewohnheit nach / die Leiche in ihrer Abgötter Kirchegetragen / allda sie sich nach den Geschlechten vertheilet / und sind um die Bahr mit blossen Schwertern herumgelauffen / gleich als hätten sie sich zum Streit geschickt / haben sich auch mit Heulen und Schreyen kläglich bezeigt / und auff solche Weise gleichsam ein Begängnüß gehalten.

Nach dieses Wolffen Absterben ließ seiner von ihm erschlagenen Schwäger Mutter Bruder den fürlängst gefasseten Neid gegen seine / des Wolffen Söhne / bald vermercken. Wann denn dieselbe dem Wiederpart zu schwach gewesen / machten sie sich in der Flucht davon / und kam der älteste / Otto / in Griechen Land / der andere Herman in Reusen / der dritte Wiprecht ins Balsamer Land. Denn desselben hat er sich / gleich als seines väterlichen Erbtheils / wie er sich von seinen beyden Brüdern getrennet / angemasset. Und war gar ein anschlägischer berühmter Kriegsmann / hat auch viel trefflicher Thaten begangen.

Hierdurch kam er in Kundschafft mit Graff Goswin zur Leyen. Als nun derselbe vermercket / daß des Wipprechts Großmüthigkeit mit

sei-

seinem hohen Stamm und Herkommen fein zustimmete/hat er ihm seine Tochter des Nahmens Sigena, gar ein schön Fräulein / zur Ehe gegeben. Denn er ließ sich bedüncken / wie es denn an dem war/daß sein Geschlecht durch einen solchen Eydam / in ein neues und höhers Ansehen kommen könte / gab ihm derhalben Mörungen und Gattersleben zur Aussteur/ samt aller derselben Pflege. Denn seine andere Erbgüter/ als nemlich Ley/Sibichenrodte und Drachstadt/ seind den andern beyden Töchtern zugeeignet.

Es gerieth aber diese Ehe glücklich und wohl/ und zeugete der Wipprecht mit seinem Gemahl einen Sohn/der mit samt des Vaters Nahmen/ auch seinen Erbfall bekommen. Mit was hohen Tugenden aber dieser junge Wipprecht von GOtt begnadet gewesen / und wie ers damit dem Vater zuvor gethan / das wird sich in folgendem erweisen. Weiter zeugete dieser Wipprecht mit Frau Sigena zwo Töchter: Die erste ward verheyrathet Graff Henrichen von der Leye/die andere Herrn Werner von Veldheim / von welchem letztern gebohrn Zwene Söhne/Werner und Adelgot, Ertzbischoff zu Magdeburg. Sonst ist diesem Werner von Veldheim Erblich zuständig gewesen die letzte Gasse zu Pegau.

In dem nun der ältere Wipprecht das Balsamer Land in geruhliche Besitzung bekommen

men/und weder seines Vaters Tugend noch der Unbilligkeit/so ihm und seinen Brüdern damit begegnet/ daß sie des Landes waren verjaget worden/vergeßen konte/ist er den ausländischen Heyden oftmahls ins Land gefallen / besonders aber hat er der Stadt Posduwle (diß Wort soll in ausländischer Sprache so viel bedeuten als Wolfsstadt)mit vielfältigen Streiffen hart zugesetzet/ also/ daß er gemeiniglich reiche Beute davon gebracht. Dieselbe pflegte er darnach den Landsassen und Unterthanen ins gemein / und ohne Unterscheid auszutheilen ; kam derhalben hierdurch bey männiglichen/Edel und unedel in große Gunst/wie denn dieselben hinwiederumb bey ihm Leib und Gut zugesetzt. Er starb aber jung und in seinen besten Jahren/wie er damals an Tugend und Leibsstärcke erst recht zum Manne gediehen/ und war sein Sohn Wipprecht der Zeit noch ein Kind.

Die Witbe/ Frau Sigena, als sie einen solchen treflichen Herrn verlohren/ hat sie lang um ihn getrauret. Endlich/ da sie kaum ihres Leydes vergessen/ verheyrathete sie sich wiederumb mit Graff Friedrichen von Lengefeld/ in welcher Ehe gezeuget worden ein Sohn gleiches Nahmens / und zwo Töchter: Die erste heyrathete Graff Rugger, davon gebohren zwene Söhne / Rugger / Ertzbischoff zu Magdeburg/und Graff Friedrich/welcher sich folgends

auch

auch verheyrathet/und eine einige Tochter verlassen / dieselbe war Pfaltz-Graff Otten von Wittelbach verehliget / und sind von ihr gebohren zwene Söhne / Pfaltz-Graff Otto und Graff Friedrich. Diesen Bericht hab ich gleich als zu einem Uberfluß gethan/ erstlich darum / daß angemeldter hochlöbliche Stam̃ solches erfordert; Darnach auch Frauen Sigenæ zu Ehren/ sintemahl von derselben der Stifter des Klosters Pegau erzogen.

Im Jahr Christi M. XL. regierte Keyser Heinrich/ dieses Nahmens der dritte/ ein Sohn Keyser Conrads, welcher nach Keyser Heinrichen dem Heiligen/ das Reich verwaltet. Nun gab GOtt der Allmächtige Gnad / daß durch dieses Keysers Geschickligkeit das Reich in guter Ruhe erhalten wurde. Es war auch zur selben Zeit benebenst andern Reichs-Fürsten im Leben Marggraff Udo zu Staden. Bey demselben ist der junge Wipprecht in seiner Jugend am Hoffe gewesen/ un̄ solches durch Anschaffung seiner Frau Mutter. Denn der Vater/ wie droben angemeldet/ ist ihm zeitlich abgestorben.

Er ward aber allda gantz löblich erzogen. Un̄ als man ihn wehrhaftig gemacht/ hat ihm der Fürst/ Marggraff Udo, die Wehr selbst angegürtet/ etwan zur Vorbedeutung/ daß der Wipprecht künfftig selbst ein Reichs-Fürst werden würde. Hiebeneben belehnet er ihn mit der

Stadt

Stadt Tangermünde/ samt alle derselben Pflege. Derowegen Wipprecht von dannen als ein mächtiger freudiger Held / nicht alleine an Leibes-Stärcke/ sondern auch an Vermögen sehr zugenommen. Und bezeigt sich in allen Dingen also/daß man hätte zweifeln mögen / ob er mit klugen Rath/oder männlicher That überlegen. Insonderheit aber ließ er sich täglich wieder den Feind gebrauchen/ und that demselbigen grossen Abbruch. Darauff ferner erfolget / daß er nicht alleine dem Feinde/sondern auch seinen Bekannten und Freunden ein Schrecken eingejaget / inmassen dieselben sich haben wohl fürsehen müssen/daß sie ihn nicht/wie denn leichtlich geschehen kan / erzürneten. Und demnach sichs gemeiniglich zuträgt/daß/ wo Tugend ist / allda Lob und Ansehen erfolge / aber hieraus wiederum ein Neid erwachse; als ist mit ihm dergleichen fürgelauffen. Denn die jenigen / welche ihm seiner Redlichkeit wegen günstig waren/haben ihn darum angefangen zu neiden/ daß er ihnen so benachtbart gewesen. Derowegen Marggraf Udoni von etlichen gerathen ward/ er solte Wipprechten / wie er nur immer könte und mögte / nur daß es gleichwohl mit gutem Glimpff geschähe / von sich lassen : Denn hiedurch würde er nicht allein ihm selbst / sondern auch seinen Nachkommen Ruhe und Sicherheit schaffen. Diesen Anschlag ließ ihm der Marggraff

Graff gefallen/ that auch bald zur Sache. Und als er den Wipprecht für sich fordern lassen/ handelt er freundlich mit ihm/ und verglichen sich beyde auf einen solchen Tausch/ daß Marckgraff Udo dem Wipprechten an statt des Balsamer Landes abgetreten/ die Graffschaft Groitsch im Oster Lande an der Elster gelegen/ samt aller derselben Zugehör/ an Dörffern/ Wäldern/ Viehzucht und anderer Gerechtigkeit/ aber für Tangermünde übergab er ihme andere Lehn-Güter in der Nord-Marck.

Nach dieser Zeit/ und vollzogener solcher Vergleichung/ verreisete Graff Wipprecht (diesen Tittel wollē wir hinförder von wegen der neuen Herrschafft gebrauchen) ins Osterland/ dieweil es GOtt also versehen hatte/ daß er bald folgender Zeit mit den rechten Ostern erscheinen wolte. Doch ließ er alda sich nicht bald nieder/ sondern zog nur abe und zu/ und hielt sich zu Groitsch an/ gleich als in einer Festung. Zu dem greif er auch an den benachbarten Adel/ und thate im Lande grossen Schaden. Denn er kunte nicht ruhen/ und war des Unglücks gewohnet. Es hatten aber damahls etliche von Adel in diesem Lande ihre unterschiedene Herrschafftē/ in Städten und Dörffern/ als nemlich Dieterich von Tauchern/ Friedrich von Luze, Wizlem von Frabin samt seinem Bruder dem von Trebnitz/ und Hage von Tubichen. Diese machten ein Verbündniß wieder Graff Wipprechten/ (denn

bey gleicher Gewalt bleibet selten Einigkeit) und wolten denselben mit der Beschuldigung/daß er ihnen nach dem ihrigen/ja nach Leib und Leben getrachtet/unverzüglich aus dem Lande verjagẽ.

Als diß Graff Wipprecht gewahr worden/ und aber vermerckte/ daß er dem Wiederpart zu schwach seyn würde/ doch nichts desto weniger des Seinen ungern verlustiget seyn wolte; hat ihm fürs rathsamste bedaucht/ daß er sich eine Zeitlang beyseit machete/ und ließ seinen Feinden ihren Willen. Verglich sich derhalben mit den Seinen auf einen solchen Abscheid/ daß zwene seiner vertrauten Hoffdiener/ Herdwig und Peter/ zu Groitsch verblieben/ und/gleich als er nichts darum wüste/dem Pieterich sich ergeben solten/ aber mit den andern/ als hundert Soldaten/ wolte er sich auffmachen/ und zu Hertzog Vratisla in Böhmen begeben. Diß geschah also/und als er in Böhmen ankommen/ ward er von angemeldten Hertzogen mit grossen Ehren angenommen/erlangete auch wegen seiner Redlichkeit und Geschickligkeit bald bey männiglichen Gunst und Willen/ also/ daß er nicht allein mit dem Hertzogen selbst/ sondern auch mit den andern Böhmischen Herrn/ in grosse Freundschafft gerathen.

Darnach als er sich nun bekannt gnug gemacht/ und alle Gelegenheit am Hoffe eigentlich ausgespühret uñ erfahren hatte/ begab er sich

mit dem Hertzogen in ein Gespräch / und führete unter andern eine solche Rede:

Ich muß es ie bekennen/daß ich mich nicht gnugsam darüber verwundern kan/dieweil du so ein ansehnlicher mächtiger Herr bist/daß du bißher hast leiden können/und noch gestattest/daß dir der Königliche Nahme entzogen. Das erweiset sich daran/daß die Graffen und Frey-Herrn/ welche deinen Vorfahren mit Eyd und Pflicht verwandt gewesen/dich vor ihren Herrn nicht erkennen wollen. Was dir solches für eine Verkleinerung bringe / das wollestu dir kürtzlich zu Gemüthe führen lassen. Ich gedencke noch / daß einer aus denen Vorfahren / Bougo genannt/ nicht allein Graffen und andere stattliche von Adel / sondern auch Hertzogen/ und Marck-Graffen unter sich hatte/ und in Zügen gebrauchte. Denn als derselbe König worden/ erweitert er sein Reich / biß in der Seringer Landschafft / und kam für allen andern Fürsten / welche gleich mächtig waren / in ein Ansehen. Im Fall du nun zu dem königlichen Nahmen Lust hättest / so bedencke und behertzige / daß itzo die rechte Zeit darzu ist. Denn das Römische Reich ist voller Lermen/welche Gelegenheit zu solchem Vornehmen sich fein schicket. Mein Persohn betreffende / will ich / so viel mir immer müglich seyn wird / mit Rath und That dazu helffen. Als er solche Rede vollführet/ und da-

bey weiter einbrachte / was ihm am rathsamsten gedaucht / ließ der Hertzog ihm alles gefallen / und erboth sich zur Folge.

Im Jahr Christi M.LXXII. entstund eine grose Uneinigkeit zwischen Keyser Heinrichen / vor gedachten Keyser Heinrichs des dritten Sohn / und den Sachsen / und ließ sich ansehen / daß die Sache durch kein ander Mittel / als durch Krieg und Blut vergiessen könte entscheidet werden. Hierüber war der Keyser Raths / einen Zug in Lombardey und Welschland fürzunehmen / damit er sich durch diß Mittel der Sachsen Lermen entbrechen möchte. Als solches Graff Wipprecht vernommen / hat ihm gedaucht / daß ihm dasselbe eine gewüntschte Gelegenheit geben könte / sein Vorhaben zu vollziehen ; Machte sich derohalben mit wenigen der Seinen auf / begab sich zum Keyser / und erbot sich eines solchen Beystandes wieder des Reichs Feinde / daß er ihm / dem Keyser / auf seine selbst eigne Kosten / 60. Kurisser wolte zuführen / doch so fern derselbe / so wol als ander Fürsten / wenn sie nun seine Treu gespüret / ihm zur Ergötzung diese Gnad bezeigen wolten / daß er in seine Landschafft in Osterlande mögte wiederumb eingesetzet werden / und sonsten seiner Dienste der Billigkeit gemäß geniessen. Dieß ließ ihm der Keyser so wol / als die andern Fürsten / gefallen. Und als Graff Wipprecht ihm dadurch

durch nicht geringe Gunst gemacht/und sich bedüncken ließ/daß es nunmehr die rechte Zeit wäre/dasjenige/ darum er fürnemlich da gewesen/ für zu bringen/hat er sich dahin erkläret / da es der Keyser und die andern Fürsten würden leyden können / hätte er noch was wichtigers/ und daran dem Reich mehr gelegen wäre/mit ihnen abzuhandeln. Hierauf gab ihm der Keyser unverzüglich Audienz. Derowegen Graff Wipprecht sein Anbringen folgendes Innhalts gethan: Es benähme Keyserlicher Majestät gar nichts/ ja es würde derselben zuträglich seyn / da ihre Majestät geschehen liesse/ oder ordnen würde/daß Hertzog Uratisla in Böhmen/ zum Könige gekrönet würde/ denn derselbe erböthe sich dafür 4000 Marck Goldes in die Keyserliche Kammer zu erlegen / wolte auch beneben seinen Sohn und ihn Graff Wipprechten mit 300 Kürissern/wenn der Keyser in Welschland züge/mit fort schicken. Wann es denn dem Keyser viel Gedancken gemacht / daß eine solche Mäuterey im Reich gewesen/und deßhalben derselbe endlich dahin beschlossen/mit dem Zuge in Welschland dem aufgegangenen Feuer zu entweichen/ kam es zu einem solchen Abscheid: Demnach Graff Wipprecht mit Eydes-Pflicht angelobet/ daß er sich mit sechzig Kürissern bey dem Keyser im Zuge wolte gebrauchē lassen/seynd hingegen für höchstgemeldten Keyser alle Fürsten Bürge worden/

dieser gestalt/im Fall Graff Wipprecht mit der That vollziehen würde / was er mit Worten verheissen/so solte ihm erstlich seine gute Willigkeit/ oder /daß er ungezwungen dem Keyser zu dienen sich angebothen/durch seine Treu/dazu er sich verpflichtet/ mit allerhand dignitäten und Lohnen also erstattet werden/ daß er der Keyserlichen Majestät würde zu dancken haben.

Hierauf nahm Graff Wipprecht/ als er gesegnet/seinẽ Abschied/uñ kehret wieder in Böhmen zu Hertzog Vratisla, vermeldet demselben/was er der Cron halben ihm zum besten ausgerichtet/ mit angeheffter Erinnerung/er solte den Keyser 4000. Marck Goldes schickẽ / der Keyser aber dreyssig / solte auch seinen Sohn Boswi mit 300. Kürissern / welche er in eigener Person dem Keyser zu führete / wenn derselbe in Welsch-Land würde auff seyn/ sich rüsten lassen.

Bald darauff ward ein Reichs-Tag in Würtzburg/dahin kamen alle Reichs-Fürsten/ ausgenommen die Sachsen/auch ist der Hertzog aus Böhmen mit seinen fürnehmsten Herrn allda erschienen/doch also/ daß er Graff Wipprechten mit dem Gelde/ welches seinet wegen solte erleget werden / voran geschickt. Als nun der Keyser wegen der Krönung Befehl gethan / und die andern Reichs-Fürsten darein verwilliget/ ward Hertzog Vratisla vom Ertzbischoff von Meintz und den Bischoffen zu Costnitz und

Würtz-

Würtzburg zum Könige eingesegnet / und verhieß mit Eydes-Pflicht die drey hundert Kürisser zu des Keysers Zuge / hielt auch bey Graff Wipprechten mit hefftigen Bitten an / daß er bey seinem Sohn bleiben wolte.

Dieß wegert sich Graff Wipprecht / mit Fürwendung / daß es seiner Zusage zu wieder / denn er wäre dem Keyser mit gleicher Pflicht verhafftet. Würde aber der König bey dem Keyser erhalten / daß er sein Gezelt zu nechst bey seines Sohns auffschlagen mögte / alsdenn wolte er sich als einen getreuen Geferten und Mitthelffer bey ihm finden lassen. Welches den König Uratisla beym Keyser erlanget. Und als hierauff der König seinen Abschied genommen / und wiederum in sein Land gezogen / ist ihm seine Zusage nicht weniger / als die erlangte Würde angelegen gewesen. Gieng derohalben mit Graff Wipprecht / den er für seinen getreuesten und geheimten Freund gehalten / bald zu Rath / befahl demselben seinen Sohn / und fertiget sie abe mit 300 Kürissern / die waren mit Rüstung und Besoldung wohl stafiert / und traffen den Keyser bey Ulm in Schwaben an. Als sie aber immer forteileten / und wolten des andern Heers nicht erwarten / sind sie am allerersten über das Alpengebürge gekommẽ. Allda versuchten sie bald ihr Heyl am Feinde / verheereten Lombarday mit rauben / morden

 und

und brennen/schleifften Städt und Schlösser/ und was starcke Leute waren/nahmen sie gefangen/und machten sie Leibeigen/andere/die sie vermeinten des Landes Gelegenheit kundig zuseyn/ zwungen sie durch höchste Bedrohung/uñ sofern sie ihr Leben gedächten zuretten/daß sie ihnẽ/welche Städte und Landschaften am reichsten/haben zeigen müssen; sie eroberten aber viel Städte/ uñ waren nun bey tausend Mann starck wordẽ.

In dem folgete der Keyser mit hellen hauffen hernach. Und als er vernommen/wie Graff Wipprecht samt den seinen Haus gehalten/ hat er darüber sehr gefrolocket. Doch ließ er im Lager umbschlagen/und befahl/ daß hinfort das Heer beysammen bleiben solte/ machte auch gewiße Ordnung/ und kam gen Meyland. Allda ward er von den Bürgemeistern und fürnemsten der Stadt friedlich und mit groser Ehrerbietung angenommen/ erhielt auch bey der Bürgerschafft Hülf und Beystand/ und ließ in den Landschaften/ die er hatte eingenommen/ umb neu Kriegs-Volck werben. Dero wegen alle umliegende Städte und Schlösser/als Cremona, Mantua, Crema, samt etlichen Festungen/innerhalb vier Jahren/doch mit groszer Mühe / ich geschweige was der Keyser mit seinem Volck vor Schaden genommen/ dahin gezwungen worden / daß sie sich haben ergeben müßen/allein die von Dieterichs Bern wolten sich mit keinem Gehorsam bezeigen. Dar-

Darnach rucket der Keyser auf die andern Landschaften in Welschland. Und nach dem/ wenn ein Ding aufs höchste kömmt / als denn wiederumb zufallen pfleget [denn GOtt der allmächtige hat diese Ordnung in menschlichen Geschlecht gemacht] trug sichs mit der unruhigen Stadt Rom zu/ dieweil dieselbe allezeit bösen Buben offen stehet/oder von ihnen geplagt wird / daß sie ihre Mißhandlung wieder den Keyser noch nicht erkennen wolten. Derowegen derselbe / dieweil er ein wolgerüstet außerlesen Kriegs Volck aus Teutsch- und Welschland bey sich hatte / Rom gar hart belagert/ und verzog sich diese Belägerung biß ins dritte Jahr. Als aber hierüber das Land Volck verlaufen/ und das Feld ungebauet bliebe/wolte es im Lager an Proviant mangeln/ ja es entstund allda ein solcher Hunger/gleich als wenn sie selbst belagert wären. Nichts desto weniger dieweil viel Scharmützel geschahen/ und hierüber beyde Theil gleichen Schaden nahmen/ wurden sie darüber noch dürstiger. Nun trugs sich zu/ als man allenthalben nach Proviant Kundschaffer herum schickte/daß Graf Wipprechten von denen/ welche er für seine Person noch insonderheit abgefertiget/ angekündigt ward / daß man im Gebürge victualien mit etlichen Heerden grosses und kleines Viehes angetroffen. Wann er denn ein unverdroßner Kecker und muthiger

Held gewesen/machte er sich mit des Keysers Volck so wohl als mit den Böhmen eilend auf/ und als er alles dergestalt/wie man ihn berichtet/ gefunden/hat das Kriegs Volck sich eine Zeit-lang erhalten.

Gerade aber umb dieselbe Zeit/wie er wiederumb nach dem Lager ziehen wolte/kam ihm eine Post zu/daß der Feind einen Außfall gethan/ und wolte mit dem Keyser schlagen. Diß geschahe am tage der Himmelfahrt Christi. Derowegen Graff Wipprecht sich nicht gesäumet/ sondern ließ bald die Fahnen fliegen/und als männiglich sich zum Sreit geschickt/ zog er stracks auf den Feind/schlug sich durch der Römer Schlacht-Ordnung zum dritten mahl/ that groß Blutvergiesen/ und wo er mit den seinen hinkommen/da drang er mit solcher Macht hindurch/gleich als wenn er etwan eine Spinnwebe zerrissen. Als er auch vernommen/daß der Keyser sehr vom Feind bedrängt würde/entsatzte er denselben/ und brachte die Römer mit seinem Nachdruck in ein solch schrecken/ daß er ihnen biß an die Stad Thor nach gejaget.

Weiter trug sichs zu/ als der Keyser in eigner Person sich gar ritterlich wehrte/daß ihm die Wehr entfallen. Denn es war ihm die Hand von vielen streichen schier gar verstarret. Als hat er Graff Wipprechten angeschrien/ welcher ihm von Stund an sein Schwerdt dar-

gereicht. Und demnach in solchem Zustande nichts bessers/als ein hertzhafftiges/ unerschrocken Gemüth/ fassete Graff Wipprecht seinen Schild also/daß er die Spitze gegen den Feind gekehret/und that darauf einen solchen angrief/ daß er den Feind/ ungeachtet/ daß er kein Schwerdt gehabt/biß an die Stadt-Maur gejaget. Hierauf zog des Keysers Volck wiederumb abe. Und weil von beyden Theilen viel verwundet worden/ ist der Keyser sieben Tage allda stille gelegen.

Unter deß begab sichs/ als ungefehr Graff Wipprecht sich zur Ruhe gelegt/ und gleichwol die fürstehende Gelegenheit in acht genommen/ daß er seinen Diener einen/ mit Nahmen Rasſ, der sonst eingeschickter Kopf gewesẽ/ für fordern lassen; dem befahl er/ er solte die Stadt-Maur umher/so viel mǒglich/ besichtigen/ und erkunden/ob man etwa kǒnte hinein kommen/oder im Fall die Wache nachlässig seyn würde/ ob man etwa die Stadt-Maur durch ein solch Mittel ersteigen mǒgte? Der Diener leistet hierinnen seinen schuldigen Gehorsam/ greif zur Sachen fein bescheiden/ und erstiege die Maur eben an einem Orth/ da er sich bedüncken ließ/ daß keine Wache seyn würde. Als er nun vermerckt/ daß niemand da wäre/ kehret er wieder umb ins Lager/ und berichtet seinen Herrn alle Gelegen-

legenheit/mit Erinnerung/daß die Römer mit gutem Vortheil könten überfallen werden. Da nun er/Graff Wipprecht/seinem Anschlag folgen wolte/erzeigt er sich dabey unsäumig (denn nachlässige Weile bringet schaden) und rüstet in Eil sein Volck/ mit etlichen wenig Böhmen/ nahm nur mit sich zwey Leytern/uñ als der Rafs voran gangẽ/war er der andere auf der Maur/ ließ auch unterdeß dem Keyser ansagen/er solte ihm ie ehe ie besser zu Hülffe kommen. Diß geschahe/und da ihrer nun 14. auf der Maur gewesen/und die andern hernach eileten/drang der Keyser mit dem andern Hauffen/ auf die Stadt zu/und fieng an die Thore mit den Aexten niederzuhauen. Als solches die Römer innen worden/haben sie Lermen geschriehen/ und denen/so auf der Maur gewesen/mit werfen und stechen heftig zu gesetzt. Aber hierzwischen eroberte der Keyser die Stadt/ und welche sich zur wehr gesetzt/sind alle erschlagen worden. Es nahm auch des Keysers Volck nicht geringen Schaden. Sintemal ihr viel aus den fürnehmsten Adel/samt andern tapfern Leuten/ auf dem Platze geblieben. Doch geschah der gröste Schaden auf der Feinde Seiten.

Der Pabst nahm mit seiner Mutter Bruder/ Petrus Leo genañt/die Flucht/uñ als sie durch die Haupt Kirche auff des Theodorici Burg eileten/ ward ihnen von den Feinden der Weg

ver-

verlegt/ und musten sich in ein Kloster wenden/ alda sie sich biß in den dritten Tag auffgehalten. Sie unterstunden sich aber mehrmahls eines Ausfals/ durch die Kirch-Thür/ damit sie also die Keyserlichen in Schrecken brächten/hierauf geboth Wipprecht seinem Fähnrich/ sobald die Kirch-Thür würde eröffnet werden/ solte er einen grossen Balcken darzwischen werffen lassen/ damit nicht die Thür/ wie vor geschehen/wiederumb zugeschlossen würde/ und der Feind sich verbergen könte. Nun fuhren die Römer in ihrem Fürnehmen fort/ und wolten mit Eröffnung der Kirchen ihre Künheit wieder sehen lassen. Hierauf ward alsbald zwischen die Thür ein Balcke geworffen/ daß man nicht hat können zu machen.

Und als die Römer nichts desto minter sich mäñlich zur Wehr gesetzt/unterstund sich Graff Wipprecht mit den Seinen durchzudringen/befahl auch/man solte mit hauen nnd stechen nicht ehe auffhören/biß die Kirche erobert wäre/ ja er selbst eilete dermassen auf den Feind/daß er ohne Schild/ [denn die Feinde hatten ihm denselben in kleine Stück zerschlagen:] nur sein Schwerdt in beyde Fäuste gefasset/undalso nicht mit vielen Vermahnẽ/ sondern mit solchem seinẽ Exempel dẽ andern Kriegsvolck ein Hertz gemacht. Hierauf/dieweil leider unsere Sünde eine solche Straffe wol verdienet/ erhub sich ein heftig schlagen

in der Kirchen / und geschahe ein schrecklich Würgen. Man sahe an den Christlichen Nahmen ein lauter Gespött / und des heiligen Apostolichen Ansehens ein Untergang. Wer wolt nicht / der es höret / oder lieset / von Hertzen darüber erschrecken / daß in der heil. Apostel-Kirchen das Menschen-Blut in solcher Menge geflossen / wie das Wasser in der Tiber!

Mittler weil verkroch sich der Pabst mit Petro Leone in der Sacristey / allda nahm man sie gefangen / und wurden beyde / auff Befehl des Keysers / Graff Wipprechten in Verwahrung gegeben. Doch geschahe beyderseits Handlung / und als allerley zur Söhnung eingebracht worden / kam endlich der Pabst mit dem Keyser in Vertrag. Der ließ allda die weitberühmte Kirche von dem Blutvergiessen wiederumb reinigē / damit man drey gantze Tage zuthun gehabt / und erfolgete darauff in beyseyn des Pabsts eine neue Einweihung. Es ward auch damahls der Keyser aufs neue eingesegnet / empfieng die Keyserliche Krohn / und übergab dem Pabst ohne einige Ranzion alle die jenigen / die er ihm abgefangen.

So hatte nun das Würgen ein Ende / und ließ sich ansehen / daß ein neuer Wolstand erfolgen würde. Es nahm auch der Keyser die feste Burg Theodorici in seine Gewalt / und besatzt dieselbe mit denen / so auff seiner Seite

waren.

waren. Graff Wipprecht gab von seinen Leuten dazu 20. Personen. Deren worden eilffe / durch Anstifftung der Römer / von den Weibern mit Gifft getödtet. Als solches Graff Wipprecht gewahr worde/ließ ers Warnungs-Weise bald an den Keyser gelangen. Was deß weiter dieses Heldens Tapfferkeit / und getreue Dienste/die er in diesem Zuge mit höchster Gefahr/dem Keyser geleistet / thut anlangen / kan man dieselbe daran leichtlich ermessen / daß nach verflossener siebenjähriger Zeit / von seinem sechzig Kürissern nur fünffe/von den 300 Böhmen aber / über welche er auch zugebiethen gehabt/ neune noch im Leben gewesen. Also willig und unerschrocken waren sie / alle Gefahr auszustehen/ja den Todt selbst darüber zu leiden.

Folgends wolte der Keyser/damit ihm nicht hinterwerts ein Gefahr entstünde/ vollend alles richtig machen. Ließ derowegen die von Dieterichs-Bern überziehen/ und verhieß Petrus Leo mit Eydes Pflicht / daß er dem Keyser mit Hülffe erscheinen wolte / gab auch Geissel darauff/und erlegte zugleich eine stattliche Summa Gelds / daß das Kriegs-Volck davon bezahlt würde. Als man aber das Feldläger bey des Theodorici Burg aufgeschlagen/und der Hertzog von Dieterichs-Bern/wiewol nunmehr zu spät/vermerckt/daß er dem Keyser zu schwach seyn würde / beschickt er denselben durch ein

Bot-

Botschafft/bat um Gnade/mit Verheissung/er wolte dafür gnugsam Abtrag thun/ nur daß man sein und der Stadt verschonet.

Hierauf ward Graff Wippert/daß er alles solte richtig machen/gen Ditterichs-Bern abgefertiget; aber der Keyser selbst bliebe auff vorgemeldter Theodorici Burgk/und wolte allda Graff Wipprechts Wiederkunft erwarten. Nun waren dißmahl bey dem Keyser im Zuge die beyden Ertzbischöffe zu Meintz und Cölln/ die Bischöffe zu Halberstadt und Münster/ die Aebte zu Fulda und Hirschfeld/ samt etlichen andern Fürsten/item des Königs Sohn aus Böhmen. Derowegen als von Graff Wipprechten allerley Reden gefielen/ besonders aber eingebracht worden/wie er so eines redlichen Rittermässigen Wandels wäre/ desgleichen wie er sich für allen andern in diesem Zuge tapffer bezeuget hätte/ließ sich der Keyser darauf vernehmen/ er müste solches eigentlicher erfahren/ befahl auch von stund an/ man solte Graff Wipprechten unterm Schein/ als wäre er nicht gnugsamer instruction abgefertiget/eilends wiederum abfordern. Ungefehr aber war ein Löwe in einem Hause verschlossen. An dem wolte der Keyser Graff Wipprechts unerschrocken Gemüth probiren. Und als man hierauff den Löwen loß gelassen/ hat er

scheuß-

scheußlich gebrüllet / daß jederman zu Winckel gekrochen.

Es wuste aber Graff Wipprecht umb diesen Handel gar nicht. Darumb als er ins Haus gangen / und der Löwe auf ihn zugewolt / vermahnete ihn des Königes Sohn aus Böhmen/ er solte sich vorsehen. Wann ihm denn dieser Fall gantz unversehener Weise begegnet/und er sich ie des Löwen wehren muste / forderte er seinem Trabanten die Wehr abe. Aber der fassete dieselbe selbst zum Händen/und wolte sich für seinen Herrn/ als der gantz wehrloß gewesen / in die Gefahr begeben.

Solchs wolte Graff Wipprecht keines weges gestatten: Denn er verließ sich mehr auff seine eigene/ als auf anderer Leuthe Mannheit. Stieß den Trabanten zurück / und als er nur (welches denn billig zu verwundern) mit Fäusten auff den Löwen zugeschmissen / ist derselbe mit verwirreten Kampff bald gewichen. Man kan aber hieran leichtlich abnehmen Gottes sonderbahre Verhängniß/damit er dem menschlichen Geschlecht beywohnet. Denn weil derselbe getreue GOtt/Graff Wipprechten mit so grosser Gnade künfftig erscheinen wolte / hat er ihn in dieser Gefahr gnädiglich errettet. Darnach gieng Graff Wipprecht zum Keyser/ und wolte wissen/warumb man ihn zurück gefordert. Hierauf bekam er zur Antwort/es wäre solches

ihm zum besten gemeint: Denn es hätte sich mit der That befunden/ daß er hinförder ein glückseeliger Mann seyn würde. Solches kam Graff Wipprechten seltzam für/ fragte derohalben den Sachen weiter nach. Allda erklärt sich der Keyser mit deutlichen Worten, wie daß er keiner andern Ursache wegen wäre zurück gefordert worden/ als daß man seine Mannheit und Beständigkeit hätte probiren wollen. Aber Graff Wipprecht ließ es hierbey noch nicht bleibē/ sondern thäte ferner Nachforschung bey den Bischöffen so wol/ als bey andern Fürsten/ und als er gleiche Antwort bekommen/ hat er von Stund an zum Abzug vom Keyser Urlaub gebethen.

Dieß ließ der Keyser in einen Anstand kommen/ aber Graff Wipprecht hielt darauf noch heftiger an/ und als er ihm endlich fürgenommen/ unverabscheidet davon zuziehen/ ließ er sich dabey einer solchen Klag-Rede hören. Ob das die Ergötzung für seine Schäden seyn solte? Sagte auch dem Keyser ungescheut unter Augen: Für wem hab ich denn so grosse Gefahr ausgestanden? Wie geniesse ichs? Daß ich das Meine dem Reich zum Besten an worden/ ja/ daß ich mich und die Meinen in Gefahr Leibes und Lebens gegeben? Es müssen mir dessen alle Fürsten Zeugnuß geben/ daß ich zu aller erst über die Alpen kommen/ und mich

für

für allen andern/dir und den Deinen zum Besten/oder daß du Ehr und Sieg erlangtest/ habe gebrauchen lassen.

Möchte mich auch vielleicht rühmen können/ daß alles dasjenige/ was in diesem Zuge in Welschland ausgerichtet / fürnemlich durch mich und die Meinen verbracht. So mag es nun dabey bleiben/ daß ich nicht allein so grosse Mühe und Unkosten umbsonst angewandt / sondern daß ich auch meines Kriegs-Volcks dabey verlustiget worden. Aber hinförder will ich mich besser vorsehen / und nicht dir / sondern solchen Potentaten dienen / die sich werden begnügen lassen/daß sie/wenns die Gefahr wieder den Feind erfordert/meine Beständigkeit erfahren / nicht aber den wilden Thieren mich zum Spott fürstellen. Denn hätte dir das nicht Schauspiels gnugsam seyn können/wie ich meine Kräffte und Stärck an dem Feinde versuchte? Dir / sehe ich wol/ ists nicht gnug gewesen/ sondern es hat dich viel ein köstlicher Ding bedaucht / daß mich die wilden Thiere mit ihren Zähnen zermalmeten. Solche und dergleichen Rede führete Graff Wipprecht wieder den Keyser mit grosser Unstümmigkeit. Denn er war ein Herr/der ihm nicht viel nehmen ließ/ un wenn er bremsete / war er übel zu stillen / ja er trotzete darauf / daß er in Kriegs-Sachen so wol geübt war. Derowegen der Keyser

selbst für ihm einen Scheu gehabt. Und demnach Graff Wipprecht weder mit guten Worten / noch mit Geschencken war zugewinnen gewesen / hat die Nothdurfft erheischen / daß der Keyser zu andern Mitteln griffe / und die jenigen zur Außsöhnung / oder daß Graff Wipprecht seinen harten Sinn fallen ließ / gebrauchete / denen derselbe mehr folgen mögte. Hierzu aber bedauchten ihm am tauglichsten zu seyn der Ertz-Bischoff zu Meintz / samt andern obberührten Bischöffen / Aebten und Fürsten. Derohalben er dieselben mit vielfältigen Bitten dahin vermocht / daß sie sich in die Sache geschlagen / ohngefehr auf einen solchen Abscheid: Sie solten zur Rettung Keyserlicher Majestät Reputation, welches ihnen denn gedoppelt solte vergolten werden / Graff Wipprechten in des Keysers Nahmen mit etlichen Lehnen in ihren Bisthümern versehen. Dabey der Keyser sich erbothen / so bald es die Gelegenheit geben würde / wolle er alsdenn auff ihr Gutdüncken Graff Wipprechten weiter befriedigen.

Dieß geschahe / und gaben die Unterhändler Graff Wipprechten die besten Wort. Ob wohl aber derselbe sich hefftig darwieder gesetzt / haben sie doch endlich seine Großmüthigkeit gebrochen. Nur daß er ihm vorbehalten / im Fall der Keyser demjenigen / was er sich erbothen / nicht würde nach-

nachsetzen/daß sie alsdenn sämtlich mit ihm abezügen.

Es war aber die Belehnung in beyseyn des Keysers mit gewöhnlicher Solennität folgender Gestalt vollzogen. Der Ertz-Bischoff zu Meintz verehrete Graff Wipprechten am jährlichen Einkommen mit tausend dreyhundert Marck Goldes. Und als Graff Wipprecht für dem Keyser sich wolte einstellen/gieng ihm derselbe entgegen/und bekante frey öffentlich/daß er sich an einem solchen wohlverdienten Mann/daran dem gantzen Reiche gelegen wäre/vergriffen/ er verehrete ihn aber dißmal mit dem Flecken Leißnick samt derselben Pflege. Und als folgendes zu Allstädt ein Reichs-Tag gehalten/ belehnet er ihn ferner am jährlichen Erbzinsen/auff 300. Marck Goldes/ übergab ihm auch das Schloß Dornburg samt aller Zugehöre. Item wie der Reichstag zu Merseburg fortgangen/verordnete er ihm abermahl zu jährlichen Einkommen 300 Marck Goldes.

Mittlerweile war der Hertzog zu Dieterichs Bern ausgesöhnet/ muste aber Geisel geben/ und der Keyserlichen Kammer erlegen am Silber 500 breite Bächer oder Schalen/und gleich so viel güldene und silberne Schüsseln. It. 400 Marck Goldes. Und demnach nun alle Sachen geschlichtet / hielt Graff Wipprecht mit samt des Königes Sohn in Böhmen

 um

umb einen Abschied an. Hierauf wolte der Keyser Graff Wipprechts Bedencken wissen/ wie er ohne Verkleinerung seiner Reputation des Königes in Böhmen Sohn mögte abfertigen? Der that einen guten Vorschlag / als nemlich / es solte der Keyser des Königs Sohn/ samt desselben Kürissern nicht alleine ihren vollständigen Sold erlegen / sondern noch insonderheit des Königes Sohn verehren mit zwey Bächern / und gleich so viel tieffen Schüsseln / item einem jeden Kürisser zwey Kleid / und zwey tieffe Schüssel. Darneben solte er ihm ein Schreiben an den König mitgeben/und darinnen vermelden / wie löblich sie sich in diesem Zuge verhalten. Solches ließ ihm der Keyser gefallen/und als er sich weiter befragt / wie denn er selbst/ Graff Wipprecht / verehret seyn wolte? Hat er dißmal nichts fordern wollen / sondern ließ alles biß zu gelegner Zeit in einen Anstand kommen: Nur daß er begehrt/daß er aus Anschaffung des Keysers dem Könige durch desselbē Sohn/der seines Vorsehens das beste bey der Sachen thun werde / also und dergestalt commendiret würde/ daß höchst ermeldter König an statt des Keysers mit ihm sich abfinde / Im Ansehen daß dennoch Graff Wipprecht Rath und That dazu geben / daß dem Könige solche Hoheit wäre wiederum zukom̃en. Hierbey ließ es der Keyser bewendt/that auch darauf Befehl/ gesegnet sich mit ihnen und ließ sie ziehen. So

So sind nun von dannen des Königes Sohn aus Böhmen / und Graff Wipprecht stracks auf Teutschland und förder in Böhmen gezogen. Allda samleten sich die fürnemsten Lands-Herrn / und als es zu Unterredung kommen/ thaten sie von allen ausführlichen Bericht/zeigten auch die Verehrung/welche sie vom Keyser empfangen.

Insonderheit aber ließ ihm der Boswi den vom Keyser empfangenen Abschied angelegen seyn / erwischete Graff Wipprechten bey der Hand und führete ihn für den König mit solcher Rede: Mein allerliebster Herr Vater/es ist des Keysers Befehl / daß du dir aus meinem Bericht diesen Mann wöllest befohlen seyn lassen/damit er seiner vielfältigen Dienste/die er dem gantzen Reiche / wie ich solches mit meinen Augen gesehen/bezeigt/ein Ergötzung empfangen möge.

Solches nahm der König zu Ohren/und befahl / man solte Graff Wipprechten zubringen einen Schild von köstlicher schöner Arbeit/ darauf gülden und silbern Bildwerck gewesen/ item einen Bogen und Köcher /welchs er unlängst zuvor vom Könige in Ungarn zur Verehrung bekommen / und sonsten andere grosse Schätze von Gold und Silber. Aber Graff Wipprecht behielt nur den Bogen und Köcher. Denn er ließ sich hören / er könte durch seine eigne Geschickligkeit Gold

und Silber zu wegen bringen. Hieraus schöpfte der König die Gedancken/ er wolte noch stattlicher verehret seyn: Ließ ihm derhalben noch ein köstlicher Schild/ desgleichen allerhand andere Geschencke überantworten/besondern aber ließ er ihm verehren eine vergüldete Taffel mit einem Schachtspiel / welches Helffenbeinerne und Christallen Steinigen gehabt. Hievon wolte Graff Wipprecht mehr nicht annehmen/ als die Tafel mit den Steinen. Derhalben der König zum dritten mahl Befehl gethan / man solte ihm ein Schild samt einem Einhorn fürbringen / ließ ihm auch weiter verehren 20. Rosse mit schönen wohlgeputzten Sätteln. Als aber Graff Wipprecht dißmal auch nichts mehr/als das Einhorn angenommen / hats dem Könige Gedancken gemacht / was denn so köstlich auffzubringen wäre / das Graff Wipprecht nicht verschmähen mögte? In dem vermerckte deß Königes Sohn Graff Wipprechts Gemüthe viel besser / als der Vater selbst / führete derhalben denselben beyseits / und thate den Vorschlag / er solte Graff Wipprechten seine Tochter verehlichen. Denn daran würde er zu Beförderung seiner Land und Leuthe / viel besser thun / als wenn er sie etwan dem Könige in Reusen / oder dem Könige in Ungarn vermählete. Hierzu verwilligte der König von Stünd an/und schlug sie Graff Wipprechten in

die

die Hand zu. Der nahm solches zu hohen Danck an / und was ihm der König hat verehren lassen / befahl er mit Verwilligung desselben seinen Kammer-Dienern: Denn er vermeinte / daß ihm solches einmal nütze seyn würde. Aber das Stücke Landes / das der König seiner Tochter zur Morgen-Gabe geordnet / wolte er nicht annehmen / sondern begehrte / man solte ihm dafür einräumen die beyden Herrschafften Nisin und Budesin. Diß geschahe / und ließ Graff Wipprecht von dannen seinem Gemahl zum Leib-gedinge Schworz aufbauen. Brotufius nennets Gera.

Wenn es denn mit Graff Wipprechten zu solchem Wohlstande gerathen / konte er dabey noch nicht ruhen / sondern es lagen ihm immer im Sinne / die verschiener Zeit von dem Adel oder Herrschafft dieser Lande ihm zugefügten injurien. Fieng derhalben an / auf dieselben zu streifen / brachte auch oftmals gute Beuth davon.

Einsmals trug sichs zu / daß er in der Gegend um Belgern ein Angrif thate / plünderte die Dörfer / und ließ weg brennen / was nicht mitzunehmẽ war. Als diß Marggraff Heinrich zu Meissen gewar worden / machete er sich mit den Seinen auf / und jagte Graff Wipprechtẽ nach. Der hat sich mañlich zur Wehr gesetzt / und als es hierüber zum ersten Treffen kommen / ward Marg-

Graff Heinrichs Fähnrich von Graff Wipprechts Soldaten einer/ mit Nahmen Hertwig/ mit einem langen Spieß durchstochen. Es blieben auch viel andere mehr auf beyden Theilen/ biß endlich Marggraff Heinrichs Volck die Flucht genommen. Also brachte Graff Wipprechts Kriegs-Volck die Beuthe ungehindert davon. Zur andern Zeit wolt er sich an etlichen rächen/ und dieselben in der Stille überfallen. Kam derowegen bey nächtlicher Weile auf einen Edelmanns Siz/ genant Lippen/ dieweil allda seiner vertraueten Diener einer gewohnet/ und verhielt sich den Tag über heimlich. Als es Nacht worden/ begab er sich mit demselben unvermerckt gen Seits/ und da er gewahr worden/ daß seine ärgsten beyden Feinde/ Eckelin und Hagen, allda gegenwärtig waren/ machet er sich eilends auf/ und zog wiederum gen Schworz/ rüstet allda ein ausserlesen Kriegs-Volck/ überfiel Seits unversehens/ bekam Eckelin gefangen und ließ benebenandere 17. erwürgen. Der Hagen muste mit den übrigen in S. Jacobs Kirchen fliehen/ und nach dem er durch keine Mittel oder Bedrohung zu bewegen gewesen/daß er wäre raußgangen/ ward leyder die Kirche angezündet/ und zu Aschen verbrant. Also konten sich die Feinde nicht länger verbergen/ und dieweil Graff Wipprecht über sie ergrimmet/ ließ er ihnen die

Augen

Augen ausstechen. Denn weiter durfte er sich an ihnen wegen der Kirchen Freyheit / nicht vergreifen / und als er nun im Lande viel Schadens gethan / kehret er wieder nach Hause.

Im Jahr M. LXXIX. war ein Krieg zwischen Keyser Heinrichen dem Vierden / und Hertzog Rudolphen aus Schwaben / und geschahe ein Treffen bey dem Dorffe Fladenheim. Alda wurden die Sachsen bald im ersten Angrif in die Flucht geschlagen. König Uratisla aus Böhmen / der auf des Keysers Seiten gewesen / bekam des Rudolfen Königlichen Speer / und ward vom Keyser privilegirt, daß ein jeder Hertzog in Böhmen dieselbe in hohen Festen ihm möchte fürtragen lassen. So ließ sich auch Graff Wipprecht / als ein tapferer / erfahrner Kriegs-Mann in diesem Zuge gebrauchen.

Im Jahr M. LXXX. wolte König Uratisla die Sachsen überfallen. Ließ sich derhalben von Graff Wipprechten durch die Herrschaft Nisin führen / und verheerete alles von Wurzen an / biß gen Libiz. Es streifete auch zugleicher Zeit Graff Wipprecht selbst auf die Gegent umb Belgern / und hatte dem König gerathen / er solte sein bey Wasin erwarten.

Als aber dieser Einfall bald Landkündig worden/ hat man allenthalben die Glocken zu stürmen geschlagen / und kamen etliche tausend zusammen / setzten auch den Böhmen hart zu. Die thaten den Feinde grossen Wiederstand/ doch ward ihr erster Hauffe schier gar zertrennt. In dem fand sich gleich/ als durch einen Wuntsch Graff Wipprecht dazu. Derohalben die Sachsen in die Flucht geschlagen wurden/ auch blieben ihrer viel auf der Wallstatt und zogen die Böhmen mit Gewalt wiederumb abe.

Mitler weil kam der Keyser wieder aus Welsch-Land / und beschiede den König aus Böhmen gen Regenspurgk. Als nun das gantze Heer sich allda gesamlet/ und die Böhmen mit den Beyern/ so wohl als andern Völckern aus Teutschland durch die Gegend der Stadt Weyda ihren Paß genommen/ kamen sie auf eine Festung Milsen genannt/ gelegen an der Elster. Allda stiessen die Sachsen mit ihrem Könige Rudolph, den sie für drey Jahren gewählet/ auf den Keyser/ un̄ als es bald zum treffen kom̄en/ verlohr der Keyser das Feld/ und geschahe an seinem Vo[illegible] von Milsen an/ biß gen Wiedersaue/ eine grosse Niederlage. Denn die Sachsen waren ihnen hart auff dem Dache / auch ward König Rudolph in den rechten Arm sehr beschädiget. Den brachte man gen Merseburg/ allda er bald in dreyen Tagen / in grosser Andacht

dacht und Bußfertigkeit seines Auffruhrs halben/ darüber ein solch Blut vergiessen erfolget/ gestorben/ und ward mit grosser Pracht zur Erden bestattet. Als aber des Keysers Volck getrennet worden/ flohe ein jeder/ der davon kommen konte/ gen Hause/ er selbst ward vom König Uratisla und Graff Wipprechten/ welche dieser Schlacht auch beygewohnet/ mit wenig Volck durch Böhmen begleitet; denn man wust von König Rudolphs Todt gar nichts.

Hier zwischen machte sich Pieterich von Tauchern an Graff Wipprechts Kriegs-Volck/ ward aber bald in die Flucht geschlagen/ und als man ihm nachjaget/ kam er umb in einem Vorwerg die Qveissa genannt. Nach dieser Zeit beschickte Graff Wipprecht seine beyde Hoff-Diener/ Hertwig und Peter/ welche/ wie obgemeldt/ dem Pieterich die Stadt und Schloß Groitsch aufgegeben hatten/ mit Erinnerung/ sie wolten/ vermöge ihrer Eyd und Pflicht/ ihm alles wiederumb zu Handen stellen. Diß geschahe/ und ließ Graff Wipprecht damals zween starcke T[illegible]rme zu Groitsch aufbauen. Er ward auch zu gleich vom Bischoff Wollraben zu Seitz belehnet/ mit der Pflege Butsin, samt den dazu gehörigen 1100. Hufen Ackers.

Da nun Graff Wipprecht diese und andere

Land-

Land-Güter und Lehne/ welche stückweise anzumelden zu lang werden würde/ an sich gebracht/ kam er wegen seiner Tugend und Redligkeit unter den Land-Herrn und Adel dieser Landschaft in das fürnehmste Ansehen. Es trägt sich aber gemeiniglich zu/ daß/ gleich wie die Tugend Lob und Ansehen erweckt; also hin wiederumb auf Lob und Ansehen/ Neid und Abgunst erfolget. Darumb etliche Fürsten ihn öffentlich angefeindet: Denn Gewalt und Ansehen wil sich zu gleich in vielen Persohnen nicht leyden.

Unter solchen Neidern aber thate sich sonderlich herfür Marggraff Ecbrecht zu Braunschweig/ welchen der Neid gar besessen. Darumb er sich unterstanden/ Graff Wipprechten mit einem grossen Heer zu überziehen: hat auch allbereit den Flecken Tauchern erreichet. Als solches Graff Wipprecht innen worden/ machet er sich mit den seinen eilends auf/ damit er den Feind unversehens überfallen mögte. Diß bracht Marggraff Ecbrechten in ein Schrecken: Wolte sich derhalben in der Flucht davon machen. Dieweil ihm aber Graff Wipprecht auf dem Dache gewesen/ kam es bey gemeldten Flecken zur Feld-Schlacht. Und ließ sich dißmal auf Marggraff Ecbrechts Seite ein rittermäßige Person/ so ihm/ Marggraff Ecbrechten/ sehr lieb gewesen/ für allen andern tapfer gebrauchen.

Denn

Denn er satzte Graff Wipprechten mit solchem Ernst zu / daß er ihm seinen Schild mit einem Speer durchgerant / und ihm zween Zähne ausgestossen. Das wolte Graff Wipprecht nicht ungerochen lassen / sondern erstach ihn auf der Stelle / hieb ihm auch den Kopf mitten von einander / und brachte also den andern Hauffen des Marggraffen in die Flucht.

Im Jahr M. XC. unterstund sich Marggraff Ecbrecht, Graff Wipprechten mit einem grossen Heer zu überziehen. Er ward aber für dem Anzuge in einer Mühlen schändlich erschlagen. Allhie muß ich von Graff Wipprechts Ehestand etwas einbringen. Der zeugete mit seinem Gemahl / Frau Judithen / Königs Uratislaen in Böhmen Tochter / zwene Söhne / Wipprecht den jüngern / und Heinrich, item eine Tochter mit Nahmen Berta. Und als sein Glück je länger je mehr zu genommen / haben nicht allein die Sächsischen Fürsten / sondern auch der Keyser selbst ein Schrecken für ihm gehabt. Derowegen höchst gemeldter Keyser angefangen / ihn aufs Feindseeligste zu neiden / unterstund sich auch / ihn aller Wolfahrt zu berauben / ungeacht / daß er rechtswegen dazu befugt oder nicht / auch ungeacht / daß Graff Wipprecht ihm zuvor so treulich gedienet / und so grosse Gefahr bey ihm ausgestanden. Aber Graff Wipprecht hatte seine Sache in guter acht. Und als er nun alles nach seinem Wuntsch

beschickt /

beschickt/ damit er die von GOtt bescherte Ruh/ wohl anwendete / gieng er mit denen Gedancken umb / wie er einen gnädigen GOtt bekommen mögte / dieweil ihn die Menschen wegen seines grossen Glücks je so neideten. Gerieth derowegen in eine Andacht / gleich als wenn er eine solche Predigt von GOtt selbst gehöret hätte: Ihr Sünder bekehret euch / 2c. Und nachdem er derjenige seyn solte / der das Kloster zu Pegau stifftete/ verhieng es GOtt also / (denn wen er versehen / den beruft er /) daß er in sein Hertz geschlagen/ und sich/ wiewohl langsam/ bekehret. Denn er stellete ihm vor die Augen des Hertzens / wie oft und wie hoch er sich gegen GOtt versündiget / was er für mannigfältige Rauberey getrieben/ wie viel Leuthe er mit morden / brennen / plündern beschädiget / und nicht allein ihrer Haab und Güter/ Würden und Ansehen / sondern auch des Lebens beraubet/ ich geschweige / was er zu Rom in der Heil. Apostel-Kirchen für ein Blut-Bad angerichtet/ und wie er die S. Jacobs Kirche zu Seits in Grund abgebrant / gegen GOtt versündiget.

Uber diß alles trug er grosse Reu und Leid/ und bat GOtt den Allmächtigen / ohn welches Gnade alles menschlich Thun vergeblich / ohne unterlaß umb Rath und Hülffe.

Im Jahr M. XCV. war das Kloster zu Pegau (hier folget gar weitläufig / was bey

Stiftung

Stifftung des Klosters zu Pegau sich begeben/ welches wir neben den Nahmen der Päbste/ Aebte und Mönche/ so in diesem Kloster gelebet/ nicht vor nöthig achten bey zu fügen:) vollend ausgebauet. Und nach dem Abt Bero diesem Orth mit höchstem Fleiß vorstund/ wurden zu Auffenthalt der Brüder viel Cellen aufgebauet. In demselben Jahr verschiede aus dieser Welt Keyser Heinrich.

Im Jahr M.C.IX. begab sichs/ daß Keyser Heinrich/ dieses Nahmens der Fünfte/ ihm fürgenommen/ die Weynacht-Feyertage zu Meintz zu halten. Derohalben die teutschen Fürsten mit grosser Pracht allda ankamen. Es wolte auch Graff Wipprecht/ mit seinen beyden Söhnen/ Wipprecht und Heinrich/ dabey seyn / doch ward leyder ihre Freude in ein Trauren verwandelt. Denn Graff Wipprechts Gemahl Frau Judith/ eine Christliche und löbliche Gräffin/ aus Schickung GOttes des Allmächtigen/ (welcher ihre Mildigkeit gegen unser Kloster/ wie wirs dafür achten und wüntschen/ also und dergestalt vergelt wolte/ daß sie mit allen gottseeligen Ehe-Leuthen am Geburths-Tage des HErrn Christi/ den Engelischẽ Gesang: Ehre sey in der Höhe den Lamb GOttes/ das der Welt Sünde trägt/ im Himmel singen/ und in dem Schoß Abrahæ, damit sie für das Zeitliche die himmlische Güter em-

G pfinge/

pfinge/ ruhen solte:) verschied aus dieser Welt auf ihrem Gut Budisin, den 17. Decembr. Hierauf wurden beyderseits schnelle Bothen und Posten abgefertiget/ damit dieses Zustands nicht allein Graff Wipprecht samt beyden Söhnen/ sondern auch die Fürsten in Böhmen/ Frau Judithen Brüder/ verständigt würden/ und geschahe mittlerweil wegen der Begängnüß ein groß Zugelauffe.

Als aber Graff Wipprecht diese traurige Zeitung erfahren/ nahm er bald vom Keyser einen Abscheid/ bezeigte sich auch wegen solches Unfalls fast kläglich. Und da er durch einen Abgesandten bestellen lassen/ daß die Leiche gen Pegau gebracht würde/ ward dieselbe allda von Abt Weindolfen ganz ehrlich und von dem sämtlichen Convent mit grossen Klagen und Christlichen Gesängen angenommen/ auch saumet sich Graff Wipprecht mit den seinen unterweges nicht.

Indem nun derselbe ankommen/ und zu gleicher Zeit die Fürsten aus Böhmen sich eingestellet/ geschahe ein groß Trauren/ auch war ein groß Zugelauff vom Volck. Welches innerhalb der vier Tage/ daß man die Leiche gen Pegau gebracht/ und allda unbegraben auf der Bahr hatte stehen lassen/ sich in grosser Anzahl gesamlet. Hiebeneben war der Bischoff zu Meisen mit der Leiche ankommen/ und ließ Graff Wipprecht ferner beschicken Bischoff Alboin zu Merseburg/ und Bischoff Wohlraben zu Seitz.

Die

Die bezeigten sich mit ihren Chor-Herren gantz willig / und halfen die Begängnüß mit grossen Gepränge und Andacht vollziehen. Was soll ich aber / günstiger Leser / daß du daran mögtest ersättiget werden / von diesem stattlichen Begängnüß vor gnugsamen Bericht thun? wolan ich will keiner Weitläufftigkeit gebrauchen. Denn was kan kürzer geredt / oder wahrhaftiger geglaubet werden / als daß die Erde wiederum in die Erde / und die Asche in die Asche verscharret worden? Nichts destoweniger stehen alle diejenigen in sonderer gnadenreichen Hoffnung der Aufferstehung und Wieder-Geburth / welche Gottselig aus dieser Welt verschieden / und im HErrn entschlaffen. Solche Gnade der Wiedergeburth wolle der Erlöser unsrer Seelen / welcher mit dem Vater und dem heiligen Geiste / wahrer GOtt / regieret / Frau Judithen auch verleihen / Amen.

Man soll aber wissen / daß sie nicht ist geleget worden / da das Begräbnüß ist / sondern in die Höle des Altars / genant zum heiligen Creuze / wie denn dieser Orth daher noch itzo mercklich. Denn derselbe Altar hat zuvor an einem andern Ort gestanden.

Wie nun alles beschickt gewesen / bezeigt sich Graff Wipprecht gegen unser Closter mit gewöhnlicher Mildigkeit. Denn er verehrete für seines Gemahls Seelen Heyl und Seeligkeit / ließ es auch also verzeignen / Erstlich

ihren köstlichen Mantel / der gantz schön und künstlich mit Golde gestickt gewesen / wie denn auch eine stattliche Casel daraus gemacht worden / doch nicht in gleicher grösse / dieweil man gedachten Mantel nüzlich und unnüzlich in viel Stücken zerschnitten: Darnach ein herrlich Kästlein mit Golde / Edelgesteinen und Agtstein versetzt. Item drey grosse Creuze mit silbern Füssen / auch von Agt- und Edel-gestein und Golde gar schön / samt einem silbern Krüglein / welches sich zum Weyh-wasser fein geschickt. Ferner Zwey Leichter von köstlicher Ausländischer Arbeit / und einen schönen Schmuck zum hohen Altar / welches ein Theil von Frau Judith Geräthe soll gewesen seyn. Item eine schöne Decke zum Pult / darauf an den hohen Festen das Evangelium gelesen wird.

Es ist aber itziger Zeit nicht mehr alles vorhanden. Denn man etliches in der folgenden grossen Theurung antworden / etlichs ist anders wovor ausgegeben worden. Sonst hatte Frau Judith noch bey ihrem Lebẽdem Kloster verehret eine Casel von grüner Farbe mit Golde verbremet / hatte auch gegeben zu S. Nicolaus Kirchen die Zugehör zum Altar / samt dem Priesterlichen Schmuck / und zwey Hufen Ackers im Dorff Burgkwitz zum unterhalt des Priesters / der täglich allda Messe halten solte.

Was

Was soll ich weiter sagen/ was Graff Wipprecht/ als der gar ein milder Herr gewesen/ nicht allein am dreysigsten Tage/ sondern auch zu vor armen krancken Leuthen/ Witben und Waysen/ damit sie des Hungers und Kummers sich erwehrten/ gantz überflüßig und mit höchsten Mitleiden ausgespendet?

Ja in welcher Anzahl und wie Kost frey er den dreysigsten Tag seines Gemahls begangen? denn weil ich mir nicht getraue/ daß solches alles in die kurtze Beschreibung könte gebracht werden/ so hab ichs lieber dem günstigen Leser in ferneres Nachdencken wollen heimstellen.

Im Jahr M. C. X. Als Graff Wipprecht seines Leydes/ wegen seines Gemahls absterben/ kaum ein wenig vergessen/ hat er die hohe Nothdurft erachtet/ daß er sich wiederumb verheyrathete.

Ward derohalben schließig/ des theuren Fürsten/ Herrn Cunonis zu Beuchlingen/ nachgelassene Witbe/ Cunegund genannt/ zu freyhen. Nun hatte dieselbe ihr vorgenommen/ im Witben-Stand zu verbleiben/ und wolte aus solchem Bedencken anfänglich diesem Ansuchen nicht statt geben. Als sie aber folgens ihre verwandten und bekanten/ derer sie denn von ihrem Herrn gnugsam erlebet/ hierüber zu Rath gezogen/ hat sie mehr aus dringender Noth/ als aus Gutwilligkeit darein verwilliget. Denn eben

diejenigen/ durch welcher Betrug ihr Herr/ der sich keines Argen zu ihm versehen / heimlich und wieder alle Billigkeit ward erschlagen worden/ setzten ihr hart zu. Diese waren Edelger von Pfeld/ und Christian von Rotenburgk.

Derowegen als Graff Wipprecht ihre Bewilligung vernommen/ ward er froh darüber/ ließ es auch bey dieser seiner glücklichen Heyrath nicht bleiben/sondern brachte weiter zu wegen/daß seines Gemahls Tochter/ gar ein schön Fräulein/mit Nahmen Burgund/seinem ältern Sohn Wipprecht vertrauet ward.

Hierauf geschahe das Beylager auf beyden Theilen auf eine Zeit/ ward auch mit grosser Pracht vollzogen. Es hatte aber Frau Cunegund noch vier andere Töchter / die wurden den Fürsten von Sachsen und Döringen vermählet. Zu dem geschahe dißmal eine Vergleichung wegen einer Ehestifftung / welche diß vermocht: Da sich würde zu tragen / daß Frau Cunegund zu erst mit Tode abgienge / solte alsdenn ihrem Herrn/ Graff Wipprechten / und desselben Erben/ihr Land heimfallen.

Es hatte auch mehr gedachte Frau Cunigund unter andern Vorwercken eine Abtey/ auf der Gräntze zwischen Sachsen und Döringen/ Oldesleben genant. Dieselbe befahl sie ihrem Herrn insonderheit. Denn die Güter/so dazu gehörten/ waren mit samt dem Gottesdienste in ein groß

abneh-

abnehmen kommen/ als eben die Zeit einer des Nahmens Lubert allda Abt gewesen. Nun ward der Graff Wipprecht von desselben Gottlosen Wesen auch hiebevor verständigt worden; darumb er ihn damals abgesetzt / und befahl diß Kloster Abt Windolfen / damit es durch desselben Fleiß etlicher Massen wiederumb zu recht gebracht/ und mit einem bessern Convent versehen würde. Der ließ ihm solches nach allem Vermögen angelegen seyn / stunde auch dem Kloster wohl für. Als er aber der Zweifelhafften Mühe überdrüssig worden und befunden / daß an dem / was diesem Closter zugieng/ dem Pegauischen entzogen würde/ (denn wenn man zugleich viel Sachen fürnimmt / so kan auf eine iede nicht gleiches Nachdencken geschehen] hat er für rathsam erachtet / daß er einen sondern Abt dahin ordnete/ und dadurch seine Mühe leichterte.

Erhielt derohalben / daß ihm von Corbey Bruder Ludger gefolget ward: Denn desselben Geschickligkeit hatte er fürlängst zuvor erfahren/ aus der Ursach/ daß gemeldter Ludger zu Pegau sein Prior gewesen / in welchem Amt er sich gantz löblich verhalten.

Als nun derselbe zum Abt eingesegnet worden/ hat er viel Jahr regieret. Starb aber in der Wahlfahrt gẽ Jerusalem/ wie Keyser Conrad der Christen Heer geführet/ und er die Zeit mit Graf Bernhard zu Plötzke aufgewesen. Be-

Beneben diesem allen gieng Graff Wip-
prechten zu gleicher Zeit noch ein solcher Wohl-
stand zu/ daß ein ansehnlicher reicher Herr/ Wi-
te von Wiesenburgk genannt / der ihm mit
Blut-Freundschaft verwandt gewesen / als der-
selbe nun alt worden / ihm alle seine Güter ver-
macht.

Es hatte aber wol gedachter Herr in seinem
Städtlein Wiesenburg ein Nonnen-Closter ge-
stiftet / und aus seinen Gütern ein gewiß Ein-
kommen dazu geordnet. Da er nun mit Todt
abgangen / sahe Graff Wipprecht für gut an/
daß seine Frau Mutter / Gräfin Sigena, wel-
che zum andern mal war Witbe worden / allda
ihren Auffenthalt in einem Gottseligen Christli-
chen Wandel / biß an ihr Ende hätte / versorget
auch dieselbe mit gnugsamer Unterhaltung.
Sie starb aber nach etlicher Zeit seeliglich / und
ward den 24. Februar. mit samt zweyen an-
dern Aebtissen diß Closters allda begraben.

Weiter trug sich zu / daß umb diese Zeit eine
sehr reiche Frau / Graff Friedrichs zu Lengefeld
Sohns oder Tochter Tochter / sich an diesem
Ort mit alle den ihrigen / so jährlich 15. Marck
Goldes gezinset / begeben. Die mißbrauchte
ihres Reichthums / und des Adelichen herkom-
mens Freyheit/auch halfen ihr die andern Non-
nen wohl da zu. Darumb Graff Wipprecht/
als der zum Gottesdienst grossen Eyfer trug/

ein Unwillen auf sie geworfen/ließ sich auch bald dahin vernehmen / er wolte solchen Unrath abschaffen. Denn als er vermercket/ daß die Gelegenheit dieses Orts zu dem gottlosen Wesen nicht geringe Ursachen gebe/ lag ihm beydes im Sinne / erstlich wie er der Nonnen loß würde/ darnach wie er mit guter Gelegenheit das Kloster an einen andern Ort verlegte. Ließ derhalben an die thörigten Nonnen einen ernsten Befehl ausgehen/ sie solten sich von dannen erheben/ damit der Ort von ihnen nicht unnützlich bewohnet / sondern andern / die des Gottesdiensts mit mehrern Fleiß abwarteten / eingeräumet würde. Zuvor war ihm von Bischoff Otten von Bambergk / welcher die Zeit wegen seines gottseeligen Wandels und Eyfers zu GOttes Wort / in einem grossen Beruff gewesen / gerathen worden / er solte nicht weit von diesem Städtlein an der Unstrut ein Mönch-Closter stiften / und dahin des Nonnen-Closters Güter wenden.

Dem dachte er weiter nach / und fundirte also das Closter zu Reinersdorf / zog auch Abt Windolphen zu Rath/wie er eine geschickte und tüchtige Person bekommen mögte / so allda zum Abt verordnet würde.

Nun wolte derselbe den Sachen recht thun: Machte derhalben seinen Anschlag auf Bruder Ludgern, davon wir droben gemeldet / daß er

sein Prior zu Pegau gewesen / aber als er folgends wiederumb abgezogen/war er zu Corbey Dechant worden. Den beschickte Graff Wipprecht /erhielt auch / daß er ihm gefolget ward. Und indem nun derselbe zu Pegau ankommen/und/wie gewöhnlich/zum Abt erwehlet worden / fertigte mitlerweile Graff Wipprecht eine eilende Post abe/ und ließ obgemeldten Nonnen ankündigen/sie solten unverzüglich das Closter räumen/mit angehefter Bedrohung/ sie wolten nur kein Bedenck-Zeit nehmen/viel weniger aber sich unterfangen / so lang zu warten/biß mit er mit den Mönchen und Aebten ankäme.

Im Jahr M.C.XI. entsetzte Keyser Heinrich den jungen König Uratislaen Sohn/Boswi genannt/des Reichs in Böhmen / und verordnet an desselben Stadt Zwedepolck. Diß bekümmerte Graff Wipprechten gantz sehr / hielt auch bey dem Keyser ohn unterlaß an / daß der Boswi wiederumb ins Reich gesetzet würde. Wie er aber solches nicht erhalten kunte / ward er unwillig auff den Keyser/ rückts auch demselben zum öftern auf. Nun sagt man/ daß der Keyser den Zwedepolck soll gerathen haben / daß er alle fürnehme Herrn / welche Boswice genannt worden / solte enthaupten lassen. Das thäte er.

Darnach nahm der Keyser für einen Zug in

Poh-

Pohlen/befahl auch Graff Wipprechten/er solte mit auf seyn. Der rüstet sich mit 2000. Mann. Als er aber des Boswi halben einen gnädigen Keyser hatte/ und hingegen der Zwetepolck mit demselben/wegen Graff Wipprechts viel heimliche Rathschläge hielte/ ward ihm solches bald kund gethan. Derowegen als Zwetepolck offtermals zu Mitternacht nach gehaltener solcher Berahtschlagung für Graff Wipprechts Gezelt fürüber zog/ ward er dadurch bewogen/ daß er einen seiner Hoffdiener vermocht/ er solte den Zwetepolck/ wenn derselbe dergestalt/ wie zuvor geschehen/fürüber zöge/heimlich erstechen. Diß geschah also. Denn als angemeldter Graff Wipprechts Hoffdiener dem Zwetepolck seinē Weg wol abgemerckt/ hat er ihm mit einen Spieß zwischen dem Schulderblat durchstochen/ und flohe nach begangener solcher That stracks in Graff Wipprechts Lager. Hierauf ward bey den Böhmen ein Geschrey/und als sie erfahren/daß ihr Herr todt wäre/ haben sie sich nicht länger gesäumet/ sondern brachen eilends auf/ und liessen den Keyser in grossen Nöthen. Der beschickte Graff Wipprechten/ und als derselbe sich bey ihm eingestellt/ hielt er hefftig an/ er wolte ihn aus Pohlen bringen. Solches verwilligte Graf Wipprecht/doch mit dem Bedinge/ daß der Boswi in sein väterlich Fürstenthum wiederumb eingesetzt würde.

Der

Der Keyser/weil er nicht fürüber gekont/und die Noth für der Hand gewesen/ muste hierein willigen/gab auch von Stund an Graff Wipprechte Befehl/er solte den Boswi wiederumb in sein Land führen / und zog auf Graff Wipprechts Anleitung mit grosser Eyl aus Pohlen.

Indem nun der junge Wipprecht / Graff Wipprechts Sohn/aus Befehl des Herrn Vaters den Boswi gen Prage führte/ der Keyser aber auf Teutschland zog/ und nun Naumburg erreicht hatte/ erfuhr er/welcher gestalt der junge Wipprecht den Boswi in sein Fürstenthum wiederumb eingesetzt / und deßhalben noch in Böhmen verzöge. Wenn er denn des Zwetepolks Bruder/Ladisla genannt/mehr gewogen gewesen/ also daß er denselben gantz betrüglicher Weise/ und ohn Vorwissen Graff Wipprechts mit dem Hertzogthum Böhmen belehnet / zog er auf desselben Verhetzung in Böhmen/ und folgete dem jungen Wipprecht und Boswi, welche umb diesen Betrug nicht gewust/ bald auf dem Fuß hernach. Nichts desto weniger liessen dieselben ihnen schwanen / daß es mit dem Keyser aller Dinges nicht recht würde zu gehen. Begaben sich derhalben in die Vestung / und ward der junge Wipprecht in der Stadt Prage / der Boswi aber aufn Schlosse Wicesart genannt vom Keyser belagert. Ob sie sich wol aber biß in den siebenden Tag tapffer

zur

zur Gegenwehr gesetzt / musten sie sich doch ergeben / und wurden beyde gen Hammer-Stein geführet / und allda gefänglich gehalten.

Im Jahr M. C. XII. als Graff Wipprechten diese Zeitung zukommen / hat es ihm sehr bekümmert / und wolte er seinen Sohn wiederumb loß haben / muste er die Stadt Leißnick mit samt den Pflegen Nisin und Budisin, deßgleichen die Stadt Morungen dem Keyser abtreten. Der belehnete damit Graff Hoyern zu Mannsfeld / als der bey ihm in grossen Gnaden gewesen.

Und da nun der junge Wipprecht wiederumb loß worden / ist er unlängst darnach mit dem Keyser in Döringen gekommen / und ward allda mit Schloß und Städtlein Eckersberg belehnet.

Im Jahr M. C. XIII. ließ sich der Keyser einer öffentlichen Ungnade gegen Graff Wipprechten vermercken / gieng auch damit umb dieweil Hertzog Ladisla in Böhmen ihm Hülffe zugesagt / daß er Groitsch belägerte. Hieneben hatte ihm der junge Wipprecht die Hoffnung gemacht / er wolte bey dem Keyser erhalten / daß er mit der Stadt Naumburg b.lehnet würde / und ward deßhalben auf des Keysers Seite wieder den Vater.

Aber Graff Wipprecht nahm seine Sache in Achtung / besatzte die Stadt mit einem außerleßnen

leßnen Kriegs-Volck/ließ auch dieselbe mit allerhand munition versehen. Darumb als der Keyser allda ankommen/und Hertzog Ladisla mit den Seinen ein Angrif gethan / hat er mehr als 500. Mann verlohren. Diß verursachet den Keyser/daß er innerhalb acht Tagen wiederumb abgezogen/und ward mit der Stadt Naumburg seiner geheimten Räthen einer belehnet. Derowegen der junge Wipprecht von ihm abgefallen/ und zog wiederumb zum Vater.

Im Jahr M. C. XIV. besorgte sich Graff Wipprecht/ der Keyser würde ihn aufs neue überziehen. Begab sich derhalben in Verbündnüß mit Pfaltz-Graf zu Orlamünda/und Land-Graff Ludwigen in Döringen/ und verabscheideten sich diese drey Herrn mit einander/ daß sie auf ein Gespräche zu Wahrenstädt wolten zusammen kommen. Diß erfuhr Graff Hoyer zu Mañsfeld/ und in dem sie wieder den Keyser gerathschlaget/ überfiel er sie unversehens mit dreyhundert Mann. Nun vermochten sie keinen Wiederstand zu thun/dieweil sie mit Volck und Rüstung übermannet gewesen. Darumb Landgraff Ludwig sich in der Flucht davon gemacht. Die andern beyden Herrn wehreten sich eine Zeitlang: Aber Pfaltz-Graff Siegfrid muste sein Leben darüber lassen. Graff Wipprecht ward biß in den Todt verwundet/

det / und gefänglich gen Leißnick geführet. Alda blieb er in Verwahrung/biß man ihn auf einen Reichstag zu Würtzburgk dem Keyser und andern Fürsten fürgestellet. Die verurtheileten ihn zum Todte / und ward einem / des Nahmens Conrad von der Pleise / befohlen / er solte ihn enthäupten lassen.

Nun wolte derselbe mit solchen Befehl nicht eilen / sondern verzog auf dem Platze / da man Graff Wipprechten richten solt / ob etwan der Keyser sich eines andern besinnen mögte? Hierzwischen gaben alle Fürsten dem jungen Wipprecht den Rath / er solte die Graffschaft Groitsch / samt aller Zugehör dem Keyser übergeben / damit derselbe hierdurch erweicht würde / das gesprochene Hals-Urtheil über seinen Herrn Vater zu hinterziehen.

Diß geschahe / und ob wol hiedurch Graff Wipprecht beym Leben erhalten worden/ward er doch bey dreyen Jahren / in einer gar festen Stadt gefänglich gehalten. Als diß der junge Wipprecht und sein Bruder Heinrich erfahrn / sind sie beyde den Sachsen zugezogen. Wurden derohalben mit Land-Graff Ludwig in die Acht erkläret / und musten die gantzen drey Jahr / daß ihr Herr Vater gefangen gewesen / mit den ihren sich heimlich in den Wäldern verstecken / allda sie gleich wie das wilde Vieh / ohne allen menschlichen Trost sich aufgehalten.

Im Jahr M. C. X V. verderbte es Keyser Heinrich mit seiner Hoffart gegen die Fürsten in Sachsen / beschwerte sie auch nicht allein mit unerhörten Steuern / sondern entsatzte auch Bischoff Reinharden zu Halberstadt / den Pfaltz-Graffen zu Sommersenburgk / Friedrichen von Arnsbergk / und Rudolfen von Nortmargk ihrer dignität / und verordnete andere seines Anhangs an ihre Stelle.

Solchs brachte ihnen einen grossen Unwillen. Derowegen diese Herren sich mit Hertzog Ludger zu Sachsen vereinigt / zogen auch an sich den jungen Wipprecht / seinen Bruder Heinrich und andere / welche durch den Keyser in Schaden gebracht worden / und als sie nun hin und wieder heimliche Gespräch gehalten / kamen sie hernach zu Creuzbergk öffentlich zusammen / und bestätigten allda ihre Verbündnüß mit Eydes-Pflicht / machten sich auch alsbald auf / und baueten dem Keyser zum Verdruß das Schloß Wollbecke. Hieraus geschahe Graff Hoyern viel Schadens.

Nun hielt sich der junge Wipprecht bey Gundorf in einem Walde versteckt / und muste sich des Plündern auf seiner Feinde Landschafft behelffen / als aber der Winter heran gangen / die Blätter von Bäumen abgefallen / und der Wald lichte worden / wolte solche Gelegenheit nicht länger für ihm seyn. Beschickte derhalben

den Ertz-Bischoff Adelgot zu Magdeburg/ seinen nahen Bluts-Freund/ mit Begehr / er wolte ihm einen Ort in seinem Lande einräumen/ da er mit seinem Gemahl / Frau Cunegund / und etlichen wenig Hoff-Dienern den Winter über sich aufhalten mögte/ dieweil er sich im Felde nicht länger behelffen könte.

Dieß bewegte den Ertzbischoff zu mitleyden: Fertigte derohalben einen ab von Adel/ Adelprecht genant / mit Befehl/ er solte den jungen Wipprecht samt seinem Gemahl / und zween andern Personē/ des Nahmens Schweicker und Bruno, item fünff Hoff-Diener auf genseit der Elbe in die Stadt Lüneburgk einweisen. Dieselbe hatte einen Hauptmann / Peibron genant/ welcher noch ein halber Heyde gewesen. Denn die Zeit waren auf genseit der Elbe wenig Christen. Es ist aber solches bald für den Keyser kommen/ darumb als derselbe zu Goslar einen Reichstag angestellet / ließ er auch Ertz-Bischoff Adel-Got/ der sich gäntzlich keines Argen versahe / dahin fordern. Es schickte auch der junge Wipprecht dahin seine Botschafft / damit er durch diß Mittel erführe/ wenn von ihm etwas gehandelt würde. Eben aber an demselbē Abend / auf welches nechstkommenden Tag der Keyser die proposition wolte thun laßen/ trug sichs zu/ daß des Ertz-

Bischoffs geheimter Räthen einer / von seinem nahen Verwandten/der am Keyserlichen Hoffe dienete / in geheim verwarnet ward/ es mögte sich der Ertzbischoff wohl vorsehen/daß er nicht vom Keyser betrogen würde: Denn es stünde darauf/ daß man ihn bald folgendes Tages nicht allein seines Ambts entsetzen/sondern auch gefänglich annehmen wolte.

Solches ließ derselbe weiter an seinen Herrn/ den Ertz-Bischoff/ gelangen: Welcher allda sich nicht lange säumete / sondern machete sich auf bey finstrer Nacht / als sich dessen seine Feinde am wenigsten versahen / und postirte so geschwind/daß er noch vor Mitternacht zu Magdeburgk ankommen.

Als es Tag worden / ward dem Keyser alles kund gethan / der nahm es auf für eine Verkleinerung seiner Keyserlichen Majestät Reputation, beklagte sich dessen auch bey den Fürsten/ durch welcher Beyfall seine Dürstigkeit gestärcket ward / und kam so weit/ daß der Ertzbischoff seines Ambts entsetzet ward / deßgleichen daß man die Sachsen als öffentliche Rebellen in die Acht erklärte.

Uber sechs Wochen hernach / als nemlich d.10. Febr. versamlet sich auf Befehl des Keysers sein Heer zu Wallhausen/ gleichergestalt rüsteten sich die Sachsen mit aller Macht. Sie begegneten aber einander aufgemeldte Zeit am

Welffes-

Welffesholze / und verzogen mit der Schlacht wegen der grossen Kälte und Schnees / biß auf nechst folgenden Tag. Als der Morgen angebrochen / hielt Bischoff Reinhard Messe / vermahnete das Volck / sie wolten GOtt den Allmächtigen umb Gnade anruffen: Denn auf ein andächtiges Gebeth / bliebe gewißlich die Göttliche Hülffe nicht aussen. Nach der Messe / erwartete man des Keysers mit aller Freudigkeit / und vermahnet einer den andern zur Errettung des Vater-Lands / und allgemeiner Freyheit.

Mitlerweil kam der Keyser an / und machete in seinem Heer die Schlacht-Ordnung / also das Graff Hoyr von Mansfeld mit seinem Volck vorn an der Spitze gewesen / nun wolte sich derselbe für allen andern herfürthun / begab sich auch mit einem / Ludolf genannt / von dem andern Hauffen / und ließ sich nicht allein einer Kühnheit / sondern auch viel Ruhmes vernehmen / ja er wagte es so dürstig / daß er vom Pferde gestiegen / führete sein Schwerdt in der Hand / und eilete also mit grosser Begier auf die Sachsen.

Dem begegnete der junge Wipprecht mit zween andern / des Nahmens Conrad und Herman, welche Gebrüder / uñ beyde trefliche Leute gewesen / bezeigte sich männlich / und stach

Graff Hoyern den Spieß in die Brust. Aber der Ludolff kam ihm bald zu Hülffe/und zog den Spieß wiederumb rauß. Hierauf ergrimmet Graff Hoyer/und hiebe mit seiner Wehr auf den Wipprecht weidlich zu/doch vergeblich/ denn es hatte derselbe gar einen festen Schild / darunter er sich leichtlich bergen konte.

Darumb der Wipprecht sich hinwiederumb nicht geseumet / sondern hiebe Graff Hoyern den Kopf mitten von einander/daß derselbe zur Erden gesuncken / und als er nicht desto weniger wieder wolte auffstehen / doch aber in der Seiten des Schilds entblöset gewesen / erstach ihn der Wipprecht auf der Stelle. Hierüber erhub sich ein Geschrey / und geschahe ein groß Schlagen auf beyden Theilen. Gleichwol kont man spürẽ/daß es sonderlich den Sachsen/als die für ihr Vaterland stritten / ein Ernst war/wie hingegen der Feind/weder mit gleicher Hoffnung noch Furcht sich bezeigt. Darumb sie in dieselbigen gleichwie eine Heerd Schaffe geschlagen / also daß 20. oder 30. von einem Sachsen erlegt worden.

Es währete aber diß Würgen den gantzen Tag über / biß daß beyde Heer die Nacht getrennet. Allda ward vollend der Keyser von den Sachsen in die Flucht geschlagen. Doch wolten dieselben noch nicht getrauen/ sondern blieben aus

Beysorge eines Hinterhalts auf der Wallstadt. Den andern Tag / als man nun gnugsame Kundschafft bekommen / daß der Keyser durch Bevern die Flucht genommen/sind sie auch wiederumb abgezogen.

Im Jahr M.C.XVI. stifftet Ertzbischoff Adelgot das Closter zu Halle/genannt zum neuen Wercke. Es ward auch Land-Graff Ludwig seiner Gefängnüß loß gezehlet / und begab sich Graff Erwin in ein Closter / und ward ein Mönch. Beneben dem entstund zu Meintz ein Aufflauff von den Bürgern/ den Graff Arnold gestärcket / und muste der Keyser den gefangenen Ertzbischoff Adelprecht wiederumb loß lassen.

Im Jahr M.C.XVII. den 13. Jan. ward für der Sonnen Aufgang ein groß Erdbeben/ und bekam der Mond einen blutrothen Schein/ es geschahe auch in Schwaben ein groß Wunder-Zeichen. Denn es erhub sich die Erde so hoch/wie die Häuser/ und versanck darnach gar in die Tieffe.

Deßgleichen war die Lufft anzusehen/ als wenn sie mit Feuer und Blut vermischet wäre. Weiter trug sich zu/ daß der junge Wipprecht bey Dedo von Crossig angesucht/daß ihm durch ein Mittleyden in seinem itzigen Elend ein Orth/ da er sich mit den Seinen auffhalten mögte/

eingeräumet würde. Des beschwerete sich derselbe/mit Fürwendung/wie sein des Wipprechts Kriegs-Volck so muthwillig wäre. Aber der Wipprecht hielt wiederumb an/ mit Begehr/ man wolte ihm nur den Vorhoff an der Kirchen vergönstigen. Das erlangte er/und als die gantze benachtbarte Gegent ihm Holtz und Steine zu geführet/hat er innerhalb 14. Tagen zum Auffenthalt ein festes Gebau aufgerichtet/triebe auch bey seiner Feinde benachtbarten Landschafft viel plünderns/ und was er für Oerther eingenommē/damit belehnete er seine Kriegs-Leuthe.

Darnach über neun Wochen eroberte er mit List die Stadt Dewin/ und bekam allda einen solchen Vorrath am Golde/ Silber/ Kleidern/ Pferden und andern / daß alle seine Kriegs-Leuthe reich davō wordē. Weiter bracht er nach so glücklicher Eroberung in seine Gewalt 24. Herrn-Häuser/und als er bey Ertzbischoff Adelgot zu Magdeburg / deßgleichen bey Marggräfin Gerdraut/von welcher die Keyserin Rixa gebohren / Hülffe erlangt / ist er darnach 20.00. Mann starck für Groitsch gezogen/und nahm dasselbe wiederumb ein.

Zu gleicher Zeit begab sich berührter Ertzbischoff Adelgot in Rüstung/und waren mit demselben im Zuge der Bischoff zu Halberstadt/ und Pfaltz Graff Friedrich / auch schlugen sich

u ihnen der junge Wipprecht und Landgraff Ludwig / belagerten derhalben mit einander Naumburg / und thaten der benachtbarten Landschafft in Döringen viel Schadens.

Indem aber das Kriegsvolck hin und wieder auf die Fütterung gezogen / wurden sie von einem / genannt Heinrich mit dem Kopfe / vorn Weg gelagert / und nahmen grossen Schaden.

Dem zu begegnen / machten sich auf in eigner Person / der junge Wipprecht / Landgraff Ludwig / und die fürnemsten von Adel / mit dem Vorsatz / daß sie untern Schein des Plünderns in der Fütterung dem Feinde desto besser mögten beykommen / und es gerieth ihnen. Denn als ihnen vorgemeldter Heinrich mit dem Kopffe begegnet / derselbe aber sich bald auf die Flucht begeben / und in die Veste gen Arnsberg entrunnen / haben sie ihm stracks auf dem Fuße nachgejagt / bekamen ihn auch gefänglich / und fuhrten ihn für Ertz-Bischoff Adelgot und andere Fürsten. Hierauf ergaben sich die von der Naumburgk. Als aber der Keyser solchs erfahrē / muste er endlich Graff Wipprechtē / mit samt einem andern / Ludwig genant / uñ Burchard von Meissen für den Heinrich mit dem Kopfe loß lassen. Derowegē Graff Wipprecht sich wiederumb gen Groitsch begeben / und als ihn die Bürger nicht annehmen wolten / ließ ihn der Keyser durch einen Abgesandten einweisen.

Darnach überzog er die Stadt Leißnick. Als ihm aber vom Schloß grosser Wiederstand geschahe/ hat es ihm viel Zeit und Mühe gekostet/ ehe denn er die Bürger daraus vertrieben/ und die Stadt erobert. Umb gleiche Zeit ward er von Ertzbischoff Adelgot mit der Burggrafschafft zu Magdeburg/ welche vermag tausend Gewapnete/ und am jährlichen Einkommen 500 Marck Goldes/ belehnet. Und als er nun sein gantzes Land wiederumb einbekommen/ zog er auf den Reichstag zu Worms/ danckte dem Keyser/ daß er ihm zu dem Seinen verholffen/ und erhielt bey demselben das Marggraffthum Laußnitz/ nur daß er sich erbothen/ dargegen der Keyserlichen Kammer zuerlegen 2000. Marck Goldes. Deñ es ließ sich der Keyser bedüncken es würde sein eigner Nutz seyn/ wenn er einen solchen Mann an der Hand und zum Freunde hätte. Darum er in sein/ Graff Wipprechts/ begehr desto leichter gewilliget/ und hielt denselben von dannen unter andern Reichs-Fürsten in grossen Ehren/ zog ihn auch an sich mit aller Freundschafft. Ehe denn er ihn aber ziehen ließ/ verehrete er ihn mit einer zierlichen Dalmatischen Kappen und Rocke/ welche beyde Stücke er von Bischoff Burckharden zu Münster bekommen.

Und als es nun Graff Wipprechten mit allen

so glücklich ergangen/derselbe auch ferner vom Keyser angemeldter Gestalt verehret worden/ zog er darnach wiederum in sein Land.

Im Jahr M. C. XXIV. demnach wir in vorigen/nach unsern Vermögen/und so viel uns von der Sachen wissend/ erkläret und dargethan/erstlich/ Marggraff Wipprechts/ der das Closter zu Pegau gestifftet/ hochlöblichen Stamm und Herkommen/und wie er bald von Jugend auf an Tugend zugenommen/darnach in was Auffnehmen er in diesem Lande Sirbia in Kriegen und zu Frieden-Zeiten/an Erb-und Lehn-Gütern gekommen/ also daß er unter allen der mächtigste worden/ wie er denn nicht allein das Marggraffthum Laußnitz/ sondern auch die Burggraffschafft zu Magdeburgk an sich gebracht/ ich geschweige/ wie höchlich er sich bemühe/ mit Auffrichtung des Closters zu Pegau/und andern Stifften/daß er hierdurch bey GOtt dem Allmächtigen und allen Heiligen Gnade finde: So wollen wir nun zum Beschluß anmeldē (doch daß wir viel Dinges kürtze halben geschweigen) wie seeliglich er aus dieser Welt verschieden. Ohngefehr wie er auf dem Dorf Halle/ allda er Gedinge gehalten/ zu Winter-Zeit übernachtet/ trug sichs umb Mitternacht zu/ da jederman in tieffen Schlaf gelegen/(denn am Tage war man guter Ding

gewesen) daß das Feuer auf dem Herde die Stroh oder Spreu / welche umb der Kriegs-Leuthe Lager / durch derselben Nachlässigkeit zu Abends waren herumbgestreuet worden / erreichet / und als der Brand überhand genommē / ist nur der Fürst erwachet / der seumete sich nicht lange / sondern machete sich auf halb nackend / und unterstunde sich / mit blossen Füssen das Feuer zu dämpffen / endete auch solches / daß niemand weiter etwas davon erfuhr / und legt sich darnach / wie er schon halb versenget gewesen / wiederumb zur Ruhe. Er ward aber hiervon so schwach / daß er von dannē niemals recht gesund gewesen. Als es Tag wordē / befand man allenthalben die Nachspur / wie es war zugangen. Darob männiglich sich nicht allein verwundert / sondern auch ein groß Mitleyden getragen. Darnach ließ er sich gen Groitsch führen / doch daß er zuvor / seiner Gewohnheit nach / auf Pegau zu kommen. Allda muste man ihn bey der Hand leiten / und als er mit grosser Andacht sein Gebeth vollbracht / damit er das Convent seiner Schwachheit halben nicht weiter bemühete / zog er stracks weges auf Groitsch.

Nun ward den Winter über die Kranckheit immer heftiger / derowegen er (Marggraff Wipprecht /) dieses mühseeligen Lebens satt

wor-

wordē/uñ richtete alle seine Gedancken auf Gott den Allmächtigen/ welcher allein die sündliche Gebrechen heylen kan/ damit er nach diesem Trübsaal die ewige Seeligkeit ererben mögte. Er beschickte auch ferner seiner Schwester Sohn Ertzbischoff Rugger zu Magdeburg/ deßgleichen andere benachtbarte geistliche Prælaten/ als insonderheit Bischoff Arnold/ zu Merseburgk/ Bischoff Richwin zu Zeits/ Bischoff Gedehold zu Meissen/ Abt Windolfen zu Pegau/ und begehrte von ihnen Hülffe und Rath zu seiner Seelen Heyl und Seeligkeit. Weil denn dieselbigen gesehen/ daß mit ihm keine Hoffnung mehr zu Leben gewesen/ bezeigten sie sich mit allerhand Mitleyden und Trost/ endlich aber gaben sie den Rath/ er solte den Orden annehmen.

Wie willfertig und andächtig Marggraff Wipprecht hierzu sich bezeiget/ ist aus folgenden Bericht leichtlich zu ermessen. Denn als er in Gegenwart dieser Bischöffe/ mit Uberreichung seines Schwerts/ aller Kriegs- und Welt-Händel verzicht gethan/ ließ er sich bald nechst kommenden Tag nach Pegau führen/ ward auch allda vom Convent mit grossem Mitleyden angenommen/ und da er sich nun einkleiden lassen/ that er in grosser Andacht sein Gelübde/

lübde/den Orden zu halten für dem hohen Altar/ in Beyseyn des gantzen Convents.

Nach dieser Zeit soll er sich/ wie man davon sagt/ zum Gehorsam mit solcher Folge bezeigt haben/ daß er keine Speise noch Tranck zu sich genommen/ auch keinen Menschen / ja seinen leiblichen Sohn nicht für sich gelassen / er hätte denn des zuvor vom Abt Erlaubnüß bekommen. Blieb derhalben in grosser Still und Gehorsam biß an sein Ende. Er lebte aber nicht lange darnach/ und ward von vielen Bischöffen und Leyen das Begängnüß gehalten / also daß ein ieder Bischoff täglich für ihn Messe gelesen. Die Leiche ward mit grossen Ehren mitten im Closter/gerade zwischen seinem Ehe-Gemahl und seinen Sohn zur Erden bestattet.

Am selbigen Tage soll zu Heyl und Trost seiner Seelen das Dorff Carlsdorff dem Closter geopffert seyn. Er starb aber den 22. Maj.

Also kam die Regierung auf seinen Sohn Heinrich. Den verjagten die beyden Graffen Adelprecht und Conrad aus dem Marggraffthum Lausnitz/uñ behielt Graff Adelprecht dasselbe eine Zeitlang in Besitzung. Als aber Keyser Lotharius regierte / ward berührter Heinrich bey demselben ausgesühnet / und bekam sein Land wieder.

CAP.

CAP. VII.

Von den Herren Reußen insonderheit.

WElcher gestalt von den Wigbertis die rechtmässige Beherrschung dieser Lande/ und in sonderheit der Stadt Gera auf die Herren Reußen gediehen/ kan so genau zwar nicht erwiesen werden; Doch erhellet aus den Schriften glaubwürdiger Historicorum dieses/ daß/ nachdem ihre Vor-Eltern das Ambt Römischer Vöigte/ oder Vorsteher und Verwalter etlicher durch Römische Kriegsmacht eingenommener Provintzen/ insonderheit des Voigt- und Oster-Landes/ mit guten Ruhm und bester Zufriedenheit derer Römischen Keyser eine Zeitlang verrichtet/ sie etwan bald nach dem 1100. dersten Jahre/ umb welche Zeit die Wigberti bey dem Keyser in grossen Ungnaden gestanden/ weil sie sich mit seinen Feinden/ den Sachsen/ wieder ihn conjungiret, durch sonderbahre Gnade derer Keyser den rechtmässigen völligen Besitz dieser Lande/ und insonderheit der Herrschafft Gera überkommen/ wie aus den nachgesetzten Documentis / besonders denen von vielen Keysern erhaltenen Macht - Lehen- Schutz- und Begnadungs-Brieffen/ so in den Reußischen Archivis in Original vorhanden/ erhellet.

Wenn

Wenn wir zwar nach denen ersten erblichen Besitzern des Voigtlandes fragen / so wird erzehlet / daß umbs Jahr Christi 1180. Bertholdus der Vierde dieses Nahmens / Marggraff zu Osterreich / Graff zu Andechs und Dißen vom Keyser Friderico I. ein Hertzog zu Meran und im Voigt-Lande gemacht worden. Dessen erblichen Beherrschung hernach ferner auf dessen Nachkommen / als Hertzoge zu Meran / gediehen / und insonderheit auf Ottonem Magnum oder Primum, der ein mächtiger Herr gewesen / und nicht allein in Voigt-Lande / sondern auch in Beyern am Welschen Gebürg und in Osterreich zu regieren hatte / und Anno 1234. verschiede / dessen Sohn Otto II. aber gantz aus der Art geschlagen / und der letzte Hertzog von Meran war. Nach seinem Todte wurde sein verlassenes Land wunderlich zertheilet / und bekam ein Graff von Orlamünda (dessen Gemahl war Frau Beatrix, Ottonis Magni Hertzogē zu Meran Tochter) unter andern die Stadt Hoff zu Erb und eigen. Welche er aber / als damahls noch ohne Ringmauren / ohngefehr Anno 1260. Heinrichen von Weyda / einen Frey-Herrn / und neuen Herrn des Voigt-Landes / verkaufft. Denn nachdem das Hertzogthum Voigt-Land nach Ottonis II. Todt zertheilet / und dessen ein Stück

Graff

Graff Friedrichen von Zellern / hernachmahls Burggraffen zu Nürnberg / deßgleichen Ottoni / dem Graffen zu Orlamünda auch ein Stück zu Theil worden / hat benahmter Frey Herr Heinrich von Weyda / vormahls des Römischen Reichs / und des vornehmen Closters zu Qvetlinburg in Sachsen Voigt / gleicher massen ein Theil des Voigt Landes von Keyser Friderico II. bekommen / und sich einen Voigt von Weyda geschrieben / von dem die andern Voigte von Weyda / Gera / Graitz und Plauen / und die Herrn Reüßen ihren Ursprung haben / wie aus Casparo Bruschio die alte Höfer Chronica anführet. Welcher Erzehlung nicht zuwieder ist / weil aus glaubwürdigen documentis und Historiis dargethan wird / daß die Advocati und Voigte / ihrem Ambte (nicht aber der erblichen Besitzung nach) im Voigt Lande schon in dem IX. seculo berühmt gewesen / wie denn von Heinrichen dem I. Graffen zu Osterroda ꝛc. berichtet wird.

Mein Zweck ist zwar nicht / den hochberühmten uhralten Stamm der Herren Reüssen / und was demselben anhängig / an diesem Orte gründlich zuuntersuchen. Allermassen solches nicht in einem Capite, viel weniger von mir geschehen kan / der ich mit denen nicht zuvergleichen / welche das ihrige hierbey rühmlich / iedoch / meines

meines Wissens / noch niemals vollkommen præstiret. Doch will ich kürtzlich / was ich hiervon gelesen/beyfügen.

Belangend (1) den Ursprung des Geschlechts der Herren Reußen/so sind zwar etliche/die da vermeinen / sie wären aus teutschen Geblüth entsprossen/ wohin zu referirt die verba curriculi vitæ Herrn Heinrichs des IX. der jünger Linie Reußen / Herrn von Plauen 2c. Es halten etliche Historien=Schreiber/ als Aventinus, Basilius, Heroldus, und andere davor / daß die Herrn Reußen aus teutschen Geblüth / von denen alten Völckern den Gwelffen/und insonderheit von dem edlen Graffen Babone, Rutheno cognominato, Herrn von Rohr und Abensperg herstammen solten. Doch wird diese Meinung auch an besagten Orth verdächtig gehalten.

Welcher iedoch fast Beyfall gibt das alte Curriculum vitæ des weyland hochgebohrnen Herrn / Herrn Heinrichen des Jüngern Reußen 2c. Welches zweyfelsab M. Faber, damahliger Superintend. allhier zu Gera/ verfasset / als welcher die Leich=Predigt anno 1572. und also vor mehr den hundert Jahren daselbst gehalten.

Dieweil aber dessen/und anderer Meinung hier-

hiervon auf keinem andern Grunde beruhet/ als dz es den Herrn Reusen rühmlicher sey/ aus teutschẽ/ weder aus Römischen Geblüth/ entsprossen zu seyn/ lassen wir sie billig an ihrem Orthe beruhen. Etliche vermeinen/ die Herren Reussen kommen her aus dem Geschlecht der Graffen von Giß- oder Glißberg/ welchem beystimmet/ was M. Ehrenfried Dürr de terra Advocatorum aus Pauli Langii Cign. Monachi in Chronico Citizensi ad annum M.C. XCIII, anführet: Notandum est, qvod supra dictus Henricus de Weida, eò qvod ipse & Pater suus transtulerunt à monte Sancti Viti civitatem, nunc trans Elstreum positam. Nam antea vocabantur Comites de Gisberg.

Biß dato ist noch davor gehalten worden/ daß das Geschlecht der Herren Reusen Römisches Geblüthes und von dem damals vornehmsten Römischen Adel sey. Daß sie aber eben aus dem Geschlecht der Columneser oder des Drusi Germanici seyn solten/ wie Peccenstein vorgibt / kan nicht mit sattsamen Grunde dargethan werden/ wie denn Cyriacus Spangenberg Lib. 1. cap. 2. f. 26. und Volateranns Lib. 22. gedachte opinionem Peccensteinii billig in Zweyfel ziehet/ welchem Zeilerus Contin. Itiner. C. IV. p. 62. 63.

Beyfall giebt. Ist nun gleich eben von dem jenigen Römischen Geschlecht insonderheit nichts gründliches zu melden/ daraus die Herrn Reußen herstammen (als dessen sie nach der Zeit/ beydes weil es heydnisch/ und auch der Hoheit nicht gewesen/ dazu in folgenden Zeiten sie durch GOttes Gnade gelanget/ leicht haben vergessen können:)

So findet sich doch von der Sachen insgemein/ oder daß die Herrn Reussen aus einem Römischen Geschlechte erzeuget/ eine ziemliche Zusammenstimmung derer documenten/ und glaubwürdiger Leuthe. Hiervon meldet das angezogene curriculum vitæ Herrn Heinrichs des IX. der jüngern Linie Reussen/ Herrn von Plauen folgendes: **Und daß dem so/ daß die Herren Reussen aus einem edelsten Geschlecht der alten und wol verdienten Römer gebohren seyn/ bekräftiget solches Keyser Friedrichs des II. dieses Nahmens/ Königes in Sicilien und Jerusalem/ ertheilter auf dem hochherrlichen Oberschloß zu Graitz im Reuß-Plauischen Archiven-Gewölbe verwahrlich beygelegter/ auf Pergamen geschriebener/ und mit einem In-Siegel von pur lauterm Golde bemerckter Lehen- und Begnadigungs-Brief sub dato d. 10.**

Maji

Maji anno Christi 1232. ad portam Naonis in Kärndten / deutlich und klar / als worinnen Herrn Heinrichs des Eltern / und Herrn Heinrichs des Jüngern gedacht wird. Die Wort lauten in dem daselbst angezogenen Diplomate hiervon also: Notum facimus omnibus Christi fidelibus: qvod nobiles Domini de Plauen, nostri & S. Romani Imperii Advocati, & tunc temporis exercitus nostri summi Capitanei, Henricus senior & Henricus junior strenui Milites, ex nobilissima & antiqvissima Prosapia Romanorum Veteranorum orti & progeniti sint. In Caroli V. Urkund von wegen des Fürsten-Tituls / und Burggrafschaft zu Meisen sub dato 1548. (dariñen sonderlich denen Herren Reusen / als Burggraffen zu Meisen der sechzehende Fürsten-Stand auf den Reichs-Tägen zugeeignet wird) hab ich diese Wort gelesen: So haben wir demnach angesehen sein ziemlich bitten / auch das uhralte Herkommen des Geschlechts von Plauen / so seinen Ursprung von den alten Römern (wie uns des glaubwürdiger schriftlicher Schein vorkommen) genommen hat. Dergleichen Wort denn auch in Rudolfi I. Habsburgensis, Alberti I.

Austriaci, Ludovici IV. Caroli IV. Sigismundi I. Alberti II. Maximiliani I. und der nachfolgenden Keyser / so alle noch vorhanden / Testimoniis und Begnadigungs- auch Lehens-Brieffen / mit sondern Ruhm dem löblichen Geschlecht vielfältig biß zu unsrer Zeit wiederhohlet worden / wie Peccenstein in Theatro Saxon. p. 260. meldet.

Und so viel von dem Ursprung und Herkommen der Herren Reussen. Folgen nunmehro dero Ambter und dignitäten in Kriegs- und Friedens-Zeiten.

Ihre alleräalteste Würthe ist / so viel man weiß / daß sie Advocati, Vöigte / oder cum addito / des heiligen Römischen Reichs Vöigte / oder Vöigte von Plauen / Weyda rc. gewesen und genennet worden / welches denn in Wahrheit keine geringe dignität und Ehren-Stelle gewesen. Und bedeutet so viel / als einen Schirm Herrn / Pfleger und Verwalter eines Landes. Wie denn in jure Saxon. der Römische Keyser selbst Römischer Voigt expresse genennet wird. Und zwar wegen des höchsten juris Patronatus in der Römischen Kirchen wird er Oberster Voigt Herr der Kirchen genennet / Weichbild art. 8. & Com. de jur. non provoc. Dux. Saxon. Cap. 5. f. 166. Ingleichen nennete Carolus

lus M. Widekindum II. Königs Widekindi des grossen Sohn einen Land-Voigt oder Soraborum, dazu er ihn verordnet hatte Fabric. de orig. Sax. Lib. 5. f. 511. Spangenberg Chronic. Qverfurt. Lib. 1. c. 29. f. 78. Und daß auch S. Hermanni Primi Söhne/ und Ludovici S. Brüder/ welche in Vormundschafft die Regierung des Thüringer und Hessen-Landes administrirt, Landvoigti Thuringiæ & Hussiæ genennet worden/ erweiset Spangenberg in Chronico Sangershusano. Woraus den unschwer abzunehmen/ was ein Voigt vor zeiten/ seinem Ambte nach gewesen. Dergleichen Voigti oder Landvöigte sind nun auch anfangs die itzo so genanten Herren Reusen gewesen.

Von wem sie aber zum ersten zu solchem Voigt-Ambte bestätiget worden/ davon sind nicht einerley Meinungen der Autorum. Die gemeine opinion nennet mit Herrn Peccenstein in Theatro Saxon. den Drusum Germanicum. Welches aber nebenst dem daselbst angeführten unsatten Grunde von gelehrten fleißigen Männern vor gantz verdächtig gehalten wird. Und ist hierbey wohl anzumercken/ was der gelehrte Christoph Philipp von Waldenfels in Selectis antiqvitatum C. XXV. anzeiget/ wenn er sagt: Nonnul-

li Nariscis Voitlandicum nomen à Præfectura D..., Tiberii Fratris in arce Voitsberga olim stabilita, obvenisse hariolati sunt. Cui falsæ opinioni in maximum Germanici nominis præjudicium referunt scripturam qvandam in jam dicta arce Voitsberga, à sciolo qvodam, procul dubio, effictam parietiqve affictam:

Castra locans Drusus, Prætoria nomina monti
Fecit, Posteritas servat & illa sibi.

Non ausim, pergit, recipere tam inveteratum conceptum nisi inclutus probatusq; Historicus Petrus Albinus regessisset. Vulgo conceptam opinionem de Scriptura Drusi Prætorii in arce Voitsberga, tanqvam fabulam tamdiu à prudentibus viris rejectam transmitto; Licet in ore jam omnium vagetur & cum aliis Germanicis rhytmis credulo vulgo inferatur. Præstat potius aliud, qvod secundo rumore volat: arcem Voitsbergam 300. circiter annos ante Christum natum, & conseqventer multo longè ante Drusum conditam fuisse, Petrus Albinus Lib. 1. Chronici, tit. 15. vide plura de hâc materiâ apud Laudatum de Waldenfels cit. lib. p. 443. 444. vide etiam M. Ehrenfried Durrium de Terra Advocatorum Cap. III. § IV.

Diejenigen scheinen noch sicherer zu gehen/ welche den Ursprung und die Verordnung gewisser Advocatorum in diesen Landen dem Keyser Heinrico Aucupi zuschreiben. Die untreuen

untreuen und barbarischen Wenden durch Krieges Macht gedämpffet / viel wüste Oerter und Städte wieder erbauet und angerichtet / und unter diesen auch die Stadt Zwickau; welcher er einen Vorsteher / Nahmens Cuniconem geordnet / der nachmals Advocatus Zwickaviæ genennet worden / von welchem der Advocatorum, Voigte Nahm noch heute übrig ist. Hi Voigti Plauenses posteà ceperunt appellari à loco, qvem tenuerunt, posteà verò infamilias plures disseminati sunt, Geranam, Widensem, Ruthenicam. Dresserus Isagog. Histor. Part. V. p. 630. de urbe Zwickavia. Kranzius schreibet hievon also: Terra est Advocatorum non longè a Saxonia superiore, qvã Primus Henricus Romanorum Rex subjecit monasterio Dominarum in Qvedlenburg, constituens qvatuor per terræ angulos totidem Advocatos nobiles, qvi Barones dicuntur de Wida, de Gera, de Russe, de Plauen. Curriculum vitæ Domini Heinrici IX. Jun. lin. Rutheni &c. meldet hiervon dieses: Anderer mehr herrlicher und vortrefflicher Begnadungen und encomiorum zugeschweigen / die sie schon über sechs hundert Jahr her bey Keyser Heinrichs des Ersten Regierung / der ums

Jahr Christi 919. gelebet / und die damals in Teutschland eingefallene Hunnen und Ungarn nicht weit von der Stadt Merseburg umb die Gegend Keuschberg aus dem Felde geschlagen / wegen ihrer tapfern Thaten / und sonderlich bey itzt gedachter blutiger Schlacht erwiesen / und rühmlichen Wohlverhaltens / auf sich deriviret und erworben haben. Massen denn dieser Henricus I. Anceps genant über sein zu Qvedlinburgk erbauetes / und vor Fürstliche und andere Fürstenmässige Personen weibliches Geschlechts zu einem freyen weltlichen Stift gewiedmetes Schloß / die Heinrichs Burg genant / Herrn Heinrichen / des heiligen Römischen Reichs Voigten zu Weyda zum Advocaten und Schutz Herrn geordnet.

Von denselbigen Jahren her ist der Nahme der Voigte in diesem Lande ie mehr und mehr berühmt worden. Unter andern ist in hohen Ruhm gestanden Heinricus Nobilis Dominus de Wyda & totius terræ Advocatus, præpotens possessor, & Dominator, variorum monasteriorum fundator, wie Paulus Langius in Chronico Citizensi redet / welcher auch ferner dieses angemercket: Henricus senior dictus fuit, tanquam

qvam excellenti titulo Advocatus, seu vulgariter Voit de Wyda, & ita posteri ejus per multa tempora. Nam totam terram Advocatorum, qvæ & tunc, sicut & nunc, das Voigt Land dicebatur & dicitur, possedit. Uxorem habuit Berchtam Comitissam à Tyrol, qvæ peperit ei qvatuor Filios. Qvi omnes Henrici dicti sunt, qvorum primus, post eum sedit in Wyda, secundus in Grous sive Greitz dictus Henricus Reusse, tertius in Plauen, qvartus in Gera. Hæc ad annum 1193. Chron. cit. qvod illustri veter. Script. ex Biblioth. Joh. Pistorii Tom. I. exhibitis insertum est, p. 791.

Ist also der älteste Nahme oder Titel der Herrn Reusen/damit sie von andern unterschieden worden/ gewesen/ daß sie Voigte cum additamento Loci vel honoris genennet worden/ehe und bevor sie noch den itzo gewöhnlichen Nahmen / Heinrich und Reusen angenommen. Welcher gestalt sie aber nebenst diesem berühmten Amts-Nahmen / auch andere hohe Aemter und dignitäten / so ihnen sonderlich von den Römischen Keysern allergnädigst aufgetragen worden / verwaltet / als daß ein Herr Reuß Cantzler des Königreichs Böhmen / andere Keyserliche Feld-Hauptmänner wieder die

Saracenen und Türcken / item Keyserliche Reichs-Hoff-Richter/Räthe/Großmeister in Preusen 2c. gewesen / ist Weltkündig. Wir bleiben aber in dieser general-Beschreibung stemmatis Rhutenici auch nur bey denen generalibus, und wollen nun auch kürtzlich berühren die beyden General-Nahmen dieses berühmten Geschlechtes / nehmlich Reuß und Heinrich/wann und wie dieselbe angenommen worden / so viel wir noch zur Zeit aus wahrscheinlichen documentis erfahren können.

Der Nahme Reuß scheinet jünger zu seyn/ als der Nahme Heinrich / so ferne nemlich diese Nahmen hernachmals bey dem gantzen Geschlecht beständig verblieben/ und alle Herren sich denselben angenommen. Von jenem meldet Laurentius Peccenstein in Theatro Saxon. p. 263. folgendes: Ich erinnere mich / daß von einem vornehmen Historico und berühmten Manne in der Universität Wittenberg ich pro lectione historices gehöret / auch hernach in einem Manuscripto, so im Closter Bosé vor Zeits funden / und mir von einem vornehmen von Adel unter Handen gegeben / daraus was nützlich und der Wahrheit gemäß / auch mit den Historien gleichstimmend seyn möchte / zu colligiren und verzeignen zu lassen. Der-

Dergestalt / daß zur Zeit Keysers Friderici II. Königs in Sicilien und Anno 1228. ein grosser Zug und Heerfahrt wider die Saracenen / itzo Türcken in Orient durch denselben fürgenommen / und mit sich König Andream in Ungarn / König Primislaum in Böhmen / und Ertz-Hertzog Leopolden aus Oesterreich / dann auch Landgraff Ludwigen in Thüring / der heiligen Elisabeth Gemahl / samt andern vielen Herren ausgeführet / unter welchen letztern Landgraffen / viel Harz- und Thüringische Graffen / auch ein Herr von Gera und Voigt von Plauen / des Nahme aber sonst nicht ausgedruckt. (B. Peter Beckler in seiner Anno 1684. edirten Reussischen Stamm-Tafel p. 40. 41. nennet ihn Heinrichen den Jüngern / Voigt von Plauen / Herrn zu Ronneburg) und ein Graff von Gleichen mit fortgeritten. Und ob wol in solchem Zug Landgraff Ludwig zu Brundusio todtes verblichen / sind doch seine Reuter nichts destoweniger mit fort gezogen unter ihrem Obersten / die Stadt Accon, Joppen, Nazareth und Jerusalem erobern und einnehmen helfen. Und als hernacher in einem harten Scharmützel vor Ptolemais der

Herr

Herr von Gera und Graff von Gleichen von den Saracenen gefangen/ und in ferne Oerter geschickt/auch in das zwölfte Jahr enthalten worden/ hat es endlich der liebe GOtt also mit ihnen/ gleich dem Joseph in Egypten/ wunderbarlicher Weise geschickt/ daß der Herr von Gera von einem Reußischen Kaufmann durch Ranzion liberiret/ und in Russiam, als ein leibeigner Sclave geführet wordē. Nachdem er nun viel Jahr also in Russia fast vor einen leibeignen Sclaven gehalten worden/ und zweifels ohne allerhand Ungemach ausstehen müssen / sey er endlich von seinem Herrn / der ihm viel getrauet / als ein eilends Aufgeboth von ihrem Großfürsten wegen der Tartarn Einfall anno 1232. geschehen / zu Roß mit ins Feld geschicket worden/ und weil damals die Reusen von den Tartarn überwältiget/ und er sich männlich vor andern gegen die Feinde im Streit sehen lassen/ hat jedermann ein Auge auf ihn/ als einen vornehmen Rittermäßigen Mann/ geworfen/ ihn häufig umbringet/ und ist also anderweit gefangen worden/ da er dann zu einem Tartarischen Obersten/ Fürsten Hoccata genannt/ gebracht worden/ der ihn wohl

und ehrlich halten lassen. Und weil damals der Tartern Glück geblühet/ und sie gleich alle Völcker dämpfen und unter ihr Joch bringen wollen/ auch aus einem sondern Ubermuth/ Ungarn und Pohlen/ so wohl Schlesien mit drey unterschiedenen Haufen überfallen / alles rege gemacht/ und in besondern den frommen Herzog Heinrich von der Lignitz plötzlich überraschet / und dieselben samt allen Volck erleget / die Stadt Lignitz in Raub und Brand gesteckt/und also wiederumb zurück geeilet / sey damals der Herr von Gera / so auch untern Haufen gewesen / etwas langsam im Nachzuge verharret / habe seinen Vortheil ersehen/und also sich davon gemacht ; ihm auch das Glück beygestanden / daß er davon und wiederumb zu bekannten Freunden kommen / mit denen er sich auf die Fahrt gemacht / und also in dem Reußischen Habit an des Keysers Friderici II. Hoff sich angegeben / eine Zeitlang allda aufgewartet / und sich in Ritterspielen thätlich sehen lassen / insonderheit hat er seine Mannheit in ringen und springen / so die Zeit in Germania noch nicht allerding gemein gewesen / vermercken lassen/ auch sonst seine Höffligkeit

in

in allen also rühmlich erzeigt / daß darob der Keyser ein gnädiges Gefallen getragen / viel auf ihn gehalten / und alles Hoffgesind ihn vor andern respectiret und geehret. Und weil er daneben von Person und Gestalt des Leibes ansehnlich / auch seine ausländischen Sprachen fertig und bescheiden anbringen können / ist er oftmals vom Keyser zur Tafel gezogen / der dann sonderlich von seinen Reisen und ausgestandenem Unglück vielfältig mit ihm conferiret und ihn wol umb sich leiden können / auch den Brauch gehabt / wenn er ihn ruffen / oder zu sich fordern lassen / daß er ihn den langen Reussen genannt / welcher Zunahme ihm denn auch bey allen Hoffgesinde gleichsam aufgeerbet und gemein worden / soll sich auch in seinen Briefen und Titteln also / und Heinrich Herr von Gera der Reuse genannt / geschrieben haben / immassen denn auch noch Keyserliche Diplomata vorhanden / darinnen sie ausdrücklich die Reussen von Plauen und Gera genennet werden / und also ist dieser beyder Autorn Testimoniis und conjecturis wohl statt zugeben ꝛc. So weit ob angezogner Sächsischer Historicus.

Womit

Womit denn der obgerühmte Autor der Reußischen Stamm-Tafel in seiner Relation p. 41. 42. welche er zweifels ab aus andern richtigen documentis gezogen/ meistentheils übereinstimmet. Und trag ich kein Bedencken/ seine beygefügte Erinnerung von dem Nahmen Reuße mit seiner Bewilligung ihm abzulehnen / und hieher zu referiren/wenn er sagt: Dieses aber erinnere ich hierbey/daß der itzt angezogene Zunahme Reuß von etlichen scribenten ohne Grund bißweilen/und aus Mangel der Genealogie und Chronologie/ und also bloß ex præsumtionibus & conjecturis temporum weiter hinaus gesetzt worden: Wie denn bey dem Rixnero in seinem Thurnier-Buch zu lesen/ daß sich zu Braunschweig im Jahr Christi 996. einer / Nahmens Philipps Reuß / Herr zu Plauen unterm Ludolpho Marggraffen zu Sachsen/ item zu Göttingen/Anno 1119 Wilhelm Freyherr zu Gera; zu Nürnberg Heinrich Reuß Freyherr zu Plauen/ im Jahr 1200. mit andern Standes Personen eingefunden haben sollen / da doch diese Ehren-und Zunahmen/beydes Reuß und Frey-Herr dazumal noch nicht in rerum natura gewesen. So confundiren auch solche die meisten

sten Zeit- und Geschicht-Schreiber / unter andern aber P. Langius in seiner Zeitzischen Chronicen bey Anführung / Herrn Heinrich des Reichen Landes-Theilung in die 4. Reichs-Voigteyen des Voigt Landes von Anno 1193. und nachfolgends Fabricius orig. Sax. Albinus Land- und Berg Chronicen Pèccenstein in seinem Theatro Saxon. und in seiner Stemmatographia MSSa, nebenst andern Thüringischen / Meißnischen und Preußischen Scribenten mehr / die bald die alte Weydauische/Burggräfliche und Gerauische Linien mit der Reusen-Plauischen vermischten/bald auch bey allen Linien den Zunahmen Reuß ohne Unterschied gebrauchen/ da er doch von Annehmung dessen bey keiner izt benannten / als bey der Reusischen Plauischen Linien iemals üblich ist gewesen. So weit der Peter Becer.

Das öfters angezogene Curriculum vitæ Herrn Heinrichs des IX. &c. führet hievon diese Wort: Ums Jahr Christi 1300. haben sie angefangen Reusen genennet zu werden. Entweder von nur gemeldtē Herrn Heinrichen mit dem Zunahmen Rize, Rüße oder Reuße / von der langen männlichen Statur, oder daß dieser Herrn einer sich in den Kriegen

Kriegen wieder die Saracenē und ungläubige Reussen in unterschiedlichē Heerzügen tapfer und mannhaft erwiesen/ und als er in Preussischem Habit/ als ein triumphirender Held/ an des Keysers Friderici II. Hoff sich aufgehalten/ und allda in Ritterspielē sich treflich hervorgethā/ daß ihm daher der Keyser mit besondern Gnaden gewogen gewesen / und weil er zumal von ansehnlicher Leibes Länge uñ vortreflicher Gestalt gewesen/vom Keyser selbst/und dessen gantzen Hoffe/der lange Reuße genennt worden / welcher Nahme also biß auf den heutigen Tag verbliebē/daß sie sich die Reussen, Herrn von Plauen und Voigte / oder Herrn nach den Häusern und Herrschaften/darauf sie residiret/geschrieben.

In dreyen alten Briefen oder Urkunden derer Herrn Reußen hab ich insonderheit angemerckt/daß vier Heinriche / und ein Reusse benennet werde/ aber nur von Plauen. Als in König Johannis Schuz-brief sub dato 1312. werden vier Vögte Nahmhaft gemacht. Als Heinricus de Weyda, Heinricus Longus, Heinricus Ruzo de Plauen, Heinricus de Gera. In dem Privilegio Ludovici IV. Anno 1329. wird Heinricus junior genennet Advocatus dictus Reuze de Plauen. In König Ludewigs Lehnbrief über

 die

die Herrschaft Lobenstein de dato 1522. werden wiederumb vier Heinriche genennet/aber mit diesem Unterschied / nemlich: von Gera/ Plauen/Reußen und Weyda.

Was aber belanget den Nahmen Heinrich / so sind auch von demselben veränderliche Meinungen. Herr Peccenstein meldet/ daß er gehöret/es hätte sich einsten ein Betrüger und Fascinator vor den jenigen Herrn/so in frembden Landen in einer Schlacht wieder die Saracenen umkommen/ sich ausgegeben / und dessen Antheil an der Herrschaft sich zugeeignet. Als aber endlich der Betrug durch wunderbare Schickung GOttes / in dem der Ort / wo der rechte Herr ritterlich gestorben und begraben / ausgekundschaffet/un̄ der Fascinator zu gebührender Straffe gezogen worden/ hätten sich die Herrn Geblüts-Verwandten mit einander dahin verglichen/eines einigen Tauff-Nahmens sich zugebrauchen. Zeilerus in Tractatu de X. Circulis Imperii Romano-Germani refterirt eine andere Begebenheit mit dem Nahmen Heinrich / aus Matthæi Hammers Historischen Rosen-Garten Cap. 8. p. 92. daß nemlich Frau Bertha, eines Herzogen in Kärnten Tochter und Keyser Heinrichs des VI. Befreundin ihren Herrn un̄ Gemahl/Heinrichen Herrn von Plauen/Herrn zu Weyda/

Gera und Graitz/ (weil sie viel Söhne von ihm gezeugt) so herzlich lieb gehabt/ daß sie von ihm begehret/ er wolte doch zur Ehrerbietung gegen ihren Herrn Vetter den Keyser/ ihnen selbst/ auch ihren 4 Söhnen zum ewigen Gedächtnüß/ bestätigen/ daß biß zum Ende der Welt alle Herrn Reussen keinen andern Nahmen führen mögten/ als Heinrich/ so ihr auch ANNO 1194. zugesaget und verwilliget worden sey. Paulus Langius in Chronico Citizensi referiret dieses ad annum 1193. wenn er sagt: HEINRICUS nobilis Dominus de Wyda, uxorem habuit Berchtham (oder durch Versetzung der Buchstaben/ Bertham) comitissam de Tyrol, qvæ peperit ei qvatuor Filios, qvi omnes Heinrici dicti sunt, qvorum primus post eum sedit in Wyda, secundus in Groitz sive Greitz, dictus Heinricus Reuse, Tertius in Plauen, qvartus in Gera &c.

Und ob man wohl bey denen Historicis die beständige Nachricht hat/ daß dieses vornehme Geschlecht/ so lange es in Teutschland floriret/ mehrentheils den alten teutschen Nahmen Heinrich geführet; so wird doch von unterschiedlichen Geschicht-Schreibern in specie gemeldet/ daß umbs Jahr Christi 1100. und etliche neunzig/ Frau Bertha, eines Herzoges aus Kärnten Tochter/ (welche des damaligen Keysers/ Heinrichs des sechsten/ nahe Befreun-

din/und Herrn Heinrichs/mit den Zunahmen des Reichen/ Herrn von Plauen/ Voigts zu Weyda Gemahlin gewesen/) mit demselben 4. Söhnen gezeuget/ und daher dero Ehe-Herrn so herzlich lieb gehabt/daß sie von ihm begehret/ Er wolte zur Ehrerbiethung ihres Herrn Vetters des Römischen Keysers/dann seiner selbst/ uñ auch ihrer vier Söhne zum ewigen Gedächtniß bestiätgen/daß alle Manns Personen dieses Geschlechts/so lange als deren gebohren würde/ keinen andern Nahmen/ als Heinrich führen mögten/so auch ex speciali gratia Imperiali verwilliget worden. Von welchem gleichfalls nicht weit abegehet das alte Curriculum vitæ Herrn Heinrichs des Jüngern Reusen/ Herrn von Plauen/2c. gedruckt zur Leichen-Predigt/von M. Fabern/damahligen Superintendenten/ gehalten/ Anno 1572. darinn diese Wort zubefinden: Auch sind alle männliche Erben dieses Geschlechts vom Keyser Heinrich aus sonderlichen Gnaden/als mit einem symbolo und güldenen Vluß mit seinem Tauf-Nahmen begnadet worden/ daß sie also von etlichen hundert Jahren her/ biß auf den heutigen Tag sind Heinrich genennet worden.

Daß aber schon von Keyser Heinrich dem I. Aucupe dicto, diese Herren den Nahmen

Heinrich

Heinrich (aus sonderbahrer Ehrerbiethung gegen diesen Keyser / als von welchem / wie obgedacht / die Herren Reusen die dignitatem Advocatoriam, oder daß sie Voigte dieser Lande worden /) zu erst sollen empfangen haben / ist eine blose conjectur, weil Keyser Heinrich der Vogler ums Jahr Christi 900. und etliche 20. regieret / man aber nicht weiter kommen kan / als daß der Nahme Heinrich erst umb das tausende Jahr nach Christi Geburth / und also in die 100. Jahr nach Heinrici Aucupis Todte / von derer Herrn Reussen Vorfahren beständig angenommen worden. Ob die Bedeutung des teutschen Nahmens Heinrich / (der so viel seyn soll / als Hayn-oder Waldreich / oder Hennen-reich oder Heim-reich i.e. qvi domi dives est, der ein reiches Hauß hat / entweder am Geld und Gut / oder Kindern und Erben) zu dessen Annehmung vor alten Zeiten Gelegenheit gegeben / ist eine zweifelhafte Conjectur, und weder glaubwürdigen Scriptis, noch der Sachen selbst im geringsten ähnlich.

Nachgehends ist dieser Stam in etliche ramos und Linien getheilet / und ist die eine Linie der Stamm der Herrn Reusen von Plauen genennet worden / von einem / der sich eine Zeitlang wieder die Moscowiter in weissen

Reussen in Kriege hat männlich gebrauchen lassen/ und sind ihnen vor 222. Jahren die Herrschaften Gera/ Weyda/ Graitz/ Werda/ Auma/ Triptis/ Ronneburg/ Posterstein/ welches zwar noch itzo Reussisch Lehen ist/ zuständig gewesen/ sind Worte aus dem nur neulich angezogenen alten Curriculo vitæ Herrn Heinrichs des Jüngern Reussen. Alldieweil aber obbelobter Autor der Gräflichen Reuß-Plauischen Stamm-Tafel diese Materie/ und sonderlich die Abtheilung dieses Fürst- und Gräflichen Stammes in die ältere und jüngere Linie mit rühmlichen Fleiß und nach der Länge abgehandelt/ wil ich mich dabey itzo nicht länger aufhalten/ und den günstigen Leser dahin verwiesen haben.

Was nun ferner derer Herrn Reusen sonderbahres Glück/ Ruhm-würdige Thaten/ und durch Tapferkeit und Tugend erworbene hohe dignitäten und regalien betreffen thut/ können wir zwar selbige in einem kurzen Capite unmöglich der Gebühr nach vorstellen; wollen doch nur mit wenigen eines und des andern dißfalls gedencken/ welches sonderlich aus denen noch vorhandenen diplomatibus zu erweisen stehet.

Merckwürdig sind die Worte des berühmten Sächsischen Historici, Laurentii Pecensteins/

censteins / die er von dem Geschlecht der Herren Reussen in Theatro Saxon. p. 258. führet: Es ist aber wohl zu verwundern / und an diesem Geschlecht zu observiren / wie GOtt der Allmächtige manche Familiam eine lange Zeit blühen / grünen / und dargegen manche in kurtzer Zeit unter- und zu Boden gehen läst / mit manchen das exaltavit, und andern dargegen das deposuit spielen thut / daß also kein Zweifel / es der liebe GOtt mit diesem Herren Geschlecht jederzeit gut gemeinet / und solches ihrer Gottseeligkeit / ehrbahren aufrichtigen Tugenden und Thaten wegen erhaben / und biß daher so viel lange undenckliche Jahre dem höchsten Monarchen dieser Welt zum Beystand und ihnen zu sondern Ruhm und Ehren durch stete und wehrende Succession erhalten / und auf Dero Nachkommen ausgebreitet / welches denn ein sonder merckliches Zeichen der Providentz GOttes ist.

Anno Christi 1115. ist einer dieses Geschlechts / Ruzo de Plauen in sondern Beruf und bey Herzog Lothario von Sachsen in grossen Ansehen / und dessen Oberster in der grossen Niederlage beym Welffsholtz in der Grafschaft Mannsfeld / zwischen den Keyseri-

schen und Sachsen gehalten/ gewesen. Dieser hat sich domahls so ritterlich erzeigt/ daß nicht allein die Sachsen das Feld erhalten und über 45000. Mañ zu beyden Theilen auf der Wallstatt blieben/ sondern auch von ihm der freudige Kriegsmann und Keyserliche Feld-Oberste Graff Hoyer von Mannsfeld erleget worden/ wie aus des Crantzii Saxonia erscheinet. Hierbey errinnere sich der günstige Leser was oben p. 53. 116. von Graff Wipprecht/ dem Jüngern und seinem Bruder Heinrichen in historia Wigpertorum, erzählet worden. Weil dann selbiges mit Crantzij Erzählung sowohl dem Innhalt/ als dem Jahre und allen Umbständen nach fast gänzlich übereintrift/ was von benanten Heinrichen Rüzo de Plauen angeführet wird/ so solt es wohl dieses Nachdencken erwecken / ob etwa die Wipperti mit den Herrn Reusen einerley Geschlechts/ oder sonst ihnen Verwand gewesen. Doch weil hiervon nichts gründliches mir ferner vorgekommen/ stell ich die Sach zu fernerer fleißiger Untersuchung.

Anno Christi 1189. hat Keyser Fridericus Barbarossa einen grossen Zug ins gelobte Land wieder den Egyptischen König Salatinum vorgenommẽ/ und König Philippum aus Franckreich/ Reichardum von Engel Land/ und So-

bislaum den II. aus Böhmen / Marggraff Conradum aus Mähren / zweene Hertzoge von Oesterreich / samt einer grossen Anzahl Crucisignatorum mit aufgebracht. Unter solchen ist auch / nebenst vielen Grafen und Herrn ein **Herr von Plauen** gewesen / der sich vor andern hat sehen lassen / und dem Keyser hundert Spieser zugeführet / sich in solchem Zug tapfer und ritterlich erzeiget / iedoch neben andern vielen vortreflichen Männern durch grosse Untreu der Griechen in Eroberung der Stadt Ptolemais mit Todt abgangen. Dubravius Olumucensis Episcopus in der Böhmischen Mährischen Chronica.

Anno 1191. als Keyser Heinrich der VI. des vorigen Sohn zur Krönung nach Rom gezogen / und den teutschen Ordens- und Ritter-Herren / die Marianos und Hospitalares stifften uñ bestätigen helffen / ist damals dem Brauch nach unter andern Herren und Graffen auch **Herr Heinze Ruzo de Gera**, laut Crantzii Relation, vom Keyser auf der Tiber-Brücken zum Ritter geschlagen worden. Peccenstein Theatr. Sax. p. 270.

Anno 1228. ist **Herr Heinrich der Eltere Voigt von Plauen** und **Herr Heinrich der Jüngere** sein Sohn mit Keyser Friedrichen dem II. dieses Nahmens wieder die un-

gläubigen Saracenen ins gelobte Land mitgezogen und weil sie sich als ritterliche und tapfere Helden in dieser Kriegs-Expedition gehalten / sind sie im rück wege bey der Keyserlichen Krönung vom Pabst Innocentio dem III. dieses Nahmens zum ersten Ritter des damahligen neugestifteten Ritter-Ordens der Marianer oder Mariæ gloriosæ geschlagen worden.

Anno 1232. (laut der vorhandenen Urkund vom Keyser Friderico II. so den 10. Maji dieses Jahrs datirt ist / darinnen dieser löbliche Stam̃ hochgerühmet wird / beydes wegen ihrer pietät als auch ihres Heroischen Muthes mit diesen Worten: Considerata devotione vestra, qvam geritis circa Deum, propter qvem non tantum laborum & rerum, verùm etiã proprii sangvinis effusione & prodigi mortibus vos indifferentes exposuistis &c. Darinnẽ auch ihnẽ Potestas qværere & fodere aurum & argentum, aliaq; omnia metalla, item aureos grossos & denarios monetare allergnädigst vergönnet wird) haben diese beyde Herren / nemlich Herr Heinrich der Eltere und Jüngere von Plauen mit der auf ihre Kosten zusammen gebrachten Armee die in Preußen damals eingefallene Tartern / und die ungläubige Reusen / welche mit sengen und brennen Teutschland jämmerlich verheeret / und so gar biß an die Donau umb

Regen-

Regenspurg gestreifft haben/in derselbigen Gegend ritterlich aus dem Felde geschlagē/ und sich dadurch beym Keyser und umb das gantze heilige Reich dergestalt wolverdient gemacht/daß sie von ihm mit etlichen Städten und Flecken / Bergwercken und Müntz-Gerechtigkeiten/auf allerhand Ertz/ auch die höchsten Metall als Gold und Silber begnadet/ und damit belehnet worden.

Anno 1239. nach dieser lezten Kriegs-Expedition ward Herr Heinrich der Eltere Voigt zu Gera Geistlich/ ließ sich mit Gunst und Willen seiner Gemahlin / Frau Jutten / gebohrnen Voigtin zu Weyda/ mit gewöhnlichen Gepränge einkleiden/ gab Cronschwitz als sein Eigenthum/ zu einem Closter/ und bemeldte seine Gemahlin / als die gleichsam zu einer Witben worden war / nahm gleichfalls geistlichen Habit und Orden an/ und stiftete zu Cronschwitz / ingleichen auf den von ihrem Herrn zu Rom angenommenen teutschen Ritter-Orden/ ein Closter Augustiner-Ordens. Bischoff Engelbrecht zur Naumburg nennet sie in dem de 17. Nov. 1239. datirten Ober-Gunst-Briefe dieses Closters Nobilem, Prudentem ac Reverendam Matronam , conjugem Heinrici qvondam Advocati de Gera. Und meinen etliche/ daß diese Voigte zu Wey-

da und Gera auch das unter der Stadt Weyda gelegne Closter Mildenfurth / das sehr reiche Closter zum Hoff/ und das Closter zum heiligen Creuz bey Saalburg erbauet und gestiftet haben/ vide curriculum vitæ Domini Heinrici IX.

Was diese hochlöbliche Herrn Reußen hin und wieder noch ferner vor herrliche documenta Heroischer Tugenden der Welt vor Augen gestellet / ingleichen in was hohen Ansehen sie bey den Römischen Keysern / auch Königen und Fürsten zu allen Zeiten gewesen / ist in solcher Kürze unmöglich auszuführen. Achte es auch nicht nöthig/ weil beydes Herr Peccenstein in Theatro Sax. p. 273. 74. & seqq. hiervon kan gelesen werden / und unsere Annales als im II. Theil unser Reußischen Land-Chronica mit Erzählung dero löblichen Thaten hin und wieder angefüllet sind.

Welche ihre Ehrliche Thaten und ruhmwürdigen Tugenden nicht allein von hohen Potentaten gelobet und æstimiret; sondern auch von Keyserlicher Majestät mit dem Fürsten-Titul und Burggräflicher dignität belohnet worden/ wie dessen viel herrliche Urkunden/ so in der Herrn Reußen Archivis noch verwahret werdē/ Zeugniß geben. Immassen deñ Sie mit einem gar alten Brief untern dato Anno 1143.

it. 1273. zu erweisen / daß ihre Vorfahren die Zeit allbereit sich Voigte und Graffen zu Osterroda auch Herrn zu Plauen und von GOttes Gnaden als Fürsten geschrieben.

Keyser Maximilianus hat sie wegen ihrer Vorfahren und eigenen tapfern That und erwiesenen treuen Dienste / vor andern in den Fürsten Stand erhoben / und ihnen den Titul des heiligen Römischen Reichs Burggrafen zu Meisen / Grafen zu Hartenstein ꝛc. confirmiret / nach Ausweisung eines Briefs untern dato d. 19. Jan. 1398. welche dignität ihnen auch von Keyser Sigismundo, als Herrn Heinrichen von Plauen des heiligen Römischen Reichs Hoff Richter / confirmiret / und hernach von Keysern zu Keysern / nebenst Ertheilung noch mehrer hohen Regalien / Reichs-Lehen und Privilegien (laut alter untadelhafter Urkunden / insonderheit Keyser Friedrichs Freyheit-Briefs über das Burggraffthum zu Meisen ꝛc. sub dato Lynz d. 17. febr. anno 1490. it. eines andern Keyserlichen Freyheit Briefs über den Fürsten Titul sub dato d. 22. febr. anno eôdem, it. Caroli V. Confirmation des Burggraffthums zu Meisen / und Graffschafft Hartenstein / sub dato d. 19. Sept. 1530. mit welchen auch andere insonderheit Herrn Albrechts, Marggraffen und Churfürsten

sten zu Brandenburg Testimonium über den Titul des Burggrafthums zu Meisen und dessen Gerechtigkeiten/ so von Römischen Keysern und Königen dem Graffen von Hartenstein und Herrn von Plauen / und allen deren mänlichen Erben ertheilet dem damals Lebenden Herrn Burggrafen zu Meisen zugestellet unterm Dato Nürnberg anno 1480. übereinstimmen) bestätiget worden. Allermassen sie auch bey unterschiedenen Reichstägen im Fürsten-Rath ihre Session und Votum geführet und als Reichs-Fürsten die allgemeinen Reichs-Abschiede mit unterschrieben/ darinnen sie dann von Carolo V, in einem Brief sub dato d. 22. Jul. 1548. confirmiret/auch von höchstbemeldten Keyser zu dem am lezten Novembr. 1543. zu Speyer angestalten Reichstag in einem an Herrn Heinrichen des heiligen Römischen Reichs Burggrafen ergangenen Schreiben allergnädigst erfordert worden/ welches auch geschehen Anno 1550. d. 13. Martii zu dem Reichstage zu Augspurg. Und ob zwar ein Theil derer von ihren herstammeden Lineen den Fürsten Stand zu führen aus wichtigen Ursachen ein Bedencken getragen / so haben sie ihnen doch solche Burggräfliche dignität noch iederzeit reserviret. Vide Curric. vitæ DOMINI Heinr. IX. Confirmat Peccenstein Theatr. Saxon. p. 266. & seqq.

Anno

Anno 1546. zu Zeiten Keysers Ferdinandi I. ist Herr Heinrich des heiligen Römischen Reichs Burggraf zu Meisen rc. Der Cron Böhmen Obrister Cantzlar gewesen / wie solches der ertheilte Begnadigungs- und übergabs-Brief über Gera / Schlaitz/Saalburg/ Lobenstein und Graitz bezeuget. Es ist auch ein allergnädigstes Condolenz - Schreiben vorhandẽ von höchstermeldter Keyserlicher Majestät an Herrn Heinrichen den Eltern und Herrn Heinrichen den Jüngern als des heiligen Römischen Reichs Burggraffen zu Meisen/Graffen zu Hartenstein / Herrn zu Plauen und Gera rc/ über den tödtlichen Hintrit ihres Herrn Vatern/ Herrn Heinrichs des heiligen Römischen Reichs Burggraffen rc. der Cron Böhmen Obristen Canzlars / dabey befohlen wird / daß obgemeldte Herrn Burggraffen die Güter / so ihr Herr Vater bey damahligen Kriege erlanget / biß uf fernere Verordnung behalten / und gebrauchen sollen/untern dato Wien d. 27. Maji Anno 1554. So ist auch noch jederman in frischen Gedächtnüß / daß Herr Heinrich der Jüngere Reuß Herr von Plauen rc. Dreyer Römischer Keyser hochansehnlicher Rath gewesen / nemlich Rudolphi II. Matthiæ und Ferdinandi II. wie die beygelegten Bestallungs-

Briefe

Brieffe einer de dato d. 1. Aug. 1607. der andere d. 30. Jul. Anno 1616. der dritte de dato d. 14. Sept. 1624. mehrern Innhalts anzeigen. Es ist ihnen auch das hohe Privilegium de non Appellando, It. Gold und Silber zu müntzen/wie oben schon vermeldet worden/von Keysern zu Keysern confirmiret worden/dessen glaubwürdige Urkunden vorhanden.

Zu dem ist auch bekant und offenbar/daß die Herrn Reußen mit hohen Standes-Personen auch Fürstlichen Häusern in beyderley Geschlechten sich öfters in Eheliche Verbündnüße eingelassen. Und bezeuget solches auch Herr Peccenstein Theatr. Saxon. p. 268. mit diesen Worten: Daß sich solche Burggrafen von Plauen auch mit den vorneinsten Ständen und Fürsten des Reichs in Heyrathen befreundet/ist noch in iedermanns Gedächtnüß/und sind mir Brieffe zu handen kommen/darinnen Ertz-Hertzog Ferdinand aus Tyrol, so wol auch die beyden Churfürsten Moriz und Augustus von Sachsen / ihn seinen Oheim und Schwager geschrieben/und bey demselben hoch respectiret worden. Im Reuß-Archiv ist eine Verschreibung vorhanden von Herrn Friedrichen dem I. Landgrafen in Thüringen rc. Darinnen er Herrn Heinrichen

den

den Eltern seinen Oheim schreibet sub dato 1335. darinnen sie ihn zugleich zum Voigt zu Zwickau gemacht.

Immassen auch die noch lebenden Herrn Reusen sich mit den Fürsten von Anhalt/ Henneberg/ den Hertzogen von Sagan/ Lauenberg/ den Rein Grafen/ Grafen von Hohenstein / Mannsfeld / Solms / Schwartzburg/ damit sie auch ihre Ahnen zu beweisen / befreundet / wie denn noch unserer Zeit die Exempel vor Augen.

Was aber anlanget dz widerwärtige Glück/ so dieser uralte hochberühmte Stam̃ zu manchen Zeiten auch erfahren / und wie sie mit ihren Herrschafften/ Städten und Gütern/ oft in gefährliches decrement gerathen/ dessen sind unterschiedene wichtige Ursachen/ deren doch die wenigsten denen Herrē Reusen zu unguten und disreputation gedeyhen können. Unter diesen ist nicht die geringste das allgemeine Glück/ welches durch die Länge der Zeit / und die dabey zu vielen mahlen vorgelauffene schwere Kriegs-Läufte/ da alles unter einander gangen / und der Gerechte oft mit dem Ungerechten leyden müssen/ viel verändert uñ bey wol höhern Geschlechtern sein gewöhnliches Spiel getrieben/ wie aus Historien zu ersehen: Daß sich vielmehr höchlich zu verwundern / daß / da so viel fürnehme

Geschlechter in nicht gar langer Zeit entweder ganz ausgegangen / oder an Ländern sehr geschmälert worden/der löbliche Stamm der Herren Reussen so viel hundert Jahr in grossen Ruhm und Glück floriret/und durch GOttes sonderbahre Gnade in vielen schweren Läufften conserviret worden.

Zu dem haben diesen hochlöblichen Stamm/ welcher GOtt/Tugend und reputation iederzeit höher gehalten / als alles Geld und Gut/ umb nicht wenig Güter und Länder gebracht/ vornemlich zwey Tugenden / die diesem Geschlecht gleichsam eingepflantzet sind / nemlich Heroische Tapferkeit/ und allzu grosse Freygebigkeit. Mit jener haben sie sich oft selbst Feinde machen müssen / die sie in ihren Ländern und Gütern hernachmals gekräncket: Denn weil sie oft mals den Römischen Keysern / oft andern Potentaten hülfliche Hand geleistet/und gerne der gerechten Sachen beygestanden / und darüber aus Heroischer resolution, Gut und Blut in die Schanze geschlagen/ wie dessen sonderlich Keyser Friedrichs II. oben angezogenes Diploma herrliches Zeugnüß gibt / so haben sie freylich oftermals nicht wenig dabey leyden müssen. Mit ihrer Liberalität aber / so sie beydes zu milden Sachen / beydes andern Leuthen zu gute ausgeübet/ ist verursachet worden/ daß

daß sie zu weilen in grosse Schulden gerathen/ welche denn auch iemals eines nach dem andern von ihren erblichen Ländern und Gütern aufgefressen. Wie solches die gantze Historie des löblichen Reussischen Geschlechts von Anfang biß hieher gar klärlich erweiset. Und ist solches zum Theil aus denen in diesem Capite angeführten monumentis, zum Theil aus andern Begebenheiten zuerkennen / welche in grosser Menge im andern Theil unsrer Reußischen Land-Chronicen angeführet werden.

CAP. VIII.

Was Gera durch Kriegs-Verwüstung vor Schaden ausgestanden.

ANno Christi 1295. hat Keyser Adolph seinen Vetter/Graffen Philipp von Nassau/ mit einem wohlgerüsten Kriegs-Volck abgefertiget/in das Osterland zu ziehen/und dem Marggraffen Friedrichen dasselbige mit Raub und Brand zu verwüsten/und müglichen Fleiß anzuwenden/ die beyden jungen Herren desselben gäntzlich zu vertreiben/und alle Städte mit Gewalt einzunehmen. Auf solchen Befehl ist Graff Philipp durch das Thüringer Land biß für Zeitz gezogen/und hat daselbst angefangen / das Land zu verheeren und zu brennen biß gen Born/ darnach wieder zurück biß an die Elster kom-

kommen/und nicht weit von Pegau sich niedergelassen. Da er denn allenthalben herumb grossen Schaden gethan. Thüringische Chronica p. 355.

Da denn ohne Zweifel der Stadt Gera/ als eines nahe/und an der Elster / auch in Oster-Land gelegenen Orts nicht wird verschonet worden seyn. Ist auch leicht zu schliessen/ wie weit sich die Macht und Herrschafft des Marggraffen zu Meissen und des Osterlandes/ welches/ wie gemeldet/ Keyser Adolphus ihm hat wollen abnehmen / erstrecket ; indem Marggraff Friedrich den Keyserlichen General, Graffen von Nassau zweymal aus dem Felde geschlagen / auch nachgehends der Keyser selbst ihm nicht hat angewinnen können. Wie hiervon weitläufftiger in der Thüringischen Chronica pag. 375. seqq. zu lesen.

Von der jämmerlichen Zerstörung der Stadt Gerau/so Anno 1450. geschehen / wollen wir die Wort aus der Thüringischen Chronica gleichsfalls anführen; Weil darinnen der Ursprung des Krieges/und die Verwüstung an sich selbst gar fein und eigentlich beschrieben wird / womit denn Fabricius in Saxonia illustrata ziemlich überein kömmt. Welchen wir/

wir / (so offt wir versichert sind / daß er unpartheyisch die Wahrheit schreibet) an einem zu dem andern Ort conferiren wollen. Wems gefällt / der lese bemeldten Fabricium selbst hiervon im angezogenen Buch Lib. VII. p. 716. & seqq.

Anno 1450. wurden die Graffen zu Schwartzburg uneins über einer Erbtheilung/ und hieng sich ein Theil an Hertzog Wilhelm/der ander an Churfürst Friedrichen zu Sachsen. Also kamen diese beyde Brüder wieder einander / und nahmen sich Graff Adolph und Graff sigmund zu Gleichen Graffen Heinrichs zu Schwarzburg an/welchem der Churfürst hart zuwieder war; streiffeten von desselben Wegen auf den Churfürsten. Der ihnen darüber wieder in ihre Herrschafften gefallen/und ihnen desgleichen/auch seinem Bruder etliche Dörffer verbrandt//sonderlich die den beyden Graffen verpfändet gewesen. Das wolt Hertzog Wilhelm nicht ungerochen lassen/und schickt ein Volck/die seinem Bruder ins Land zu Meissen einen Einfall thäten / bracht auch Marggraff Albrechten auf seine Seite. Darüber ward das Land zur Pleise umb Altenburg her / verheeret / und viel Dörffer verbrant.

Keinen ärgern Feind aber hatte Hertzog Wilhelm/als den Herren von Gera; dieweil derselbe etwas frey wieder ihn geredet: (ohne Zweifel aus treuen Eifer gegen den Churfürsten / auf dessen Seite er gewesen / und dem er vormals / etwan zwey Jahr zuvor wieder die Böhmen bey Erfurt / als verwüstere des allgemeinen Vater Landes / treulich beygestanden; dessen Orator er auch gewesen in einer Zusammenkunft bey Naumburg / da er mit D. Knorren in einen heftigen Streit und langwierige Wort-Wechselung/nicht ohne wichtige Ursach/ welche Fabricius selbst l.c. Lib. VII. p. 715. beybringt/gerathen.

Weil nun D. Knorr Hertzog Wilhelms Advocat war / wieder welchen sich der Herr von Gera so hefftig erwiesen; auch bey dem Herrn von Gera noch grollte / daß durch ihn / oder seinen Rath die Böhmen / welche hin und wieder solchen Schaden gethan/ins Land geführet worden/ kan es wol seyn / daß nicht allein damahls der Herr von Gera etwas frey wieder ihn geredet/auch/wie hernach folget/geschrieben / und daß daraus alle Feindschafft entsprungen/ welche er zwar durch Churfürst Friedrichs Beystand wohl meinte zuertragen/aber in der That hernachmahls/mit grossem Verlust hefftig empfinden müssen.

Aus angeregter Ursache nun ziehet Hertzog Wilhelm alle sein Volck zusammen / und nachdem er es zu Torgau gemustert / geht er rectà auf den Herrn zu Gera loß. Dessen Frau Mutter / welche eine hochverständige Gräffin gewesen / dieweil sie sich eines grossen Unglücks befürchtet / dem Hertzog Wilhelmen entgegen ziehet / in Gefertschafft etlicher adelichen Matronen / bekleidet mit solchem Habit / dergleichen vornehme Personen in der Trauer zu tragen pflegen. Und nachdem sie vor den Hertzog kommen / hat sie ihn mit einer beweglichen / und der Zeit Gelegenheit nach demüthigen Rede dahin gebracht / daß er von seinem Vorhaben abgestanden / und die Gräffin mit grossen Lobe ihrer vortrefflichen Tugend und hohen Verstandes wieder heim ziehen lassen. Und ist alsbald hierauff wieder zurück und in Meissen gangen. Worinnen als er mit brennen und sengen übel gnug gehauset / richtet er seinen Zug nach Thüringen / darinnen gleichsfalls zu verheeren / was dem Churfürsten zustund. Darauf gehet der gantze Schwal auf Graff Ernsten zu Gleichen loß: Welchen seine Wiedersacher / dieweil er von ihnen abgefallen / gäntzlich verderben wolten. Demselben haben sie die Häuser / Altenburg und Rhemde geschleifet / alle Dörffer verbrant / das Schloß Blanckenheim

heimbelägert / den Flecken angezündet / den Hauptmann / Hans von Blanckenberg / verwundet und gefangen / und also grosse Verwüstung des Orts in Meisen und Thüringen angerichtet.

Mitler weil haben seines Brudern / des Churfürsten / Leuthe auch nicht gefeyret / und zwischen Weissensee und Eckhards Berge / von Scholleburg biß gen Dornstädt mit Raub und Brand alles verheeret und verwüstet. Unterdessen waren die Böhmen / die Hertzog Wilhelm abermal umb Hülffe angeruffen / in Meissen ankommen / und hatten sich den Paß mit Feuer und Schwerdt gemacht; Alt Dresden / Wilsdorf / Limmitz / Mittweyden / Döbeln / Born alle ausgebrant / keiner Kirchen noch Closters verschonet / alles geplündert / und grossen Raub zusammen geschlagen / Bosen für Zeitz alles Kirchen-Schmucks und Zierde beraubet: Liessen sich mit grossen Gelde kaum bewegen / daß sie der Gebau schoneten / und sie nicht in die Asche legten.

Als nun durch dero Ankunft der Churfürst etwas erschrecket worden / welcher biß in das Weinmarische Land schon gegangen war / führt er seine Armee wieder zurück / Meissen zu schützen. Hertzog Wilhelm nachdem er die

Böh-

Böhmen freundlich empfangen / führt er sie vor Pegau. Aber die Besatzung / so darinnen lag/ließ solche Tapfferkeit und Standhaftigkeit spüren/ daß den Feinden alle Hoffnung wegen der Gewinnung entfiel. Welche dannenhero / Zeit zu ersparen / die Armee von dannen abgeführet/ und Naumburg damit belagert.

Unterdessen hatte der junge Herr von Gera ein Scharfes Schreiben an Hertzog Wilhelm abgehen lassen/war auch ihm in die Pflege Rhoda eingefallen / und hatte ziemlichen Schaden gethan. Womit er den Hertzog gantz aus der Wiege geworffen. Dannenhero er alle andere Anschläge beyseit gesetzt/ und mit aller Macht auf den Herrn zu Gera loß gangen. Da haben die Böhmen unterweges alles verheert und beraubt / was ihnen nur begegnet/ haben gantze Wägen mit Glocken / so sie aus den Kirchen genommen/ und allerley Hauß-Rath mit sich geführet.

Da der Churfürst zu Sachsen dieses seines Brudern Fürnehmen vermercket / ist er mit seinem Kriegs - Volcke demselben zu Hülffe gezogen / und hat sein Läger an der Elster aufgeschlagen. Und sind zwischen

beyden Partheyen/ auf der Fütterung und sonsten allerley Scharmützel gehalten worden/ darinnen unter andern Graff Ludwig von Gleichen von Hertzog Wilhelms Leuthen gefangen/ und mit grossen Freuden-Geschrey ins Lager gebracht worden.

Indeß ist Marggraff Friedrich zu Brandeburg/ Hertzog Wilhelmen zu Hülffe auch ankommen/ und als er zu Weyda eine Meile von des Hertzogen Läger die Nacht Herberge genommen/ ist durch Unvorsichtigkeit eines Soldaten in einem Hause Feuer auskommen/ davon die halbe Stadt abgebrant/ dieweil die Dächer meistens höltzern gewesen.

Darauf hat der Churfürst/ entweder des Feindes Macht fürchtend/ oder vermeinend/ ihm vorzuhauen/ und von seinem Vorhaben ihn abzuwenden/ einen Theil seiner Armee in Thüringen geschickt/ einen Theil zum Schrecken in das Brandeburger Land. Dieses haben Hertzogs Wilhelms Leuthe vor eine Flucht ausgeleget/ nehmen sich dahero einen Muth/ und schicken sich mit allem Ernst/ die Stadt Gera zu stürmen. Die Besatzung und Bürger darinnen verschweren sich gegen einander/ Gut und Blut aufzusetzen und sich aufs eusserste zu wehren.

Die

Die Böhmen lauffen darauf den Sturm an/ werden aber von denen in der Stadt mit solchem Ernst empfangen / daß sie mit Verliehrung vieler Todten wieder abweichen müssen. Welche als sie von den Haupt Leuthen gescholten/ wieder angetrieben / und ihnen die Hoffnung gemacht worden / daß/ wenn sie die Stadt würden einbekommen / rauben und plündern ihnen solte freygelassen seyn / ermuntern sie sich/ und trachten die vorige Schmach mit Tapferkeit zuersetzen. Derowegen als sie ihre Cameraden im Graben liegen sehen / die ihnen ihre empfangene Wunden gezeiget/ hat einer den andern zum Sturm wiederum angeschrien und angetrieben. In welcher Raserey als die Feinde mit ungläublichen Grimm zu gedrungen / ist darüber das Wurfzeig und Gewehr denen Bürgern entgangen. Darauf sie mit Gewalt in die Stadt eingebrochen / und weil sie der ihrigen viel dafür verlohren/ haben sie im Grim alles/ was sie lebendiges in der Stadt angetroffen / erwürget / und auch der Sechswöchnerin und Kinder nicht verschonet.

Der Herr von Gera/ der Graf von Orlamünda / und der Burggraf von Kirchberg/ benebenst vielen von Adel und den vornehmsten Bürgern sind von dem Feind gefangen genommen worden. Die Böhmen reissen die Stadt-

Mauren

Mauren nieder / das Schloß / dessen Brandstädte in der Stadt annoch vor Augen / benebenst andern Häusern wird in Brand gesteckt. Es flohe anfänglich das gemeine Volck in die Kirche und vermeinete daselbst sicher zu seyn; sind aber auch daselbst beraubet und ausgezogen und darnach jämmerlich erwürget worden. Und sind über 5000 Menschen darinnen (Fabricius setzt / in der Stadt) umbkommen. Das Schloß über der Elster am Berge hat Hertzog Wilhelm nicht wollen schleifen lassen.

Der Herr von Gera / so sich an Hertzog Wilhelm nicht ergeben wollen / und die Gefangenen von Adel / so sich entweder nicht lösen wolten oder konten / sind gefänglich in Böhmen geführet worden. (Fabricius meldet / daß der Herr zu Gera zu Prag in seiner Gefängniß hernachmals gestorben sey) Dieser Jammer ist geschehen auf S. Gallen Tag im Herbst Anno 1450. Und hat die Zerstörung der Stadt Gera dem gantzen Meißner- und Thüringer-Lande grossen Schrecken eingejaget.

Aus dieser Erzählung ist abzunehmen 1. daß Gera vor diesem mit einem Graben und starcken Mauren befestiget gewesen. 2. Daß es eine grosse und feste Stadt gewesen / theils weil diese grosse Armee von Hertzog Wilhelm / Böhmischen und Marggraff Friedrichs Völckern / so

star-

starcken Wiederstand gefunden/theils weil über 5000. Menschen/ohne die Gefangenen in der Kirchen und sonst nieder gemacht worden.

Ob nun zwar Gera auch nach der Zeit/theils von Kriegs-Verwüstung/da ihr etlichemal das Plündern gar nahe gewesen / theils von Feuer und sonst Schaden gelitten; so sind doch dergleichen Haupt-Verwüstungen als obgemeldte/ GOtt Lob ! nicht wieder vorgangen. Und soll in andern Theil von Jahren zu Jahren nach der Ordnung erzählet werden / da etwan sonst das liebe Vaterland und Stadt einig Unglück von mancherley Zufällen betroffen hat.

CAP. IX.

Von alter und neuer Religion dieses Orts.

ES sind vornemlich viererley Religions, von denen dieses Orts muß geredet werden/ nemlich 1. die Heydnische / 2. die Christliche/ 3. die Papistische / 4. die Lutherische Religion.

Die Cayci oder Cauci, als die allerältesten Einwohner dieses Landes / haben vornemlich angebetet den Mercurium und nechst demselben den Herculem und Martem, wie Tacitus, und bey demselben Beatus Rhenanus!, anmercket. Die Svevi aber / als deroselben successores, haben verehret

die Göttinnen/ Herthum, Isidem und die Lucos oder Hayne/ der Göttin Herthi gedencket Albinus in seiner Meißnischen Chronicen: der Isidis aber und der Hayne Tacitus in seinem Buch de Germania. Nach den Svevis haben die Tyrigetæ noch eine andere Art der Religion eingeführet. Dieselben haben nebenst der Göttin Iside auch Göttlich verehret eine Prophetin, Nahmens Velledam, wovon beym B. Rhenao de rebus Germ. f. 4. zulesen. Wie denn auch Tacitus derselben gedencket. Hernach bey den Zeiten der Druidarum ist die Pythagorische Lehre zu den Tyrigetis kommen/ nach welcher sie den Apollinem angebetet. Dessen zum Beweißthum Johann Lupa schreibet/ daß vor wenig Jahren auf einem Felde bey Zwickau unter einem alten Baum ausgegraben worden eine bleyerne Tafel/ auf welcher mit uralter Schrift/ diese Wort gestanden: Apollinem colite, leges patrias non transcendite, silentium amate, & mandata sollicitè observate. Zum Ende haben diese Griechischen Wort gestanden: Δυρβαλεῖς Δρυιδῶν μέγιστος. Es hat aber diese religion der Druidarum gewäret biß zu dem Einfall der Henetorum und Sorben-Wenden.

Die fürnemsten Götter der Wenden sollen

gewesen seyn Radegast / Schwantewitz / und Zernebog. Radegast soll vor dem ein wendischer König gewesen seyn / welchen sie nachgehends als einen GOtt verehret. Er wird also beschrieben / daß er einen Schild vor seiner Brust gehabt / darinnen ein schwartzer Püffels-Kopf gestanden im güldenen Felde / hat in seiner rechten Hand eine Streit-Axt oder Helmbart / und auf dem Haupt einen Vogel gehabt. Soll sonderlich bey den Obetriten und Polabis in grossen Würthen gewesen seyn. Schwantewiz soll unter allen Sclavischen Göttern den Vorzug gehabt haben / also daß sie ihn einen GOtt der Götter genennet / und nach seinen Oraculis alle Ding angefangen. Er hat jährlich mit Opferung eines Christen-Menschen müssen versöhnet werden / wie Emserus schreibet. Etliche meinen Schwantwitz sey so viel als Sanct veit oder Schwante vit. Denn Schwante auf Wendisch so viel ist / als heilig. Dieser Sanct veit soll zur Zeit Ludovici, Caroli M. Sohns zu diesen Leuthen gezogen seyn / sie in Christlichen Glauben zu unterrichten. Als sie aber wiederumb zur Heydnischen religion gefallen / hätten sie aus S. Veit einen Abgott gemacht / wiewol es andere auslegen und sagen / weil Witz auf Wendisch so viel heisse als Licht / so sey Schwantewitz

wiz so viel als ein heilig Licht. Zernebog aber ist so viel als schwarzer oder böser Gott/ weil sie ihm den Ursprung alles Ubels und Unglücks beygemessen. Wie hiervon weitläuftig geschrieben Petrus Albinus in der Meißnischen Chronica, Peccenstein Theatr. Sax. Parte III. p. 39. sonderlich Helmoldus in Chronica Sclavorum, c. 53. und vor andern accurat und weitläuffig M. Joh. Georg. Pertichius in originibus Voitlandiæ Part. II. Es haben auch die Sorben Wenden im Gebrauch gehabt // zu einen Wahrsager-Brunnen sich zu begeben/nahe bey Lommacia, dessen Dithmarus gedencket / da sie aus dessen mannigfältiger Veränderung allerley geweissaget / von Kriegs- oder Friedens Zeiten. Welches sie getrieben biß zu den Zeiten Caroli M. und S. Bonifacii. Wiewol sie auch nachmals oft wiederum zu der alten Abgötterey umkehren wollen. Zuletzt haben sie angebethet einen Götzen mit 3. Köpffen unter einem Hute/ welcher in einer Hand den Mond gehalten/ womit ohne Zweifel die heilige Dreyfaltigkeit hat sollen angedeutet werden. Sonst ist auch bekant der Nahme einer Göttin Costre, Castre oder Astarte [von dero Nahmen/und daß auch von derselben das Wort Ostern herstammen soll/zu lesen in Joh. Heinr. Ursini Acer-

ra Philologica p. m. 418. seq. welche das Volck dieses Orts soll verehret/und das Schloß Oster- oder Coster-Stein seinen Nahmen von ihr bekommen haben/wie etliche davor halten. Welcher Heydnische Götzendienst bey uns in diesen Landen ohngefehr getrieben worden biß in das tausende Jahr nach Christi Geburth.

Der Anfang aber der Christlichen Religion in gantz Thüringen/ und also auch in unserm Vaterlande / wird billig gerechnet auf die Zeit Caroli Magni ; wie denn der alte Sachsen König/Wedekind/der diese und alle angelegene Ort unter seiner Botmässigkeit gehabt/ von Carolo Magno Anno 786. nach Christi Geburth / nebenst allen seinen Landen zum wahren Christlichen Glauben bekehret worden. Und wird dieser Wedekind sehr gerühmet/daß er nicht allein in der Christlichen Lehre/ sondern auch in des Keysers Treu allezeit sehr standhaft geblieben / auch ihm deswegen von Carolo M. das Regiment über alle sein Land / ohne den Titul eines Königes wieder gegeben worden.

Zu der Zeit / da Alcuinus / ein Engel Länder zu Carolo M. nach Paris kommen / durch dessen Rath die Academi daselbst aufgerichtet worden / eben zur selbigen Zeit ist Wunetri-

dus, welcher hernach S. Bonifacius genennet worden/ vom Pabst Gregorio dem II. aus Engelland beruffen worden/ daß er die Tyrigetas zu der Böhmischen Kirchen führen solte/ wie hiervon zeuget B. Rhenanus Lib. 2. de rebus Germ. und H. Mutius de Germ. origine Lib. 7. Was grosse Mühe und Arbeit aber es Bonifacio gekostet/ die Christliche Religion in Thüringen zu pflantzen/ erscheinet aus etlichen desselben Schreiben/ so noch verhanden sind. Nach dem aber diese Tyrigetæ durch den Dienst des heiligen Bonifacii zum wahren Christenthum bekehret worden/ sind sie hernach bey der einmahl erkanten Wahrheit gar beständig blieben. Wie denn Pabst Gregorius selbsten ihre Beständigkeit rühmet Tom. I. Concil. f. 285. Und ob sie wol nach dem Tode Bonifacii zum alten Aberglauben sich in etwas wieder neigen wollen; sind sie doch durch Caroli M. und dessen Sohnes/ wie auch Königs Ludovici und Keysers Heinrici Kriegs-Macht davon wiederum abgetrieben worden.

Der andere Apostel der Tyrigetarum, wie er genennet wird/ ist gewesen Lullus, des Bonifacii Landsmann und Nachfolger in Fortpflantzung der Christlichen Religion. Demselben wurden die Tyrigetæ, so gegen Aufgang wohneten/ ingleichen die nahe angelegenen Sor-
ben-

ſen-Wenden und Nariſei anvertraut/in der neu eingeführten Lehre ſie ferner zuſtärcken und zu erhalten. Welches er denn auch mit groſſem Eifer und ſonderbahrer Beredtſamkeit verrichtet.

Nach dieſer Zeit iſt Gera Papiſtiſch/und ſind die Herren von Gera eiferig Catholiſch geweſen; wie zum theil zuerſehen aus den ritterlichen Thaten der Herren Reuſſen vor dieſe Religion; (derer auch die Römiſchen Keyſer in ihren diplomatibus öffters mit groſſem Ruhm gedencken/und zum theil allbereit in der Herren Reuſſen Geſchlechts-Erzählung Erwähnung geſchehen/) zum theil erweiſet ſolches das ſo gar gnädige Indulgenz-Schreiben Pabſts Sixti IV. ab anno 1480. welches auf hieſigem Rathhauſe zu befinden/ darinnen ſehr reiche Indulgentien denen verheiſſen werden/ welche zu Wiederaufbauung der Stadt-Kirchen zu Gera (welche dem heiligen Johanni Baptiſtæ zugeſchrieben/ und unter Naumburgiſche Diœces gerechnet worden/) ſich willig und freygebig erweiſen würden: Ingleichen ein Schreiben an den Herrn zu Gera Churfürſt Friedrichs und Johannis Gebrüdere/ wegen Anlegung der Trauer über Keyſer Maximiliani Abſterben de anno 1519.

CAP. X.

Von der Reformation der Gerauischen Lande / oder Annehmung der Lutherischen Religion.

Vor anno 1533. ist der meiste Theil Papistisch gewesen. Denn als die Churfürstl. visitatores anno 1533. angefangen / die Herrschafft zu Schlaitz reformiren / hat der eintzige Pfarr zu Dietersdorf / Nahmens Johannes Körner / das Lob gehabt / daß er 10. Jahr zuvor das Evangelium nach Anweisung D. M. Lutheri geprediget / das Sacrament in beyderley Gestalt gereicht / seint Ostern (nemlich in dem Jahre) teutsch getauffet und ein Ehe-Weib gehabt habe. Wie es aber sonst mit der visitation daher gegangen / will ich aus den alten manuscriptis derer Visitations-Acten kürtzlich referiren.

Es ist Anfangs sehr schwer daher gangen / ehe sich der damahlige Herr zu Gera hat bereden lassen / daß man die Visitation in seinem Lande fürgenommen. So eiferig hat er über der Papistischen Religion gehalten: daß er auch / nachdem Gera schon ist reformiret gewesen / dennoch seine Winckel-Meß-Pfaffen immerfort auf dem Schloß privatim gehalten. Weswegen er im Nahmen des Churfürsten zu Sach-

Sachsen unterschiedlich ist vermahnet und gewarnet worden/sonderlich aus Altenburg / von den visitatoribus, worunter M. Spalatinus nicht der geringste gewesen. Und hat sich der Herr zu Gera noch immer auf ein General-Concilium un Keyserliche Majestät beruffen.

In Ansehung dieses Schreibens auch/weil die Herren Reussen iederzeit eiferige Beschützer der Catholischen Religion gewesen / welches sie sonderlich in devôr ihres allergnädigsten Keysers gethan / hat es freylich Anfangs sehr hart gehalten / ehe die Lutherische Lehre vom Eltern Herren/welcher in Königs Ferdinandi angezogenen Brieffe auf dem Titul Grav zu Gerra geschrieben wird / in seinen Landen angenommen worden. Wie er denn auch der letzte gewesen/der in den Reußischen Herrschafften sich dazu beqvemet. So eiferig aber dieser Herr über der alten Papistischen Religion gehalten; so eiferig und beständig hat er nachgehends in der einmahl erkanten reinen seeligmachenden Glaubens-Lehre sich erwiesen. Worinnen ihnen der gesambte hochlöbliche Stamm derer Grafen und Herren Reussen seint der Zeit biß auf die gegenwärtige Stunde durch Gottes Gnade rühmlich nachgefolget. Welches wie andere herrliche documenta, bestehend vornemlich in schöner und ordentlicher

Bestellung des reinen GOttes-Dienstes in ihren Herrschafften; also auch insonderheit dieses an Tag leget/ daß sie vor sich selbst eine Confession, welches die Reußische Confession genennt wird/ durch den hochberühmten D. Musæum, ihren damaligen Superintendenten (davon Cap. XI. mit mehren zu lesen/) verfassen lassen. Welche/ da andere umbliegende Länder ziemlich wieder zu hincken angefangen/ mit der unveränderten Augspurgischen Confession in allen Articuln gäntzlich übereinstimmet.

Aber von diesen allen wollen wir nunmehro insonderheit handeln.

Anlangend nun die Visitation in denen Reußischen Herrschafften/ so hat dieselbe/ aus recht Christlichen Eyfer zu dem selig-machenden Worte GOttes/ auch anderer benachbarter Seelen-Heyl zubefördern/ wohlmeinend anstellen lassen der hochlöbliche Churfürst zu Sachsen/ Hertzog Johann Fridrich. Sie hat sich angesponnen umbs Jahr Christi 1529. Die hierzu verordnete Visitatores sind gewesen: 1. der Amtmann zu Voigtsberg und Plauen/ Christoph von der Planitz/ 2. M. Georgius Spalatinus, Pfarrer zu Altenburg/ 3. Asmus Spiegel zu Grünau/ 4. Joseph Levin Metzsch auf Mila/ 5. Johannes

hannes Reymann/ Pfarrer zu Werda/ und 6. Michael Alber / Bürgemeister zu Altenburg.

In einem Schreiben de dato 1529. ersuchen die Churfürstlichen Sächsischen verordnete Räthe und Visitatores in Meisen und Voigtland in Nahmen Ihro Churfürstl. Durchläuchtigkeit den Eltern Herrn zu Gera / daß er den Dienstag nach Lætare in eigner Person vor ihnen zu Weyda erscheinen wolte.

Eben desselben Jahres am Dienstag vor Lætare, ist der Herr zu Gera von denen Visitatoribus zum andern mahl aus Weyda/ nebenst Ubersendung des gedruckten Churfürstl. gemeinen Ausschreibens / ersuchet worden / auf den Sonntag Judica zu Weyda / mit samt denen von der Ritterschaft/ Adel/ Priesterschaft/ Bürgermeistern / Richtern/ Räthen/ Kirchvätern und etlichen von den gemeinden in Städten/ Flecken und Dörfern bey der Herrschaft Gera und Schlaitz / zu erscheinen.

Darauf hat der Herr zu Gera ein Antwort-Schreiben am Sonntag Judica datiret / an die Herren Visitatores abgehen lassen / darinnen er meldet / daß / weil er vermerckte / daß das Churfürstliche Mandat

nur neuerunge Ihm und den Seinen zur Beschwerlichkeit erstrecke/so zuvor seinen Vorfahren/und ihm nie begegnet/ auch sie dergestalt nicht ersucht worden/so habe er/solches zu verweigern/viel redlicher Ursachen/die er durch seine eigene Botschaft bey seiner Churfürstlichen Gnaden vermelden wolte; Bäte unterdessen/ die Visitatores möchten mit ihren Procediren biß auf fernern Churfürstlichen Befehl einhalten.

Darauf die Visitatores in einem Schreiben datiret auch am Sonntag Judica, repliciret/ wie daß sie solches zu thun von ihrem gnädigsten Churfürsten Befehl hätten. Und/ wann sich der Herr zu Gera des weigern würde/alsdeñ demselben zu eröffnen/daß seine Churfürstl. Gnaden sich solcher Wiedersetzung/die ihm von andern Graffen und Herren nicht begegnet/ zu dem Herren nicht versehen. Und wäre seiner Churfürstlichen Gnaden Gemüth und Meinung gar nicht/ durch solche Visitation neue Pflicht noch Gerechtigkeitē/zu Schmälerung seiner Herrschafften/ zusuchen/ und Lehen zu schwächen; sondern weil sie sich von GOttes und ihres Ambtes wegen dazu verbunden hielten/Vorsorge zuthun/daß auch diese Länder aus der Finsterniß des Pabstthumbs zu den wieder neuerschienenen Licht der uhralten seligmachenden

den Glaubens-Lehre gebracht / auch allerhand schädliche Auffruhr und Zerrüttung mögte verhütet werden.

Eben in diesem Jahre haben beyde Herren / so unterschrieben / Heinrich und Heinrich / Herren zu Gera / an den Churfürsten selbst ein Schreiben abgehen lassen / darinnen begriffen eine Bitte umb Abschaffung des Einhalts und Verwahrung / die sie sonst von Ihro Churfürstlichen Gnaden nicht gewohnt. Denn sie ob GOtt wolt das lauter klar Evangelium und Wort GOttes / wie das angenommen und approbirt / Christlich durch gelehrte Prediger in ihren Herrschafften zu predigen lassen wolten befunden werden. So im Fall was Unrichtigkeit seyn solte / wolten sie selbst / so viel sie zu in ihren Herrschafften thun und zu verantworten wüsten / ordnen / und höchstem Vermögen nach alle Mißbräuche abschaffen.

Anno 1533. haben die Visitatores von Plauen aus / Mittwochs nach qvasimodogeniti, wiederumb an die Herrn Reussen geschrieben / da sie im Nahmen Churfürst Johan Friedrichs vor sich und in Vormundschafft seines Herrn Brudern / Hertzog Johann Ernsten / nacher Schlaitz benebenst der Ritterschafft / Priestern rc. und dero Einkommens Verzeichniß zur Visitation vorgeladen werden.

 Weil

Welches Schreiben die beyden Herrn Gebrüdere zu Gera Dienstags nach Cantate folgender massen beantwortet; sie wolten denen Visitatoribus nicht bergen / daß Sie Ihro Churfürstliche Gnaden selbst in Schriften zu ersuchen willens / und sie in Unterthänigkeit zu bitten / geschehenen Befehl dermassen gnädiglich abzuschaffen. Derowegen auch an die Visitatores ihr gütliches Gesinnen und Bitten weren dißfalls des Visitirens in ihren Herrschaften sich zu enthalten / und ihrer Obrigkeit und Befreyhung zu entgegen nichts vorzunehmen.

Anno eodem sub dato eodem haben die Herren zu Gera an den Churfürsten selbst dieses Inhalts geschrieben (1.) weil Ihro Churfürstl. Gn. hochlöbliche Vorfahren Sie mit dergleichen Beschwerung in alleweg verschonet. (2) weil man sie jederzeit dabey gelassen / wie sie es gegen GOtt / und sonsten zu folge der mannigfältigen Abschiede biß auf ein allgemein Christlich Concilium zu verantworten wisten. (3) Weil seine Churfürstl. Gn. auf nechst gehaltenen Land-Tag Ihnen zusagen lassen / Sie bey alt-hergebrachter Freyheit und Gerechtigkeit bleiben zu lassen: Wäre dannenhero Ihr unterthäniges Bitten / Ihro Churfürstl. Gn. wolten denen Visitatoribus befehlen / sich des Visitirens in ihren Herrschaften zu enthalten

ten

ten / und sie bey alter Gerechtigkeit gnädiglich zuschützen.

Dienstags post Vocem jucunditatis haben sie aus Weymar von Churfürsten ein Schreiben erhalten / daß ers bey dem vorigen andeuten bewenden liesse. Die Ursachen der angeordneten Visitation hätten sie allbereit vernommen. Hierauf ergehet von den Herren zu Gera ein Schreiben an die Visitatores nacher Weyda / unterm dato, Freytags nach Exaudi, Anno 1533/ darinnen Sie melden / Sie weren zwar in der unterthänigen Hoffnung gestanden / Ihro Churfürstl. Gn. würde Sie / auf ihre eingebrachten wichtige Ursachen / mit der Visitation in ihren Landen verschonen / oder doch auf 4. Wochen Bedenck-Zeit vergönnen: wann aber ja seine Churfürstl. Gn. noch bedacht weren / die Visitation vorzunehmen / bäthen sie umb richtige Verzeigniß / auf was Maaß und Wege die Visitation solte vorgenommen werden.

Auf diese Schrift sind die Herren von den Visitatoribus ohne Antwort gelassen worden / und haben dieselben sich nacher Schlaitz zu visitiren begeben. Niemand aber ist von Ihnen erschienen: sind also wieder hinweggeschieden. Es ist aber bald darauf wieder ein Vorbeschied von den Visitatoribus nach Gera geschehen / daselbst die Visitation aufs förderlichste anzufahen.

Mitler-

Mittler weil ist von der Erbarn Mannschafft Gerauischer Herrschafft eines und das andere berathschlaget worden/und haben sie anfänglich gerathen/daß/so ja die Visitation noch solte vorgenommen werden/ dieselbe von denen Herren selbst durch dero Verordnete geschehen mögte. Doch haben sie endlich noch gerathen/ man mögte die Visitation zwar durch die Visitatores vor sich gehen lassen / aber die vornehmsten Kelche und Silberwerck vorbehalten und den Herren in ihre Verwahrung geben. Ob solches aber geschehen/find ich gar kein document mehr.

Am Tag Viti 1533. sind die Visitatores zu Gera erschienen/ die Visitation anzufangen. Es hat aber der Eltere Herr zu Gera durch etliche von Adel/als abgeordnete denen Visitatoribus eines und das andere vorhalten lassen: Insonderheit das Keyserliche Mandat/bey dem alten Glauben zu bleiben. Damit er nun gegen Ihro Keys. Maj. keines Ungehorsams mögte beschuldiget werden/wolte er den Visitatoribus zwar zulassen/die Visitation in seinen Landen zuverrichten ; wolte aber in übrigen nichts damit zuthun haben ; sondern sie mögten seine Unterthanen selbst vor sich kommen lassen/ wieviel sie auf einmahl wolten/ und mit ihnen handeln. Es ist aber diesmal keine Visitation

gehal=

gehalten worden. Doch seind sie bald darauf zu Gera wieder ankommen / da sie die Visitation vorgenommen.

Die erste Visitation in Schlaitz hat sich angefangen am Dienstage nach Mariæ Geburth und ist Dienstages nach Creutzes-Erhebung geendiget worden.

Die von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Hertzog Johann Friedrichen dazu verordnete Visitatores sind oben schon genennet worden.

Man hat bey allen Kirchen 1. den Pfarrer / 2. den Lehn-Herrn / 3. Pfarreinkommen / 4. eingepfarrte Dorffschafften nahmentlich gesetzt / und wie mans befunden / an Guten und Bösen / mit Fleiß notiret / und was dabey zur Kirchen besten gedienet / verordnet.

Die meisten Priester sind ungeschickt / ungelehrt / unehlich / und denen Päbstischen Greueln annoch zugethan befunden / theils verwarnet / theils gantz abgesetzet worden. An derer Stelle andere kommen.

Sonntags Exaltationis Crucis haben die Visitatores bey Endung der Visitation dem Jüngern Herren von Gera / daß man in seiner Gnaden Herrschafft / Gott Lob / die Visitation vollendet / geschrieben / und daß sie etliche Christliche Artickul in Schriften verfasset /

die

die sie seiner Gnaden Amtmann zu Schlaiz versiegelt zugestellet / und hierauf an statt Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen begehret / ob denselben Articuln zu halten. Zum Prediger und Superintendenten nacher Schlaitz ist verordnet worden M. Thomas Spieß.

Anno 1534. ist die andere Visitation zu Schlaitz gehalten worden/allwo die vorbemeldten Visitatores wiederumb erschienen. Welche Nachfrage gehalten / und mit Fleiß erforschet / ob alles/wie es bey der ersten Visitation verordnet worden / richtig in acht genommen worden / und wo man noch Mängel / oder sonst etwas zu verbessern gefunden / demselben vollend abgeholffen. Hat angefangen Dienstags nach Mariæ Reinigung / ist beschlossen worden Anno 1535. am Sonntage Jubilate.

CAP. XI.

Von Kirchen-Sachen / und was denselben anhängig.

NAchdem nun in dem vorhergehenden cap. gemeldet worden / was vor Religionen die Vorfahren unsers geliebtē Vaterlandes vor alten

alten Zeiten zugethan gewesen/ auch aus gründlichen Schrifften und wahrhafften Urkunden beschrieben; wie durch GOttes sonderbahre Gnade selbiges so wohl aus dem stock finstern Heyden- als Pabstthum heraus gerissen worden: so scheinet der Ordnung nicht ungemäß zu seyn/ wenn wir ferner vorstellen/ was es nach solcher Zeit der Reformation, und nachdem unsere Kirche mit dem Licht der heilbringenden Evangelischen Lehre erleuchtet worden / biß auf unsere Zeit / vor einen Zustand mit derselben in allerhand Begebenheiten gehabt habe. In welcher Erzählung wir uns nicht so wohl an die Ordnung der Sachen/ als der Jahre halten können / was nemlich von Zeit zu Zeit denckwürdiges dabey vorgangen.

Anno 1552. Dienstages nach Bartholomæi ist eine **allgemeine Kirchen-Ordnung zu Plauen aufgerichtet und publiciret worden / welche die Burggräffliche Voigt Ländische Kirchen-Ordnung genennet wird.** Darinnen etliche Articul durch die Superintendenten des Voigt-Landes berathschlaget und angenommen worden / sich samt ihren anbefohlenen Pfarrern einträchtiglich darnach zuhalten. Zu urkund

urkund hat sich Corbinianus Hendel Magister, der Zeit Pfarrer zu Plauen und Superattendent im Voigt Land / diese Articul mit eigner Hand unterschrieben / und iedem Superattendenten eine Abschrifft mitgetheilet.

Umbs Jahr 1564. ist gar ein schlechter Zustand unser Kirchen allhier gewesen / indem nicht allein in die 6. Jahr kein Superintendens, sondern auch die Diaconi damals weder kalt noch warm gewesen / welche entweder den damahligen Streit über des Strigelii neuer Lehr nicht verstanden / oder gut geheissen.

Sind derowegen beyde beurlaubt / und an ihre Stelle andere gesetzt worden. Der damahlige Landes Herr / Herr Heinrich Reuß / Herr von Plauen der Jüngere genant / läst drey Prediger von denen aus Sachsen vertriebenen auftreten und predigen. Der Rath zu Gera trägt bedencken / dieselben anzunehmen / und führet seine rationes an / die aber nicht von importanz. Worauf der Lands-Herr in einem langen Schreiben dem Rath remonstriret / warumb diese Prediger aus Sachsen vertrieben worden? Nemlich weil sie der declaration Victorini Strigelii nicht unterschreiben wollen: Da denn beyläuffig dessen falsche Lehre in etwas entworffen wird. Unte obgedachten Predigern ist gewesen Herr D. Simon

mon Musæus, welcher das folgende 1565. Jahr darauf zum Superintendenten der Herrschafft Gera ordentlich vociret und bestellet worden.

Dieser vortrefliche Mann hat viel gutes bey unser Kirchen gestifftet/ welches seine hinterlassenen herrlichen monumenta gnugsam ausweisen.

Alsbald nach dem er von GOtt und seiner Obrigkeit in seinem hohen Amt confirmiret worden/ dieweil viel Unordnung damahls bey unser lieben Kirchen/ so wol in der Stadt/ als auf dem Lande sich befunden/ welche vornemlich auch aus ob gemeldter vom Victorino Strigelio erregter Verwirrung in der Christlichen Kirche entstanden/ hat D. Musæus ein General-Scriptum an alle Pastores Ephoriæ Geraviensis ausgehen lassen/ dabey er ihnen etliche kurtze Articul Christlicher Evangelischer Lehre vorschreibet / welche der Landes-Herr mit seinem Siegel und eigner Hand bekräftiget/ und D. Musæus in der Kirchen zu Politz von dem Predigstul vorgelesen / auf den Sonntag Oculi des 1566. Jahres.

Gedachten Articuln haben unterschrieben folgende Pastores:

Johannes Ditmarus, Pfarrer zu Schwara.
Balthasar Hancke/ Pfarrer zu Hirsfeld.

Michaël Walter/ Pfarrer zu Thornau.
Christophorus Schallerus/ Pfarrer zu Aga.
Jodocus Pottiger, Pfarrer zu Cösteritz.
Matthias Kindler/ Pfarrer zu Langenberg.
David Erhard.
Nicolaus Blumenauer zu Francken-thal.
Fabianus Kollizer zu Waltersdorf.
Heinricus Ehrhard zu Ebersdorf.

Das folgende Jahr darauf 1567. ist die so genante Reußische Confession gedruckt worden / welche anfangs diesen Tittul geführet: Confession-Schrift etlicher Prædicanten in den Herrschaften Graitz / Gerau/ Schönburg und anderer hernach unterschriebenen rc. Selbige ist auf Befehl und Anordnung der wohlgebohrnen Herren / Herrn Heinrichs des Mitlern / Herrn Heinrichs des Jüngern/ Herrn von Plauen rc. und Herrn Wolfgangs / Herrn in Schönburg / Gläuche und Waldenburg rc. geschrieben und zum Druck befördert worden. Unter denen Autoribus benanter Confession ist nun ausser Zweifel Herr D. Musæus dux & fax gewesen / ob er sie aber / und zwar allein / oder nicht vielmehr die sämtlichen Confessores und vornehme gelehrte Theologen

logen in den Reußischen und Schönburgischen Herrschaften / unter denen vor andern Georgius Autumnus und Bartholomæus Rosinus Nahmhaft gemacht werden / mit gesamter Hand verfasset / kan man so genau nicht / doch dieses wol sagen / daß D. Musæus qvasi ultimam manum dem Werck imponiret / wie aus dessen schriftlichen von ihm durch Rosinum begehrten Bedencken über etliche Articul besagter Confession erhellet.

Daß aber die Herren Reussen vor sich eine eigene Confession verfertigen lassen / ist weder einiger Eigensinnigkeit oder Singularität zuzuschreiben / viel weniger daß sie anders glauben und bekennen wolten / als die unverenderte Augspurgische Confession lehret und bekennet: doch ist es auch nicht so gar vergebens und ohne Ursach geschehen. Damit sie sich nemlich rechtschaffen und deutlich erklärten / daß sie von gedachter Augspurgischen Confession in geringsten nicht abwichen wieder etliche Verleumder / so ihnen theils einigen Flacianischen Irrthum / theils andere ungegründete Verwirrungen in der Religion beygemessen; theils auch weil selbige Zeit grosse Verfälschung unter dem Nahmen der reinen Augspurgischen Confession vorgangen / und deßwegen von unterschiedenen in lateinischer und

teutscher Sprache Confessiones herausgegeben worden. Wie solches alles weitläufig in der Præfation über die Reußische Confession, so erst mals gedruckt worden / ausgeführet wird.

Sonst ist diese oft gedachte Reußische Confession ein Cordatissimum Scriptum, wie das Werck und die Judicia vortreflicher Theologorum, so darüber eingehohlet worden / zur gnüge ausweisen.

Anno 1589. in Octobri; nachdem die Herrschaft Schlaitz den wohlgebohrnen und Edlen Herren / Herrn Heinrich dem Andern / Herrn Heinrich dem Fünften / Herrn Heinrich dem Eltern / Herrn Heinrich dem Mittlern / und Herrn Heinrich dem Jüngern Posthumo Herren Reussen Gebrüdern und Vettern ꝛc. als den rechten natürlichen Erben / eingeräumet worden / sind sie zum Theil alsbald und zuförderst darauf bedacht gewesen / wie sie die durch viele bißhero eingerissene Unordnung verwirrete liebe Kirche wiederum in gute Ordnung und in einen ruhigen Stand setzen und bringen möchten. Zu welchem Ende sie förderlichst eine Visitation in ihren Kirchen anzustellen gesonnen. Weil dann zum Fundament solcher Visitation, nebenst denen Libris Symbolis die obgedachte Confessio

Ruthe-

Ruthenica solte gebraucht werden / als welche allbereit in die 30. Jahr in ihren Herrschaften pro norma doctrinæ gehalten worden / gieng es damit sehr schwer daher / indem der böse Feind durch allerhand Mittel dieß heylsame Werck zu verhindern suchte. Vornemlich streuete er durch seine Werck-Zeuge allerhand Calumnien wieder die Reußische Confession aus / selbige damit nebenst dem gantzen Visitations Werck bey jederman verdächtig zu machen.

Doch hat sich die höchstrühmliche Liebe und der grosse Eyfer derer Herren Reusen gegen die reine Evangelische und Lutherische Lehre hierdurch keines weges hemmen lassen. Sind dannenhero die obgedachten Herren dem Zweck näher getreten / und haben auf Dero gnädiges Erfordern Anno Christi 1596. d. 30. Augusti aus der obern Herrschaft Graitz M. Paulus Schnetter / Superintendens, Johann Lapæus, Pfarrer zu Schönbach / und M. Abraham Rörer / damals Pfarrer zu Zeilenroda: aus der Obern Herrschaft Crannigfeld / M. Michaël Linsenbarth / Superintendens; aus der Herrschaft Schlaitz / M. Balthasar Mylius, Superintendens, und Johann Richter / Pfarrer zur Thannen; aus der Herrschaft Gera Esaias Krüger /

Superintendens, Fridricus Glasser/ Hof-
prediger/ und Casparus Prast/ domals Ar-
chidiaconus daselbst; aus der Herrschaft Lo-
benstein/ Martinus Volckmar/ Superinten-
dens, Christophorus Krüger/ Pfarrer
zu Harre/ und Michaël Tiller, Pfarrer
zu Friesa/ zu Schlaitz aufm Schloß erschei-
nen müssen/ sich von dem vorstehenden Visita-
tions-Werck und der Gerauischen Confessi-
on freundlich/ Brüderlich und Christlich zu un-
terreden. Welcher Convent, ob schon der
höllische Störenfried vor- und nach demselben
viel seltzame Dinge davon ausgestreuet/ den-
noch Anno eodem d. 3. Sebtembr. glücklich
vollzogen worden. Es hat aber der leidige Sa-
tan nicht leyden können/ daß dieses Werck/ so
allein zu GOttes Ehren gerichtet/ einen glück-
lichen und schleinigen Fortgang gewinnen solte:
Immassen er von Zeit zu Zeit mehr Schwerig-
keiten und Hindernisse in den Weg geworfen/
so gar/ daß man fast nicht gemeinet/ es zu einem
gewüntschten Zweck gedeyen möchte. Doch
hat es auch hier geheissen

Tandem bona causa triumphat.

Damit nun mit der vorhabenden Visitation,
und der Reußischen Confession (welche (1)
weil die vorigen Exemplaria alle abgegangen
(2) die Visitation sie/ nebenst der Augspurgi-
schen

schen Confession und Formula Concordiæ zum Fundament haben solte/ auch (3) die alte Confessio Ruthenica von neuen zur Ungebühr angefochten und beschuldiget worden/ und also von nöthen gewesen / durch eine neue Præfation sich rechtschaffen zu erklären / wieder aufgelegt / und von neuen solte gedruckt werden) desto behutsamer möchte verfahren werden; als haben die hochgebohrne Edle Herren / Herr Heinrich der Eltere / Herr Heinrich der Mitlere und Herr Heinrich der Jüngere ꝛc. vor gut befunden / Herrn D. Ægidii Hunnii, domahls hochberühmten Theologi zu Wittenberg / Bedencken darüber einzuhohlen. Als nun des Jüngern Herrn (welcher bey diesem hohen Werck gantz sonderbahre höchstrühmliche Sorgfalt spüren lassen) Hoffprediger / Herr Friedrich Glaser / dieser Ursachen wegen nach Wittenberg gesendet wurde / siehe / da war D. Hunnius nebenst D. Gesnero, allbereit præconceptis, sed non benè fundatis opinionibus durch einen falschen Bruder / der ehe dessen in den Reußischen Herrschaften / uñ zwar insonderheit in der Herrschaft Schlaitz an einem bekanten Ort Pfarrer gewesen / wieder Gebühr eingenom̃en worden. Dañenhero sich D. Hunnius anfangs zu keiner Censur verstehen wolle / biß er

von gedachten Hoff-Prediger gründlichern Bericht eingenommen. Darauf denn alsbald eine sehr gute Censur, darinnen der vortreffliche Mann/beydes die vorhabende Visitation, als auch die Reussische Confession und dero Repetition gäntzlich approbiret / erfolget. Welche gestellet ist d. 17. Jan. 1598.

Dieweil man aber aus itzt bemeldter Begebenheit abnehmen können / daß etwa heimliche Angeber und Calumnianten wo stecken müsten/welche das heilige Werck/als instrumenta Satanæ, bey hohen und niedrigen verhaßt und verdächtig machten; so ist vor rathsam erachtet worden / noch mehr Censuras hierüber einzuholen.

Ist derowegen ob wohl gedachter Reuß. Hoff-Prediger / Herr Friedrich Glaser / (welcher in Wahrheit bey dem gantzen Werck grosse Mühe/Treu und Fleiß erwiesen) nacher Torgau zu dem Churfürstlichen Sächsischen Hoff-Prediger Herrn D. Polycarpo Leysern Anno 98. d. 26. Februarii abgeschicket worden; von welchem hochberühmten Theologo, er mit allen Willen/nachdem ihm das gantze Werck von der vorhabenden Reußischen Visitation und Confession fein gründlich vorgeleget worden / eine solche wol beystimmende Censur mit zurück gebracht/ daß die Reussi-

schen

schen Theologi sie selbst nicht besser stellen können.

Uber dieses wurde auch gerathen / der Jehnischen Herren Theologorum Censuram deswegen einzuholen. Als nun in Negotio isto, Herr Friedrich Glaser nebenst M. Michaël Linsenbarth / Pfarren zu Crannigfeld / und Johanne Lapæo, Pfarrern zu Schönbach / von gnädiger Herrschafft nach Jehna versendet wurden / der gäntzlichen Hoffnung / es würde alsbald daselbst eine gute Censur zuerlangen seyn / siehe / so hatte auch daselbst allbereit der Teufel ein Oberholtz durch angeregten Pfarrer und falschen Bruder / in Weg geworffen / und waren die Jehnischen Theologi so gar nicht Anfangs auf das Reußische Vorhaben zusprechen / daß sie auch die Herren Abgesandten ohne Censur wieder nach Hause schickten. Doch konte die Wahrheit auch hier in die Länge nicht verschwiegen bleiben. Allermassen die Jehnischen Herren Theologi bald hernach / als sie die Sache in der Furcht GOttes überleget / mit einer so stattlichen Censur vor die Reussische Confession und Visitation einkamen / als kaum von einigen Theologo bißher noch geschehen. Sie war gestellet sub dato 16. Martii anno 1598.

Nicht lange hernach liefen auch ein ande-

rer vortrefflichen Theologorum zu selbiger Zeit Censuræ, als Herrn M. Friedrich Rhotens / Gräffl. Schwartzburgischen Superintendenten / und Pfarrer zu Arnstadt / D. Ambrosii Reudenii, Professoris Theologi und Decani Facultatis Jenensis ingleichen Georgii Autumni Superintendenten zu Eisleben / M. Abrahami Langens / Fürstl. Sächs. Altenburgischen Hoffpredigers / D. Johannis Olearii, Pastoris und Superintendenten zu Halle / und anderer mehr / welche mit grosser Freudigkeit dieses Christliche Werck nebenst der Reußischen Confession approbirt / und sich mit Mund und Hertzen dazu bekennen wolten.

Damit aber gleichwol iedermänniglich sehen möge / was dieser obbenanten vortrefflichen und allzeit rein-befundenen Theologorum Censuræ vor ein Judicium von unser Reussischen Confession gefellet / wollen wir / weil die Censuras nach der Länge anzuziehen allzuweitläufftig fallen würde / aus allen einen kurtzen Begriff fassen / und doch verba formalia treulich und unverfälscht behalten.

Und ist demnach mit den Original-Antworten erwehnter Theologen zu belegen / daß sie alle einmüthig bekennen / daß es recht und wol gethan wäre / daß die Reußische Confession

pro

pro forma doctrinæ in diesen Landen behaltẽ und ihr die Formula Concordiæ an die Seite gesetzt würde; dieweil diese Confession ein gutes/ nützliches/ und in GOttes Wort wolgegründetes Buch sey/ welches einen feinen Methodum und Ordnung/ dem gemeinen Mann erspießlich und anmuthig/ führete/ dazu zu sehr gefährlichen Zeitẽ/ als ein schöner Glantz-Stern mit ewigen Ruhm derer/ so dazu geholffen/ ausgangen/ über 31. Jahr am Licht/ und die Probe also ausgestanden/ daß sie biß auf heutigen Tag von Feinden unwiederleget geblieben/ ja von allen rechtschaffenen reinen Lehrern/ und viel hundert Christen in benachtbarten Chur- und Fürsten-thümern und Graffschafften mit Freuden angenommen/ gelesen/ und in thesi, antithesi, und hypothesi vor ein richtiges und in GOttes Kirchen hoch nützliches Buch approbiret und gehalten worden. Dieses sind alles eigne Wort der obbenanten vortrefflichen Theologen in ihren eingeholten Censuren.

Nachdem nun die hochgebohrnen und Edlen Herrn Reusen/ als höchst löbliche Beschützer der reinen Religion in ihren Landen/ von Gott selbst durch so viel herrliche und klare Beystimmungen der vornehmsten und reinesten Theologen selbiger Zeit in ihrem Christlichen Vorhaben gnugsam gestärcket worden/ haben sie dem

Satan

Satan zu trotz das heylsame Visitations-Werck im Nahmen der heiligen Dreyeinigkeit nunmehro vor die Hand genommen/zuvorher aber denen Viris Politicis, ihrem Haupt-Mañ/Cantzlar und Räthen dieses Werck nochmahls in reiffe und fleissige Erwegung zuziehen vorgeleget. Welche sich auch den 21. Augusti 1598. sehr vernünfftig/Christlich und wol darauf erkläret. Uñ nachdem sich beydes die Theologi uñ Politici wegē der Præfation so vor die Reusische Confeßion von neuen solte gedruckt werden/in Christlicher Eintracht mit einander endlich verglichen/ist 28. August. allen Predigern in der Herrschafft Schlaitz / beydes in der Stadt und auf dem Lande solche zu unterschreiben vorgeleget worden. Welches sie allerseits mit grosser Freudigkeit / ohne alle Wegerung / geleistet. Ist auch solches folgende Tage darauf geschehen von denen Prædicanten in dem Amt Saalburg und Lobenstein. d. 7. Septembr. subscribirten die Pastores, so zur Ober-Herrschafft Graitz gehörten/ zu Zeilen-Roda. Bald darauf die in der Herrschafft Gera und Crannigfeld. Und ob es wohl zu Gera wegen zweyer Klüglinge und unruhiger Köpfe unter den Land-Pastoribus, welche viel disputirens machen woltē/sich anfangs etwas splitterte; iedoch / nachdem sie in allen ihren

Er-

Erroribus gründlich unterrichtet worden/ subscribirten sie hernachmahls willig und gerne. Welchem auch etliche andere Pastores, die sich noch nicht unterschrieben/ingleichen auch der jenige/ der zuvor den grössern Lerm/ auch auf der Universität Wittenberg und Jehna/ durch falsches Angeben/ gemacht/ wie wir oben erwehnet/ gantz freywillig und ungezwungen folgeten/ also daß die Subscription nunmehro fast allenthalben glücklich vollzogen worden/ ob sich schon der Teufel hefftig darwieder gestreubet/ wie die absonderlichen und Schrifftlichen Kirchen-Acta, so mit grossen unverrückten Fleiß derer Gerauischen Superintendenten gesamlet/ und in etlichen Voluminibus in fol. bey der Superintendur daselbst über hundert Jahr erhalten / numehro aber leyder! durch den Anno 1686. im Früh Jahr erfolgten schrecklichen Brand mit verzehret worden/ zur Gnüge ausgewiesen.

Dieweil nun diesem unruhigen Geist keinesweges zu trauen war/auch zu besorgen stund/ er möchte ferneres Unkraut einiger Mißhelligkeit und falschen Wahns / unter das gemeine Volck ausstreuen: Magnus enim erroris populus magister: als riethen die Reußischen Theologi allesamt ihrer gnädigen Herrschaft in Unterthänigkeit/ mit dem Abdruck der Confession

fession nicht ferner zuverziehen / sondern ihn möglichst zu befördern / damit sie dermahleinst dem Teufel zu Trotz / und iederman zur Erkentniß derer davon gefasten Opinionum, an das Tage Licht kommen mögte. Demnach so würde alsbald an Tobias Steinmann / Buchdruckern zu Jehna / ein Schreiben durch den Schösser abgefertiget / der das Werck drucken solte / und wurde Nicolaus Amlung zum correctore verordnet.

D. 28. Aprilis 1599. wurde die lang gewüntschte Reussische Confession nunmehro mit der neuen Præfation wol abgedruckt auf den Schloß Gera eingeantwortet. Und wie wohl man gemeinet / sie würde etwa von einem und dem andern angefochten werden; ist doch solches keines weges geschehen / und ist sie GOtt Lob! biß dato unangefochten blieben / so sehr sie auch vor dem Druck gekräncket worden. Daß also dem Allmächtigen GOtt billig hohes Lob zu sagen / daß durch dessen Gnade dieses heilsame Werck endlich wiederumb ans Licht kommen / und bißero nebenst der heil. Schrifft / der Formula Concordiæ und andern Libris Symbolicis in den Reussischen Kirchen erhalten worden. Seine Allmacht verleihe / daß sie bey solcher reinen Forma Doctrinæ iederzeit verbleiben können und mögen.

Alldie-

Alldieweil aber das vorgehabte Christliche Visitations-Werck hiernechst gantz ins stecken gerieth/und niemand mehr daran gedachte/liessen der Gerauische Superintendent, Esaias Krüger, und der Hoff-Prediger/Friedrich Glasser an die Superintendenten in den Obern-Herrschafften ein Schreiben abgehen/darinnen sie die andern Reußischen Theologen aufmunterten/mit gesamter unterthäniger Bitte bey ihrer gnädigen Herrschafft um Beförderung dieses hochnöthigen Wercks anzuhalten. Darauf alle drey Herren/der Eltere/Mittlere und Jüngere Reuß/Herren von Plauen rc. bald eine so gnädige Erklärung thaten/daß man ihre sonderbahre Begierde zur Beförderung der Visitation wohl spüren möchte. Und ob wohl auch hier der Feind göttlicher Ehre und Christlicher Ordnung nicht feyrete/und dieselbe gerne verhindert hätte/so gab doch GOtt Gnade/daß die Gottseeligen hochlöblichen Herren sich an ihrem Christlichen Vorhaben in geringsten nichts hindern liessen.

Nahm derowegen d. 5. Novemb. 1600. die Visitation mit GOtt einen Anfang/und zwar in der Herrschaft Graitz/dahin die Gerauischen Theologi nebenst andern gnädig waren verschrieben worden. Und gieng die Visitation daselbst mit gutem Vergnügen ab.

Den 9. Decembr. fuhr Reuß Pl. Cantzlar

Johann

Johann Hoffmann / und Friedrich Glasser / Hoffprediger / nach Schlaitz / und wiewohl allda viel böse Händel fürfielen / sonderlich mit dem Schul-Rectore daselbst / welcher auch wegen seiner Pertinaciæ des Amts entsetzet wurde; so gieng doch in übrigen die Visitation noch glücklich abe / und währete 11. Tage lang.

Anno Christi 1602. wurde erst die Visitation in der Herrschaft Gera gehalten / und wurde der Anfang gemacht d. 12. Junii. Diese Visitation währete fast in die 14. Tage lang / und wurde sehr viel gutes in Kirchen und Schulen / und andern nothwendigen Sachen ausgerichtet.

Und dieses sey auch hiermit gnug gesaget von der Historie der Uralten / auch hernach / wichtiger Ursachen wegen / wieder aufgelegten Reußischen Confession; ingleichen von der hochnützlichen Visitation der Reußischen Kirchen / welche zum Ende des vorigen Seculi angefangen / und beym Eintritt des folgenden itzigen Seculi glücklich geschlossen worden / welche auch nebenst der ersten Visitation, so Anno 1530. & seqq. geschehen / vor andern sehr denckwürdig / und denen Reußischen Landen höchst ersprießlich gefallen. Was etwan auch nach der Zeit von dergleichen Kirchen-Sachen vorgelaufen / soll im II. Theil von Jah-

ren

ren zu Jahren / so viel nöthig / mit beygefüget werden. Im übrigen weil die noch ietziger Zeit gewöhnlichen Kirch-Rechnungen gleichsam Visitationes annuæ, und ein höchst nöthig und nützliches Werck sind; als wird nicht undienlich seyn / auch hier etwas davon mit beyzubringen.

Ohne Zweifel sind die ersten Kirch-Rechnungen von den Churfürstl. Visitatoribus umb das Jahr 1530. in den Reußischen Dorffschafften gehalten worden / da sie alle Land-Pastores vor sich geladen / und einen iedweden auf vorgelegte Puncta examiniret. Hiernechst ist die Anordnung der Kirchrechnungen auch zu befinden in der Burggräflichen Voigtländischen Kirchen-Ordnung sub anno 1552. Nach welcher Zeit sie immerzu in Schwange geblieben; doch auch wegen der damahligen unruhigen und verwirrten Zeit nicht allemahl so genau gehalten worden. Es hat zwar Superintendent Krüger mit allem Fleiß darüber gehalten / wie er denn unterschiedliche Kirchrechnungen angestellet / wie aus dessen Protocoll zuersehen: Alleine vor dem heilsamen Visitations-Werck / so Anno 600. erfolget / ist es oft damit gar unordentlich zu gangen / indem weder Bauren noch Edelleuthe damit zu frieden gewesen. Wie denn ein Vergleichungs-Brief mit der Gerauischen Ritterschafft sub

dato 1590. 10. Decemb. solches klärlich ausweiset/ darinnen diese Wort zu lesen: Wiewol auch die von der Ritterschafft sich beschweren wollen / daß von unsern Superintendenten zu Gera die Kirchrechnungen aufm Lande angestellet und besucht würden/ so sind sie doch von solcher vermeinten Beschwerung selbst gutwillig wiederumb abgestanden/ weil wir ihnen zu Gemüthe ziehen lassen/ daß solche Kirchrechnungen/ tanqvam Visitationes annuæ, in unsers geliebten jungen Vetters hohe Regalien lieffen/ und also denen verordneten Superintendenten billig zu verrichten gehörte und zustünde. Befehlen derohalben allen und ieden von der Ritterschafft hiermit und Krafft dieses Abschieds ernstlich/ daß sie gedachten Superintendenten in Ansetzung und Beywohnung der jährlichen Kirchrechnungen gantz und gar keinen Einhalt/ sondern vielmehr in dem Gehorsame Folge bezeigen/ und dazu alle Beförderung thun/ auch ihren Bauren befehlen solten / daß sie die Reihe herumb mit ihren Pferden ihn auf die Kirchrechnung abhohlen ꝛc. Nachdem man nun nach der Zeit augenscheinlich wahrgenommen/ mit was grossen Nutzen der Kirchen / zu Erhaltung guter

Ord-

Ordnung/Christlicher disciplin und Einigkeit/vornemlich aber zur Erbauung der Seelen/solche Kirchrechnungen angestellet würden: so ist hernachmals iederzeit biß dato mit Fleiß darüber gehalten worden/so viel es die Zeiten haben leiden wollen.

CAP. XII.

Von dem hochlöblichen gesamten Consistorio zu Gera.

OB schon von langẽ Jahren her die Herren Reussen zu Gera ein Consistorium gehabt/wie den bald zu Anfang des ietzlauffenden Seculi dessen documenta gefunden werden; so ist doch kein geringer Unterscheid zwischen dem itzo sehr wolbestellten hochlöblichen Consistorio/und dem jetzigen/so vor Anrichtung des itzigen geheget worden. Welcher Unterscheid vornehmlich darinnen bestehet/daß das itzige ein gemeines oder gesamtes Consistorium, welches nicht allein von dem hochgebohrnen Herrn/Herrn Heinrichen dem Jüngern und der Zeit ältesten Reußen/sondern auch mit Zuziehung dero Gn. Herren Söhne/Herrn Heinrichs des Andern/und Herrn Heinrichs des dritten/Jüngern Reußen Herren von Plauen ꝛc. wie auch derer beyden damahls noch unmündigen Herren Söhne/

und dero Nachkommen ist unterhalten worden/ und noch unterhalten wird. Nechst diesem daß es aus mehr Gliedern und Personen/ als dz Vorige bestehet/wie bald soll vermeldet werdē.

Es ist aber der Stiffter und Urheber dieses hochlöblichen Consistorii, nechst GOtt/ wie schon gedacht/ der hochgebohrne Herr/ Herr Heinrich der Jüngere und selbiger Zeit Elteste Reuß Christmilden hochrühmlichen Andenckens/dreyer Römischē Keyser hochanschnlicher Rath/ein sehr weiser/verständiger/ und bey vielen hohen Potentaten hochbeliebter Herr/ welcher in Stifft-und Erhaltung Kirchen und Schulen/und Anordnung wichtiger und nützlicher dazu gehöriger Sachen/ auch sonst sich einen unsterblichen Nahmen gemacht. Denn nachdem dieser hochweise Landes-Herr aus unterschiedlich vorgelauffener Unordnung wahrgenommen/daß zu Erhaltung guter Ordnung in Kirchen und Schulen hochnöthig sey/ ein geistliches und mit mehr Personen/ als vor dem/besetztes Consistorium anzuordnē; so haben dero Gn. aus Landes väterlicher Sorgfalt zu Aufrichtung eines solchen Consistorii in einem Schreiben an dero vornehmste Geistliche und Politicos sub dato d. 18. Febr. Anno 1634. gnädige Verfügung gethan. Darinnen sie verordnet/ daß iederzeit nebenst dem Directore zween Geistliche und zween Weltli-

che

che Räthe/als Assessores diesem Consistorio beywohnen solten. Dazu auch ein Consistorial-Secretarius solte bestellet werden.

An dieses hochlöbliche Consistorium werden gewiesen alle geistliche und weltliche Personen/Edel und Unedel/ wes Standes sie seyn/ und in Ihro Gn. Herrschafften sich befinden/ daß sie daselbst billigen Bescheids/so es die Noth und Gelegenheit erfordert/ erwarten. Die Sachen/so darinnen sollen gehandelt und verabschiedet werden/betreffen meistens Kirchen und Schulen/Christliche Zucht und Erbarkeit/ und was denenselben anhängig. Allermassen auch weil zu keinem andern Ende / als zu Beförderung der reinen Evangelischen Religion , zu Erhaltung ehrbarer Zucht und Wandels/ und dann zu guter Ordnung in Kirchen und Schulen und andern piis Locis , dieses Consistorium angesehen/ zum Fundament desselbigen zuförderst die heil. Schrift/ und nechst derselben die drey Haupt-Symbola , die Augspurgische Confession , samt dero Apologia, Schmalcaldischen Articuln, Formula Concordiæ, uñ denen Schriften des hocherleuchteten Mannes Gottes Lutheri/so wohl auch die Geraui-sche Confession daselbst gesetzt wird. Was aber sonst vor ein Process dabey solle observiret / und was vor ein Modus judicandi und dijudicandi solle gehalten werden/ist unnöthig aus

izt gemeldten gnädigen Befehl weitläufftig hier anzuführen/ allermassen solches alles von guter Zeit à part in öffentlichen Druck auf gnädigen Befehl heraus gegeben worden.

CAP. XIII.

Von der Schul und Gymnasio zu Gera.

KEin Zweifel ist/ daß auch bey den ältesten Einwohnern dieser Lande/ ob schon nicht so wohl und ordentlich verfassete Schulen / wie wir izo GOtt Lob! haben/ jedoch gleichwohl auch gewisse Schulen gehalten worden. Dann ob wol denen Svevis und Caycis, und andern uralten Einwohnern die Humanität und freyen Künste etwas langsam bekant worden/ (Denn diese haben sich mehr umb das Kriegswesen/ das Jagen/ den Ackerbau und die Vieh Zucht bekümmert] so sind sie doch eben keine so gar rauhe und wilde Menschen gewesen/ daß sie den Gottesdienst und gute Unterweisung der Jugend in allen Tugenden / vornemlich aber in der Erkäntniß der löblichen Thaten ihrer Vorfahrer/ solten gar nicht geachtet haben. Dieweil sie aber nicht schreiben können / als haben sie diesen Mangel mit dem Gedächtniß solcher Gestalt ersezet / daß sie die tapferen Thaten ihrer Vorfahren / in gewisse Reime / oder Wett- und

Meister-Gesänge / wie sie insgemein genennet werden/abgefasset. Und das ist gleichsam ihre Chronica gewesen / wie Tacitus Lib. 2. Annalium anzeiget. Ja daß auch ihre Gesetze Reimweis abgesungen worden / bekräfftiget Wolfgang Heiderus in Ethica. Daher es kömmt/ daß wir die Leges, nach den strophen und Gesetzen der Gesänge/ Gesetze zu nennen pflegen. Auf gleiche Weise haben sie auch mit andern nützlichen Lehren verfahren/ welche hernach die Eltern ihre Kinder in denen Haynen und ticken Eychwäldern (welche/wie Trithemius schreibet / gleichsam ihre Schulen und Gymnasia gewesen) gelehret haben / dergleichen alte Reime Carolus Magnus sehr gesuchet / auch selbst unterschiedliche gedichtet hat.

Aber damit wir insonderheit zu unser Geraischen Schulen allhier kommen / so ist vor hundert und mehr Jahren allbereit eine wohlangerichtete Schule allhier gewesen / und von E. E. Rathe erhalten worden.

Jedoch weil aus etlichen documentis erhellet/daß dieselbige / als welche noch beym Anfang des iztlauffenden Seculi gestanden/ nur drey Collegas, nahmentlich einen Schulmeister oder Rectorem, Cantorem und Tertium gehabt / und dannenhero vom Landes-

Herrn vor nöthig erachtet worden/ dem gantzen Lande zum besten die Schule etwas besser zu bestellen.

Als hat der hochlöbliche Landes-Vater / Herr Heinrich Reuß Herr von Plauen/ der Jüngere Christmildesten Andenckens/ welcher so wohl der Reußischen Confession und Christlichen Cap. XI. gemeldten Visitation wegen/ als auch wegen der wohlbestellten Land-Schule/ und anderer in Kirchen und Schulen von ihm herrührenden guten Ordnungen sich ein unsterbliches höchstrühmliches Andencken erwecket/ und in Beförderung derselben solchen Fleiß/ Mühe und Sorgfalt erwiesen/ daß ihm das Vaterland dafür nimmermehr gnug Ruhms und Dancks wird nachsagen können / dieser hochlöbliche Landes Herr / sag ich / hat darauf Anno 1605. an dem heiligen Christ-Abend ein gantz gnädiges Schreiben an Ihre getreue Ritterschafft abgegeben / darinnen Ihro Gn. am allerersten dero Christliche Resolution, wegen Aufbauung einer neuen Schulen / Ihnen zu verstehen gegeben. Sie dancken darinnen zuförderst Gott höchlich vor die Erhaltung der reinen seligmachenden Lehre in ihren Landen / und daß er Gnade verleihen wolle zur Wiederholung der Publication der Reußischen Confession, dabey es zwar Ihro Gn. ziemlich sauer worden/

indem sie durch Anstiftung des Bösewichts beydes von Ausländischen und Einheimischen sehr angefeindet worden / wie wohl man sie doch noch biß auf diese Stunde / als Gottes wahres Wort hat bleiben lassen. Hierauf füget der Christlöbliche Herr seine Proposition wegen Aufrichtung einer neuen Schulen durch ein artiges Gleichniß bey / so ad Personas Nobiles, an welche vornemlich das Schreiben gerichtet / sich sehr wohl schicket / mit diesen Worten / so Jhro Gn. mit eigener Hand concipiret: Wenn nun ein Kriegs-Heer gute Wehren hat / (bezielet damit die im Eingang erwähnte hohe göttliche Wohlthat in Verleihung des ungefälschten Wortes GOttes / so in der Reußischen Confession wohl verfasset ist) welche dermassen beschaffen / daß man gewiß ist / damit zubestehen / ist billig / daß man auf Soldaten gedencke / und dieselben wohl instruire und exercire, auf daß / wenn sie armirt, auch ihre Waffen also führen können / daß sie dem Feind / er greiffe sie gleich an / wo er wolle / begegnen können. Was haben wir aber für Soldaten dazu zugebrauchen? Wir wollen sagen: aus dem Munde der Unmündigen hastu dir ein Lob zugerichtet. Sollen diese die Soldaten

 seyn /

seyn/wie wollen wir sie doch instruiren und exerciren / damit wir vorgewissert / sie werden dem Feind in dem Streit bestehen? die Exercitia zu halten ist kein anderer Platz / als eine gute Schule ꝛc. und wie die heroischen Wort des Christlöblichen Regenten / damit er das angeführte Gleichniß ferner auf alle Umbstände sehr vernünftig appliciret/ferner lauten. Endlich begehren Ihro Gn. in diesem Schreiben an dero getreue Ritterschafft gar gnädig/ daß sie sich unter einander wohl bereden und bedencken möchten/ was sie bey diesem GOtt wohlgefälligen Wercke / als Ihrer Gnaden gröster Freude in dieser Welt / (wie dero Wort lauten) thun wollen / damit es also angestellet werde/daß die Nachkommen sich dessen zugetrösten haben möchten?

Nachdem nun Ihro Gn. auch mit dero getreuen Geistlichen und Weltlichen Räthen die Sache zuvorher reifflich überleget / und einen ungefährlichen Anschlag gemacht / was wol zur Aufrichtung der vorhabenden Stadt- und Land-Schule möchte erfordert werden/ und was vor Geld-Mittel vonnöthen seyn/ als hat man den lieben GOtt zuförderst herzlich ersuchet / daß er doch der Unterthanen / auch anderer gutherzigen Leuthe Gemüthe regieren / zur Aufbringung nothwendiger Mittel Seegen verleihen/

und

und sonst das gantze Werck zu einem gewünsch-
ten Zweck wolle befördern helffen. Welches
denn auch von dessen Güte und Allmacht wun-
derbarlich geleistet worden. Indem die Un-
terthanen nach ihrem Vermögen hierzu gantz
willig beygetragen. Vornemlich hat die löb-
liche Ritterschafft / der Herrschafften Gera/Lo-
benstein und Saalburg dazu viel deputiret/
wie nicht weniger andere Christliche Personen/
denen es GOtt beschehret/ ansehnliche Legata
verehret. Der Rath allhier zu Gera hat bey
Stifftung der neuen Schulen gelassen/ was sie
zuvor aus dem gemeinen Kasten auf die alte
Schule gewendet / ohne was noch dabey von ie-
dem Gebräu/ von Bier und Wein gewilliget
worden / welches alles ein ehrliches austrägt.
In welchem letztern dem Rath zu Gera löblich
nachgefolget die Räthe der Städte Lobenstein
und Saalburg/ingleichen die Unterthanen auf
dem Lande in Marckflecken und Dörffern. Ja
es haben auch fremde sich sehr freygebig und ge-
neigt erwiesen/wie bald soll gemeldet werden.

Es ist aber das Propo mit der vorhabenden
Schul-stiftung vornemlich und kürzlich dahin
gangen.

1. Das beqvehme Schul- und andere Ge-
bäude solten aufgerichtet /

2. Tüch-

2. Tüchtige Præceptores bestellet/ und dieselben richtig besoldet und unterhalten/

3. Eine Oeconomie bestellet werden.

Damit man nun zu diesen allen desto füglicher gelangen möchte/ als haben Ihro Gnaden theils von den Ihrigen eine nahmhaffte Summa von 4000. fl. so jährlich mit 240. fl. verzinset wird/ dazu deputiret/ theils dero treue Ritterschafft/ und andere/ denen GOttes Ehre lieb/ zu milden Beytrag aufzumahnen sich höchst angelegen seyn lassen/ wie wir allbereit nebenst dem darauf erfolgeten guten Effecten vernommen. Was nun die Zahl der Classen in der künfftigen Landschulen betrifft/ ist für gut angesehen worden/ daß derselben Sechse/ und dem Alten hier zu Lande gehaltenen Brauch nach/ die Oberste die erste/ und so fort biß zur untersten der Numerus immerzu also steigen/ daß die letzte die sechste solte genennet werden.

Dabey auch zugleich alsbald gleichsam ein Catalogus Lectionum abgefasset worden/ welche in einer iedweden Classe ordentlich und mit Nutz könten tractiret werden.

Der Præceptorum Bestell- und Besoldung ist hier nechst solcher Gestalt entworffen worden/ daß ein iedweder sein vergnügliches Auskommen dabey haben möchte. Und sind zu bestellen und zubesolden denominiret worden

1. ein Theologus. 2. ein Jurist. 3. ein Medicus. 4. ein ausländischer Lingvist. 5. ein Rector. 6. ein Conrector. 7. ein Tertius. 8. ein Qvartus. 9. ein Qvintus. 10. ein Bacularius. 11. ein Infimus. 12. ein guter teutscher Schreiber. Was die Bestell- und Besoldung derer Exercitien Meister in Reiten/ Fechten/ Tantzen/ Springen/ und Ballschlagen/ item in Musica Instrumentali belanget/ ist dieselbe zwar nicht mit in die Fundationem primariam geschlagen/ doch dabey gnädig versprochen worden/ daß/ da immittelst tüchtige Knaben dazu verhanden seyn würden/ keiner über Verseumung in solchen Exercitiis sich zu beklagen haben solte.

Betreffend die Oeconomie oder Bestellung einer Communität / ist solche auf vier Tische gerichtet worden/ darunter zwey von dem Oeconomo gehalten/ an iedem Tisch zwölf Knaben solten gespeiset werden. An dem ersten Begnadigungs-Tische solte eine Person 7. gl. an dem andern aber nichts / und an des Oeconomi Zweyen / ein ieder so viel geben / wie man dessen mit dem Speiser einig werden möchte. Dabey denn dem Oeconomo gewisse Reguln / wie er sich bey der Speisung eines ieden Tisches / so wohl in genere, als in specie zu verhalten / vorgeschrieben

schrieben worden. Welches aber alles dahin verschoben geblieben/ biß etwan göttliche Güte Seegen und fügliche Mittel dazu verleihen wolte.

Was die Schul-Gebäude anlanget/ so ist nicht allein Anno 1605. d. 8. Aprilis ein schönes Schul-Haus von Grund aus zu erbauen angehoben / und dasselbe Mense Martio des 1608. Jahres vollendet worden (dazu sich die von Adel/ Ihro Gnaden Amts- und derer von Adel Bauren mit Holz- Stein- und andern nöthwendigen Führen/ die Stadt Gera aber mit Darreichung Bauholzes/ Ziegel/ Kalch/ und nichts weniger auch mit etlichen Führen gehorsamlich und treulich erzeiget) sondern es sind auch gantz neu-gebaute Logiamenter beydes vor die Præceptores und discipul non sine magnis sumtibus extruiret und gefertiget worden. Und damit ja diß falls nichts erwinden möchte/ so haben Ihro Gnaden zu den Exercitiis disputationum, zu den Lectionibus publicis, Examinibus und andern Actibus, desgleichen zur Bewirthung und Bewohnung eine sonderliche Behausung erkaufet/ nemlich das Eck Hauß in der langen Gasse/ welches nachgehends H. D. Christoph Limmer/ Reuß Pl. Cantzlar bewohnet/ und daher lange noch das alte Collegium genennet worde/ darinnen

innen die studirende Jugend nicht allein Wohn-Stuben/ Zellen und Kammern/ sondern auch ein vornehm Auditorium, und so bald die Abspeisung gegen einem leidlichen und billigen Abtrag in loco haben könte.

Dieses alles nun in eine gute richtig Ordnung und Stand zubringen/ hat der ob-hochgedachte der hochgebohrne Herr/ Herr Heinrich der Jüngere Reuß/ Herr von Plauen rc. keinen Fleiß/ Mühe noch Unkosten gespahret/ und hat auch der fromme Gott seine Gnade verliehen/ daß durch milden Beytrag gutherziger Leuthe dieß heilsame Werck stattlich gefördert worden.

Wie denn auch an diesem Ort nicht sonder Ruhm zugedencken Herrn Andreæ Böhmens des Eltern/ vornehmen Handelsmañs und Einwohners zu Ulm/ eines wohlbegüterten/ doch dabey recht Gottseeligen Mannes/ uñ sonderbahren Liebhabers der Göttlichen Ehre/ reinen Religion und unverfälschter Redligkeit/ wie aus dessen anderweitigen Christlichen Stifftungen klärlich erscheinet. Welcher ums Jahr 1610. die Landes-Schul zu Gera in seinem Testament mit einem ansehnlichen donativ versehen / bestehend in etlichen Bergwercken zu Goßlar/ mit welchen zwar anfänglich/ ehe sie der Schule gäntzlich übergeben worden/

den / der glorwürdige Fundat des Gymnasii viel Mühe gehabt.

Und damit die Schule in eine rechte Form gebracht / und durch heilsame Ordnung in beständigen Wohlstande uñ guten Flor möchte erhalten werden / als haben Ihro Gn. von Ihro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen Herrn Megiserum, damahligen Professorem extraordinarium zu Leipzig / auf eine Zeitlang ausgebeten und erhalten / welcher aber hernach wieder abgefordert worden. Dieser Megiserus hat mit hohem Verstand und sonderbahrer dexterität die Land-Schul angerichtet / die Lectiones und leges pro docentibus & discentibus recht vernünfftig gestellet / und alles in solchen Stand gesetzet / daß wir ihm annoch viel zu dancken haben.

Und wie wohl vom Anfang der Fundation solcher löblichen Landschule alsbald gewisse Inspectores verordnet worden / so zu gewisser Zeit die Schule visitiren / examina anstellen / der Schulrechnung beywohnen / und andere Sachen mehr in obacht nehmen solten / die zu des Schulen Aufnehmen gereichen möchten: so ist doch von obhochgedachten Fundatore Anno 1619. von neuen eine Verordnung deswegen gemacht worden; Daß nemlich an Ihro Gn. statt hinführo der Superintendens zu Gera /

wie

ingleichen der Hoff- und Stadt-Medicus, selbiger Zeit D. Thomas Reinesius, zum dritten Secretarius Bartholomæus Hörel/ wegen der Adelichen Ritterschaft Georg von Eichicht zu Langenberg/ und Gerhardt von Lüschwitz zu Zwözen/ dann wegen der Städte Gera/ Lobenstein und Saalburg/ der Stadtschreiber/ domahls Nicol Frölich Inspectores seyn und bleiben soten/ wozu sie dann in optima Forma confirmiret und bestätiget worden.

Nachdem nun zuförderst durch göttlichen Seegen/ dann durch recht väterliche hochrühmliche Vorsorge / hohen Verstand und weisen Rath Herrn Heinrichs des Jüngern Reussen/ Herrn von Plauen ꝛc. Posthumi, Röm. Keys. Maj. Raths ꝛc. hiernechst durch Zuziehung verständiger Leuthe Judiciorum, welche alles fein ordentlich disponiret / das hoch nützliche und dem gantzen Land sehr ersprießliche Schul-Werck endlich zu einem guten Stande gediehen/ so hat hernachmals auch göttliche Allmacht von Zeit zu Zeit dasselbe ie mehr und mehr gesegnet/ daß nicht allein das Schul-Capital gewachsen/ sondern auch die gantze Schule biß dato in solchem Flor geblieben/ daß sie bey nahen und fernen gerühmet / und mancher redlicher und nützlicher Mann/ derer viel noch am Chur-

und Fürstlichen Höffen/ auch in andern hohen und ehrlichen Aemtern sich befinden/ seint der Fundation darinnen erzogen worden. Und ob wol ie zu weilen/ vornemlich bey verderblichen Kriegs- Pest- und andern schweren Zeiten es gar gefährlich umb die liebe Schule gestanden; als in den schweren gefährlichen Kriegsläufften des vorigen 30. jährigen Krieges/dabey so vielen feindseligen Durchzügen die Stadt sehr verunruhiget worden/insonderheit da umb das Jahr 1622. das leidige Küpperwesen dermassen eingerissen/ daß nicht allein die Schul-Præceptores an ihren Besold und Einkommen wegen der bösen Müntz-Sorte sehr zu kurtz kommen/ sondern auch die freyen Hospitia so rar gewesen/daß kaum 5. Hospitia in der gantzen Stadt gefunden worden/ die übrigen wohl 80. und mehr Gülden des Jahres vor den Tischzahlen/und noch dabey die privat-information verrichten müssen/wie dessen H. Genselius in einem Programmate gedencket; vornehmlich aber da Anno 1639. das schöne herrliche Schul-Gebäude samt der Kirchen rc. auch nur noch Anno 1686. hiesige Stadt durch den erschrecklichen Brandt grösten Theils (doch Kirch- und Schul- und andere öffentliche Gebäude ausgenommen) im Rauch aufgangen/ jämmerlich ruiniret/ uñ die meisten Bürger/die

sonst

sonst den Schülern Unterhalt und Hospitia gegeben/in groß Armuth und Unvermögen gesetzet worden: so hat doch GOtt iedesmal augenscheinlich und gantz wunderlich seine Gnade erwiesen/daß sich die liebe Schul bald wieder erhohlet/ und beydes durch hoher Obrigkeit väterliche Aufsicht und starcken Schutz/ als treuer Inspectorum Sorgfalt und redlicher Præceptorum recht rühmlichen Fleiß geschwind wieder in guten Flor und Wachsthum gerathen.

Wie dann zu Erhaltung derselben biß auf gegenwärtige Zeit ohne Zweifel nechst GOttes Gnade/folgende Ursachen nicht wenig nutzen und fruchten. Als (1.) der hohen Obrigkeit iederzeit beständige Liebe und Sorgfalt/ so sie vor und zu diesem von dero glorwürdigen und Christseeligen Vor Eltern gestifteten edlen Kleinod getragen. (2.) Weil biß dato GOtt der Schule solche Inspectores verliehen / die über der einmal gestellten Christlichen Fundation treulich und feste gehalten/und zu Erbauung der Schul keine Müh noch Arbeit gesparet. Von welchen (3.) Jährlich einmal richtige Schulrechnung gehalten/ und dabey mit grossem Fleiß untersuchet wird/ was zum Aufnehmen und Wachsthum der Schulen dienen mag. (4.) Jährlich zu gewissen Terminen

unausſezlich Examina publica gehalten werden/ damit viel Gutes geſtiftet/ und ſo wol der Præceptorum als Diſcipulorum Fleiß gebührend unterſuchet und aufgemuntert wird. (5) ſolcher geſtalt die Præceptores, welche zumal iedes Qvartal richtig beſoldet werden/ in ſteter treufleiſſiger Beobachtung ihres Amts und guter Eintracht gehalten werden/ daß ſie niemahls in redlicher Unterweiſung der ſtudirenden Jugend ſäumig erfunden werden. (6.) Eine gute/ nützliche/ tam publice qvàm privatim in docendo zugebrauchen vorgeſchriebene Ordnung/ welche von Anfang der Fundation biß hieher ſolcher geſtalt erhalten worden/ daß ſie ohne Zuziehung des geſambten Collegii Inſpectorii nicht darf geendert werden. (7.) Weil über die Diſciplin ſteif und feſt gehalten wird/ welche in andern Schulen heutiges Tages ſehr gefallen/ da ſie doch juxta doctrinam alterum fulcrum felicitatis Scholaſticæ billig genennet wird. (8.) Weil es armen Schülern/ kraft der Fundation/ nicht fehlet an möglicher und nöthiger Hülffe durch ſtipendia und andere beneficia. (9.) Weil allhier ein wohlbeſtellter Chorus Muſicus erhalten wird/ dazu die Bürgerſchafft ein ehrliches contribuiret/ und welcher armen Schülern eine ſehr gute zu Buſſe giebet. (10.)

Weil

Weil auch zu allen Zeiten die Bürgerschafft beydes mit Hospitiis liberalibus, und auf andere Weise sich gar gutthätig gegen die Studierende Jugend erwiesen/ und ob schon zu weilen/nachdem die Zeiten schwer gewesen/ darinnen einiger Mangel erschienen / ist doch solcher bald durch rühmliche Liberalität und zuförderst GOttes Seegen ersetzet worden / nachdem GOtt der Stadt und Land wiederumb Ruhe verliehen. Wie solche und dergleichen Ursachen mehr/so zum guten Aufnehmen und Ruhm unsers Gymnasii viel thun / auch von Herrn M. Leonhardo Genselio angeführet werden in einem Schreiben an das wohllöbliche Collegium Inspectorium sub anno 1629. d. 22. Junii.

CAP. XIV.

Vom herrlichen Schloß zu Gera / beydes dem in der Stadt und über der Elster.

ES halten etliche davor / das Schloß Osterstein sey also benennet worden von der alten Sachsen ihrer Göttin einer / Nahmens Costre: Daher die Herren dieser Orte auch unter andern Advocati Terræ Istriæ genennet würden.

Es wird aber dadurch verstanden das Schloß in der Stadt / welches man sonst das alte Schloß nennet/und von Graf Wipprechten/ welcher damahls auch Zwickau gehabt/erbauet/ wie Peccenstein berichtet Part. III. Theatr. Saxon. p. 40, von den Böhmen aber Anno 1450. gänzlich ruiniret worden. Daß aber das Berg-Schloß damahls auch gestanden/ erscheinet aus der Relation der Zerstörung der Stadt Gera / davon oben allbereit Meldung geschehen / daß nemlich die Böhmen dasselbe auch hätten zerstören wollen / Hertzog Wilhelm aber hätte es gewehret.

Anno 1374. hat der Herr von Gera von Landgraff Friedrichen/Balthasar und Wilhelm einen Vertrag und den ersten Lehnbrief bekommen über das Hauß/Schloß und Stadt Gera. Und Anno 1383. ist von Marggraf Wilhelmen zu Sachsen zwischen den Herrn von Plauen Reusen/Gera und Weyda ein Vertrag aufgesetzt worden der gesamten Belehnung halber / so sie in allen ihren Gütern haben solten / welche alle in den Reusischen Archiv vorhanden. Deßgleichen ein anderer Lehn-Brief von Churfürst Johann Friedrichen de anno 1539. wegen der Herrschafft Gera und Schlaitz. Darinnen so wohl des alten und neuen Schlosses/als auch der Män-

ner

ner untern Schloße gesessen (welches wir untern Hause nennen) gedacht wird. Betreffend andere nahmhaffte Gebäude in der Stadt und umb die Stadt Gera / so wohl von Kirchen und Schulen / als andern / ist beydes derselben zum Theil allbereit gedacht worden / und soll derselben auch in dem andern Theil von Jahren zu Jahren / so viel man Nachricht davon haben können / gebührende Meldung geschehen.

CAP. XV.

Von den Herren und Besitzern der Stadt und Landschafft Gera / insonderheit denen Herren Reussen.

WEil nicht allein nach dem Todte Heinrichs des III. welcher genennet worden Heinrich der Reuse / des heil. Röm. Reichs Vogt / Herr zu Weyda / seine hinterlassenen 4. Söhne sich in 4. Lineen vertheilet / deren der eine genennet worden der Vogt zu Weyda / der andere der Vogt zu Plauen / der dritte der Vogt zu Greitz / der vierdte der Vogt zu Gera / sondern auch nachmahls sehr viel Abwechsel- und Verenderungen sich mit ihnen begeben / so wird zwar nicht wohl möglich seyn / alle die ordentlichen Besitzer der Stadt Gera / wie dieselben

ben rechtmässiger Weise aufeinander gefolget/ zuerzählen. Zumahl weil solches noch von niemand ist tentiret worden; doch wollen wir diesfalls leisten/ so viel durch fleissiges nachsehen in bewährten documentis geschehen können.

Anno 1124. starb Marggraf Wipprecht/ welcher das Closter zu Pegau gestifftet/ und die Stadt Gera/ Judithen/ seiner ersten Gemahlin/ zum Leibgedinge erbauet und befestiget. Hinterließ zum Erben seiner Güter seinen Sohn/ Marggraff Heinrichen. Nachdem aber derselbe Anno 1135. ohne Leibes Lehns-Erben verstorben/ hat der Keyser sein Marggrafftthum Marggraff Conraden zu Meissen übergeben.

Anno 1130. hat ohne Zweifel die Herrschafft Gera inne gehabt Heinrich der Dritte von GOttes Gnaden/ des heiligen Römischen Reichs Vogt/ Reichs-Hof-Marschall/ und der Reiche genannt/ als welcher ein Besitzer des gantzen Vogt-Landes gewesen/ insonderheit Weyda/ Plauen/ Greitz/ Gera/ darein sich nach seinem Todte seine 4. Söhne getheilet.

Umbs Jahr 1170. hat zu Gera seinen Sitz und Herrschafft gehabt Heinrich/ genannt in Gera/ Heinrichs des Eltern und Reichen/

Vogts

Vogts zu Weyda/vierdter Sohn. In Cranzii Saxon. wird er genennt Heintze Rutzo de Gerau, und dabey referiret / daß er von Keyser Heinrichen dem VI. auf der Tiber-Brücken zu Rom / zum Ritter geschlagen worden.

Anno 1206. hat gelebet Heinrich/ Vogt zu Gera / wie er genennet wird in einen Vergleichungs-Briefe/ datirt zu Nauen Kirchen an des Jahres Tages Abend. Vid. P. II. Annal. p. 5.

Anno 1232. regierte Heinrich der Eltere Vogt zu Gera / Ritter des Teutschen Marianer-Ordens/ welcher Anno 1239. mit Willen seiner Gemahlin Jutten / ins Closter gangen / und geistlich worden. Dessen auch Part. I, Cap. VII. gedacht wird.

Anno 1239. Heinrich der Eltere / Vogt zu Gera/ also benahmet wegen seines Jüngeren Bruders. Ist / nachdem hochbemeldte seine Eltern beyde geistlich worden / anfangs unter Pabst Gregorii IX. Obervormundschafft gewesen; hernach bey erlangter Mündigkeit zum Regiment gediehen.

Anno 1254. Heinrich der Jüngere / Vogt zu Gera und Greitz.

Anno 1276. Heinrich der Elteren Vogt zu Gera. Wie erscheinet aus einem der Stadt Hof ertheilten Briefe sub dato 1288. Begab sich in Keyser Albrechts des I. Schutz 1304.

Anno 1309. Heinrich Vogt von Gera/ welcher nebenst Heinrichen/ dem Jüngern/ Vogt von Weyda/ als Gezeugen sich unterschrieben/ als die Herren von Plauen und Weyda/ nahmentlich Heinrich der Eltere/ und Heinrich/ und aber Heinrich der Jüngere von Plauen/ und Heinrich der Eltere/ Vogt von Weyda/ die Stadt Hof von Graf Otten von Orlamünda erkauffet. Vid. Plura P. II. Annal. p. 8.

Anno 1325. worden genennet Heinrich der Eltere/ und Heinrich der Jüngere Gebrüdere Advocaten von Gera. Welche beyde das Jungfrauen-Closter zum heiligen Creutz bey Saalburgk aufgerichtet/ mit Confirmation des domahligẽ Bischoffs zu Naumburgk. Heinrich der Eltere/ oder/ wegen hohen Alters/ der Alte ist gestorben ohngefehr ums Jahr 1376.

Anno 1360. hat regieret Heinrich Vogt von Gera/ Heinrichs des Eltern/ oder alten Sohn (man hält davor/ der Herr Vater hab ihm wegen hohen Alters die Regierung bey Le-

Lebens Zeiten überlassen/) laut eines Briefes/ darinnen er Hanß Müllern die Klotzmühle und die Nieder-Mühle zu Gera erblich überlassen. Demselben ist auch der Flecken Langenberg Anno 1364. von Heinrichen dem Mittlern/ und Heinrichen dem Jüngern/ Vögten von Plauen/ verkaufft worden. Ist gestorben ohngefähr umbs Jahr 1300. und etliche 90.

Anno 1425. Heinrich der Elteste/ Herr zu Gera. War Churfürst Friedrichs zu Sachsen geheimder Rath. Blieb bey dem Husiten-Krieg in der Schlacht vor Aussig.

Anno 1426. Heinrich der Mittlere/ sonst der Andere/ insgemein Heinrich/ Herr zu Gera/ wurde wegen seines vortrefflichen Verstandes/ und sonderbahren Beredsamkeit Anno 1446. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Worthalter und Abgesandter. Wurde bey der Eroberung der Stadt Gera von Hertzog Wilhelmen zu Sachsen gefangen/ und starb zu Prag in seiner Verhafftung/ Anno 1450. Vide pl. in H. Becklers Reuß. Stamm-Tafel/ p. 502. ad p. 506.

Anno 1485. Heinrich der Eltere/ Herr zu Gera bekam nach seines Herrn Vaters Todt/ vermittelst der Anno 1482. ergangenen brüderlichen Landes-Erb-Theilung/ die Herrschafft Gera samt der Pflege Langenberg zu seiner Erb portion. Starb Anno 1538.

Anno 1517. gerieth Heinrich der Eltere mit seinem Bruder / wegen derer von ihrem Vetter hinterlassenen Herrschafft in schwere Rechtfertigung/und ob wol auch die Bürger uñ Unterthanen der Stadt und Herrschafft Gera sich ihm in einem und dem andern wiedersetzet / wurde doch endlich alles durch hohe Vermittelung geschlichtet. Dessen Gemahlin war Anna/eine gebohrne Gräfin zu Beichlingen/ welcher er die Herrschaft Gera zu ihrem Leibgeding verstattet / Anno 1542. weil sie aber keine männlichen Erben gehabt / wurde die Herrschaft Gera von Keys. Maj. Heinrichen dem V. Burggrafen zu Meissen übergeben/ Anno 1547.

Anno 1537. wurde Heinrich der Eltere Reuß/ Herr von Plauen/ Herr zu Greitz und Cranichfeld/nachgehends auch zu Gera/ Herrn Heinrichs des friedsamen ältester Sohn von Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen/ des Reichs wegen/zu der gesambten Mitbelehnschafft der Herrschafft Gera/nebenst seinen beyden Brüdern/und deren Vettern / Heinrichen dem V. Burggrafen zu Meissen/der nachmahls Oberster Cantzlar in Böhmen worden/ mit aufgenommen. Ward Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Rath und Lands-

Haupt-

Hauptmann zu Zwicka / Annaberg und Werda. Und weil er im Jahr 1546. nebenst Wilhelm von Thumshirn die Stadt Hof/ welche Heinrich der V. Burggraf zu Meissen/ ihm an statt Königs Ferdinandi I. kurtz vorher hatte huldigen lassen / auf Befehl des Churfürsten/ dessen Armee er in dem domahligen Religions-Kriege geführet/ wieder belagert / gerieth er in die Acht des Reichs / und wurde endlich samt dem Churfürsten von Keys. Carlen dem V. Anno 1547. bey Mühlberg an der Elbe gefangen. Bey solchem Unglück muste er seinem Vetter / dem Burggrafen und Obersten Cantzlar in Böhmen / welcher die Keyserl. Armee commendirte, erstlich seine eigenthümliche Güter und Herrschaften abtreten/ und nachgehends bey Abgang der alten Gerauischen Linee / den ihm und seinen Brüdern von rechtswegen zukommenden Antheil an Gera / Schleitz / Lobenstein ꝛc. fahren lassen. Zuletzt aber wurde er auf Fürbitte vieler Churfürsten und Stände des Reichs bey Carolo V. wieder versöhnet / auf freyen Fuß gestellet / und ihm das Seine nach und nach wieder erstattet. Starb Anno 1566.

Anno 1536. ward gebohren Heinrich der Jüngere und Siebende / der letztere von der

Fürstl.

Fürstl. Linee von Plauen / Heinrichs des V. Burggrafen zu Meissen/und der Cron Böhmen obersten Cantzlars / (welcher Anno 1554. mit Todt abgangen /) Sohn. Dem wurden Anno 1550. nach Abgang der alten Gerauischen Lineen die Herrschafft Gera / Schleitz/Lobenstein und Saalburgk/deren possess der Oberste Cantzlar wieder alle Rechte der Mitbelehnschafft / gleichsam mit Gewalt ergriffen gehabt / anvertrauet. Hat die Regierung im 16. Jahre seines Alters angetreten / und sehr löblich regiret. Anno 1563. hat er sich zum ersten mahl verheyrathet mit Fräulein Catharinen / einer gebohrnen Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg 2c. Und nachdem dieselbe Anno 1565. selig verstorben / hat er sich anderweit vermählet mit Fr. Annen/ gebohrnen Hertzogin zu Stettin und Pommern/weiland Herrn Carols, Fürsten zu Anhalt 2c. hinterlassenen Witben. Starb Anno 1572. Vid. Annal. ad hunc annum.

Anno 1572. ward gebohren Heinrich der Jüngere/Posthumus genannt/darumb/weil er nach seines Herrn Vaters Todt gebohren worden: der Jüngere aber wurde er genannt wegen der Elteren und Mittleren Lineen.

Trat

Trat Anno 1594. die Regierung an / und vermählte sich mit Fräulein Magdalenen / Herrn Wolfgangs / Grafen zu Hohenlos und Langenburg Tochter. Als aber Anno 1596. diese erste Gemahlin mit Tod abgangen / verheyrathet er sich anderweit Anno 1597. mit Fräul. Magdalenen / gebohrnen Gräfin zu Schwartzburg und Hohenstein. Anno 1608. stifftet er das Gerauische berühmte Gymnasium. Erhielt von Keyser Matthia sub dato 1613. einen Freyheits-Brief über das Privilegium de non appellando in seinen Landen / welcher von Keyser Ferdinand dem II. Anno 1621. bekräfftiget wurde. Dieser löbliche Herr hat auch die oben berührte General-Visitation in denen Reuß. Herrschafften anstellen / und selbige samt der so genanten Gerauischen Confession von neuen zum Druck befördern lassen. Er hat die Cantzeley und Consistorium mit solcher Ordnung gefasset / wie sie itzo noch sind / und viel andere löbliche Dinge zum Nutz der anvertrauten Herrschafften gestifftet. Ist dreyer unterschiedener Röm. Keyser Rath / auch ihnen in Legations- und Commissions-Sachen offtmahls bedient gewesen. Starb Anno 1635.

Anno 1602. ward gebohren **Heinrich** der

II.

II. Jüngere/und der Zeit Elteste Reuß. Anno 1617. wurde er nebenst seinen beyden Jüngern Herrn Brüdern auf das von dero Herrn Vatern kurtz zuvor gestiftete Gymnasium zu Gera versendet. Anno 1626. nahm er auf Befehl und Rath des Herrn Vaters eine Reise in Italien und andere frembde Länder vor Anno 1629. wurde er von dem Herrn Vater nach Prag zu der Röm. Keys. Maj. um Erleichterungen der schweren Einqvartirungen im Lande abgefertiget sich Anno 1630. begab er zu Churf. Durchl. zu Sachsen/ Johann Georg dem I. nacher Dresden/ und wurde zu einem Cammer-Herrn aufgenommen. Nach seligen Absterben des Herrn Vaters/ trat er Anno 1636. die Regierung / und zugleich die Vormundschafft dero beyden Jüngern Herrn Brüder/ Heinrichs des IX. und Heinrichs des X. an. Und hat diese gemeinschafftliche Regierung gewäret biß Anno 1647. da die Erbtheilung vorgenommen/und ihm die Herrschafft Gera durchs loß eigenthümlich worden. Anno 1639. hat er mit dem Todte Heinrichs des Anderen/ älterer Linee Reußen rc. das Seniorat des gantzen Stammes überkommen. Welche Ehr und Würthe er über 30. Jahr biß an sein seel. Ende rühmlich geführet. Anno 1642. hat er sich vermählet/mit damahls

Fräu-

Fräulein Catharinen Elisabeth / gebohrnen Gräfin zu Schwartzburg und Hohenstein. Wie löblich dieser Herr regieret/in was vor Ansehn er bey Röm. Keyserl. Maj. und denen Fürstē des Reichs/sonderlich auf dem domahligen Reichstage/welchem er Persöhnlich beygewohnet gewesen/sambt was er dem Land zum besten gestifftet und angeordnet / solches ist weitläufig zu lesen in dem Curriculo Vitæ des Christseel. Herren/ so guten Theiles einverleibet H. Beclers Reuß. Stamm-Tafel à p. 422. ad p. 437.

Anno 1650. ward gebohren Heinrich der IV. Jünger Linee Reuß / Graf und Herr von Plauen. Anno 1667. nachdem er zuvor privatim fleissig unterrichtet worden/ ist er/ob wohl der einige noch lebende Hochgräfl. Sohn/ nach Heydelberg auf die Universität / dann ferner auf Darmstadt/Straßburgk/und an andere berühmte Oerter/ Fürstl. Höfe ꝛc. versendet worden / umb dadurch in studiis, Exercitiis, anständigen Sitten und dergleichen/rühmliche profectus zu erlangen / wie er denn auch bey dreyen Churfürsten/ Mäyntz/ Pfaltz/ und Bayern gnädige Audientz gehabt / und ist Anno 1669 zu Hause wiederumb glücklich angelanget. Anno 1671. als nach dem Tode des Herren Vaters / gelangte er zu der vä-

terlichen Regierung / welche er auch mit aller Gottseligkeit / und nicht wenigern Verstand / als ein treuer sorgfältiger Regent / gantz löblich verwalthet. Anno 1672. wurden Ihro Gnaden mit guten Rath zuförderst dero Fr. Mutter rc. vermählet mit der hochgebohrnen damahls Fräulein / Fräul. Annen Dorotheen / Gräfin und Fräul. zu Schwartzburg und Hohnstein. Ob nun wohl iederman gewünschet / der Regierung eines so frommen / gerechten und treumeinenden Landes-Herrn viel Jahr zugeniessen; so haben es doch die göttliche Schickungen also gefüget / daß den allzufrühzeitigen seel. Abschied desselben / welcher Anno 1686. d. 13. Martii, als an seinem Geburts-Tage / erfolget / das Land noch ietzo beseufftzen muß.

Und so viel von den ordentlichen und rechtmässigen Besitzern der Stadt und Herrschafft Gera / so viel derer biß auf gegenwärtige Zeit haben beygebracht werden können.

CAP. XVI.

Von Cantzlarn und Räthen / so denen Herren Reußen zu Gera entweder à part, oder in Gemeinschafft bedient gewesen.

Anno

Anno 1560. ist Herr Wolff Winckler/der ältere/ in dieser Herrschafft Gera/ Herrn Heinrichs des Eltern Reußen/ Herrn von Plauen ꝛc. Rath und Hauptmann gewesen. Welcher ohne Zweifel im Chor unserer Stadt-Kirchen allhier begraben liegt/ wie sein kleines Epitaphium und Gedächtnis-Täfelein über dem Pfarr-Stuhle zusehen/ welches von seinem am Lichtmeß Anno 1564. erfolgten Todte zeuget. Sein Herr Vater ist gewesen Heinrich Winckler/welcher bey der Altenburgischen Hoffstatt/ zu Churfürst Friedrichs Zeiten bedient gewesen/und begraben liegt in der Kirche zu Dorna; massen sein noch allda befindliches Wapen und Epitaphium/so Anno 1511. aufgerichtet worden/ausweiset.

Anno 1583. ist Reusischer Gerauischer Rath und Hauptmann gewesen Herr Heinrich von Zettwitz.

Anno 1576. ist Lazarus Colerus, J.U.D. derer Herren Reussen von Plauen Rath und Cantzlar gewesen.

Anno 1588. ist Herr D. Johann Hoffmann derer Herren Reussen allhier zu Gera Rath und Cantzlar gewesen. War bürtig von Hall in Sachsen. Starb Anno 1610. nachdem er 22. Jahr das Cancellariat verwalthet.

Anno 1609. ist Herr D. Heinrich Gebhardt/sonst Wesener genant/ uf Selmnitz ꝛc. von Herren Heinrich dem Jüngern Reussen/ Herrn von Plauen/ Röm. Käys. Maj. Rath ꝛc. anfangs von Hauß aus zu einem Rath bestellet/ des folgenden Jahres aber vollends anher nach Gera erfordert/ und ihm daselbst die Stelle eines Regierungs- und Justitien-Raths/ auch nechster Jahre hernach das Cancellariat aufgetragen worden/ welchem er biß ins 31. Jahr rühmlich vorgestanden. Anno 1640. ist er von Herrn Friedrich Wilhelmen/ Hertzogen zu Sachsen ꝛc. zu Ihro Durchlauchtt. Cantzellar und geheimbten Rath nacher Altenburg bestellet worden. In welchem Officio er auch biß ins 13. Jahr/ und also biß an sein seeliges Ende verblieben. Anno 1653. als er von Altenburg aus nacher Selmnitz/ und von dar nacher Gera/ seiner Kinder wegen gereiset/ ist er zu Gera von einer Schwachheit überfallen worden/ daran er auch seel. verschieden. Er ist zu Gera in der Stadt-Kirchen beygesetzt/ und ihm daselbst eine Leichen-Predigt gehalten worden.

Anno 1595. ist Reuß Plau. Rath und Secretarius zu Gera gewesen H. Benedictus Pasche/ dessen Vater zu Cölln an der Sprey Pastor gewesen. Ist gebohren Anno 1568.

Von der Universität Leipzig ist er zu Herrn Heinrichs von Zettwitz / Reußischen Raths und Hauptmanns / seiner Söhne Informatore beruffen und angenommen worden. Dem auch Herr Cantzlar Hoffmann seine Kinder mit anvertrauet. Dabey er denn zugleich mit zur Cantzeley gezogen worden. Er ist aber / auf erlangtes dreyjähriges Stipendium, wieder auf die Universität Jehna gezogen / und hat daselbst seine Studia Doctormässig continuiret. Anno 1595. als er mit Herrn Heinrich dem Mittlern die Reise nach Regenspurg vollendet / ist er von Ihro Gnaden zu dero Secretario, Rath / und endlich zum Assessore des Consistorii bestellet worden. Ist gestorben Anno 1638. Sein schönes und kostbares Epitaphium ist in der GOttesacker-Kirchen allhier noch vor Augen.

Anno 1617. ist Herr Friedrich Glaser / J.U.C. Reuß Plau. Secretarius und Rath zu Gera gewesen. Dessen Vater war Friedrich Glaser / weiland Reuß Plau. General-Superintendens zu Gera. Anno 1615. ist er von Leipzig abgefordert / und in hochwichtigen / den gantzen Reussischen Stamm betreffenden Regalien-Sachen an Keyserl. Hof nach Prag und Wien verschicket worden / damit er 3. viertel Jahr zugebracht / und glückliche Ver-

richtung gehabt hat. Als er wieder nach Hause gelanget/ist er zum herrlichen Informatore, und folgends zum Rath und Secretario bestellet worden. Ist gestorben im 32. Jahre seines Alters Anno 1623. und ist in der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit beygesetzet worden.

Anno 1614. starb Herr Johann Volckmar/Reuß-Plau. Rath und Consistorial-Secretarius zu Gera. Sein Vater ist Superint. zu Lobenstein gewesen. Ist anfangs von Jehna aus zum Rectore der Schulen zu Schleitz/hernach 1592. zum Stadtschreiber in Lobenstein bestellet worden. Darauf ist er in Ansehung seiner stattlichen Qvalitäten erstlich in die Cantzelley / und nachmahls zum Consistorial-Rath allhier zu Gera beruffen wordẽ.

Anno 1623. war Herr Andreas Kulpitz/ J. U. D. und Practicus, bey der Reuß Plau. Land-Schulen Inspector und Provisor zu Gera. Anno 1625. ist er von Herrn Heinrichen dem Jüngern / und der Zeit Eltesten Reußen/ Herrn von Plauen 2c. zum Inspectorn und Provisorn des Gymnasii verordnet / und dann ferner noch selbigen Jahres von Herrn Heinrichen dem IV. 2c. zum Rath und Advocaten von Hauß aus bestellet und angenommen worden. Ist allhier zu Gera gestorben und begraben worden/ A. 1628.

Anno 1634. ist Reuß Plau. Hofrath und

Schul-

Schul-Inspector gewesen Herr Wolff Winckler. Dessen Großvater war Herr Wolff Winckler/ so umb das Jahr 1560. Reuß Plau. Rath und Hauptmann gewesen. Herr Heinrich der Jünger und Elteste Reuß hat ihn wegen seiner guten Qvalitäten lieb gehabt und in vielen wichtigen Expeditionibus, als einen Mann von stattlichen Judicio und Erfahrung/ gebrauchet. Nach dessen Todte er auch nicht lange gelebet. Sintemahl er Anno 1636. da er vom hochherrlichen Schloß (allwo er Herrn Heinrichen dem Andern/ und Herrn Herrn Heinrichen dem III. Jüngern Reussen/ Herrn von Plauen/ bey Eröffnung dero väterlichen Testamentes/ auf Begehren unterthänig aufgewartet:) herunter gefahren/ durch einen unglücklichen Fall sein Leben plötzlich geendiget. Denn als er in Herrn Stockelmanns Hof/ allwo er logiret/ gekommen/ von Wagen steigen/ und auf seinen Diener sich lehnen wollen/ da er dem Gutscher etwas weiter fortzurücken befohlen/ gehn Herr und Diener übern Hauffen/ fallen in den Hof/ und wird Herr Winckler vor todt aufgehoben und hinaufgetragen. Ob ein Schlag/ oder dergleichen mit darzu kommen/ kan man nicht wissen. Ist in der Stadt-Kirchen zu Gera in sein bereitetes Ruhestättlein gebracht/ und mit einer Leichenpredigt beerdiget worden.

 Anno

Anno 1640. succediret bey dem Cancellariat Herrn D. Gebharden, Herr D. Johann Alberti von Lobenstein bürtig/ Hereditar. in Wiedersberg / ein Mann von grosser Erfahrung/welcher/da er zuvor an die 10. Jahr Hofrath allhier gewesen / an die 50. Jahr denen Reussischen Herrschafften bedient/und mit seinem Rath sehr nützlich gewesen. Was er bey Reichs-tägen/ General- und andern Visitationibus/sambt was sonst mehr in diesen 50. Jahren hochwichtiges vorgefallen / mit sonderbahrer dexterität verrichtet / wird an andern Orten weitläufig erzählet. Starb Anno 1680. da er sein Leben durch gepflogene Mässigkeit über 80. Jahr erstrecket.

Anno 1653. wurde Herr D. Benedictus Schröter/zu Ersetzung der Hof- und Justitien-Raths-Stelle von gesambter Gnädig. Herrschafft in Bestallung genommen. Hat dabey die Professionem Juridicam bey dem Gymnasio treulich verwalthet. Starb Anno 1675. welchem drey Jahr hernach/nehmlich

Anno 1678. succediret H. Joh. Posner, Hereditarius in Sölmnitz / welcher zuvor Ambtmann zu Lobenstein gewesen. Starb Anno 1684.

Anno 1680. succedirte bey dem Cancellariat H. D. Joh. Alberten H. D. Christoph

Lim-

Limmer/ Hereditarius in Zeilß-und Scheibengrobsdorff. Anno 1640. wurde er zum Hofrath anhero beruffen und installiret. Welche Hofraths-Bestallung er biß ins 40ste Jahr treulich und rühmlich verwalthet. Starb Anno 1685. Und hat dieser Mann denen Reussischen Herrschafften die 45. Jahr / mit reifen Rath und unverdrossener Arbeit/viel und nützliche Dienste geleistet. Ihm succedirte

Anno 1685. Herr Rudolph Ernst von der Mosel / welchen H. J. F. Köber/ Rector bey dem Reussischen Gymnas. in dem Programmate Exeqviali nicht unfüglich mit dem alten Ulysse vergleichet / als mit welchem er wegen der pietät und religiosität gegen GOtt/wegen sonderbahrer Gelehrsamkeit/wie in humanioribus und Philosophicis, also auch in jure / bevorab in vielen ein- und ausländischen Sprachen; wegen hoher Erfahrenheit / die er sonderlich bey seinē langwierigen offt gefährlichen Reissen in Franckreich / Italien / Sicilien / Spanien / Holland / rc. erlanget / und der daher entstandenen auch von Natur ihm beywohnenden Klugheit / bevorab wegen seiner vortrefflichen moderation, auch Liebe zur Gerechtigkeit rc. sehr wohl zuvergleichen gewesen. Dannenhero er von hohen und niederen Standes Personen iederzeit hoch æstimiret worden.

Anfangs ist er derer Herrn von Bodenhausen/dann derer Herren Grafen von Schönburg/ferner derer Herren Grafen Reußen älterer Linee/und endlich derer Herrn Grafen Reussen Jüngerer Linee Rath gewesen/ biß er Anno 1685. zum Cantzlar und Präsidenten des gesambten Reuß Plau. Consistorii erhaben wurde. Welches Ambt er dergestalt rühmlich verwalthet/ daß iederman/sonderlich Gnädige Hochgräfl. Herrschafft sich grosse Hofnung von ihm gemacht/ und höchlich bethauret/ daß er solch Ambt länger nicht/ als 3. Jahr zu verrichten durch einen frühzeitigen Todt verhindert worden/ als welcher erfolget Anno 1688.

CAP. LXVII.

Von denen Superintendenten und Ober-Pfarren der Stadt Gera.

Anno 1533. ist H. M. Thomas Spieß von den Churfürstl. Visitatoribus zum ersten Lutherischen Superintend. nacher Schleitz recommendiret worden.

Anno 1550. ist H. Georg Messerschmied Superintendens und Ober Pfarrer zu Gera gewesen.

Anno 1558. H. Wolfgang Grabius.

Anno 1563. ist von Herrn Heinrich dem Jüngern/des heil. Römisch. Reichs Burggrafen

grafen zu Meissen/Grafen zum Hartenstein/Herrn zu Plauen und Gera ꝛc. H. M. Balthasar Mylius zu einem Seelsorger und Prediger bey der Stadt Schleitz vociret/ und ist ihme die Superintendentz aller Vogtländischen Herrschafften mit aufgetragen worden.

Anno 1564. ist H. Jacob Langguth Superintendens zu Gera gewesen. Weil aber derselbe dem damahls herumbvagirenden Flacianismo zugethan gewesen / ist er gleich wie dieser / also auch anderer Ursachen wegen / nebenst seinem Diacono, Friedrich N. von Herrn Heinrich dem Jüngern ꝛc. enturlaubet/ und an dessen Stelle gesetzt worden

Anno 1565. H. D. Simon Musæus/der sich neben anderen/ welche der declaration Victorini Strigelii in der Lehre vom freyen Willen sich nicht unterschreiben und derselben Beyfall geben wollen/ als Exul in den Schutz hochermeldten Herrn Heinrichs des Jüngern ꝛc. begeben. Weil aber diese Exules dem Rath zu Gera anfangs etwas verdächtig gewesen/hat er zuvorher eine Prob-Predigt ablegen müssen. Anno 1566. hat er ein Patent in der Dioeces Gera herumb gehē lassen/darinnen gewisse Articul der reinen Lutherischen Religion kürtzlich verfasset gewesen/welchem die sämbtlichen Anvertrauten Pastores, umb dadurch zuerforschē/

ob sie in der Lehre rein/subscribiren müssen. Er ist zwar über 3. Jahr nicht superintendens allhier gewesen; doch hat er viel gutes bey Ordinirung des reinen Gottesdienstes/als ein gelehrter ernsthaffter Theologus, gestifftet. Wie er denn bey der Anno 1567. in Druck herausgegebenen Reussischen Confession wohl das meiste gethan. So sind auch von ihm zuerst die Meßgewand/ welche die Diaconi beym Gottesdienst in der Kirchen biß dahin noch gebrauchet/abgeschafft/ zuvorher aber die Gemeine deswegen/ und warumb solches geschehe/ deutlich unterrichtet worden. Anno 1568. ist er nach Coburg zum Superintendenten vociret worden. Starb zu Mannsfeld Anno 1576. hat unter andern geschrieben Postilla & Catechesin., wie dessen Joh. Böttiger in Isagog. Hist. p. m. 421. gedencket.

Anno 1568. succediret Musæo H. M. Martin Faber, erstlich Diaconus zu Kahla/ und hernach zu Waldenburg. Von dannen er Anno 1567. nebenst M. Bartholom. Rosino, auf Befehl Churfürst Augusti vertrieben worden/als er es mit den Wittenbergischen und Leipzigischen Theologis, so mit dem Calvinismo schwanger giengen/ nicht halten wolte. Hat dannenhero alsbald seinen Weg in Sachsen genommen / da er zu Halberstadt/

Magde-

Magdeburgk / Braunschweig / und von den hochedlen Herrn / Andrea Assenburg / Heinrich Meienburg / und andern in die 9. Wochen lang gar ehrlich gehalten worden. Endlich wird er von oft hochermeldten Herrn Heinrich dem Jüngern Reußen rc. zum Superintendenten nacher Gera beruffen. Nicht lange hernach ist er mit Johanne Günthero, weiland Diacono zu Weymar / und hernach Pfarrern zu Thören in Schrifft-Wechselung gerathen. Massen dieser Günther Anno 1573. eine unziemliche Läster-Schrifft / wiewohl ohne Beyfügung des Orts und Druckers heraus gehen lassen. Welchem aber M. Faber stattlich und gründlich geantwortet. Er hat auch mit Cyriaco Spangenbergen / einem heftigen Flacianer, zuthun gehabt. Ingleichen mit M. Thoma Hofmannen / Pfarrern und Superintendenten zu Cranichfeld / der von der Gerauischen Confession verkleinerlich geschrieben. Ist gestorben Anno 1580. gebohren in dem Städtlein Bürgel bey Jehna Anno 1526. und ist 27. Jahr im Ministerio gewesen.

Anno 1580. ward Superintendens allhier H. Esaias Krüger von Cölln an der Sprey. Ist anfangs Conrector bey der Schulen zu Weymar gewesen / folgends / Diaconus zu Jehna / und kurtz hernach in der

Thüringische Verfolgung/neben anderthalb hundert reinen Evangelischen Lutherischen Predigern in das Elend gestossen / dann ferner nach GOttes gnädigen Providentz / (indem er in seinem exilio auf einen Tag zugleich 3. ordentliche Vocationes überkommen /) unter welchen er die erste angenommen/zu Allfeld im Braunschweigischen Fürstenthum Anno 1574. Superintendens, nachmahls Anno 1580. nacher Weymar zu Superintend. daselbst vociret/ aber von dem Landesfürsten Hertzog Julio, dieweil seine Fürstl. Durchl. ihn zu vornehmen Sachen gebrauchet/ insonderheit zur Fundation der hohen Schulen zu Helmstadt nebenst andern gezogen/nicht dimittiret; endlich aber auf anderweitigen ordentlichē Beruff Frauen Dorotheen/ gebohrnē Gräfin zu Solms/Reussin von Plauen ꝛc. Superintendens zu Gera worden. Ist H. Bartholom. Rosini, Superint, zu Regenspurg Tochtermann gewesen.

Anno 1609. ist H. Friedrich Gläser zum Superint. allhier investiret worden. Was seine öffentliche Aemter anbetrifft/ist er (1) Schul-Rector gewesē zu Allfeld in Braunschw. Lande. Dann (2) bey einem fürnehmen Adel. und eiferig-Lutherischen Land-Troste/ auf der Theologischen Facultät zu Helmstadt befundenes Gutachten/ und darauf Anno 1582. daselbst erfolgte Ordination, auf dem Fürstlichen Hause Planckenstein und Werthen/als der den Papisten und Calvinisten selbiger Gegent das Maul

bieten

bieten könte/ Hofprediger gewesen/ wie er denn auch zu unterschiedenen mahlen in der Stadt Wesel in Niederland geprediget / mit grosser Gefahr seines Lebens das heil. Abendmahl administiret / und daselbst zum ersten mahl über 1000. Communicanten gehabt. (3) Ist er auf sonder- und wunderbar-angestellte Deliberation, und empfangene Vocation von hochermeldter Frau Gräfin zu Solms / Reussin von Plauen zu dero unmündigen Herren Sohns / H. Heinrichs des Jüngern Reussen / Herrn v. Plauen (ungeachtet er schon im Predigtambt/ und ferne von hier gewesen) Informatore beruffen/ auch die Bestallung von ihm angenommen worden. Bald darauf hat er sich mit seinem anvertrauten Herrn/ wie auch Herrn Davids / Grafen zu Mannsfeld / Edlen Herrn zu Heldrungen/ Seeburg und Schraplau Herrn Sohne/ als seinen Gräf- und herrlichen Discipulis, nacher Jehna auf die hohe Schul begeben. Da denn seine Haußfrau / H. Esaiæ Krügers / vorigen Superint. Tochter auch mit dahin gefolget/ und die Haußhaltung/ indem Ihro beyderseits Gnaden eine sonderbahre Tafel daselbst geführet/ uf sich nehmen müssen. (4) ist er Superint. zu Cranichfeld (5) Hoffprediger auf hiesigen herrlichen Schloß (6) Vice-Superint. und endlich (7) an seines H. Schwähers/ Esaiæ Krügers statt General-Superint. des Reuß Pl. Consistorii Director,

und

und des damahls neu-erbauten und fundirten Gymnasii allhier Inspector worden. Dieser Mann hat bey der neu wieder aufgelegten Reussischen Confession, mit vielen hin und wieder reisen / und sonst eine grosse rühmliche Arbeit gethan / wie denn die Berathschlagung hierüber/sambt der neuen Præfation, meistens durch seinen Kopff gegangen. Ist gestorben Anno 1615. Seiner Söhne einer / nahmens Esaias, ist Anno 1627. zu Fliessingen in Seeland mit etlichen Schiffen in Ost-Indien gesegelt/und soll über das eine/ Hollandia genant/ Commendeur gewesen seyn.

Anno 1616. wurde an H. Glasers statt zum Superintend. beruffen H. M. Heinrich Amlong/ein Gerauisches Landkind. Er ist anfangs Diaconus allhier gewesen/hernachmahls Superintendens zu Cranichfeld. Von dar ist er wiederumb nach Gera zur Hof Predicatur/ und zugleich zum Vicariat der Pfarr zu Thanna gelanget. Endlich ist er Pastor und General-Superintendens allhier worden / wiewohl er dieses Ambt länger nicht/ als 3. Jahr geführet. Massen er Anno 1619. nicht viel über 40. Jahr alt/wieder verstorben.

Anno 1620. folgte ihm im Ambte nach H. M. Christoph Richter/von Bischoffswertha. Kam von der Academie anfangs zu einer pæda-

dagogie Anno 1613. nacher Dresden. Von dar wurde er von dem Ober-Consistorio daselbst zum Pfarr- und Collegen-Ambte in der Schul Pforte bey Naumburg abgeordnet / welches geschach Ao 1615. Anno 1617. wurde er Diaconus in der Stadt Naumburg. Als er nun am 7. October besagten Jahres angezogen / schickte darauf am 16. Febr. Anno 1618. der Rath vom Eckhartsberga an ihn / und trug ihm an ihr Pfarr- und Superintendenten-Amt. Welchem göttlichen Beruff er d. 18. August. bemeldten Jahres gefolget. Nachdem aber der liebe GOtt diesem wohlbegabten Mann sonderlich denen Reußischen Kirchen ihm vorbehalten / trägt sichs zu / daß er von Herrn Heinrich dem Jüngern und der Zeit Eltesten Reußen ꝛc. hierher nach Gera zu einer Gast-Predigt beschrieben ward / dazu er auch erschienen. Und nachdem Churfürstl. Durchlaucht. zu Sachsen / dahin er sich referiret / gnädigst eingewilliget / wurde er Anno 1620. zum General-Superintend. hieher vociret und abgehohlet. Wurde d. 19. April. als am Palm-Sonntage / von H. Joh. Siegfrieden / Superintend. zu Schleitz / investiret. Er hat das Lob gehabt / daß er mit einem sonderbahren heroischen Muth / stattlicher eloqventz / und trefflichen Ambts-Treu und

Eifer begabt gewesen. Starb im 55. Jahr seines Alters/nemlich anno 1644. nachdem er dieß Superintendenten-Ambt 25. Jahr verwalthet. Ihm succedirte besagten Jahres/nemlich

Anno 1644. H. M. Joh. Casp. Zopf/ Lobensteinensis, dessen Tochtermann. Welcher / als domahliger Archidiaconus, seine Ambts-Verrichtungen eine geraume Zeit zuvor/wegē der ihm zugestossenē Leibes-Schwachheit/guten theils mit hat verrichten müssen. Ist gebohren anno 1609. und hat in seiner Jugend/weil er Lust zum studiren / und doch von seinen Eltern keine Mittel gehabt (massen er oft erzählet/daß ihm mehr nicht/als vierdehalber Pfennig von seinen Eltern / denn die Mutter lebte nur noch/ auf die Universität nachgeschicket worden) so viel/als iemahls ein armes Kind/ habe ausstehen müssen. Und ob er wohl anfangs auch auf der Universität Leipzig sich mit famuliren behelffen müssen/ hat ihm doch GOtt hernach sehr gute Gelegenheit daselbst bescheret. Immassen ihm auch von seinem domahligen H. Hospite, H. Sebastian Schmieden/ vornehmen Handelsmann/aus freyen willen der Verlag zum Magisterio / welches er anno 1635. angenommen/geschehen. Anno 1638. wurde er vom Herrn Heinrich dem Andern / und

Herrn

Herrn Heinrich dem Dritten vor sich / und respective in Vormundschafft Herrn Heinrichs des IX. und Herrn Heinrichs des X. zu Hofprediger nacher Gera beruffen: Welchen Beruff er willig angenommen / und 2. Jahr verwalthet. Anno 1640. wurde er / an H. Bartholom. Schwartzens Stelle zum Archidiaconat und Assessore des Consistorii verordnet. Anno 1644. nachdem sein seeliger Schwieger-Vater diese Zeitligkeit gesegnet / wurde er an dessen Stelle zum Superintendenten beliebet und investiret. Von welcher Zeit an / nehmlich von anno 1644. biß anno 1682. und also biß ins 40. Jahr er bey diesem schweren Ambt seinem GOtt nach allen Kräfften gedienet. Welches insonderheit zuberühren / ich / als sein leiblicher Sohn / lieber andern überlassen will. Starb d. 16. Febr. Anno 1682. im 73sten Jahre seines Alters.

Anno 1683. wird Superintendens Herr Lic. Heinrich Conrad von Gera bürtig. Welcher wie er bald auf Schulen und Universitäten zu Gera und Leipzig rc. die Fähig- und Munterkeit seines herrlichen Ingenii erwiesen: also hat er solche nachgehens nicht allein bey seinen schweren / weitentferneten höchstgefährlichē Reisen (darinnen wenige es ihme gleich gethan) sondern auch vornemlich in seinen Aemtern gnugsam dargethan.

Anno 1656. ist er an H. M. Johann Pfeifers statt/ als derselbe zum hiesigen Archidiaconat befördert worden/ von Herrn Heinrich dem Andern Jüngern/ und der Zeit ältesten Reussen 2c. zum Hofprediger anhero beruffen worden. Welchem Ambte er wie mit gehöriger Treu/ also auch nicht sonderen Ruhm in die 27. Jahr vorgestanden. Immassen er ein Mann von trefflicher expedition, wohlgeübt/beredt/und vieler ausländischen Sprachen erfahren gewesen. Wannenhero er von hochgedachten seinen gnädigen Herrn sehr lieb und werth gehalten worden/also daß/ob wohl der Rath zu Gera Anno 1667. ihn zu ihrem Archidiacono ausbitten wollen/ Ihro Gnaden ein Schreiben an das Consistorium sub dato d. 30. Septemb. besagten Jahres abgehen lassen/ darinnen sie gnädig begehren/dem Rath zubedeuten/daß sie ihren bißherigen Beicht-Vater/an dessen Ambts-Verrichtung Sie ein sonderbahres gnädiges Wohlgefallen hätten/ nicht gerne dimittirten. Ist aber inmittelst zum Assessore des Consistorii und Inspectore des Gymnasii bestellet worden. Wie treulich er H. M. Joh. Casp. Zopfen/ als Fundatori und Stifftern des geistlichen Witben-Fisci, (welcher Anno 1668. gestifftet worden) mit Rath und That

hier-

hierzu an die Hand gegangen/ samt was er sonst bey seinem Hof-Prediger- und Superintendenten-Amte / welches letztere er zwar sehr kurtze Zeit verwalthet/bey der Kirchen zu Gera heilsames verrichtet/liegt in öffentlichen monumenten am Tage. Starb Anno 1684. d. 4. Junii.

CAP. XVIII.

Von denen Archidiaconis, Hof-Predigern/ und Diaconis bey der Stadt Gera.

ANno 1563. ist H. M. Bartholom. Mylius Reuß Plau. Hoffprediger gewesen.

Anno 1567. war H. M. Joh. Andreæ, Archidiac. zu Gera/und H. Joh. Chesselius, Diaconus.

Anno 1570. war H. M. Josua N, Diaconus bey der Stadt Kirchen zu Gera gewesen. Ist von dar nach Regenspurg befördert worden.

Anno 1572. war H. Joh. Euring Hof-Prediger. Hat Herrn Heinrich den Jüngern/Posthumum genannt/getaufft. Ist nachgehens Superintendens zu Ronneburg worden.

Anno 1576. ist H. M. Heinrich Volckmar Diaconus zu Gera gewesen.

Anno 1579. ist H. Oswald Leupold Hof-Prediger / und Heinrici Posthumi Informator gewesen.

Anno 1588. ist H. Caspar Brast Archidiaconus allhier gewesen / hernachmahls superintendens zu Lobenstein und Saalburg worden.

Anno 1589. ist H. M. Matth. Freißleben Diaconus allhier gewesen.

Anno 1595. war H. Friedrich Glaser Hofprediger.

Anno 1606. war H. Caspar Franck Land-Diaconus.

Anno 1607. war H. Nicolaus Heyder Archidiaconus.

Anno 1611. war H. M. Erasmus Kretzschmar Hof-Diaconus.

Anno 1611. starb H. M. Barthol. Mehlhorn / dem succedirte H. Wolfgang Eckhardt beym Subdiaconat.

Anno 1612. war H. Johann Wagner Archidiaconus.

Anno 1613. war H. M. Heinrich Amlung Hofprediger.

Anno 1617. war H. M. Sebast. Prager Hof-Prediger / zuvor Informator Herrn Heinrichs des Andern / Jüngern / und hernach des gantzen Stammes Eltesten

Reussen

Reussen. Von der Hof-Predicatur ist er zum Pastorat nach Thanna gekommen.

Anno 1620. war H. M. Matth. Müller Archidiaconus. Wurde hernach Archidiaconus zu Elsterberg.

Anno 1623. war H. M. Simon Volckmann Diaconus, und H. M. Hieron. Gebhardt Diaconus suburbanus.

Anno 1625. war H. M. Caspar Rühling Archidiaconus. H. M. Adam Wolf aber Diaconus.

Anno 1628. war H. M. Martin Freund Archidiaconus. Ist erstlich Hof-Prediger zu Gera/und letzlich Superintendens zu Schleitz gewesen.

Anno 1628. war H. M. Johann Wolf Hof-Diaconus. Ist als Superintend. zu Lobenstein gestorben anno 1658.

Anno 1633. wird H. Johann Wohlverth Senior Subdiaconus.

Anno 1638. wird Herr Bartholom. Schwartz Archidiaconus, ein Sohn Martin Schwartzens Raths-Försters zu Gera. Wurde erst zum Schuldienst nach Berga vociret. Anno 1633. ward er Hof-Prediger zu Gera / und succedirte hernach H. M. Martin Freund beym Archidiaconat.

Anno 1645. ward H. Zacharias Appenfelder Archidiaconus, und Assessor des Reuß. Plau. Consistorii wie auch der Land-Schulen Inspector allhier. Ist anfangs Hofprediger bey Herrn Heinrich dem Andern Jüngern und der Zeit Eltesten Reussen gewesen. Verstarb hinwiederumb ledig Anno 1655. und wurde in der Kirchen zur hel. Dreyfaltigkeit beygesetzet.

Anno 1656. succedirte H. M. Joh. Pfeifer/ bißheriger Hofprediger. Ist zuvorher/ wiewohl eine kurtze Zeit/ Conrector bey hiesigen Gymnasio gewesen. Bey der Anno 1657. 58. 59. gehaltenen respectivè general- und special-Visitation in der Herrschafft Lobenstein und Saalburg ist er dem H. Cantzlar D. Johann Alberti adjungiret worden. Starb Anno 1667.

Anno 1658. ist H. Johann Wohlwerth der Jüngere seinem H. Vater substituirt worden.

Anno 1661. ward H. M. Weber/ nach tödtichen Hintritt Herr Johann Wohlwerths Senioris Diaconus Suburbanus und Land-Capellan.

Anno 1663. ward H. M. Andr. Büttner Diaconus, und/ als hernachmahls H. Johann Gruve zum Superintendenten-Amte beruffen wurde/ an dessen statt Archidiaconus.

CAP.

CAP. XIX.

Von denen Rectoribus bey der Schulen und dem Gymnasio zu Gera.

ANno 1569. ist H. M. Heinr. Volckmar Rector bey der domahligen Raths-Schule allhier zu Gera gewesen. War von Cranichfeld bürtig. Von ihm sind bekannt (1) Duæ Odæ pro festo D. Gregorii, qvo novi scholastici invitari solent ad ludum literarium, in gratiam juventutis Geravianæ &c. ist zu Jehna gedruckt. (2) Carmen heroicum in obitum Fabrorum, Patris Superintendentis & Pastoris, & Filii Scholarchæ in Ecclesia Gerana fidelissimi, & in honorem amplissimorum & ornatissimorum Virorum, sapientia, dignitate, integritate & fide præstantium D.D. Consulum ac Senatorum Prudentissimorum in urbe Gerensi &c. welches Anno 1583. zu Leipzig gedruckt ist. Ist nachmahls Diaconus zu Gera wordē/und hat/ als Diaconus, in Druck ausgehen lassen Elegiam de ærumnosis Scholarū molestiis earumqve compensatione. Ist zu Jehna gedruckt anno 1575. Ingleichen hat er / als Archidiaconus, auch zu Jehna anno 1590. drucken lassen ein Carmen, dessen Titul: Gratulatio cum vocabuli Baronis etymo de recuperatione libertatis Ditionis Schleucensis &c.

Anno 1575. ist H. M. Joh. Biegerus, H. Bürgermeister Biegers Sohn zum Rectorn der Schulen allhier solenniter introduciret worden. Verstirbt wiederumb/da er kaum 8. Tage der Schulen als Rector vorgestanden. Ist der erste Gierauische Stipendiat gewesen.

Anno 1580. ist H. M. Faber, des Superintendenten zu Gera Sohn / von E. E. wohlweisen Rath zum Schul-Rectorat allhier von Wittenberg aus vociret, und von seinem H. Vater und dem Rath inauguriret worden.

Anno 1589. ist H. Caspar Franck Rector bey der domahligen Raths-Schulen gewesen.

Anno 1593. war Rector H. M. Nicolaus Amlung. Welcher H. Fridr. Amlungs/Consistorial-Secretarii Vater gewesen.

Anno 1608. wurde von H. Heinrich dem Jüngern/Posthumo genannt rc. das Reussische berühmte Gymnasium auferbauet und angerichtet. Dazu auf Ihro Churfürstl. Durchlaucht. zu Sachsen Hertzog Christiani des II. erlangte gnädigste Concession,

H. Hieronymus Megiserus, Professor Extraordinarius und Historiographus Saxon. zu Leipzig rc. auf 2. Jahr abgefolget worden. Welcher zu der neuerbauten Land-Schulen/ und ihrer Anrichtung guten Rath

gege-

gegeben/auch die noch vorhandenen/und in dem Schul-und Kirchen-Brandte anno 1639. erhaltenen alten Schul-Leges verfasset haben soll. Nach verflossenen 2. Jahren ist er nacher Leipzig wiederumb abgefordert worden. Welchem alsobald/als der erste ordentlich bestalte Rector bey dem neuen Gymnasio gefolget

H. M. Adamus Reinhardt / bißheriger Rector der Schulen zu Zeitz. Welcher ob er wohl daselbst mehr Knaben unter seiner disciplin gehabt/als er zu Gera bekommē; so hat er es doch vor ein höheres geachtet / dem lieben Gott eine neue Schule pflantzen und anrichten zuhelffen. Ist den Freytag nach dem Feste der Himmelfahrt anno 1608. in beyseyn der Herrschafft und anderer Procerum solennissimè introduciret worden. Er hat solch Ambt kaum 2. Jahr verwalthet/und ist an der dysenteria gestorben.

Anno 1611. succedirte diesem H. M. Hippolytus Hubmeier / bißher gewesener Pædagogiarcha zu Göttingen. Anno 1621. wurde er zum Directore des Athenei zu Coburg vociret. Von dannen er Superintendens zu Heldburg worden. Woselbst er auch verstorben.

Anno

Anno 1621. kam an dessen statt H. Leonhartus Genselius, welcher das Rectorat über 14. Jahr mit strenger disciplin verwalthet. Starb anno 1635.

Anno 1635. wurde von Wittenberg aus zum Rectorat vociret H. M. Joh. Christophorus Ludecus, Philos. Adjunctus daselbst. Resignirte aber / als er anno 1636. vom Rath zu Franckfurt an der Oder zu einem Prediger daselbst begehret wurde. Dahin er sich anno 1637. begeben hat.

Anno 1638. folgte dessen Fußstapffen nach H. Gothofredus Lindemuth / Rector zu Eisleben / und verwalthete das hiesige Rectorat 6. Jahr. Massen er anno 1644. seelig wiederum verstorben ist.

Anno 1646. wurde von Naumburg hierher beruffen H. M. Joh. Sebastian Mitternacht / als der Raths-Schulen daselbst bißheriger Rector, ein trefflicher Schulmann / der bey seinen 21. Jährigen Schuldiensten allhier das gantze Gymnasium gar in sonderbahres Aufnehmen gebracht. Anno 1667. wurde er zur Superintendur nach Neustadt / kurtz darauf aber zu Ihro Durchlaucht. Hertzog Moritzens Hof-Prediger und Beicht-Vater nacher Zeitz begehret. Woselbst er auch anno 1679. seelig verstorben.

CAP.

CAP. XX.

Von Conrectoribus der Gerauischen Land-Schulen.

ANno 1612. war Conrector H. M. Casp. Rühling / welcher anno 1614. Pfarrer zu Rickartsdorff / dann Archidiaconus zu Gera / endlich Pfarrer zu Langenberg gewesen. Starb anno 1638.

Anno 1614. H. M. Nicolaus Oelschlegel / war zu erst Tertius bey hiesiger Schulen. Kam anno 1616. um gewisser Ursachen willen weg / und nach Hof im Vogtlande / allwo er anno 1630. verstorben ist.

Anno 1616. H. M. N. Merckelius, welcher anno 1619. nach Eißleben zum Conrectorat beruffen worden.

Anno 1619. H. M. Joh. Wolf / bisheriger Collega Tertius. Anno 1627. wurde er Hof-Prediger allhier / hernach Pfarrer zu Dieschitz / und endlich Superint. zu Lobenstein. Starb anno 1658.

Anno 1628. H. Joh. Fridr. Saltzmann / P. L. C. Anno 1635. ist er seines Ambtes entsetzet worden / aus Ursachen / so mir unbekannt. An seine statt kam

Anno 1635. H. M. Joh. Junghanß / wurde anno 1637. Pfarrer zu Cöstritz / allwo er auch 1645. verstorben.

Anno 1637. H. M. Johann Pfeifer. Welcher/wie es der Zeit Umstände lehren / vielleicht Rector Vicarius gewesen. Nicht lange hernach ist er Hof Prediger / dann Pfarrer zu Langenberg/ wiederumb Hof-Prediger / und endlich Archidiaconus und des Reuß-Plau. Consistorii Assessor worden. Starb anno 1667.

Anno 1638. ist H. Johann Fridr. Saltzmann zum Conrectorat wiederumb legitimè vociret / und nebenst dem H. Rectore Lindemuthen introduciret worden. Starb anno 1641.

Anno 1644. wurde H. Valentinus Berger zum Conrectorat vociret. Anno 1659. wurde er zum Rectorat zu Halla erfordert. Allwo er auch verstorben.

Anno 1659. succedirte H. M. Johann Töpfer / welchem anno 1660. das Rectorat bey der Stadt-Schulen zu Naumburg aufgetragen wurde. Welches er biß dato löblich verwalthet.

Anno 1660. H. M. Esaias Krüner.

Anno 1662. H. M. Joh. Fridr. Köber. Welcher nach H. M. Mitternachts anderweitiger Beförderung ihm im Ambte succedirt/ und biß auf gegenwärtige Zeit sich um hiesiges Gymnasium höchst verdient macht.

Anno 1668. H. M. Georg Trinckhuß. Starb anno 1673.

Anno

Anno 1674. M. Johann. Casp. Zopf. Wurde anno 1681. zum Inspections-Ambt nach Saalburg/ und dann anno 1687. zur Hof-Predicatur allhier beruffen.

Anno 1681. H. Johann Fischer. Nach dessen seel. Todte H. M. Johann Wendler. Quem Deus rei Scholasticæ diutius servet!

CAP. XXI.

Von den übrigen Collegen bey hiesiger Land-Schulen.

ANno 1608. als beym Anfang des neuerbauten Gymnasii wurde zum Tertiat beruffen/ H. M. Johann Tiller/ der seinem Vater/ dem Pfarrer zu Harra bald succediret, und scheinet/ als wann demselben hat

Anno 1611. gefolget H. M. Nicolaus Oelschlegel/ dessen allbereit Cap. præced. gedacht worden. Dann

Anno 1615. H. M. Matth. Müller. War anfangs der unterste Collega. Zog darauf wieder auf die Universität Leipzig/ erlangt daselbst mehrere Erudition und den gradum Magisterii. Wurde besagten Jahres von Leipzig wiederumb heraus und zum Tertiat berüffen. Welchem er länger nicht/ als 2. Jahr vorgestanden/ dieweil er zum hiesigen Archidiaconat, und etliche Jahre hernach zum Pastorat nach Elsterberg beruffen worden.

Anno

Anno 1618. H. Hieron. Gebhard, war auch zuerst Bacularius/und wurde anno 1623. Subdiaconus allhier / starb anno 1633. Auch dieser ist von seinem ersten Schul-Amte wieder nach Leipzig auf die Academie gezogen.

Anno 1624. H. M. Andreas Auerbach. Ist hernachmahls Pfarrer zu Zwötzen/ und letzlich zu Dieschitz gewesen. Starb anno 1668.

Anno 1628. H. Michaël Böttiger. Wurde nachgehens erst Pfarrer zu Reichsstädt / und ferner zu Zürcha. Starb anno 1669.

Anno 1634. H. Caspar Franck / ein redlicher unverdrossener Schulmann/dessen Amts-Treu noch vielen bekannt / und der über seiner Schul-Arbeit / welche er über 33. Jahr an einen Stück verrichtet/gleichsam erstorben ist/indem er nicht ehe von derselbigen abstehen wollen / biß er nicht mehr gehen/ und seiner selbst mächtig seyn können. Starb anno 1667.

Anno 1667. H. Joh. Fischer/ welcher/wie oben gedacht/beym Conrectorat verstorben ist.

COLLEGÆ QVARTI.

Anno 1608. H. Petrus Neander, ein trefflicher Componist, und wegen seiner statur der Lange genannt/ wurde gleich beym Ursprung des Gymnasii zum Figural-Cantore hierher beruffen. Und weil er trefflich gereisst /

und

und in der Music wohl erfahren war/ ist er von Heinrico Posthumo sehr lieb und werth gehalten worden. Starb bey diesem Ambte anno 1645. nachdem er an die 37. Jahr demselben löblich vorgestanden. Dem succedirte

Anno 1648. H. Andreas Gleich/ ein wohlgeübter Musicus und fleissiger Schulmann. Welcher noch/ so lang es GOtt gefällig/ lebet. Und wird dessen vornehmlich umb dieser Ursachen willen gedacht / weil es etwas denckwürdiges/ daß/ seint der Zeit das Reußische Gymnasium gestanden / und seint dem Anfang dieses zum Ende eilenden Seculi, da so viel Abwechselungen es in allen Ständen durch Todtes-Fälle gegeben/ mehr nicht/ als 2. Cantores Figurales gewesen / deren der eine diese schwere Schul-Arbeit noch itzo ausdauret.

COLLEGÆ QVINTI.

Derer sind auch mehr nicht/ als 4. gewesen/ so lange das Gymnasium gestanden / ausgenommen den ietzigen H. Cantorem Choralem. Unter denen der

1. gewesen H. Wolfgang Eckhardt/ welcher anno 1611. Diaconus bey hiesiger Stadt-Kirchen worden/ und endlich Pfarrer zu Hohenleuben.

2. H. David Leidenfrost / erst Bacularius.

3. H. Christian Hildisch / hernach Kirchner allhier.

4. H. Achatius Pfretzschner / welcher anno 1637. zum Cantorat kommen / und biß auf unsere Zeit dabey geblieben und seelig verstorben.

CAP. XXII.

Von dem grausamen Brand / und der erbärmlichen Einäscherung der Stadt Gera / welche Anno 1686. d. 20. Martii geschehen.

GLeichwie GOtt iederzeit den Gebrauch gehalten / wenn er eine Stadt oder Land / umb der Sünde wegen / nach seiner Gerechtigkeit hat straffen lassen / daß er vorhero theure Seelen / die fromm und gerecht gelebet / salviret / und durch den zeitlichen Todt dem bevorgewesenen Unglück entzogen hat: Gleicher Gestalt / nachdem er beschlossen hatte / die weitberuffene und lange Zeit in gutem Flor gestandene Stadt Gera im Vogtlande an der Elster / mit einer verderblichen Feuersbrunst heimzusuchen / siehe! So nahm er nicht alleine innerhalb zwey Jahren zu vorher fast alle ihre Proceres

ceres und hochverdiente Männer nach einander hinweg/sondern samlete auch ihren glücklich regierenden lieben Landes-Vater / Herrn Heinrich den Vierdten / Jüngerer Linie Reussen/Grafen und Herren von Plauen rc. einen sehr frommen/gerechten/löblichen und milden Herrn/nebenst seinen beyden höchstseeligen und in allen Tugenden recht vollkommenen Fräulein Schwestern / allerseits nun höchstseelige / in ihrer besten Lebens-Blüthe/ kurtz vorher/nehmlich am 4. 10. und 13. Martii, des 1686. Jahres/ durch einen sanfften seeligen Todt zu ihren Vätern in Friede/damit ihre Augen nicht sehen möchten das grosse Unglück/das er über ihre liebe Stadt bringen wolte. Denn nachdem er hochgedachten Herrn Graff Reussen den 13. gemeldeten Monats zu Abend aus dieser Zergängligkeit in die ewige beständige Seeligkeit versetzet hatte / geschahe es stracks den Zwantzigsten darauf/Mittags nach halb eins/daß in eines Weißbeckers/an dem Kirchhofe/und Schloß-Gasse gelegnen Eckhause durch Unachtsamkeit seines liederlichen Beckers-Knechts (welcher / da er ein stücklein Speck/ nach Aussage derer / so domahls zu gegē gewesen sind/im Schorstein hat abschneiden wollen / mit einem zum leuchten angezündeten Backspreul/ ohngefehr den Ruß soll angezündet haben) ein

gefährliches Feuer entstunde. Wie nun die Boßheit das gestifftete Böse / aus Furcht vor der Straffe/so lange sie nur immer kan/zuvertuschen pfleget: Also hat auch dieser tumme und böse Mensch sein erregtes Feuer ingeheim gehalten/und durch ein paar nasse Säcke/womit er die Esse oben bedecket / vor sich allein dämpffen und löschen wollen/hierdurch aber unsägliches Unglück und Schaden gestifftet/indem der brennende Ruß auf den in der Esse hangenden Speck gefallen/und denselben brennend gemacht hat / worvon nachmals das Feuer gantz wütend worden / aus dem Lufft-Loch und der Küche heraus gefahren / was es nur ergreiffen können / angezündet / auch den unvorsichtigen Anzünder selbst / so von der Esse herunter gesprungen und löschen wollen / auf dem Boden jämmerlich erstöcket und verbrennet hat. Hierauf ist es an allen Seiten des Hauses / ehe es fast iemand außerhalb wahrgenommen / mit grossem Ungestüm hervorgebrochen/hat gleich die gegen den Kirchhof zu angebauete Häuser angezündet / und sich nach dem neu erbauten kostbaren Collegio gewendet; In der Schloß-Gassen aber nicht allein alle dißseitige Gebäude mit unglaublicher Behändigkeit abgebrennet, von dannen ohne Säumnis über und vor das Schloß-Thor hinaus sich gemacht/und die gan-

te Vorstadt daselbst/ samt allen Scheuren in einer halben Stunde in die Asche geleget; Sondern auch zugleich die andere Seite der Schloß-Gassen in Brand und Ruin gesetzet / worauf auch flugs die vor dem Schloß-Thor biß zum Leimnitzer / an der Stadt gestandene hinter sich gegen die Kirch-Gasse und Marckt/theils auch seitwarts über die Stadtmauer hinaus auf die so genante Sorge und von dannen vor das Leimnitzer Thor in solcher Furie getrieben hat/dz gedachter Oerther Häusser alle und iede biß auf viere/ sechs Scheunen und die Ziegel-Hütte gegen drey Uhr so elendiglich zugerichtet und zernichtet gewesen/daß man nichts als Steine zusehen/ und ihre Stätte zum Theil nicht eigentlich mehr hat zu erkennen gehabt. Ob nun wohl auf den ersten Sturmschlag/krafft der iederzeit in guter Obacht gewesenen Feuer-Ordnung/ alles zum löschen parat und zugegen war/und die Bürger samt anwesenden Marckt-und Bauers-Leuten müglichste Rettung zuthun sich eusserst bemüheten/so verliessen sich doch jene bald wiederumb von einander / dieweil das Feuer überall sehr geitzig umb sich fraß/so daß manches seine Wohnung schon in der Asche lag/und im Feuer/oder zum wenigsten der Gefahr am nechsten stunde/ ehe es zu selbiger wiederumb gelangete. In währender solcher grausamen Wut und Glut/

wurde mit Sturm schlagen / extraordinariè an der grossen Kirchglocken / die benachtbarten Städte und Dörffer umb Hülffe und Rettung zuruffen / unabläßlich angehalten / auch mit sehr ängst- und jämmerlichen Geschrey gleichsam am Himmel selbst gestürmet / in einiger Hoffnung / daß nun eine Hülffe vom HErren / der Himmel und Erden gemacht hat / kommen müste; Gleichwohl aber brennete GOttes sein Zorn-Feuer immer fort / und die zur lincken Hand des Marckts hinan reichende Langegasse biß auf die Mauren und etliche Gewölbe gantz aus. Nachdem auch schon vorher die vom Leimnitzer Thor herein beyderseits / und auf dem Niclaß-Berge gestandene gantz steinerne Krausische Gebäude samt einigen Stück von der Weidauischen Gasse / waren zum Steinhauffen worden. Mittelst dessen machte man sich Hoffnung / weil des Feuers Grim̃ immittel nechstgedachter Gasse remittiret, uñ sich hatte dämpffen lassen / es würde nun sein bewenden haben; Allein da muste man erfahren / daß es noch heftiger angienge / indem es sich oben an der Ecke der langen Gasse gegen über auf ein neues Stockwerck wendete / und aufs aller behendeste die andere Seite der langen Gasse die Capelle auf dem Niclasberge / und das anstoßende grosse sehr zierlich erbauete Richterische Hauß / wie auch abermahl

mahl ein Stück von der Weidauischen/ samt der gantzen Ritter-Gasse unter seine Glut warff; Von dannen fuhr es gegen über auf die Häuser/ so von der Langen-Ritter- und Schue-Gassen/ ingleichen dem Marckt eingeschlossen waren/ und nach derselben gäntzlichen Verheerung erwischte es auch diese/ so jenseits des Rathhauses/ die Schuegasse hinauf/ sich præsentirten/ und verzehrete sie ohne einziges verschonen elendiglich. Kurtz vorher/ eben in der grösten Feuers-Noth/ kamen Ihre des Herrn Graf Reussen zu Schleitz/ Hochgräfl. Gnad. in Gera an/ welche alsbald sich in hoher Person überall antreffen liessen/ umb jedermänniglich zu desto fleissigerer Hülffs-Leistung zu encouragiren/ welches auch nechst göttlicher Hülffe so viel gefruchtet/ daß nach continuirlichen Löschen und niederreissen des neuen Collegii nicht allein die nechstanstehende Schul-Gebäude/ Kirche und Cantzeley/ sondern auch/ ungeachtet der auf dem Töpfmarckt und in der Zwickauischen Gasse schrecklich tobenden Glut das Rath-Hauß und der halbe Marckt/ samt der alten Schloßgasse und Häselburg auf angewendeten nur Mensch- und möglichsten Fleiß ohne Schaden (davor GOtt ewig gedanckt sey) sind erhalten worden. Denn GOtt gedachte endlich bey diesem Zorn-vermengten Feuer

an seine Gnade/und sprach gleichsam zu ihm: Es ist gnug. Biß hieher soll sich legen dein Wüten und Fressen. Gestalt auch Abends nach 7. Uhren/da es zu Herren Nicolaus Graffens/ eines Kauffmannes / am Ende des Topffs-Marckts/ an die Haselburg anstossenden steinernen Eckhauß sich annahete der Plage endlich gewehret wurde/ so daß die augenscheinliche grosse Gefahr / daß es weiter umb sich greiffen möchte/allmählich verschwande / alldieweil unaussätzlich gelöschet wurde; Jedoch muste unterdessen die gantze Zwickauische Gasse / und was noch übrig war in der Weidauischen/biß an selbiges Thor im Rauche aufgehen / und in die Asche fallen. Also lagen in 8. biß 9. Stunden mehr als drey Theile der Stadt elendiglich verwüstet und in der Asche; jedoch / welches traun noch vor eine sonderbahre Gnade des lieben GOttes zu erkennen/ daß nicht eines von denen Ædificiis publicis , als Kirche / Cantzeley/ Schule und Rath-Haus (welche beyde letztere nebenst dem Gräffischen Hause/nechst GOttes Hülffe den Uberrest der Stadt in salvô erhalten haben) ist verlohren gangen/hingegen aber sind in der Ring-Mauer im Feuer auffgeflogen 191. Häuser/ so alle von Steinen und Ziegeln wohl gebauet waren/ und in der Vorstadt vor dem Schloß-und Leimnitzer Thor 167. ingesamt

gesamt 358. Häuser/samt 3. Thoren und so viel Wachhäusern/ohne die Scheuern/nach der Zahl auf 50. sich erstreckend. Darbey sind auch ums Leben kommen 5. Personen/drey/als der Beckerknecht/eine alte Fleischerin/und eines Böttigers gebrechlicher Sohn/sind biß aufs Gebeine verbrennet/ein Schäffer unter dem Löschen von einem Giebel erschlagen / und des Tages drauf ein Bauer in einem Keller vom Dampff erstöcket worden. Was vor schöner Vorrath am Geschmeide/Bahrschafft/Wahren/Büchern/ Kleidern uñ Betten/2c. mit verdorben und verlohren gegangen; Was vor Jammern und Klagen/Schreyen und Blöcken von Menschen und Viehe/zeitwährendes Feuers gehöret worden / ist fast nicht auszusprechen / noch ohne Hertzerstaunen daran zugedencken.

CAP. XXIII.

Von dem grossen Brandte/welchen die Stadt Schleitz Anno 1689. d. 24. Julii erlidten.

Dieser schreckliche Brandt / dergleichen Schleitz noch niemahls erfahren/als durch welchen diese schöne Stadt dermassen verwüstet worden / daß das wenigste überblieben / ist entstanden/Anno 1689. d. 24. Julii/welcher Monat von viel Jahren her Feuers wegen / der

Stadt Schleitz gleichsam fatal gewesen. Der Anfang dessen geschahe früh zwischen 2. und 3. Uhr in der verwitbeten Schütterin / einer Materialisten und Seidenhändlerin Hausse / am untern Marckt gelegen. Und wiewohl man biß auf diese Zeit nicht eigentlich erfahren können/wie und auf was weisse solch Feuer ausgekommen / so ist doch gewiß / daß durch unvorsichtiges Heizen der Badstuben / da man soll gewaschen haben / es erstlich entstanden / da es denn alsobald die daran stossende Olitäten-Kammer ergriffen / allwo durch allerhand leicht brennende Materialien das Feuer dermassen starck und wütend worden / daß ihm so geschwinde nicht zu steuren gewesen.

Sintemahl sichs alsbald in drey Gassen getheilet/uñ in der Pfortengasse beyderseits hinab nach dem Thore/uñ hinauf nach dem Rathhaus/ ingleichen nach der Badergassen zugleich hefftig zu brennen angefangen. Und wiewohl das Rathhaus einmahl gelöschet / ist es doch / als die Fleischbäncke ergriffen worden / von neuen angegangẽ/und in die Asche gelegt worden. Ob nun auch gleich alle mögliche Anstalt von der Bürgerschaft dargegen gemacht/auch Herr Heinrich

der

der erste Jüngere uñ der Zeit Elteste Reuß rc. an guten Rath und treuer Sorgfalt nichts ermangeln lassen / ist doch der wütenden Flamme so ferne nicht zuwehren gewesen / daß nicht in wenig Stunden / da sonderlich zuletzt ein starcker Wind sich mitgefunden / alle die vornehmsten öffentlichen und privat-Häuser hätten zu Grunde gerichtet werden sollen. Jmassen nicht allein Kirch-Schul und Pfarrhäuser im Rauch aufgegangen / sondern auch das schöne Gräfliche wohlerbaute Schloß auf dem Berge von hinten zu / (als das Feuer den alten Berg hinauf gebrannt / und ein höltzern Lust-häußgen in der so genannten Schütt nahe am Schloß gelegen ergriffen /) zugleich / wie man darvon hält / mit angegriffen / und jämmerlich durch den Brandt verödet worden. Wannenhero hochermeldter Herr Graff vor nöthig erachtet / noch selbiges Tages sich nacher Gera zuerheben / weil keine beqveme Wohnstatt in seiner Residentz ihm von der schrecklichen Glut mehr übrig gelassen worden. Und obgleich gegen acht Uhr früh das meiste Theil von der Stadt schon darnieder gelegen / so hat doch von der Zeit an / da der Schloß-Seiger das letzte mahl 8. Uhr geschlagen / das Gräffliche Schloß noch denselben gantzen Tag gebrannt. Derer Häuser so

abgebrandt / werden / ohne die Scheuren / (deren 32. mit in Feuer aufgangen) Thor und andere dergleichen Häuser / 350. gerechnet / und ist nur ein Theil von der alten Stadt / darinnen die meisten schlechte Häuser / stehen blieben. Gott ist zu dancken / daß bey diesem schrecklichen und bey noch dunckelen Morgen entstandenen Brandt / da gleichwohl noch viel Leute geschlaffen / kein Mensch ist umgekommen.

Anderer Theil
Der
Gerauischen Stadt- und Land-Chronicen/

Darinnen nach den Jahren erzählet wird/ was etwa denckwürdiges bey hiesiger Stadt und in den Reussischen Landen sich anderweit begeben.

Anno 982.

HAben die Wenden einen Einfall in diese Lande gethan/ und über die Elbe herein gestreifft biß an den Hartz/ und förder gen Merseburgk/ dasselbige Stifft verwüstet und zerstöret. Ihr Obrister / Hertzog Mießke / hat das Bißthum Zeitz überfallen und geplündert / darnach die Stadt Kalwe verbrandt / da er von dem Teufel besessen / und übel geqvälet worden. Wann nun zu solcher Zeit Gera schon gestanden / (davon wir unsere Meinung Part. I. C. IV. angezeichet) so ist leicht zu muthmassen / daß / weil der Feind so nahe gewesen / die gantze Gegend hierumb nicht weniger jämmerlich verwüstet worden / also daß Gera wohl vonnöthen gehabt / in dem folgenden Seculo von

Graff

Graf Wipprecht von neuen angebauet und befestiget zu werden / wie wir l. c. beygebracht haben.

Anno 1080.

Den 12. Octobr. hat Keyser Heinrich der IV. mit König Rudolphen im Lande zu Meissen an der Elster / und also in dieser Lands-revier eine blutige Schlacht gehalten / darinnen auf beyden Theilen viel Volcks / sonderlich auff des Keysers Seiten an Böhmen umkommen.

Es hat auch der Keyser Graff Rathbothen / gar einen getreuen Diener und verständigen Kriegs-Rath / verlohren / und hatte sich der Keyser schon auf die Flucht gerichtet; aber die Sachsen sind endlich gewichen / und ist König Rudolphen die rechte Hand abgehauen / und er auch sonst tödtlich gestochen worden / daran er hernach zu Merseburgk gestorben.

1109.

Ist zu Bautzen gestorben Frau Judith / König Uratislai in Böhmen Tochter / und des streitbaren Helden / Graff Wipprechts von Groitzsch Gemahl / von welchem sie gezeuget zween Söhne / als Wipprechten und Heinrichen / Burggrafen zu Magdeburgk / und eine Tochter / nahmens Bertha.

Anno

Anno 1120.

Hat Dedo, erster Sohn Thimonis/ Marggraffens zu Meissen/ sich vermählet mit Bertha einer Tochter Wiperti/ Marggraffens in Osterland/ und Graffens zu Groitzsch 2c.

1123.

Hat Keyser Heinrich der V. nach dem Tode Marggraff Dedonis, das Meißner Land Königs Uratislai Eydmanne/ Graff Wiperten im Osterland/ als eine Belohnung seiner tapffern Kriegs-Dienste/ zu besitzen übergeben: Doch hat er dasselbe über drey Jahr nicht behalten: Denn Heinricus, Dedonis Sohn/ mit Hülffe Lotharii, Churfürstens zu Sachsen/ Graf Wiperten daraus wieder getrieben.

1124.

Am Ende des Jahrs war ein harter Winter/ und so grosser und tieffer Schnee/ auch die Lufft darneben so grimmig kalt/ daß viel Menschen/ so ihrer Handthierung nach auswandern musten/ im Felde verdorben/ viel armer Leut Kinder erfrohren/ ja es erfrohren die Vögel in der Lufft/ die Weinstöck im Grund des Erdbodens/ das Korn im Acker/ die Fisch in Teichẽ ersticktẽ. An etlichen Orten sind die Aele aus dem Wasser nach den Hecken und Heuhauffen gekrochẽ/ und gleichwol erfrohren/ alle Wasser trugen über/ und ist darauf eine schwere Zeit erfolget.

1126.

1126.

Mitwochs nach Pfingsten ist dieser Orten ein solcher Reiff gefallen / der alle Früchte/ Wein/ Korn/ und die Blüte an den Bäumen gantz verderbet. Die Kälte hat auch den folgenden Brachmonat starck angehalten. Es sind dieses Jahr die Bienen fast überall gestorben/ und ist eine grosse Theurung und Hungers-Noth darnach gefolget. Der folgende Winter war so hart und kalt/ daß nicht alleine Menschen und Vieh / sondern auch die Vögel in der Lufft erfrohren/ zumahl das liebe Korn auf dem Felde gantz verdorben. Welches denn auch das folgende 1127. Jahr eine sehr grosse Theurung aller Dinge erwecket.

Anno 1206.

Haben Herr Heinrich der Eltere/ Voigt von Weyda ꝛc. Herr Heinrich der Jüngere/ Voigt von Plauen ꝛc. und Herr Heinrich Voigt von Gera / eine Vergleichung zwischen einander auffgerichtet/ daß keiner wieder des andern Willen Bethe setzen ꝛc. Des andern Mannen und Unterthanen kein Unrecht thun/ sondern alles mit freundlichen Willen mit einander verhandelt und verrichtet werden solte / so geschehen Nauenkirchen an des Jahres Tages Abend.

1280.

War so ein wolfeil und gut Jahr / und des Gedräytes ein solcher Uberfluß / daß ein Achthel Weitzen galdt 4. pf. Ein Achthel Korn 8. pf. Ein Achthel Gersten 7. pf. Ein Achthel Haber 6. pf. 14. Eyer umb 1. pf. Eine Henne 2. pf. Acht Heringe umb 1. pf.

1282.

Als Fridericus Fortis, Land-Graff in Thüringen und Marggraff in Meissen / nebenst seinem Bruder Dicemanno wieder ihren Vater Albertum einen Krieg führeten / hat Philipp von Nassau ein Kriegs-Heer ins Osterland geführet / und ist umb die Gegend Zeitz und Pegau eingefallen. Pegau hat er erobert / und das veste Schloß Groitzsch zerstöret und gäntzlich zerschleiffet.

1283.

Dieses Jahr sind alle Händel und Sachen Teutsch zu schreiben angefangen worden / unter Keyser Rudolpho dem I. Da denn auch die Notariat-Kunst aufkommen; zuvor wurde in Teutschland alles in fremder Sprache / fürnemlich aber Lateinisch beschrieben / dadurch der Mann in Kauffbrieffen und sonsten in andern Sachen und Contracten oftmahls betrogen worden.

1288.

Als in dem Lande zu Meissen eine gefährliche Strassen-Räuberische Faction ent-

standen/nach dem Todte Heinrichs / Marggraffens zu Meissen / und ersten Land-Graffens in Thüringen / da haben ein öffentlich Bündniß unter sich auffgerichtet: Fridericus Thuringiæ Landgrafius & Saxoniæ Palatinus Dicemannus, Margio-Pleusensis, Otto Comes Bremensis, Albertus Anhaldinus: item Vuitigo Misnensis, Bruno Numburganus, Heinricus Mersburgius Præsules. Und ist unter andern Fürsten und Graffen zum Executore erwählet worden ein Voigt zu Plauen / wie solches zu Grimma auf dem daselbst gehaltenen Convent abgehandelt worden.

Eôdem Anno.

Haben die Herren von Plauen und Weyda / nahmentlich Heinrich der Eltere / und Heinrich und aber Heinrich die Jüngern von Plauen ꝛc. die Voigte / uñ Heinrich der Elter Voigt von Weyda die Stadt Hof / welche H. Heinrich von Weyda Anno 1260. von Graff Otten von Orlamünda erkauffet / vollend auszubauen / und mit Leuten bewohnt zumachen fort gefahren. Zu welchem Ende Sie der Stadt Hoff einen offenen Brieff darüber gegeben / dessen Gezeugen unter andern gewesen Herr Heinrich der Eltere Voigt von Gera / und der Jüngere Voigt von Weyda.

1309.

Vor Johannis Baptistæ ist eine sonderbahre Vergleichung aufgerichtet worden zwischen Herrn Heinrichen und Herrn Heinrichen seiner Gnaden Sohne/dann Herrn Heinrichen dessen Vettern / Vöigten von Weyda rc. an einem ; Dann Herrn Heinrichen Voigt von Gera / und dessen Brüdern zu Weissenfels am andern Theil/durch Vermittelung Herrn Friedrichs Marggraffens zu Meissen und Land-Graffens in Thüringen.

1315.

Ist Friderico dem III. Landgrafen in Thüringen und Marggraffen in Osterland und Meissen/zum Vormund erwählet und bestetiget worden Herr Heinrich Voigt von Plauen/ein Herr von trefflichen Muth und Verstand. Dieser hat die Brandeburgicos im Zaum gehalten / welche der Mutter Friderici/als Witwen/viel Verdruß gemacht/ und die Gräntzen der Länder/da sie an Böhmen und Hessen stossen/mit starcker Besatzung verwahret/damit er dem Strassen Raub steuren mögte : Und weil er in allen seinen Verrichtungen sich gerecht / tapffer und vernünfftig erzeichte / wurde er von iederman sehr geliebet.

Eôdem Anno.

Ist eine überaus grosse Theurung und

Hungers-Noth gewesen/weil Thüringen / das reiche Gedräyt-Land / durch lange Kriege verheeret worden / also daß viel tausend Menschen daselbst und bey uns Hungers gestorben sind. Die Leute lieffen auf etliche Meilen in Thüringen zu / allda Gedräyte zu hohlen / da doch wenig zu finden. Etliche lieffen in die Mühlen / den Staub an den Wänden abzulecken / ob sie eine Krafft davon mögten empfangen/ viel blieben unterwegens todt auf der Erde liegen / welche vor grosser Mattigkeit und Hungers-Noth darnieder gefallen.

Die Blätter an Stauden und Bäumen streifften etliche ab / oder rissen Wurtzeln aus der Erden / sich des bittern Hungers darmit zu erwehren. Ein Schöffel Korn galt domahls 4. Marck Silbers/das ist/ 32. Rthlr. Ein 4. pfennig Brodt war nicht viel grösser denn ein Tauben Ey. Darauf erfolgte dieses und das nechste 1316. Jahr eine solche schreckliche und greuliche Pestilentz / daß man nicht Raum hatte/ auff den gemeinen Kirchhöffen zubegraben/sondern andere Ort suchen muste / bey kleinen Capellen / und wo sonst Gelegenheit fand.

1323.

Hat gelebt Herr Heinrich der Eltere Voigt von Plauen/der Lange genannt / wie

solches

solches zusehen aus einem alten Brief/darinnen er dem Spital zu Hoff confirmiret/was seine Vorfahren darzu gestifftet.

1325.

Haben Herr Heinrich der Eltere / und Herr Heinrich der Jüngere/Gebrüdere Advocaten von Gera / mit Confirmation des Bischoffs zu Naumburgk / das Jungfrauen-Kloster zum Heil. Creutz bey Saalburgk auffgerichtet / laut des fundation-Brieffs sub dato die Mariæ Anni, ut supra.

1357.

Zog Land-Graf Friederich der II. der Freudselige genannt / mit Keyser Carln dem IV. auff den Reußen von Plauen/der viel Schlösser/ unter der Cron zu Böhmen gelegen / zu sich bracht hatte / und der Keyser ließ des Reussen Volck alles tödten/die er auf den Schlössern eroberte / dadurch wurden die andern erschröckt/ daß sie sich ohne Schwerdschlag ergaben. Als aber das der Reuß erfuhr/fordert er dieselbigen zu sich/ sperret sie in eine Scheune/ und verbrandt sie alle. Und in dem Kriege bekamen die Land-Graffen zu Thüringen und Marggraffen zu Meissen Ziegenrück/ Driptis/ Auma/ Geitten/ und Ronnebergk.

Thüringische Cronicke p. 431.
Fabricius in Saxonia illustrata p. 674.

meldet diese Ursach/worum der Keyser Herrn Heinrichen Reußen von Plauen/überzogen/ weil nemlich der Keyser das Königreich Böhmen gerne in vorigen Stand setzen/ und diejenigen Städte und Schlösser/die vor Zeiten darzu gehöret/wieder an sich bringen wolte / hiernechst weil bemeldter Herr Reuß in Meissen solte eingefallen seyn/ welches man alles an seinem Orth gestellet seyn läst/ weil andere Historici, sonderlich Cranzius in der Sachsen-Chronica noch andere Ursachen anführet. Zur selben Zeit ist erstlich das Schloß Ziegenrück/darauf sich der Herr Reuß am meisten verlassen / belagert worden. Und weil die Wasser-Canäle zerschnitten/ und also den Belägerten alles Wasser benommen worden/haben Sie/ihr Leben zuretten/sich dem Keyser und Landgraffen ergeben. Dadurch den andern Oertern ein solch Schröcken eingejagt worden / daß Sie sich bald guthwillig ergeben/ ehe sich noch der Herr Reuß fassen/und sich zur Defension schicken können. Es ergab sich domahls Triptis / Stein / Graitz/ Ronneburgk / Weyda / welches denn den Herrn so sehr gekräncket / daß er alsbald seine Befehlshaber in den Städten zu sich beruffen / welche er anfänglich hart gescholten/daß Sie so liederlich/wieder sein Wissen und Willen/so ve-

ste und wohlverwahrete Orth ohne grosse Noth aufgegeben/ und ihn also dem Feinde verrathen. Hat Sie darauf/ damit er seine andere Befehlshaber desto besser in Gehorsam erhalten möchte / alle genommen / in eine Scheune gesperrt/ und lebendig verbrandt. ibidem.

Albertus Cranzius Lib 9. Saxon. c. 33. schreibet/ Keyser Carl habe die Herrn von Gera/ Weyda und den Reussen überredet / daß Sie Ihm ihre Häuser abgetreten und eingeräumet. Als aber dieses den Herrn von Plauen übel verdrossen / und sie derentwegen zusammen kommen / und in einer Scheuren hiervon gerathschlaget/ wie Sie die Häuser wieder an sich bringen möchten/ habe der Keyser solches erfahren/ Sie unversehens überfallen / und mit der Scheuren verbrandt. Vide Chronic. Mansfeld. p. m. 492.

1360.

Hat Herr Heinrich Voigt von Gera die zwey Mühlen bey Gera/ benantlich die Klotz-Mühle/ und die Nieder-Mühle Hanß Müllern erblichen gelassen / umb einen gewissen Zinß / laut des Verlaß-Briefs hierüber sub dato Sonntag nach unsers Herrn Leichnams-Tage.

1364.

Ist Langenbergk und dessen Zugehörung

von Herrn Heinrichen dem Mittlern/ und Herrn Heinrichen dem Jüngern/ Vögten von Plauen ꝛc. Reussen genannt/ Herrn Heinrichen Voigt von Gera/und seiner Gnaden Sohne verkaufft worden.

1373.

Hat Herr Heinrich Voigt von Weyda Marggraff Friedrichen dem IV. zu Nürnbergk/ die Stadt Hoff sambt dem Lande zu Regnitz mit aller Zugehörung verkauffet/ umb 8000. und hundert guter Schock Freyberger Groschen / die haben zur selben Zeit gemachet 4000. und 500. Gülden / ein iegliche gut Schock vor 5. Gülden / oder 60. Groschen/ ieder Gülden aber zu 12. gr. gerechnet / und ist hierbey unter andern als Zeuge gewesen Herr Heinrich Voigt von Plauen.

1382.

Hat man das gantze Jahr / das doch wohl zu verwundern / in Teutschland keinen Wind gehöret/ und gerieth doch alles wohl/ und war so wohlfeil / als in vielen Jahren zuvor nicht geschehen.

1384.

Ist ein Wolcken-Bruch niedergangen / der an etlichen Orthen Häuser und Stadt-Mauren eingerissen / und das Korn und Gedräyte auf dem Felde weggeführet ; Am Christ-Tage dieses Jahres hat sich in der nähe hierumb ein groß Erdbeben und Donnern hören lassen. Es blitzet auch an der Heil. Drey-Königtage sichtiglich.

1393.

Am Tage der Himmelfahrt Christi warff Herr Heinrich Reuß die von Hoff hernieder. Die Ursache ist von den Alten nicht gesetzt / und derohalben unwissend / ob er dessen gute Fug gehabt / oder sonst übel zufrieden gewesen / daß die Stadt verkaufft worden / und sich also zu den Höffern müssigen wollen. Und zu dieser Zeit sind die Herren von Weyda das erste mahl Reussen genennet worden / alldieweil nach gemeiner Sage einer dieses Geschlechts sich in Reussen lange auffgehalten / und solchen Nahmen hernach für sich gebrauchet / und auff die Nachkommen gepflantzet. Vide cap. VII. part. I.

1394.

War so ein heisser und trockener Sommer / daß das Geträide / als Sommer-Weitzen / Korn / Gerste und Haber gesäet / geschnitten / eingesamlet und auch zum Theil gebacken ward / ehe ein Tropffen Regen darauff kam. Und wurde alles durch den lieblichen Thau erhalten / wuchs auch alles reichlich und überflüssig / und war überall an allen Orten und Enden genug. So gerieth auch der Wein wol / war gut und sehr wohlfeil.

Umb diese Zeit regierte eine neue unerhörte Kranckheit und wunderbarliche Plage / und wehrete 12. Jahr lang / mit grossen Beulen / Driesen und Blattern. Welche damit beschwehret waren / die sonderte man von den andern ab / als die Aussätzigen. Viel Leute und Vieh verdorben dran / und konte ihnen niemand helffen.

1395.

Ist Pfarrer zu Gera gewesen Ehr Heinrich Wormund / wie solches zu sehen aus einem alten Kauff-Brieff / welchen der Abt und Convent des Klosters zu Zeitz Ihm auf sein Leben über 3. Schock Zinse in dem Dorffe Lositz ertheilet.

1415.

Nach dem Johannes Huß / und das folgende Jahr darauff M. Hieronymus Bragensis

fis auf dem Costnitzer Concilio verbrandt worden/ als sind die Hussiten dadurch bewogen worden / Teutschland mit Feuer und Schwerdt 18. Jahr lang jämmerlich und greulich zuverwüsten / welche Kriegs-Unruhe auch diese und benachtbarte Orte offt schwerlich betroffen/ wie bey den folgenden Jahren wird erzählet werden.

1416.

Hat Herr Heinrich Herr zu Gera zu der Capellen Allerheiligen genannt/ bey Schlaitz/ etliche Zinsen und Einkommen gestifftet.

1429.

Im Anfang des Septembris sind die Böhmen in Meissen eingefallen/ haben allenthalben grausam und tyrannisch gehauset/ und sind wie eine wütende Feuerflamme geschwinde durchgebrochen. Vor andern giengen Sie mit grosser furi auf Herrn Heinrichen von Plauen loß. Derselbe hielt in gefänglicher Hafft einen Böhmischen Baron / den von Sternbergk/ welchen Er den Böhmen umb ranzion nicht wolte folgen lassen. Und ist sonderlich domahls die Stadt Plauen jämmerlich verheeret worden.

1430.

Nach dem die Hussiten aus Böhmen ins Meißner Land gefallen/ und dasselbe mit Raub/

Brandt/

Brandt und Mord verheeret / sind sie auch ins Voigtland gezogen / und für die Stadt Plauen kommen. Denen hat der Hauptmann auf den Schloß / Georg Radschauer das Schloß mit dem Bedünge übergeben/daß Er und sein Kriegs-Volck sicher abziehen solten. Aber die Böhmen haben ihre Zusage nicht gehalten / sondern die Kriegs-Leute niedergehauen / unter welchen mehr als 100. von Adel gewesen.

Darauff haben Sie den 25. Januarii die Stadt angezündet/geplündert / und mehr / als 900. Bürger erschlagen / 8. unsrer Frauen Brüder / und 4. Prediger-Ordens lebendig begraben / die Kirchen beraubet / und ausgebrennet.

In Chronico Curiensi stehen hiervon diese Wort: Anno 1430. haben die Hussiten die benachtbarte Stadt Plauen / ingleichen Hoff / und andere Städte herumb mit Mord und Brand jämmerlich verwüstet / daß Sie auch der Tempel und GOttes-Häuser nicht verschonet/auch nach Verlauff eines Jahres wiederkommen/ und es nicht viel besser / als das erste mahl/ gemachet.

1447.

Als im Anfang des Septembris ein Convent zu Mühlhausen / darauff

sich

sich Churfürst Friedrich und Hertzog Wilhelm / nebenst andern Fürsten in Persohn befunden / angestellet worden / ist ein Herr von Gera des Churfürsten Orator gewesen / dabey er einen sonderbahren Heroischen Muth und Liebe zur Warheit spüren lassen / nachdem im vorhergehenden Jahre auf dem Convent zu Naumburgk die Friedens-Tractaten fruchtloß zergangen / dabey sich gleichsfalls Herr Heinrich von Gera und Schlaitz als ein Orator des Churfürsten / befunden. Er wird vom Fabricio gerühmet Prudentiâ & facundia eqvestris ordinis vir primarius.

1450.

Im October, als die beyden Herren Brüder / Churfürst Friedrich der Andere / und Hertzog Wilhelm zu Sachsen der Dritte dieses Nahmens im Geschlecht einen schädlichen einheimischen Krieg wieder einander geführet / ist Gera / (so domahls noch einem eigenen Herrn / welcher von dannen seinen Nahmen gehabt / des Alten Geschlechts der Vöigte in Voigtland / oder vielmehr Osterland / der ietzigen Herrn Reussen Agnaten, unterworffen gewesen /) durch Hertzog Wilhelms Kriegs-Leute / und

Herrn Georg von Poidebrat/welcher mit den Böhmen fast gantz Meißen durchstreiffet und geplündert hatte / erobert und eingenommen wordē. Wie in dem ersten Theil unsrer Gerauischen Land-Chronica weitläufftiger zu lesen.

Fabricius in Saxon. illustr. p. m. 765. erzehlet hiervon folgendes: Als Hertzog Wilhelm wieder Herrn Heinrichen von Gera von neuen hefftig erbittert/ die gantze Thüringische/Böhmisch uñ Brandenburgische Kriegsmacht vor Gera führte/und die Stadt mit Gewalt und stürmender Hand einnahm / soll sich diese gar denckwürdige Sache in dem Feldlager vor Gera begeben haben.

Denn als derjenige / der über das Geschütz bestellet war/ dem Churfürsten / der domahls über der Elster seinem Bruder gegen-über ein Lager geschlagen/verheissen/er wolte dem Kriege bald ein Loch machen/ und/ wenn ers begehrte/seinen Bruder mit einer auf Ihn gerichteten Kugel erlegen / hat sich der fromme Churfürst hierüber nicht wenig ereiffert / und dem Kerl ernstlich befohlen / seines Bruders dißfalls zu verschonen.

Welche Brüderliche Treu / als sie hernach Hertzog Wilhelmen erzehlet worden/ist sie Ihm durchs Hertz gangen/und hat grosse Ursach gegeben/bald darauf alle Verbitterung gegen den Chur-

Churfürsten sincken zu lassen/und sich mit Ihm wieder zu versohnen.

1454.

Als die Land-Sassen in Preussen/ wegen des unbilligen Tractaments des Teutschen Ordensmeisters sich unter den Schutz des Königs in Pohlen ergeben/und angefangen/ nach Aufkündigung ihres Eydes/ die Schlösser des Teutschen Ordens zubelagern und einzunehmen/da haben den 11. Februarii besagtes Jahres die Bürger zu Elwingen/(in Abwesen des Comptors, Heinrich Reussen/ Herrn zu Plauen/der noch an des Keysers Hoff sich aufhielt/) das Schloß daselbst belagert/ welches des Reussen Diener/ so darinnen gelegen/ den 12. Februarii aufgegeben.

Als auch bald darauf und in diesem Jahr König Casimir aus Pohlen selbst in Preussen angekommen / damit Er Ihm von den Rittern und Städten/ so von dem Teutschen Orden ab- und ihm zu gefallen / holdigen liesse/ hat Heinrich Reuß zu Plauen die Stadt Konitz mit einem Besatz aufgehalten und inne gehabt/darinnen Er mit 1000. Reutern gelegen.

Eben dasselbe Jahr ist auch die denckwürdige Schlacht · König Casimirs in Preussen bey der Stadt Konitz mit denen Cruciferis Marianis

rianis vorgangen. In welcher der Junge Herr von Plauen/ nebenst Johann Hertzogen von Sagan / die Teutsche Reuterey commendiret, und wieder den König das Feld erhalten.

1466.

Hat Churfürst Ernst sambt seinen Bruder Albrechten einen Krieg wieder den Reussen von Plauen geführet/ die Stadt Plauen eingenommen/ und eine Besatzung darein geleget/ aus Ursachen/ daß desselben Gemahl eine von Bünau dem Adel viel überlaß gethan/ sind Worte Petri Albini in der Meißnischen Land-Chronicka. p. 201. Doch ist hernachmahls Plauen den Herrn Reussen wieder erstattet worden.

1470.

Starb Herr Heinrich von Plauen Hoch-Meister in Preussen/ ward gen Königsbergk geführet/ und daselbst begraben/ am 5. Tage des Jenners an einem Freytage. An seine Statt ward Hochmeister gewählet Herr Heinrich von Richtenbergk.

1473.

War so ein dürrer Sommer / daß alle Wasser sehr klein und seugte wurden/ auch viel Bronnen gar versiegen/ und der Böhmer Wald 14. Wochen aneinander brandte / welcher sich von der grossen stetigen Hitze selbst entzündet

hat-

hatte. Dergleichen geschach auch mit dem Thüringer- uñ Schwartzwalde/ item, mit den Wäldern im Gebürge an der Etzsch. Wohin das Feuer kam/ das war dieses Jahr unerrettet.

1474.

Am Tage Mariæ Magdalenæ Mittags um 1. Uhr ist zu Schlaitz ein Feuer auskom̃en/ welches alsobald überhand genommen/ daß in 4. Stunden die gantze Stadt nebenst dem Schloß/ Kirch Schul und Rathhauß in der Asche gelegt.

Eodem Anno ward am Tag Petri und Pauli ein gewaltiger Sturmwind / welcher viel Gebäude/ Häuser und gantze Dörffer nieder warff/ riß die Bäume mit Wurtzeln aus / und führet sie weit hinweg/ in Summa es geschach überall grosser Schaden/ also/ daß man eine lange Zeit hernach von S. Petrs Wind zu sagen wuste.

1480.

Sind die Wasser an vielen Orten/ als die Tieber / die Donau / der Rein/ der Mäyn / die Saale/ so sehr ausgelauffen/ daß sie unsäglichen Schaden gethan / und viel Leut und Vieh verderbet. Da das Wasser verloffen / und viel verfaulter Thier und Menschen hin und wieder gefunden worden / haben sie mit ihren Gestanck die Lufft vergifftet / und zu einer greulichen Pestilentz Ursach

geben. Auf solche Wasser-Güsse folgte erstlich anno 1481. eine gar geschwinde und grosse Theurung/daß man auch um grosses Geld weit und breit keinen Schöffel Korn bekommen können.

Das folgende 1482. Jahr kam in Teutschland so ein schreckliches Landsterben auf die vorhergehende Hungers-Noth/daß die Leute in Unsinnigkeit dahin fielen/wie das Vieh. Und der Mensch wuste von grossen Glück zu sagen/der dem Wasser/Hunger und Pestilentz entrunnen war/und fragte ie einer den andern/so an einem frembden Ort in dessen gewesen/wo sie doch in diesen dreyen Unglücken geblieben wäre?

1482.

Haben die Hochgebohrnen Herren/Herr Heinrich der Eltere/Herr Heinrich der Mittlere/und Herr Heinrich der Jüngere Gebrüdere/Herren zu Gera rc. wegen dero Herrschafften/Gera/Schlaitz und Lobenstein/eine Erbtheilung und Vergleichung aufgerichtet/besage einer schrifftlichen Urkund/sub dato, wie oben.

1490.

Am Tage Bartholomæi ist zu Schlaitz abermahls am Marckte/bey Georg Alberten Feuer auskommen/und sind domals 25. Häuser abgebrandt.

1493.

1493.

Als Churfürst Friedrich der III. mit den Zunahmen sapiens, Churfürst zu Sachsen/ aus sonderbahrer Religiosität eine Reise in Palæstinam vorzunehmen gesonnen / und auf dem Fall/do Er in frembden Landen versterben solte/ein Testament hinterlassen/wie es nach seinem Todte solte gehalten werden / da sind unter andern Fürsten und Graffen zu Testamentariis auch von dem hochlöblichen Churfürsten ernennet worden: Herr Heinrich Reuß von Plauen/der Eltere/und Herr Heinrich der Jüngere/zu Gera und Schlaitz.

1509.

Ist eine Vergleichung zwischen Herrn Heinrichen dem Eltern und Herrn Heinrichen dem Jüngern / Gebrüdern / Herrn zu Gera und Schlaitz rc. wegen Abtheilung der Herrschafften Lobenstein / Saalburgk und Burgk rc. aufgerichtet worden.

1511.

Am S. Jacobs Abend hat das Wetter in den Schloß-Thurm zu Schlaitz eingeschlagen/und solchen mit seinen schönen 4. Thürmelein abgebrandt.

1516.

Hat sich an einem benachtbarten Orte eine seltsame Geschicht zu getragen. Denn da ein

abergläubisches unbedächtiges Weib auf einen Tag frühe Morgens hinaus zu dem Gerichte gangen / inwendig im Galgen hinauf gestiegen / einem Diebe / welcher kurtz zuvor war gehenckt worden / verschneiden / und dieselbe Materie ins Bier hängen wollen / damit die Leute sehr zulauffen / und das Bier desto mehr hohlen solten / hat GOTT der Allmächtige ihr Fürnehmen sichtiglich gestraffet / daß der Todte Cörper Ihr mit den Füssen umb den Halß gefallen / und sie so veste gehalten hat / daß / wo nicht Leute / die in der Nähe ihr Winseln gehöret / ihr geholffen hätten / sie umbs Leben drüber kommen wäre.

Die Leute aber / so zugelauffen / haben des Todten Cörpers Füsse mit grosser Müh und Arbeit von einander bringen und die Frau ledig machen können. Welches solchen fürwitzigen Leuthen billig zur Warnung dienen solte.

So hat sich auch dieses Jahr eine wunderliche / doch warhafftige Geschicht / obschon nicht eben in Gera / gleich wohl in einer denen Herren Reussen sonst zuständig gewesenen Stadt / begeben. Es hat nemlich eine alte fromme Matrone, ihrer Gewohn-

wahrheit nach / einsmahls frühe Morgens vor Tages hinaus gen S. Lorenz zu Hoff in die Engelmesse gehen wollen / in Meynung / es sey rechte Zeit. Als sie nun umb Mitternacht für das obere Thor kömmt/ findet sie dasselbe offen / und gehet also hinaus in die Kirche. Da sie denn einen alten unbekannten Pfaffen die Messe vor dem Altar verrichten siehet. Viel Leute/mehrentheils unbekannt / sitzen hin und wieder in den Stühlen zu beyden Seiten / auch eines theils ohne Köpffe / und unter denenselben etliche / die nur neülich gestorben waren / und die sie in ihrem Leben wohl gekannt hatte. Das Weib setzet sich mit grosser Furcht und Schrecken in der Stühle einen / und weil sie nichts / denn verstorbene Leute siehet / bekante und unbekante / vermeinet / es wären der verstorbenen Seelen/ auch nicht weiß / ob sie wieder aus der Kirche gehen / oder drinne bleiben soll / weil sie viel zu früh kommen war / ihr auch Haut und Haar gen Berge gestiegen; Da gehet eine aus dem Hauffen / welche bey Leben / (wie sie meinete) ihre Gevatterin gewesen / und vor 3. Wochen gestorben war / hin zu ihr / zupffet sie bey der Kürschen (Schauben) baut ihr einen

guten Morgen und spricht: Ey! liebe Gevatterin behüt uns der allmächtige GOTT! wie kommt ihr da her? ich bitt euch umb GOttes und seiner lieben Mutter willen/habt eben acht drauf/wenn der Priester wandelt oder consecriret, so lauft/ weil ihr lauffen könnet/ und sehet euch nur nicht umb/es köstet euch sonsten euer Leben. Darauf sie/ als der Priester wandeln will/ aus der Kirche geeilet/ so sehr sie gekönnt/und hat hinter ihr ein gewaltig prasseln/ als wenn die gantze Kirche einfiel/gehöret/ist ihr auch alles Gespänste aus der Kirche nach gelauffen/und hat sie noch auf dem Kirchhoff erwischet/ihr auch die Kürschen vom Halse gerissen/welche sie dann hinter sich gelassen/und also unversehrt darvon kommen und entronnen ist. Hat auch/ so bald sie den Kirchhoff heraus kommen nichts mehr vermercket. Do sie nun wiederumb zum obern Thore kömmt/ und hinein in die Stadt gehen will/findet sie das Thor verschlossen/dann es etwa um 1. Uhr nach Mitternacht gewesen/muß derowegen wohl 3. Stunden in einem Hause verharren/biß das Thor geöffnet wird/und kan hieraus vermercken/ daß kein guter Geist ihr zuvor durch das Thor geholffen habe/und daß die Schweine/ (die sie Anfangs vor dem Thore gesehen und gehöret/ gleich als wenn es Zeit wäre/das Vieh auszutreiben)

treiben) nichts anders / denn leidige Teuffel gewesen. Doch weil es ein beherztes Weib / ist sie am Leben unbeschädigt blieben / ob sie schon / wegen eingenommenen Schreckens 2. Tage zu Bette liegen müssen. Denselben Morgen aber / da ihr solches zu handen gestossen / hat sie / als es nun Tag worden / auf den Kirchhof hinaus geschicket / und nach ihrer Kürschen / ob dieselbe noch vorhanden / sehen lassen / da ist dieselbe zu kleinen Stücklein zurissen gefunden worden / also / daß auf einem ieden Grabe ein kleines Flecklein gelegen. Solche und dergleichen Begebenheiten sind in dem Pabstthum vor dessen nicht ungemein gewesen / da der böse Feind offtermahls mit den armen blinden Leuten sein Affenspiel getrieben / doch ihnen weiter nichts thun können / als ihm GOtt zugelassen.

1517.

Am Tage Mariæ Verkündigung ist Mittage um 1. Uhr in der Kirchgassen zu Schlaitz ein Feuer auskommen / und die gantze Stadt nebenst Kirch / Schul und Rathhauße in wenig Stunden abgebrannt / und sind nur etzliche kleine Häußlein bey dem Stadt-Teiche stehen blieben.

1527.

Am Sonntage Lætare trugen die Kinder den Todt aus / und sungen dazu. Welches

daher seinen Uhrsprung soll genommen haben/ weil die Teutschen/ die Sachsen/ und was gegen Mitternacht liegt/ meistens in der Fasten vom Heydnischen zum Christlichen Glauben bekehret/ und die Heydnischen Abgötter und Bilder/ als ein Greul und tödtliche Seelen-Gifft/ hinaus für die Stadt getragen/ und entweder zu Asche verbrandt/ oder in die fliessende Wasser sind geworffen worden.

1529.

Hat sich bald im Anfange des Herbsts eine sonst unerhörte/ neue und erschröckliche Plage und Kranckheit/ die man den Englischen Schweiß genennet/ erhaben.

Die durchkroch das gantze Teutschland/ also daß viel tausend Menschen daran storben. Wer damit behafftet war/ der lag etwa 24. Stunden/ und so er die überlebte/ kam er gemeiniglich wieder auf. Diese Kranckheit warf den Menschen in einen tieffen Schlaff/ daran muste man die Leute hindern und immer aufwecken/ sonsten verschlieff einer seiner jungen Tage/ daß er nicht wieder auffwachte.

Die beste Artzeney war/ daß man einem das Schlaffen wehrete/ so gut man konte und mochte.

1540.

Den 7. Aprilis ist die Sonne bey ihrem Auf-

Aufgang schrecklich verfinstert worden / da sie ihren Lauff durch den äussersten theil des himmlischen Zeichens des Widders genommen; Da dergleichen Finsternüß an der Sonnen im Zeichen des Stiers sich auch das Jahr zuvor den 18. April. vermercken lassen. Wie nicht weniger den 24. Januarii 1544. welche so groß gewesen / daß auch Philippus Melanchthon auf der Universität zu Wittenberg nicht hat lesen können/wie er selbst mit nachfolgenden Versen bezeuget:

Obscura donec tegitur caligine Phœbus,
 Usuram nec dat luminis ipse sui,
Auditor luctu veros ostende dolores,
 Utqve Deus pœnas mitiget, adde preces.
Omittenda igitur nunc est prælectio nobis,
 Cras verò ut redeat lætior hora, precor.

Auf diese Sonnen-Finsterniß ist eine unerträgliche Hitz erfolget/ dadurch viel Bronnen ausgetrocknet/und an etlichen Orten die Wälder entzündet worden.

1542.

Im August-Monat circa Assumtionis Mariae sind gewaltige grosse Heuschrecken durch das Land geflogen/und durch Pohlen uñ Schlesien heraus in Teutschland/auch in unsere Grentzen uñ

revier kommen / welche die übrigen Früchte auf dem Felde / als Hierschen / Haber / Hanff / Kraut und anders / was sie gefunden / alles verzehret. Sie waren wunderseltzamer Gestalt / als hätten sie eissern Hüte auf den Köpffen / so hart / als ein Dorn / auch besprengte Flügel / als wären sie mit Arabischen Buchstaben beschrieben.

1545.

Als die Pestilentz allenthalben hefftig regirt, hat sich in der benachbarten Stadt Hoff dieses schreckliche Exempel zugetragen. Nemlich es hat der domahlige Todten-Gräber daselbst E. J. eine sonst unerhörte Boßheit und Grausamkeit an den armen krancken Leuten verübet. Denn da er derselben warten sollen / damit er nicht lange über ihnen sitzen dörffte / und desto mehr Geld verdienen könte / hat er etliche mit Küssen erstöcket / etlichen die Kehle abgedrückt / eins theils in der Qvaal die Köpffe wieder die Wand gestossen / und hernach ihnen Geld und Geldeswerth gestohlen. Mit den Weibs-Persohnen / in dem sie an der Seuche kranck gelegen / auch wohl mit den Todten Cörpern gantz Teuffelische abscheuliche Händel getrieben / und zuletzt sein eigen Weib mit Füssen zu Todte getreten. Darum er denn in dem folgenden Jahre seinen verdienten Lohn empfangen.

1547.

1547.

Hat Herr Heinrich / Herr zu Gera / Schlaitz und Lobenstein ꝛc. wegen hohen Alters / und umb sonderer Freundschafft Willen / Herrn Heinrichen / des Heil. Röm. Reichs Burgk-Graffen / als Mittbelehnten / solche Herrschafft übergeben und eingeräumet / nach Aussage der hierüber gegebenen Keyserlichen Confirmation sub dato Prag den 8. Septembr.

In Keysers Ferdinandi Lehn-Brieff über Schlaitz / Lobenstein und Gera / werden diesem Herrn nachfolgende hoch Adeliche Geschlechter untergeben / sub Anno 1547. nemlich die von Wolfframbtsdorff zu Sara / zu Köstritz / die von Ende zu Töppeln / Niederdorff / Keimberg / Zeilsdorff / Lichtenbergk und Ottiga; Die vom Bühna zu Krafftsdorf / die von Ottenhoffen zu Stobitz / die Merrettige / zu Kaschwitz / die von Schaurot zu Steinbrücken / zu Roschitz / Dorna / Schippach und Pforten / die von Ertzdorf zu Grossen und kleinen Agau und Leumnitz / die von Eichicht zu Langenbergk / die Weinkeller zu Sölmnitz / die von Naundorff daselbst / die von Lübschitz zu Zarrytzen / die Grisen zu Tobersitz / die von Creutzen zu Heygkenwalda / die von Forchem zu

Kr-

Krimell/die von Lohma zu Köckeritz/die von Wolffersdorff zu Polen und Falckau/ Caspar von Etzdorff/ Wolff von Oteendorff/und Ehrenfried von Ende/ die obgeschriebenen alle zu der Herrschafft Gera gehörend. Item. Asmus Erharden/ Jacoben/Balthasern und Jobsten von Kospot/ Adam Spiegel/ Eberhard von Magwitz/ Caspar von Kauffung / Bernhard von Frissau/ Hannß Schütz/Christoph Carl/ Hannß und Barthol von Drachsdorff/ Georg/ Balthasar / Erhard und Hannß von Watzdorff/ Qvirin und Daniel von Qvingenbergk/Cuntz/Erhard und Georg von Magwitz/Balthasar von Oberweymar/Georg von Malditz/ Hannß und Fabian von Dobeneck / Wolff und Caspar von Wolfframsdorff/der Compterhoff zu Schlaitz/das Kloster zum heil. Creutz/ die Brüderschafft zu Saalburgk / M. Thym zu Saalburgk/Ehr Johann von Haubelwitz/ die Pfarrer zu Göschitz und Leiben/ die von Machwitz zu Reichenfels und Born/ die Töpffer zu Lüben und Lüntzig / die von Malditz zu Triebis / und Heinrich von Witzdorff in Reichenfelsischer Pflege / die von Kospot zu Franckendorff / der Grün und Wolffersdorff / und von Plauen zu

Böhms-

Böhmsdorff zu der Herrschafft Schlaitz gehörend.

1553.

Zu Weyhnachten hat das Wetter zu Schlaitz in der Bergkirchen eingeschlagen / welches sonst auch noch dreymahl geschehen / und ist allemahl ein Thürmlein abgebrandt / als: Anno 1595. am Himmelfahrtstage / 1602. am Michaelistage / und 1609. am Margrethen Tage.

Den 7. Augusti Anno 1553. hat Herr Heinrich der Eltere Burggraff zu Meissen und Herr zu Plauen die Stadt Hoff anblasen / und in Nahmen Königlicher Majestät in Böhmen auffordern lassen. Welche Aufforderung den 9. Augusti wiederholet worden. Darauf sie bald hernach belagert worden. Den 27. Septemb. wurde die Stadt dem Herrn von Plauen aufgegeben / aus Mangel proviant, und weil die Kriegs-Leute in der Stadt sich wieder den Feind nicht länger wolten gebrauchen lassen. Am Tage Michaëlis hat man dem Herrn von Plauen / an statt Königlicher Majestät in Böhmen / gehuldiget / welcher dann gemeine Stadt in Gnaden aufgenommen / und mit einem Fähnlein Knechte wieder besetzet hat. Allein den 11. Octob. ehe sichs die Plauischen versehen / sind sie von Marggraff Albrechts Reutern übereilet / und ist die

Stadt

Stadt in geschwinder furi wieder erorbert worden.

Den 28. Novemb. dieses Jahrs hat Herr Heinrich der Eltere/ Burggraff zu Meißē/ und Fürst zu Plauen/ die Stadt Hoff (weil kein Gewalt und Nachdruck vorhanden / sich Ihme zuwieder setzen) zum andern mahl einge-nommen/ und ihm aufs Neue holdigen lassen.

1554.]

Den 7. Februarii hat der Herr von Plauen auf vorgehaltenen Rath und Bewilligung der Ritterschafft/ so zur Hauptmannschafft Hoff / und zum Sechs-Aembtern gehörig/ die Stadtmauren/ Pollwerck uud Brustwehren der Stadt Hoff einzureissen befohlen. Und weil die Bürgerschafft geringe Lust darzu gehabt/ ist allem Volck in den 6. Aembtern / item, denen zu Mönnichbergk / Helmbrechts und Schauenstein/ ieder bey seiner eigenen Kost und Zehrung drey Tage zu fröhnen / und den Bürgern zu helffen / ernstlich aufferleget worden. Ist also die Stadtmauer und Vestung der Stadt/ welche vor Alters / unter der Regierung Herrn Heinrichs von Weyda / mit grosser Mühe und Unkosten aufgeführet / wieder nieder gerissen und geschleiffet worden. So hat man auch alsbald alles Geschütz und andere Wehren von dar nach Voigtsberg geführet.

Den

Den 14. Junii darauf ist Herr Heinrich Burggraff zu Meissen / und des Königreichs Böhmen Cantzlar / in dem Lager vor Plassenburgk aus dieser Welt verschieden.

1556.

Den 2. Februar. hat Herr Heinrich von Plauen / Burggraff zu Meissen sich vermählet mit Catharinen Dorotheen / Herrn Georg Marggraffens zu Brandenburgk Tochter.

Den 13. Augusti ist die Stadt Hoff / (welche nach dem Krieg des Herrn von Plauen / und nach seinem Todte seine beyden Söhne / die jungen Herren inne gehabt) durch Herrn Joachim Schlicken / Keyserl. Commissarium / wegen Marggraff Albrechts / der zu dieser Zeit in des Reichs Acht und im Elend war / auf des Keysers Caroli Befehl / mit Eydes Pflichten ein und angenommen worden.

1557.

Im Herbste dieses Jahrs fiengen etliche Bäume wieder an zu bluhen / daß man auch in den Gärten hübsche Blümlein / und umb Michaëlis frische Erdbeere / auch im Wein-Monat schöne Rosen fand.

1560.

Ist die Herrn Mühle zu Schlaitz vom Wetter angezündet und abgebrandt worden.

1561.

Ist am Sonntage Oculi in Schlaitz abermahl Feuer auskommen / da das obertheil am Marckte / die Badergasse / Pforten- und Kobisch-Gassen abgebrandt.

1562.

Ist eine Theilungs-Vergleichung zwischen Herrn Heinrichen dem Eltern / Herrn Heinrichen dem Mittlern / und Herrn Heinrichen dem Jüngern Reussen / Herrn von Plauen ꝛc. wegen der Herrschafften / Graitz / Gera und Crannichfeld aufgerichtet worden.

Dergleichen Brüderliche Erbtheilung zwischen Herrn Heinrichen dem Eltern / und Herrn Heinrichen dem Jüngern / Gebrüdern / Burggraffen zu Meissen / Graffen zu Hartenstein ꝛc. mit ratification und Vollziehung Ertz Hertzogs Ferdinandi zu Oesterreich ꝛc. gestifftet worden.

1566.

Hat Hertzog Augustus ein Mandat ausgehen lassen / daß alle Pastores, die das Straf-Ambt mißbrauchen wolten / aus seinen Landen weichen / und sich anderweit hinbegeben solten.

Dar-

Darauf etliche Pfarrer ihrer Dienste entsetzet worden: sind aber anno 1569. wieder vocirdt/uñ/da sie unterdeß bey dem Herren Reussen zu Gera Schutz und Dienste bekommen/ von den Churfürstlichen Räthen wieder begehret/auch von dem Herrn ausgefolget/und in ihre vorige Aembter gesetzet worden. Ich finde aber / daß bey Regierung Hertzog Johann Friedrichs zu Sachsen / auff Anleitung und Getrieb etlicher sonderbahren Persohnen wiederum ein Mandat, die Verjagung etlicher unschuldiger Prediger aus der Churf. Durchläuchtigkeiten Landen belangend ausgegangẽ. Worauf von neuen etliche in die Herrschafft Gera ihre Zuflucht genommen; Unter denen gewesen/M. Matthias Kindler/ehedessen Pfarrer zu Grünstadt in Thüringen. Welchem die Pfarr Langenbergk unterdessen anvertrauet worden/ ingleichen sind zu Köstritz und Hirschfeld auch solche verjagte Pastores aufgenommen worden. Nach dem aber Hertzog Johann Wilhelm durch eine öffentliche Revocation die unschuldig vertriebenen Pastores wieder in ihr voriges Ambt zu restituiren befohlen; als sind gedachte Pastores von ihren Gemeinden wieder abgefordert/auch von Herrn Heinrichen dem Jüngern Reussen gerne gefolget worden.

Eben in diesem Jahre ist mit sonderbahren Solennitäten celebrirt worden das hochherrliche Beylager des hochgebohrnen Herren Herrn Heinrichs des Jüngern / Herrn von Plauen / Herrn in Graitz / Crannichfeld und Gera rc. mit dem hochgebohrnen hochgräfl. Fräulein/Fräulein Dorotheen / einer Tochter Friderici Magni, Graffens von Solms/ Herrn in Mintzenberg und Sonnenwalda rc. welches Heinrich Volckmar von Crannichfeld in einem lateinischen Carmine beschrieben.

1567.

Den 24. December ist in der Stadt Hoff verschieden Herr Heinrich der Eltere / Burggraf zu Meissen / und Fürst zu Plauen rc. Welcher neben seinem Gemahl / Frau Dorotheen Catharinen / gebohrner Marggräfin zu Brandenburgk / sich eine Zeitlang daselbst aufgehalten. Bey Eintritt des folgenden Jahres / nemlich den 4. Januarii 1568. wurde die Fürstliche Leiche von dar gen Schlaitz zur Begräbniß geführet.

1571.

Den 30. Julii stirbt die alte Frau Gräfin zu Gera / die letzte aus dem Hause der Grafen von Beuchlingen.

1572.

Den 22. Martii ist verstorben Herr Heinrich

rich der Eltere/ Reuß/ Herr von Plauen/ rc. Dessen Eltester Herr Sohn auch in diesem Jahre / wie bald gemeldet werden wird / diese Welt gesegnet/ und ist der Andere Herr Sohn auch bald hernach gefolget. Ist also dieses Jahr dem Reussischen Hause gar fatal gewesen. Allermassen

Den 6. Aprilis Herr Heinrich der Jüngere Reuß/ Herr von Plauen/ der letzte Burggraff zu Meißen rc. zu Schlaitz am heil. Oster-Abend von dieser Welt selig verschieden. Von dessen löblichen Thaten der Erste Theil unserer Chronicken hin und wieder redet. Dieser tapffere Herr / da der unselige Krieg in Teutschland Anno 1546. ist angegangen/ hat im 16. Jahre seines Alters müssen Rüstung führen / und auf der Evangelischen Bundsverwanden Seite sich als ein Junger Kriegsmann gebrauchen lassen. Da aber nach vollendetem Kriege der Keyser die Oberhand behalten/ und die Herren Reussen des Kriegs halben auch um ihr Land kommen/ hat dieser Herr etliche Jahr gleich als im Elend müssen herum ziehen / biß sie endlich ihre Herrschafften wieder bekommen haben. Nach Absterben Herrn Heinrichs rc. Burggraffens zu Meissen löblicher Gedächtniß/ ist er neben dem Mittlern Herrn Reussen / seiner Gnaden geliebten Her-

ren Brüdern/ und dem Jungen Herren Reussen Gebrüdern seiner Gnaden Vettern nach Schlaitz erfordert worden/ und ist daselbst eben dieses Jahr den Freytag für Palmarum die Huldigung von dem löblichen Adel in der Herrschafft Lobenstein abgenommen worden. Do ihro Gnaden ein Catarrhus suffocativus betroffen/ darauf der Christsel. Herr am H. Ostertage um 10. Uhr in der Nacht verschieden. Dieses Herren sein Epitaphiū ist zu befinden in der Gerauischen Kirchen. Uber dessen knienden und im Stein gehauenen Bilde stehet diese Uberschrifft: Anno Domini M. D. LXXII. den 6. Aprilis ist der Wohlgebohrne und Edele Herr/ Herr Heinrich Reuß/ der Jüngere/ Herr von Plauen/ Herr zu Graitz/ Crannichfeld/ Gera/ Schlaitz und Lobenstein in Christo selig entschlaffen/ seines Alters im 42 Jahr: An dem Epitaphio stehen diese Worte:

Epitaphiū Generosi & Nobilis Domini, Domini Heinrici Rutheni junioris Domini à Plawen, Domini in Graiza, Crannichfelda, Gera, Schlaiza & Lobenstein. Hierauf folgten diese Lateinische Verse:

Junior hic Plavia genitus de stirpe Ruthenus
Ultima post mœsti funeris acta cubo.
Cum titulo nomen clypeiqve insignia nostris
Contulit ante aliqvot secula Cæsar avis,

Qvi

Qvi celebre. Heinricus, cognomen ab Aucupe servans
Extulit hos tanto laudis honore viros.
Cùm Patriæ infensos superarent fortiter Hunnes,
Russiacisq; darent plurima damna plagis.
Horum ego dum vixi vestigia clara Secutus
Præmia laudati nominis inde tuli:
Prima tamen summi cœlestia verba tonantis
Discere, dum potui discere, cura fuit.
Hinc mihi displicui, contrito corde Deoqve
Me sola statui posse placere fide.
Pectore constanti cane pejus & angve perosus
Fucatæ dubium relligionis opus.
Ritè Dei verbum tradi sine fraude volebam
Qvam latè imperii tenditur ora mei,
Pastoresqve meos vestigia sancta Lutheri
Severa jussi lege docendo seqvi.
Crux, fidei socia atqve comes, me multa revisit:
Sed Domino placidè cuncta juvante tuli.
Nunc miseræ saturum vitæ saturumq; malorum
Me recreas gremio, Christe, fovesqve tuo.
Inter & Heroas cœli ditione potitos
Me qvoqve susceptum sede locoqve beas.
Tartara cum Satana mundiq; phalange, qvid ultra?
Qvid vobis in me, dicite, juris erit?
De vobis, Christo duce, fortiter ecce triumpho;
Jam mea sunt vestro libera colla jugo.
Optima sors, non mors, solet exitus esse piorum;
Nobile pro fragili funere fœnus habent.
Obvia perpetuis curis & plena laborum
Vita vale! æternæ vita salutis ave!

Fol-

Folgendes stundt unter dem Epitaphio: Obiit Schlaizæ Anno 1572. die 6. Aprilis ætatis anno 42.

Den 10. Junii umb 2. Uhr Nachmittage ist der hochlöbliche Regent / Herr Heinrich Reuß Posthumus genannt / (weil der Herr Vater vor seiner Geburt/nemlich den 6. Aprilis jetzt bemeldtes Jahres diese Zeitligkeit gesegnet /) an das Licht dieser Welt / zu grossen Trost denen Kirch und Schulen und dem gantzen Lande / gebohren worden. Zumal / weil dessen hochgemeldter Christsel. Herr Vater die Frau Mutter / Frau Dorotheen / gebohrne Gräfin von Solms &c. ohne Leibes Lebens-Erben/iedoch eben mit diesem Sohne schwangeres Leibes hinter sich verlassen/ist leicht zu erachten/was vor ein Beten und Wünschen/ zumahl bey denen getreuen Landes-Unterthanen/ nach einem jungen Herrn gewesen. Und hat dieser löbliche Herr offt selbst sich dieser Worte vernehmen lassen: Diese Stadt hat mich von GOtt erbeten / billig daß ich auch bey ihr stehe und zusetze. Denn obgleich dessen Gräffl. Frau Mutter/ über dem Todesfall ihres hertzgeliebten Herren und Gemahles offt in Ohnmacht gesuncken/auch mit hochschwangern Leibe domahls unversehens über eine grosse Lade/ mit nicht geringer Gefahr/ gefallen; so hat iedoch der getreue gnädige Gott nach wenig Wochen/vermittelst gnädiger Entbindung / diesen

Jun-

Jungen Herren/ den er im Mutterleibe Land und Leuten zum besten/ wunderbarlich erhalten und behütet/ an das Licht dieser Welt gebracht/ und durch ihn hernach dem Vaterlande viel gutes wiederfahren lassen.

Den 14. Julii.

Hat das Wetter zu Wiblach auf des Superintendenten Fabri Gute eine Frau erschlagē.

Eodem Anno.

Hat der HochEdelgebohrne 2c. Herr Ulrich oder Utz von Ende an einem Tage dreyen seiner Töchter Hochzeit ausgerichtet/ welche er an vornehme Geschlechter von Adel/ nemlich Catharinen an Günthern von Bünau/ Agnesen an Georgen von Creutzen/ und Annen an Johann von Weißbach verheyrathet. Die Hochzeit aller dreyen Schwestern ist den 10. Nov. auf dem hochherrl. Schlosse gehalten worden.

1573.

Den 12. Aug. ist im Voigtland ein schrecklich Ungewitter bey Plauen entstanden/ darauf eine grosse Wasserfluth erfolget/ welche die Brücken/ Mauren/ Scheunen und viel Häuser eingerissen/ Viehe und Leute ersäuffet/ und an etlichen Oerten die Todten Cörper aus den Gräbern geschwemmet.

1574.

Den 21. Augusti hat das Wetter allhier zu Gera in die Kirche geschlagen. Es ist auch eben

an diesem Tage M. Christoph Singelius nicht weit von Heckewalda todt gefunden worden. Man hält darvor/ er sey gleichfalls von den Wetter getroffen worden.

Anno 1575.

Ist ein groß Sterben zu Schlaitz gewesen/ und seynd 720. Persohnen/ domahls Jung und Alt daran gestorben.

Den 18. Januarii hat sich zu Krafftsdorff dieser Fall zugetragen/ daß in der untern Mühle daselbst ein todtes Kindlein gefunden worden/ welches in die Segspähne unter der Schneide möchte vergraben gewesen/ und von den Hunden wieder ausgescharret worden/ die ihm ein Aermlein abgebissen. Und ist das Leiblein schon also zugerichtet gewesen/ daß man nicht erkeñen mögen/ ob es ein Knäblein oder Mägdlein gewesen/ darauf diesem besagten Tag die Gerichte zu Gera hinaus gezogen/ das todte Kindlein Gerichtlich aufgehoben/ und begraben lassen. Man hat aber zur Zeit nicht erfahren können/ wer diese That an dem unschuldigen Kinde verübet.

1577.

Den 12. Aprilis nach dem J. K. vor Gerichte bekannt/ daß er sich mit seinem Bruder/ wie sie zu Leimnitz auf dem Herrn Hoffe zum Biere gewesen/ der Ursachen wegen veruneiniget

einiget/weil er das Seine durchbracht/ und von ihm allezeit veracht gewesen/ und ihn deßwegen mit einem Kruge geworffen/ auch endlich nach vollbrachter Schlägerey von den Anwesenden zur Thür hinaus gestossen worden/ von dar er alsbald heim gangen/ von seiner Frauen Kohlen in ein Schärben gefordert/ und gesagt/ er wolte hingehen/und dem Schelmen die Scheune anzünden/und hätte darauf die Kohlen unter das Dach gesetzet/ und Stroh darauf geleget/ davon das Feuer angegangen/ und die Scheune in Grund verbrannt. Als ist ihm von dem hochlöblichen Schöpffen-Stuhl zu Leipzig die Straffe des Feuers zuerkannt; Doch ist er/ auf bittliches Anhalten seiner Freunde/mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht worden.

1578.

Den 19. Jan. hat Christoph R. auf dem Abend um 6. Uhr auf der Gemeine zu Harpersdorff/ in den Reuß: Gerichten/ Burckard W. mit einer Schrot-Axt auf der rechten Brust durchhauen/daß er alsbald todt geblieben. Darauf der Thäter flüchtig worden. Nach dem er aber hernach zu gefänglicher Hafft gebracht/ und die That bekannt/ ist er nach Urthel und Recht den 22. Julii mit dem Schwerdt gerichtet worden.

1579.

Ist zwar eine schöner Mertz gewesen; aber der April, darauf war naß und kalt. Domahls erfrohren die Bluten an Bäumen/ das Graß auf den Wiesen/ und ist die Frucht langsam/ und kaum umb Bartholomæi reiff worden. Von Johannis Tag biß auf Bartholomæi hats immer geregnet. Die Hundestage durchaus waren kalt/ daß man den Kindern die Stube hat heitzen müssen. Das Volck/ so im Felde Korn geschnitten/ hat sich vor Kälte kaum enthalten können. Ist aber/ Gott lob/ sonderlich keine Theurung darauf erfolget.

Eodem Anno.

Den 6. Octobris haben in Nahmen und auf Befehl Churfürstl. Durchläuchtigkeit zu Sachsen dero Commissarii, Hannß von Lindenau/ Oberauffseher der Graffschafft Mannsfeld und Hauptmann zu Sangerhausen/ und Nicolaus Selnecker/ Doctor, Professor und Superintendens zu Leipzig aus Qvetlinburgk ein Schreiben abgehen lassen an die Herren Reussen/ darinnen Sie Ihnen die Præfation des Christlichen Concordien-Buchs übersenden/ und fragen/ ob sie zu frieden/ daß ihr Nahme gleich andern der Augspurgischen Confession verwanden unter die überschickte Præfation gesetzet werde? Darauff

aber

aber die domahls verordnete Vormündere der noch unmündigen Herren zu Graitz und Gera/ Utz von Ende zu Käyn und Kaschwitz/ und George von Wolfframsdorff zu Köstritz geantwortet/ daß ihnen bedencklich vorfalle/ ihrer Mündlein/ als noch unmündiger Herren Nahmen also öffentlich im Druck bey einem so stattlichen Religions-Werck setzen zu lassen/ und sie nicht wüsten/ ob dergleichen Exempel vorhanden. Stelleten es dannenhero Ihrer Churfürstl. Durchläuchtigkeit anheim / ob die Subscription ihrer Mündlein nicht billiger biß zu ihren selbst mündigen Jahren möchte eingestellet werden/ da sie denn ohne allen Zweifel sich von den Ständen Augspurgischer Confession nicht absondern würden/ zumahl weil sie in ihren Kirchen dieselbe nebenst dem Christl. Concordien-Buche allezeit mit pro norma gehalten.

Eodem Anno.

Den 10. Sept. hat sich eine seltsame ungewöhnliche gestalt der Lufft am Himmel præsentiret, indem sie gantz feurich und meistentheils Blutfärbig geschienen / dessen man doch keine gewisse Ursach erfinden können. Und solches hat biß umb Mitternacht gewehret.

Sonst hat dieses Jahr den Sommer über so wohl hierumb / als an andern Orten in gantz Europa eine geschwinde / hefftige und seltzame Haupt - Kranckheit regiret , da es die

Leute

Leute mit Hitz und grosser Mattigkeit unversehens ankam/hatten Beschwehrung am Halß/ wurden häischer darvon / klagten das Haupt/ und zogen gantz machtloß umher / daß sie zu gehen und stehen verdrossen waren/ wie die zipfseten Hüner: Etliche legten sich gar zu Bette. Und solche Kranckheit hatten manniche auf 2. biß 3. Tage / eines theils aber nur etliche stunden/und wurden darnach wieder gesund. Anfänglich und ehe sich die Medici und andere Leute recht in diese Kranckheit schicken lerneten / und sich etliche nicht innen und warm hielten/ sturben viel Persohnen daran. Bey uns nennete man diese Kranckheit oder Seuche den Hahnen Zipff.

1581.

Den 11. April. sind drey Hirten/ aus unterschiedlichen Dörffern / nemlich Diettendorff/ Willich und zur Obern Langenauen / nebenst noch einem ihrer Gesellschafft/nach dem sie unterschiedlich verübter Deuben halben allhier zu Gera in gefängliche Hafft genommen / auf eingehohlte zwo rechtliche Urtheil als öffentl. Diebe alle viere mit dem Strange getödtet worden. Den 23. Maji eben dieses Jahrs sind abermahls drey Diebe in dem Gerauischen Gerichten eingebracht und gehencket worden.

Den 7. Novembris ist abermahls ein Dieb allhier / Nahmens Fabian G. gehencket worden.

den. Welchem schon zuvor einsmahls wegen eines gestohlenen Pferdes zu Kalten Born der Strang zu erkannt/ist aber auf Vorbitte seiner Freundschafft / und seiner Jugend halber nur der Herrschafft Gera verwiesen: Dennoch ist er hernachmahls wieder angetroffen und eingezogen worden. Da er denn gestanden und ausgesaget/ daß er seint der jüngstē Verweissung noch dreyzehen Pferde / und zuvor 3. Pferde / und also in einer summa 17. Pferde gestohlen.

1582.

Hielte Herr Hugo von Schönburg allhier zu Gera Beylager mit Fräulein Agnes Reußin von Plauen.

1583.

Den 30. Jan. ist ein beruffener Dieb / insgemein der Schaffhannß genannt / in der Herrschafft Gera Gerichten mit dem Strang vom Leben zum Todte gebracht worden. Derselbe hat nicht alleine hin und wieder sehr viel gestohlen mit seinem Weibe und Bruder; sondern hat auch zwey lebendige Eheweiber gehabt/ mit welchen beyden er unterschiedlich einen öffentlichen Kirchgang gehalten.

Den 25. Novembr. hat Herr Heinrich der V. Reuß Herr von Plauen / zu Oehlen wohnhafftig / zu Waltenburgk mit Fräulein Marien, Herrn Haugken von Schönburgk des Eltern Tochter Beylager gehalten.

1584.

Den 3. Martii fiel eine grausame Kälte ein/ uñ ein sehr tieffer Schnee/dergleichē den gantzen Winter zuvor nicht gesehen worden / welcher auch über eine Wochen beständig liegen blieben.

Den 27 Maji ereugnete sich ein heftiges Gewitter / welches auf dem Rathhauß zu Gera/ doch Gott lob/ohne sonderbahren Schaden/eingeschlagen.

Den 7. Junii ist ein erschreckliches Wetter gewesen / so sich mit starcken Wetterleuchten/ und grausamen Donnerschlägen mercken lassen/auch abermahls alhier in das Rathhaus eingeschlagen.

Den 5. Augusti gegen Abend hat das Wetter in dem Dorff Stoblach eingeschlagen/ und durch Entzündung 6. Häuser und 5. Scheunen in die Asche gelegt.

1585.

Umb Ostern hat sich der hochgebohrne Herr/ Herr Heinrich der Jüngere Posthumus genannt / auf Gutachten der Frau Mutter und Vormündere/ auf die Universität Jena begeben/ und ist / nebenst dem weyland hochgebohrnen Herrn / Herrn David, Grafen zu Mannsfeld / Edelen Herrn zu Heldrungen/ Seeburgk und Schrappla rc. (welcher hernachmahls ihrer Gnaden ältistes Fräulein anderer

Ehe geheyrathet) biß Michaëlis 1586. daselbst verblieben / do bey vorgefallener Gelegenheit / und aus gewissen Ursachen / hochgedachte Frau Mutter / und dero Herr Bruder / als Vormund / vor rathsam befunden / Jhro Gnaden von dar nacher Straßburgk zuverschicken / allda sie neben andern vielen Fürstlichen Gräfl. und herrlichen Standes-Persohnen studirens halber biß ins dritte Jahr sich aufgehalten / und etliche Specimina oder Exercitia Oratoria / so annoch in des domahlichen Rectoris daselbst / Melchioris Junii, publicirten Orationibus zufinden / abgeleget.

1586.

Den 18. Augusti ist in Saalburgk am hellen lichten Tage zwischen 3. und 4. Uhr Nachmittage / auf Verhängniß GOttes und Verwahrlosung einer Bürgers Frauen / Caspar Neuparts Weibes / ein sehr greuliches / geschwindes / und gar erschrecklich es Feuer aufgegangen / welches gantz schnell von einem Orte zu dem andern gelauffen / und dermassen überhand genommen / daß demselben zu wiederstehen unmöglich gewesen / wie deñ inwendig 2. Stunde / das gantze Städlein / samt der Kirchen / Glocken / Schul und Pfarzhäusern / Thürmen und Rathauß / auch allen anderē Gebäudē / Vorrath an Geträydig / Bettgewand / Kleidern uñ / Viehe / an Häusern / Ställen und Scheunen / bene-

ben

ben 4. Persohnen/als dem Richter/regierendem Bürgermeister/einem Weibe und Kinde gantz und gar im Grund verderbet und zu Asche verbrannt / und ist nichts in der Ring-Mauren/ als das Schloß/ein Hauß und Scheune dabey/ so mit Noth haben errettet werden können/ übrig und stehend blieben: Das andere aber alles ist dermassen zugerichtet worden/ daß es ein steinern Hertz/ wer es hätte sehen sollen/ erbarmen mögen.

Den 11. Octobris sind 2. Mordbrenner/ welche ausserhalb der Stadt Gera Feuer angeleget/in unserer Gnädigen Herrschafft Gerichte mit dem Feuer vom Leben zum Todte gebracht worden/welches ihnen das Jenische Urtheil zugesprochen.

1587.

Den 25. Maji ist einer von Adel auf öffentlichen Marckte zu Gera mit dem Schwerde gerichtet worden/weil er seinem eigenen Kinde das Hosenband umb den Hals gebunden/es darmit erstöcket und umgebracht. Welches mit sonderer Gnade der hohen Obrigkeit geschehen; Allermassen ihm das auf der Universität Jena eingehohlte Urthel die Zerstossung seiner Glieder mit dem Rade gebracht.

1589.

Am heil. Pfingsttage ist ein Wetter und

Was-

Wasser kommen / welches in Schlaitz zum Böhmischen Thor herein in die Kirche gelauffen/den Tauff-Stein umgerissen / daß die Stile geschwummen/und das Wasser über den Altar gangen / hat ein stück Stadt-Mauer im Comptur Hoff eingerissen / in der Altenstadt die Kinder in den Stuben ersäufft / und etliche Häuser mit weggerissen.

Den 13. Junii ist in der Herrschafft Gera Gerichten eine Kinder-Mörderin/ Nahmens Barbara Z. nach Urtheil und Recht von dem Scharff-Richter hinaus geführet / in einen Sack gestecket/ ins Wasser geworffen und ertrăncket worden ; Nach dem man auf sie gebracht / daß sie ihrem Kinde im Bette/ als sichs mit einem Händigen gereget/ ihre Faust aufs Mäuligen geleget / und ihm dasselbe eine halbe Stunde lang zugehalten / auch das Bette aus Vorsatz / damit es nicht schreyen/sondern erstöckt werden möchte / zugestopfft / und also das Kind ums Leben gebracht.

Den 1. Octobris dieses Jahres ist abermahls eine dergleichen unbarmhertzige gewissenlose Kinder-Mörderin/Nahmens Martha H. zu Gera vor das hohe Nothpeinliche Halß-Gerichte gestellet worden/welche bekannt/ daß sie ihrem eigenen Kinde/ so sie ausserhalb der Ehe gezeuget / den Finger ins Maul gestecket/

und es damit erstöcket/ auch folgends dasselbe in Mist gegraben/ immassen es also gefunden und todt aufgehaben worden.

Weil sie nun auf solchem Bekändtniß beharret/ und ihr von dem löbl. Schöppen/stuhl der Universität Jena das Urthel gesprochen worden/ daß sie als eine Kinder-Mörderin in einen Sack gestecket/ und folgends ins fliessende Wasser geworffen und ertrâncket werden solte/ als ist obgesagten Tages solch Urtheil durch den Scharff-Richter an ihr vollzogen worden.

1590.

Ist ein dürres Jahr gewesen / daß man die Mühlsteine zumahlen umziehen müssen/ haben sich auch Dörffer und Wälder selbsten entzündet und abgebrandt.

Eben in diesem Jahre ist der hochgebohrne Herr / Herr Otto/ Graf zu Solms/ Herr zu Sonnewalde rc. Dem weyland auch hochgebohrnen Herrn / Herrn Heinrichen den Jüngern/ bey Lebens Zeit Eltisten Reussen rc. in seiner Gnaden Unmündigkeit von Römischer Keyserl. Majestät zum Vormund bestätiget worden.

1591.

Den 17. Martii hat sich ein erbärmlicher Fall

zuge-

zugetragen. Nemlich es ist ein junger M. von Adel/den Abend vorbemeldten Tages nach Niederndorff auf den Hoff mit seinem Vater kommen. Da er vom Klöpper abgestiegen und in die Stube / hernachmahls wieder hinaus gegangen und in dem Stall sich abputzen wollen. Allda ist er über des von W. Rohr kommen / dasselbige abzuschiessen. Hat deßwegen den Han aufgeschlagen/und den Vorschlag weg gethan. Dieweil er aber erst mit dem Ladestecken fühlen wollen / wie starck das Rohr geladen / und als er den Ladestecken nicht gewinnen können/denselben mit den Zähnen herausziehen wollen/mag er ohngefähr an das Zünglein gerühret haben / darauff das Rohr loß gangen / und ihm die Kugel zum Munde hinein durch das Haupt gedrungen. Den folgenden Tag ist der Stadt- und Land-Richter hinaus begehret worden / daß er die Sache in Augenschein nehmen möchte. Da er den todten Leichnam in der Stallthür im Hoffe sehr elendiglich zugerichtet angetroffen / und befunden / daß das Rohr sehr starck müsse seyn geladen gewesen; Denn ihme das gantze Angesicht von einander zerstossen / kein Zahn mehr zubefinden / die Zunge und alles verbrandt gewesen /

 daß

daß man fast kein Angesicht erkennen mögen. Die Kugel ist hinter dem rechten Ohre im Nacken wieder hinaus gerissen/und hat ein Loch eines Fingers lang gemacht. Weil aber dieser Fall unversehens geschehen / ist er mit dem gerichtlichen Aufhub verschonet/auch nachmahls durch gnädige Zulassung/ der Landesherrschafft / zu Dieschitz in die Kirche mit Christlichen Ceremonien begraben worden.

1591.

War in gantz Teutschland eine grausame Pest. Welcher/weil sie domals ohne Zweifel auch diese Ort und Lande mit betroffen/und sich viel denckwürdige Dinge darbey zugetragen / nicht unbillig auch allhier gedacht wird. Sie soll ihren Uhrsprung genommen haben von hefftiger Ergiessung der Wasser/dergleichen zuvor/nach der allgemeinen Sündflut / kaum gehöret worden. Und weil insonderheit mit dem Auslauffen der Tieber ein grosser Drache mit vielen Schlangen sich auf dem Wasser sehen lassen / welche hernach auf dem Erdboden liegen blieben/und gestorben/dazu unzehlig viel todte Cörper von Menschen und Vieh/welche die Fluth ersäuffet/gekommen/die denn einen gantz gifftigen Gestanck und Brodel verursachet / so ist davon eine grausame Pest / Pestis ingvinaria, seu inflammativa ingvinum, entstanden / welche

welche in geschwinder Eil fast den dritten Theil des Erdbodens soll dahin gerissen haben.

Es geschwollen die Leute an heimlichen Orten/und sturben gantz plötzlich dahin/ also daß/ weñ jemand nieset oder geinte/ er alsbald seinen Geist aufgab. Und weil man in solcher äussersten Noth einem nicht lange zusprechen oder verbeten konte/ sagte nur einer zum andern/weñ er niesete; Helff dir GOtt! damit anzuzeigen / menschliche Hülffe were nun aus. Also wenn einer geinte/ machte er ein Creutz vor den Mund/in solcher seiner letzten Noth sich des Creutzes Christi zuerinnern. Von dannen behält man noch heutiges Tages die Gewohnheit / daß man / wenn einer nieset/zu ihm sagt: helff GOtt! und daß man bey dem Geinen ein Creutz vor dem Mund machet/wiewohl andere beweisen/daß diese Gewohnheit viel älter sey.

1593.

Hat sich der Wohlgebohrne und Edle Herr/ **Herr Heinrich der Mittlere** und älteste **Reuß/Herr von Plauen** rc. mit der gleichsfalls wohlgebornen und Edlen Gräfin/Agnes Maria, des weyland auch wohlgebohrnen und Edlen Herren/ **Herrn Georgen Graffen zu Erbach** und **Herrn zu Breubergk** rc. Christmilder Gedächtniß/ Fräulein Tochter in den heiligen Ehestand begeben.

1594.

Den 24. Augusti hat sich ein unglückseliger Fall mit V. M. zu Dröbnitz begeben. Welcher diesen Tag vom Schloß Gera/ dahin er Bier geführet/wieder nach Gera und durch die Stadt in vollen Rennen gefahren. Und als er vor die Stadt hinaus kommt/hat sein Knecht auf die Pferde sitzen und fahren müssen/ er aber hat sich auf den Wagen gesetzet/und den Knecht heissen geschwinde zufahren. Der Knecht/ indem er/seinem Herrn zur Folge/geschwind davon gefahren und sich nicht einmahl umgesehen/ verliert seinen Herrn vom Wagen/ und wird dessen nicht innen/biß er gen Losen in das Vorwerck kömmet. Da er den Wagen/ so der gnädigen Gräffin gewesen/im Hoffe stehen lässet/die Pferde ausspannet und heimreithet. Als er heim kommen/und man nach dem Herrn gefraget/auch inzwischen das Geschrey erschollen/ er wäre auf dem Wege todt gefunden worden/ hat sich der Knecht aus dem Staube gemachet. Der Leichnam ist im Fahrwege nach Losen/ gleich am Scheidewege von den Gerichten todt/ und befunden worden/ daß das Rad über den Kopff gegangen/ in dem er eine Wunde im Kopff oder Genicke gehabt. Er ist zwar nach Peinlicher Art auffgehoben/ aber das Cetter-Geschrey mit der ausgezo-

genen

genenen Wehre / auf der Freunde Bitten / eingestellet worden. Drauf ist er noch diesen Abend nach Dröbnitz in die Kirche gesetzet / und Sonntags hernach daselbst begraben worden.

In diesem Jahre ist vom Novembri an biß auf den 21. Febr. 1595. an einander ein sehr harter und kalter Winter gewesen / welcher mit vielen grossen Schnee und grimmiger Kälte gantz standhafft angehalten: Und hat sich die Kälte so hefftig erzeiget / daß auch die Wasser / so gewaltig tief / zum Theil auf den Grund ausgefrohren / dadurch viel Fisch erstickt / auch viel Qvell-Brünnen letzlich durch den Frost überwältiget / und mit Eiß überzogen worden / daß das fliessende und qvellende Wasser an allen Orten abgenommen / auch an Brodt / weil man nicht mahlen können / grosser Mangel fürgefallen. Die folgende Tage aber / biß zu Anfang des Merzens / hat die Kälte etwas nachgelassen. Allein den 4. April. hat sich abermahl böses beschwerliches Wetter erhaben mit grossen Schnee und harter Kälte / nicht anders / als wenn es zu Weyhnachten / oder mitten im Winter gewesen / welches denn acht Tage nach einander gewehret.

1595.

Den 6. Junii hat Herr Heinrich der Jüngere Reuß / Posthumus genañt / eben an ihro

Gnaden Geburths-Tage/ auf flehentliches Bitten der Unterthanen/die Landes-Regierung im Nahmen GOttes angetreten/und die Huldigung angenommen.

Den 18. Semptembr. ist die wohlgebohrne Edle Frau/Frau Dorothea/ gebohrne Gräfin zu Solm / Reussen von Plauen/Frau zu Graitz/Schlaitz/Gera/Crannichfeld uñ Lobenstein rc. Todes verblichen.

1596.

Den 2. Aprilis hat die hochgebohrne Frau/ Frau Magdalena/gebohrne Gräfin zu Hohenloh und Langenburg Herrn Heinrici Posthumi erste Gemahlin auch diese Welt gesegnet. Nach dem Jahres zuvor umb Michaëlis seine Frau Mutter / Frau Dorothea/Gräfin zu Solms/Frau zu Minsenberg und Sonnen Walda rc. Christ-selig entschlaffen.

1597.

Haben Herr Heinrich der Mittlere und Herr Heinrich der Jüngere Reussen/ Gevattere/ Herren von Plauen rc. die allbereit oben beschriebene Visitation zu Schlaitz anstellen lassen.

In diesem Jahr hat in der Stadt die Pestilertz zu regieren angefangen. Dannenhero der wohlgebohrne Herr/ Herr Heinrich/ der

Jün-

Jüngere Reuß rc. sich in der Obern Herrschafft Lobenstein und Saalburg mit seinem Hoffgesinde aufzuhalten verursachet worden. Dahin der domahlige Hoff-Prediger / Herr Friedrich Glaser seinem gnädigen Herrn auch folgen müssen.

Eben in diesem Jahre hat der hochgebohrne Herr / Herr Heinrich domahls der Jüngere und hernach Elteste Reuß / Herr von Plauen rc. zu Rudelstadt gräfflichen Gebrauch nach Beylager gehalten / mit dem auch hochgebohrnen domahls Fräulein / Fräulein Magdalenen / gebohrnen Gräfin zu Schwartzburg und Hohenstein / worauf denn bald hernach die Heimführung nacher Gera erfolget.

Auch in diesem Jahr ist eine Brüderliche Vergleichung und Erb-Sonderung zwischen Herrn Heinrichen dem Eltern / und Herrn Heinrichen dem Mitlern Reußen / Herrn von Plauen rc. wegen der Herrschafft Graitz und Schlaitz auffgerichtet worden.

1598.

Hat sich der Jenner mit grossen tieffen Schnee und harter Kälte hefftig angelassen / also daß / ob wohl der gantze vorhergehende Monat mit grimmiger Kälte angehalten / und solche biß auf das neue Jahr gewehret / iedoch dieselbe nun mehr weiter überhand genommen / und sich

noch auf zwey Monat biß auf den Merzen erstreckt. Da denn auch der Schnee dermassen sich gemehret/daß dadurch alle Bahn und Hohlwege verschneiet/ und man nirgend hinkommen können. Viel Leuthe sind unterweges erfrohren / etliche auch von Wölfen angegriffen worden. Die Häuser auf den Einöden / so wohl alle Zäune sind mit Schnee bedeckt gewesen/ daß man zu den Häusern mit Feuer anschieren einen Weg machen / auch an etlichen Orten über die Zäune fahren und gehen müssen; Dergleichen bey Mannes Gedencken nicht geschehen. Und ist solcher gewaltiger Schnee mit beständiger Kälte biß auf den ersten Martii liegen blieben. Daher denn der Saame auf dem Felde hat erfrieren / und man im Frühling ein Theil ausackern / und anderweit besäen müssen. Doch ist das jenige/ was bestanden / hernach wohlgerathen/und hat schöne Aehren und Körner bekommen / nur das zur Erndte Zeit beharlich nasses Wetter gewesen / dadurch das Geträyde auf dem Felde sehr miß gewachsen / und abermahls hart beschädiget worden.

Den 16. Decembr. dieses Jahres frühe gegen 7. Uhr hat sich einige Bewegung der Erden/oder ein Erdbeben mercken lassen. Welches in der Stadt eine grosse Furcht verursachet.

1599.

Anno 1599.

Den 21. Februarii ohngefehr 2. Uhr nach Mittage ward gebohren Herr Heinrich Reuß der Jüngere Herr von Plauen.

Den 21. Martii ist ein schönes und zu solcher Zeit fast ungewöhnliches / und beständig warmes Wetter auf einen gantzen Monat/ohne allen Regen/erfolget. Davon alles gegrünet/und die Bäume ausgeschlagen. Darauf ferner die nechstfolgende Monate mit fruchtbaren Regen und warmen Sonnenschein eine liebliche Abwechselung geschehen/daß alles auf dem Erdboden wol gewachsen / und fein fort komen/ beydes an Laub und Graß/so wohl allerley Geträydig/ Wein und Obst wachs/darüber sich männiglich gefreuet. Und hat solche schöne Zeit biß auf Martini sich erstrecket.

Am Tage Martini aber hat sich der Winter bey uns mit vielen Schnee und grosser Kälte wieder eingestellet / also daß der erste und alte Schnee stets liegen blieben / und es immer einen neuen auf den andern gelegt / biß auf den 20. Martii des 1600dersten Jahres. Und obwohl zu Weyhnachten ein gelindes Wetter eingefallen ; so hat sich doch die Kälte alsbald mit häuffigen Schnee wiederumb gefunden / und vom 20. Januarii

biß

biß auf den 3. Febr. also überhand genommen/ daß man mit Reisen und Wandern / auch nur an die nechst gelegne Oerter nicht fortkommen können ; Viel Leuthe sind auf der Straß erfrohren / so hat sich auch grosser Mangel an Wasser ereugnet / daß das Mühlwerck nicht gangen/ und endlich auch die Brünnen gefrohren. Zu Fastnacht wurde es abermahl was linder / es fing sich aber die Kälte mit grossen Schnee bald wiederumb an / und erstreckt sich biß auf gedachten 20. Martii.

1604.

Den 8. Januarii ist zu Theusing Todes verblichen die hochgebohrne Frau / Frau Dorothea / des heiligen Römischen Reichs Burggräfin zu Meissen / gebohrne Marggräfin zu Brandenburg ꝛc. Herrn Marggraf Georg Friedrichs Fürstl. Durchlaucht. Frau Schwester / ein Gemahl Herrn Heinrichs des Eltern / Burggrafen zu Meissen und Fürsten zu Plauen ꝛc. wurde hernach anno 1607. nach dem die Fürstliche Leiche diese Zeit über zu Theusing in einem Gewölbe des Schlosses daselbst gestanden / den 29. Maji zu Plauen zu ihrem Gemahl begraben.

In diesem Jahr ist auch ein Vertrag/ Erbsonderung und Theilung der Herrschafften Graitz/Schlaitz/Saalburg und Lobenstein ꝛc. zwischen

zwischen Herrn Heinrichen dem Eltern/ Herrn Heinrichen dem Mittlern / und Herrn Heinrichen dem Jüngern Reussen/ Herrn von Plauen rc. mit Consens Einwillig- und Vollziehung Herrn Heinrichs des Andern und Herrn Heinrichs des Fünfften Reussen/ Herrn von Plauen rc. aufgerichtet worden.

Auch in diesem Jahre ist von D. Polycarpo Leysern/ Churfürstl. Sächsischen Ober-Hoffpredigern zu Dreßden/ ein Schreiben an Herrn Heinrichen den Eltern/ Herrn Heinrichen den Mittlern / und Herrn Heinrichen den Jüngern Reußen/ Gebrüdere und Vettere Herrn von Plauen rc. sub dato Dresden den 1. Jul. abgegangen / mit Bitte/ weil er auf D. Samuelis Huberi provocation, so er an alle Theologos, Superintendenten/ Pastores und Diaconos durch den Druck publiciret/ eine Antiprovocationem heraus zu geben genöthiget worden/ sie wolten doch ihren Theologis gnädig auftragen / daß sie beyde Schrifften / so wohl Seine / als des Huberi, die mit überschickt worden/ in der Furcht GOttes wohl überlegen/ und ihm/ aus Liebe der Wahrheit/ ihre schrifftliche Decisionem und Sententiam darüber zukommen lassen. Welches auch bald darauf

in

in einer Schrifft geschehen/unter diesem Titul: Einfältiges Christl. Bedencken etlicher Reußischen Superintendenten und Prædicanten / über den erregten Streit von der Gnaden-Wahl / diese streitige Proposition betreffend. Daß GOtt in Christo alle Menschen zum ewigen Leben verordnet und erwehlet habe / verfasset von M. Johann Reissig / Hoffpredigern auf der Burg / M. Paul Schnettern Pastore und superintendenten zu Graitz / Theodorico Rosino, Pastore in Zeilenroda, M. Ehrhardt Wendlern Superintendenten zu Schlaitz / Michaële Voit, Diacono daselbst/ Esaia Krügern / Superintendenten zu Gera / Friderico Gläßern / Hoff-Predigern daselbst/Casparo Brassen/ Vice-Superintendenten zu Lobenstein / M. Nicolao Ammelungen/Pastore Thannensi.

1606.

Den 17. Martii um 4. Uhr auf den Abend hat sich ein gewaltiger / grosser / und in viel Jahren unerhörter Sturmwind erhoben/daß sich männiglich des jüngsten Tages versehen. Er hat die Häuser/Ställe/Scheunen/Schupffen/ so wol andere Gebäude an vielen Orten abgedeckt und zerrissen/eins theils gar weggeführet/die Teichthämme abgebrochen/die Wälder sehr beschädiget/die Bäume mit Wurtzeln umgekehret/zum theil

theil mitten von einander geschlagen/und hin und wieder im Lande also Hauß gehalten / daß der Schade mit viel Tonnen Goldes nicht zu ersetzen gewesen. Er hat allein in unser Nachbarschafft über etliche tausend Gülden Schaden gethan. Und solcher Wind hat an einander/ ohn einiges inne oder stillhalten von besagter Stunde an/ die gantze Nacht durchaus gewehret / wie denn auch die folgenden zween Tage/ wiewol etwas linder.

Den 28. April Montags nach Qvasimodogeniti, als Hanß Eisenbeiß/ein wohlhabender Bauer zu Elias Brunnen/(ohngefehr 3. viertel Meil weges von Lobenstein)neben seinē Knecht zu Felde gewesen/ uñ geackert/ hat er sich um 10. Uhr gräßlich zu stellen angefangen/seine schrot-Hacke zu sich genommē/und zu seinem schwangern Weibe (welche schon etliche Wochen über die Helffte gewesen / und damahls ein Bürdlein Graß auf dem Rücken gehabt) kommen/ welche er gantz teufelisch ermordet/in dem er ihr den Kopf und das Genick entzwey geschlagen/ daß das Hirn hernach gedrungen. Fürs andere hat er seine Magd / welche eine Bürde Streu aus dem Holtze gehohlet am Angesicht in Kopf greulich und erschrecklich zerhauen und zerschlagen / daß sie fast keinen Menschen gleich gesehen. Zum dritten hat er sein Söhnlein bey 9. Jahren in seinem Garten/da es ein Bürdlein

Graß

Graß auf dem Rücken getragen/ und ein Stecklein in der Hand gehabt/ gleicher Gestalt ermordet. Zum vierten sein kleines Söhnlein/ welches im Küheſtall neben des Vaters Bette in der Wiegen gelegen/ entleibet. Zum fünften sein Töchterlein ausser der Stuben; Zum sechsten seinen ältesten Sohn bey 10. Jahren/ welcher in der Stuben hinter dem Tisch gesessen/ und ein Schreib-Büchlein / so wohl Feder und Dinten für sich gehabt: Zum siebenden sein Söhnlein von 5. Jahren in der Stuben bey der Siedel. Zum achten abermahl sein Söhnlein/ so ohngefehr 6. oder 7. Jahr alt gewesen / bey dem fördersten Fenster in der Stuben alle jämmerlich ermordet / mit der Hacken ihnen das Genick und die Köpflein zerschmettert/ daß das Hirn hindurch gedrungen/ und ein greulicher Anblick zusehen gewesen/ mit höchster Verwunderung/ daß der Teufel über diesen Menschen/ den iedes vor einen frommen und Gottesfürchtigen Mann gehalten/ so grosse Gewalt gehabt. Von dannen ist er wieder auf sein Feld/ da der Knecht geackert und gearbeitet/ gegangen/ und hat sein mörderisches teufelisches Gesichte gegen den Knecht gewand/ in Meinung denselben gleicher gestalt umzubringen / welcher gleich wohl das Blut an dessen Hacken gesehen/ und sich mit der Geisel von

ihm

ihm entlediget / alsbalden auch der Herrschafft zu Lobenstein solches angemeldet / da denn der Stadt- und Land-Richter etliches Volck zu sich genommen / auf des Knechtes Bericht in des Eisenbeisen eigen Höltzlein gestreifft / und ihn / den Thäter mit blutiger Hacken darinnen angetroffen und gen Lobenstein gefänglich geführet; Und ist denselben Abend / ob er wohl von etlichen / warumb er doch an seinem eignen Fleisch und Blut und treuen Dienstbothen / diese schreckliche That begangen / gefraget worden / kein einig Wort von ihm zu bringen gewesen. In dem man nun diesen und den folgenden Tag die Sache an die hohe Obrigkeit des Ortes gebracht / und / wie es mit denen entleibten gehalten werden solte / sich belernen lassen: Ist Mittewochs darauf / als den 30. Aprilis, der Ertzmörder wiederumb hinaus nach Elias Brunnen über sein Weib / Kinder und Magd (welche in sieben Särgen gelegen / und er sie anrühren müssen) geführet worden; aber es hat ihm niemand kein Wort angewinnen können. Nach solchem hat man die Begräbniß der Ermordeten / an der Zahl neun Personen (das Kind im Mutterleibe mitgerechnet) fürgenommen / und sie auf den Kirchhoff zu Elias Brunnen Christlich und Ehrlich zur Erden bestattet / auch eine Leichpredigt gethan / in

Gegenwart des Thäters / auch vieler geistlicher/Adelicher und Weltlicher auf 250. Personen/ unter welchem auch Herr Johann Hoffmann Cantzlar/und der Stadtschreiber zu Gera/ item der Herr Ober Forst - Meister zu Saalburg gewesen. Da solches verrichtet / ist der Thäter ferner in gefängliche Verhafftung gen Lobenstein geführet / und endlich Freytags den 23. Maji, als indessen hohe Obrigkeit an gebührenden Orten sich rechtens befraget / folgender Gestalt Justificiret worden. Erstlich ist am benanten Freytag frühe umb acht Uhr Eisenbeiß zu Lobenstenstein für Gericht geführet/ihme seine Missethaten und das darauf gesprochene Urtheil öffentlich vorgelesen worden. Darnach hat man den Thäter auf einen Wagen (darauf ein Kessel mit Kohlen / und Feuer und eine Zange/ item eine Küh-Haut und anderer Werckzeug geleget war) sitzend gebunden/und aus der Stadt biß an das Dorff Elias-Brunnen / mit zweyen Rossen geführet/ und vor dem Dorff / auf die Küh-Haut / halb ausgezogen/ und mit ausgespanneten Händen/ geleget/ und mit seinen zwey Zieh-Ochsen durch das Dorff hinaus auf das Feld/da er das schwanger Weib/ die Magd / und im Garten das 9. Jährige Söhnlein / ermordet/ geschleifet / und ihm am selben Ort vier Grif mit gluenden

Zan-

Zangen gegeben; Dann wiederumb an das Ort da sein Haus gestanden (welches allbereit zum ewigen Gedächtniß nieder gerissen ward) gleichsfalls geschleifet / und weil er daselbst 5. Kinder umbgebracht / fünfmahl mit glüenden Zangen gerissen/darauf ist er am selben Ort von der Haut genommen / und durch den Hencker bey dem Arme auf die daselbst aufgeschlagene Bühne/ (das Orts dazu vor sein Tisch gestanden) als auf die endliche Gerichts-Stat geführet; ausgezogen / nieder gelegt und ihm die zwo Hände abgehauen/ ferner mit zweyen Rädern/auf dem rechten Schenckel dreymahl/und auf dem Lincken zweymahl gestossen worden. Auf das hat man ihn auf ein Creutz/ die Fleisch-Banck genannt/gelegt und gebunden/das Hertze aus dem Leibe geschnitten/und dreymahl umb das Maul geschlagen. Allda sich der Kopff noch gereget/den man ihm alsbald abgehauen/ das Eingeweide ausgenommen / und den Leib in vier Theile getheilet hat. Der Kopff / die zwo Hände / und die Hacke / damit er so viel Mordthaten begangen / sind auf eine Seule / da er das Weib umbgebracht/ genagelt/die vier Vierthel/ auf die vier Wege scheiden auch an Seulen aufgehenget/und das Eingeweide samt dem abgerissenen Hause draussen auf dem gemein-Platz verbrandt worden. Als man ihr

zur Wallstat geführet/hat er den gantzen Weg/ was ihm die Geistlichen zum Trost fürgesaget/ nachgesprochen/und bey dem neundten Zangen-Griffe sich dieser Wort verlauten lassen: Herr Jesu erbarm dich mein! Also daß man an seiner Seelen Seeligkeit einige Hofnung gehabt. Damit aber diese greuliche erschreckliche That bey den Nachkommen nicht vergessen würde/ hat die Obrigkeit/an dem Orte/da des Missethäters Haus gestanden/ein Monumentum oder Gedenckmahl aufrichten lassen/ daran/ wie alles verlauffen/zu befinden.

1607.

Den 18. Julii ist ein Junge von 11. Jahren/ nachdem er bekannt/ daß er das Beutelmausen und Stehlen von seinem Groß-vater gelernet/ auch neben seiner Mutter viel gestohlen/ item mit seiner Mutter Mägden/ und zu Borna in einem Wirthshause im Hoff mit einer Eselin zu thun gehabt/ und deswegen zu Jena/Leipzig/ Halle/Wittenberg und Coburg unterschiedene Urthel eingehohlet worden; Und weil die Leipzigschen/Hällischen/ und Coburgischen Scabini übereingestimmet/ und ihme einen harten Staupen-Schilling/neben Landes Verweisung zuerkannt/ ist er allhier auf einem Karn/ weil er wegen des langen Gefängnüßes übel zu Fusse gewesen/ gesetzt/und auf empfangenen

genen Staupen-Schilling des Landes verwiesen worden. Ist ein Exempel/ was Eltern mit eigener Boßheit und Verwahrlosung der Kinderzucht ihren Kindern schaden können/ und wie sie endlich der weltlichen Straff und Schand nicht entgehen. Massen denn dieser Knabe bald hernach mit seinem Stieff-Vater und dessen Weibe / (die ihn zuvor alles böse gelehret] nebenst anderer losen Gesellschafft/ Diebstahls halben wieder einkommen/ und aufs Schloß in Verwahrung gesetzet worden. Es hat sich aber der Stieffvater loß gebrochen und ist entlauffen. Derowegen er durch einen bestellten Kundschaffer zu Erfurt wieder einbracht / anhergehohlet/ und am 10. Novembr. dieses Jahrs ist das Urthel / so ihm den Strang zuerkant/ an ihm exeqviret worden.

In diesem Jahre hat die Pest in Gera ziemlich starck grassiret. Wie denn fast kein Tag in diesem Jahre von Junio an biß in den Januarium des folgenden Jahres gewesen/ daß nicht etliche Personen daran gestorben / also daß die Zahl der Verstorbenen in diesem Jahr um ein merckliches vergrössert worden. Doch hat sie in folgenden Jahr bald nachgelassen/ daß/ da in den vorigen die Zahl der Verstorbenen bey nahe an dritthalb Hundert gereichet / dieses

Jahr nicht mehr / den 93. Personen mit Tode abgangen.

1608.

Ist die gesamte Ritterschaft allhier und in der Obern Herrschafft mit ihren Ritter-Dienst-Knechten und Pferden anhero zur Musterung beschrieben worden/und auch erschienen. Darüber sonderbahre Muster volle verfertiget worden.

1610.

Haben sich im Junio abermahls Anzeigungen zur leidigen Pest mercken lassen/wie wol daran eben so viel Personen nicht gestorben. Es hat aber in diesem und folgenden Monaten die rothe Ruhr / sonderlich unter den Kindern/so starck zu grassiren angefangen / daß fast kein Tag hingegangen/an welchem nicht etliche Personen dran gestorben. Sie hat biß in den Decembr. dieses Jahres angehalten / und über zwey hundert Persohnen hingerissen. Anno 1611. aber hat sich die Gefahr wieder geleget/also daß auch in diesem Jahre die Herren Inspectores der Landschulen/ an die Jungen Grafen von Barby, so auf das Gerauische Gymnasium solten verschicket werden/ein Schreiben abgehen lassen/ darinnen ihnen frey gestellet wird / ob sie sich nunmehro wolten einstellen / und ihr von sie

geraumtes Logiament und Tisch in der Cantzeley bey Herrn Doctor Gebharden antreten/weil wegen der benanten Seuche keine Gefahr mehr vorhanden. Allein in obbenanten 1611ten Jahre hat sich im Junio abermahls bey Stadt- und Land die Pest wieder hefftig angefangen/welche denn biß zum Ende des Jahres getobet / manchen Tag acht / neun biß zehen Personen und dieses Jahr in die vier hundert Menschen zum Grabe befördert.

1612.

Hat der Schäfer zu Niederndorff sich mit seinem Hammel Knechte geärgert / nachdem er ihn auch am 26. Julio 1611. zu Abend geschlagen. Des andern Tages / da der Knecht außgetrieben wird der Knecht verlohren/ und gehen die Schaffe in der Irre / wird aber am 28. Julii in einem Holtze zu Harpersdorf an einer fichten hangend und blutend gefunden. Da denn so bald die öffentliche Rede und Beschuldigung auf den Schäffer gangen/ er habe ihn erschlagen und aufgehengt. Und weil sonst nichts erkundet werden können / daß iemand mit dem Hammel Knecht in Unguten zuthun gehabt / als der Schäfer / und allerley præsumptiones wieder ihn gebracht worden / auch das gemeine Geschrey dazu kommen / hat man ihn gefänglich gesetzt / deme

auch auf die starcken Vermuthungen / und eingenommene Inqvisition die Tortur zu erkant worden. Weil er aber in derselben verhalten / ist er auf eingeleistete Uhrfed loß gegeben worden.

1613.

Den 15. Augusti sind die Superintendenten in denen Herrschafften Graitz / Schlaitz / Gera / Lobenstein und Saalburgk auf gnädigen Befehl ihrer Herrschafft zu Schlaitz versamlet gewesen / umb zu berathschlagen / ob es nicht nöthig wäre / daß ihro Gnaden in derselben Landen sich untereinander einer einhelligen und beständigen Kirchen-Ordnung vergliche? Es ist ihnen auch zu solchem Ende eine Dispoſition der Kirchen-Ordnung vorgeleget worden. Welche sie sich allerseits wohl gefallen lassen. Es sind aber die Superintendenten und Pastores mit Nahmen folgende gewesen: M. Paulus Schnetter / Pfarr und Superintendens zu Graitz / Joh. Siegfried, Pfarr und Superintendens zu Schlaitz / Fridericus Glaser / superintendens zu Gera / Caspar Prast / Superintendens zu Lobenstein und Saalburg; M. Heinrich Ammlung / Reussischer Hoffprediger und Pfarr zur Thanne.

Auch in diesem Jahre ist eine Vergleichung aufgerichtet worden zwischen Herrn Heinrichen

chen dem Mittlern/ der Zeit Eltesten / und Herrn Heinrichen den Jüngern / beeden Reussen Herrn von Plauen ꝛc. wegen der Bergwercke in der Herrschafft Lobenstein auf dem Schloß Gera den 11. Octobr.

1616.

Den 16. Januarii ist der wohlgebohrne und Edle Herr / Herr Heinrich der Mittlere und Elteste Reuß / Herr von Plauen ꝛc. so bey Wiederholung der löblichen Reussischen Confession nicht wenig bemühet gewesen / auf dem Schloß zu Schlaitz in Christo selig entschlaffen / und folgends am 20. Februarii auf dem Berge daselbst zu S. Maria genannt nach herrlichen Brauch beygesetzet worden. Die Leich-Predigt hat gehalten Johann Siegfried, Bornensis domahls Pfarrer und Superintendens zu Schlaitz.

Den 22. Maji ist auf diese Welt gebohren worden Herr Heinrich der IX. Jüngere Reuß / Herr von Plauen ꝛc. auf dem hochgräfflichen Hause Schraplau / dahin ihro Gnaden hoch herrliche und hoch gräffliche Eltern / dero Frau Tochter und Eydam / Herrn Grafen Daviden zu Mannsfeld zu besuchen gereiset waren.

Den 3. Septembr. hat des Hirten Tochter zu Schönau ihr Kind zu Ernsee umbracht / wel-

welchem sie einen Finger in Halls gesteckt und also erstöckt. Hernach hat sie das Kind in dem Kühestall unter das Siede-Faß gestecket / welches aber bald darauf ist gefunden worden. Ist derowegen nach Urthel und Recht in einen Sack gesteckt / und den ersten October dieses Jahres in den Gerauischen Gerichten erseuffet worden.

1617.

Nach dem Herr Heinrich der andere Jüngere/und folgends des gantzen Stammes Eltester Reuß in Ihro Gnaden Jugend eine weile Privatim mit geschickten Informatoribus versehen worden / unter denen sonderlich gewesen / Herr Andreas Peisker Studiosus, (2) Herr Georg Schütz J. U. C. hernachmals Doctor und Ober-Hoff-Gerichts-Advocatus zu Leipzig. (3) Herr M. Sebastian Prager / nachgehends Hoff-Prediger / und endlich Pfarr zur Thanna. (4) Herr Friedrich Glasser / J. U. C. welcher zugleich Reussischer Secretarius gewesen; So hat darauf dero Hochgeehrten Herrn Vater gefallen / Ihro Gn. samt dero beyden jüngern Herrn Brüdern / dem Dritten und Vierdten Christseeligen Andenckens / hierein in die Stadt zur Land-Schulen zu thun. Allwo sie von gedachten Herrn Friedrich Glasern / unter des domahligen Cantzlars / Herrn D. Heinrich Gebhards inspe-

spection ferner informiret worden / und sind die Herren zwey Jahr beym Gymnasio gelassen worden.

In diesem Jahre / um Petri und Pauli Tag hat der Scheffel Korn 5 Fl. / und der Haber 3 Fl. gegolten. Es kamen auch dieses Jahr die Raupen das erstemahl hieher (schreibt ein alter / fleißiger / nunmehro längst seeliger Bürger dieses Orts in seinem Jahr-Büchlein / das er vor sich ordentlich gehalten) und frassen die Bäume so kahl ab / als wenn sie verdorret wären. In diesem Jahr (schreibt er ferner) war auch so ein groß Gewässer / daß das Wasser herein zu Friedrich Geißlers Ecken gieng.

Es ist auch dieses Jahr wegen der vor 100 Jahren von D. Luther angefangenem Reformations-Werck ein Jubel-Fest zu Gera und in der gantzen Reußischen Herrschafft mit herrlicher Pracht und sonderlichen Solennitäten gehalten / dabey auch eine stattliche Music mit Trompeten und Heerpaucken gehöret worden. Diß Fest hat drey Tage gewehret / indem sichs angefangen den Freytag vor aller Heiligen / welcher war der 31 Octobr. und den andern Novembr. geendet.

1618.

Im Junio sind die Wasser ümb Gera sehr auffgelauffen / solcher gestalt / daß / ob wol Herr M. Heinrich Amlung Superintendens, den

damals

damahls alle Jahr gewöhnlichen Synodum Pastoralem ausgeschrieben / dennoch derselbe zu bestiñter Zeit nicht hat können gehalten werden; Weil denen Pastoribus über das Wasser zukommen unmöglich gewesen. Und ist die Elster diß Jahr fünfmahl groß worden / daß sie herein in die Vorstadt gangen / und alle mahl grossen Schaden gethan.

Den 6. Octobr. ist M. S. von Windischen Pernsdorff / wegen seines zum fünfften mahl begangenen Meineydes nach Urthel und Recht mit dem Schwerde gerichtet worden. Ist ein Exempel / daß ein Dieb sich gar schwerlich des Stehlens enthalte / wenn er sich einmahl darinnen vertieffet / und fast nicht ehe davon lasse / biß ihm die Seele ausgehet. Massen denn dieser Mensch anno 1607. d. 6. Decembr. schon das andere mahl Diebstahls halber zur Hafft gebracht / und auff rechtliche Erkäntnüß deß Landes ewig verwiesen worden. Dennoch hat er sich zum drittenmahl auf Diebstahl hierumb ergreiffen lassen. Darumb auf anderweit eingehohltes rechtliches Erkänntniß ihme die fördern Finger / damit er geschworen / abgehauen / und er des Landes wiederumb verwiesen worden / so geschehen den 27. Augusti 1608. Gleichwohl hat er noch nicht nachgelassen / und weil er abermahls die Herrschafft betreten / ist er mit Ruthen ausgestrichen / und des Landes noch

einst

einst verwiesen / biß er endlich / wie oben gemeldet/umb gleicher Ubertretung willen / vom Leben zum Todte gebracht worden.

1619.

War abermahls so ein groß Gewitter / dergleichen zuvor niemahls gewesen/und hat überall mächtig grossen Schaden gethan.

In diesem Jahre blüheten die weisen und rothen Rosen zweymahl / als erstlich umb die rechte Blüte-Zeit umb Pfingsten / und hernach zum andernmahl zwischen Michaëlis und Martini / so schön / daß auf einem Sonntag zu vier fünf und sechs Rosen-Kräntze in der Kirchen zusehen waren.

Eben in dem Jahre / den Sonntag nach Martini, welches war der 13. Novembr. zu Mittag umb 2. Uhr donnerte es so sehr / daß sich drüber zu verwundern. Es hat auch das Wetter an etlichen Orten eingeschlagen. Doch folget bald darnach ein Schnee darauf.

1620.

Nach dem Herrn Heinrichs des Jüngern/Posthumi genannt/drey Herren Söhne sich zwey Jahr auf dem Gymnasio zu Gera befunden / hat sie der Herr Vater reisen und etliche Reichs-Städte besehen / auch folgends in Niederland gehen lassen / allda sie etliche Monat in denen Städten / Amsterdam / im Hag/ und andern sich aufgehalten. Zu welcher

Reise

Reise ihnen Herr Friedrich Glasser zugegeben worden.

Den 28 Septembr. ist wegen vorgehender und entstandener Kriegs-Empöhrung im Römischen Reich vom Herrn Heinrichen dem Jüngern und der Zeit ältesten Reussen/ Herrn von Plauen rc. Fürstl. Brandenburg. geheimen Raths-Præsidenten/ Hn. zu Graitz/ Cranichfeld/ Gera/ Schlaitz und Lobenstein/ die Verordnung geschehen / daß so wohl auf dem Lande/ als in der Stadt wöchentlich Freytags um 12 Uhr eine Buß-Stunde / über vorige Buß- und Bet-Tage / solte angestellet werden. Zu welchem Ende sie den modum, wie es mit solcher Buß-Andacht solte gehalten werden / in öffentlichen Druck ausgehen lassen / umb dadurch von Göttlicher Güte zu erbitten/ daß ihr Land bey einbrechender Kriegs-Gefahr mit feindseeligen Einfall / und schädlicher Verwüstung möchte verschonet werden. Welches Gebet auch GOtt so ferne in Gnaden erhöret/ wie die Historie ferner anzeigen und erweisen wird/ daß GOtt der Allmächtige bey denen so gefährlichen Krieges-Läufften und schweren Einquartirungen dennoch allezeit über unser Vaterland mit Gnaden gehalten / und die offtmals angedrohete Verwüstung abgewendet. Also/ daß auch grösserer Städte Einwohner/ so ihre Zuflucht öffters zu uns genommen/ dessen zu geniessen gehabt.

Es ist auch dieses Jahr / als Prag von den Käyserlichen wieder eingenommen worden / im Decembri eine öffentliche Dancksagung in der Kirchen gehalten worden.

1621.

Den 19 Aug. galt das Korn 6 Fl. / die Gerste 3 Fl. 4 Gr. / der Weitze 8 Gülden. Den 3 Nov. dieses Jahres stieg es noch höher / und galt der Scheffel Korn 9 Fl. 10 Gr. 6. Pf. / die Gerste 7 Fl. Dannenhero es ohne Zweiffel kommen / daß dieses Jahr so grosse Rauberey und Dieberey gewesen / daß man nicht sicher auf das nechste Dorff hat gehen können.

Den 9 Decembr. ist in Gera begraben worden eine Adeliche Wittbe / so die Frau Hanf-müßin genennet worden. Welche in ihrem Hause mörderlich überfallen und getödtet worden. Womit es folgender Gestalt sich sol verlauffen haben. Es hat sich nemlich benannte Adeliche Frau in der Zwickauischen Gasse in einem Hause gantz allein so auffgehalten / und niemand umb sich gehabt / als eine Bürgers-Frau / ihre Nachbarin / die ihr zuweilen an die Hand gangen. Es trägt sich aber zu / daß dieses Weib / weil sie bey der Edel-Frauen schön Geschmeide / und kostbahr Geräthe wahrgenommen / und dabey gesehen / daß sie gantz allein / einen mördlichen Anschlag wider sie vornimt / und / wie folget / ins Werck

rich-

richtet. In dem sie einsmahls vorgegeben / sie würde itzo weg gehen / hat sie gebeten / die Frau Hansmüssin solte doch inzwischen einmahl nach dem Feuer in Ofen sehen / welches sie nur neulich angezündet; Versteckt sich aber hinter die Küchen Thür. Als nun die Edel Frau bald darauf nach dem Feuer sehen wollen / und sich nach dem Ofenloch gewendet / fährt die Mörderin hervor / und wirfft ihr einen Strick umb Hals. Weil sie sie aber damit nicht alsbald würgen können / schlägt sie sie vollend mit einem Scheid zu Boden / und richtet sie jämmerlich zu / schneidet ihr die Ringe von Fingern / und eröffnet die Schränckgen in der Stuben / und wo sie sonst gewust / daß etwas zu erlangen wäre; gehet damit zum Hause hinaus / und schleust die Thür nach ihr zu. Die That bleibt ein baar Tage verschwiegen / biß die Nachbarn es befrembdet / daß sie diese Tage die Edel Frau / ihrer Gewohnheit nach / nicht hätten sehen ausgehen: bereden sich dannenhero / das Hauß zuerbrechen / und zu forschen / ob ihr etwa eine gehlinge Kranckheit möchte zugestossen seyn? Brechen dannenhero die Thür auf / und suchen im gantzen Hause / finden aber niemand. Da sie nun wieder aus dem Hause gehen wollen / fällt ihnen bey / daß sie noch nicht in die Küche gesehen. Als sie da hinein kommen / finden sie das traurige Spectacul

bey

bey der Kirchen-Thür/und die arme Frau in ihrem Blute liegen/auch den Heerd und die Wände mit Blute besudelt/ daran die Mörderin etwa die Hände gewischt. Dieser That wegen gerieth anfangs ihr eigner Sohn / der ihr sonst etwa auch einmal übel mit gespielet/ in Verdacht/muste dannenhero der Mütterlichen Leiche in Ketten und Banden und mit einer Anzahl Mußquetirer folgen. Biß endlich nach geraumer Zeit der gerechte GOtt diesen gräulichen Mord gantz wunderlich an Tag gebracht/ und die Mörderin in den hiesigen Gerichten mit Radebrechen und glüenden Zangen nach Verdienst gestraffet worden.

1622.

Den 19 Jan. galt ein Scheffel Korn 10 Fl./ und hielt ein 3 Pfennig-Brodt an Gewichte mehr nicht als vierdthalb Loth. Am Neuen-Jahrs-Marckte sol damals auch in Leipzig eine Ganß vor 2 Fl./eine alte Henne 1 Fl./ ein Hüner-Ey vor 15 pf./ ein Pfund Schweine-Fleisch vor 7 Groschen/und ein Pfund Rind-Fleisch vor 4 Gr. bezahlet worden seyn. Den 26 Jan. hat in Gera der Scheffel Korn gegolten 10 Fl. 10 gr. 6 pf./die Gerste 8 Fl. 10 gr. 6 pf./ ein Maaß Bier 9 pf. Den 5 Februar. galt der Scheffel Korn und Weitzen-Gemang 12 Fl. weniger einen Ort. Den 9 Februar. galt das

Korn 12 Fl. / die Gärste 9 Fl. / eine zwey-pfennig-Semmel hatte am Gewichte ein Loth und ein halb Quentlein. Ein Pfund Rind-Fleisch wurde vor 18 Creutzer bezahlet / ein Pfund ungesaltzene Butter vor 14 gute Groschen / und ein Pfund Hecht vor 8 gute Groschen. Umb Mariæ Verkündigungs Tag galt ein Scheffel Korn 13 Fl. 10 Gr. 6 Pf. / eine Kanne Bier einen Groschen. Umb Himmelfahrt galt der Scheffel Korn 18 Fl. Am Johannis Tage 24 Fl. Ein viertel Schaaf-Fleisch 8 Fl. Eine alte Henne 24 Gr. / vor 1 Pfen. Semmel hatte am Gewicht anderthalb Quentlein. Und diese Theurung hat biß an Margarethen gewehret. Bey so schwerer anhaltender Theurung sind viel Leute Hungers gestorben / und ist abermahls viel Raubens / Mordens und Plünderns in Thüringen / Meissen und im Voigt-Lande gewesen / daß man bald nicht sicher hat dürffen über quer Feld gehen.

Es war auch in diesem Jahre den 13 Jun. abermals ein solch grosses Wasser / dergleichen bey Mannes Gedencken nicht gewesen / es gieng über den gantzen Anger / und lieff bey dem Leichen-Stege wieder in den Mühl-Graben. Es hat sehr grossen Schaden gethan.

1623.

Hat der Hochgebohrne Herr / Hr. Heinrich

der Jüngere/und der Zeit älteste Reuß/Herr von Plauen ꝛc. Fürstlicher Brandenburgischer geheimer Raths-Præsident, die Schule zum Lobenstein angerichtet / auch umb eben diese Zeit gnädige Verfügung gethan / daß noch ein klein Orgel-Wercklein in der Stadt-Kirchen zu Gera angerichtet würde/dazu man allerhand liebliche Instrumenta gebrauchen / und mit dem grossen Orgel-Wercke zum öfftern zwey unterschiedliche Chöre abwechseln könte.

Es sind auch in diesem Jahre die weissen Chor-Hembder / so die Schul-Knaben noch an itzo tragen/wenn sie die Sonn- und Fest-Tage vor dem Altar auffwarten/und das Tüchlein halten / von Herrn M. Richtern / Superintendenten nach Gebrauch anderer Kirchen/ eingeführet worden.

1624.

Ist wegen des Kipper-Wesens in Gera ein elender Zustand gewesen / also daß auch die Schul-Diener / als dadurch gantz ausgesogen und verarmet/sich insgesamt gegen das domahlige Collegium inspectorium deßwegen zu beklagen/ und umb richtigere Außzahlung der Besoldung es anzuflehen genöthiget worden/ in einer supplication, welcher unterschrieben M. Leonhardus Genselius Rector, M. Johann Wolff ConR., M. Andr. Auerbach

Collega Tertius, Petr. Neander, Cantor figuralis, Joh. Conradi, Cant. Chor. Christian Bußler/ Nicol. Köcher/ Joh. Wohlwerth.

Am Heil. Oster-Abend hat es einen Schnee gelegt eines Schuhes hoch. Umb Trinitatis galt ein Scheffel Korn 4 Rth. und 6 gr. Den 4 Jun. 5 Rth. / 1 Pfennig-Brodt hat gehalten am Gewicht 2 Loth 1 Quentlein. Umb Weyhnachten aber galt es wiederumb 3 Fl.

In diesem Jahr ist so ein warmer Herbst und Winter gewesen/ daß man auch an etlichen Orten die Kühe umb Weyhnachten auf den Wiesen gehütet. Es haben an etlichen Orten die Bäume/ sonderlich die Pflaumen-Bäume und Rosen-Stöcke geblühet/ daß man auch an Weyhnacht-Feyertagen hat Rosen-Kräntze in der Kirchen gesehen.

Es ist auch in diesem Jahre die Bibliothec in Gera angeleget/ und sind auf Befehl Herrn Heinrichs des Jüngern und der Zeit ältesten Reusen ꝛc. und auf Angeben Hn. M. Richters/ damahligen Superintendentis, die jenigen Schränck und Repositoria nebenst den Pulpeten eben auf die Art/ wie sie jetzo noch vorhanden/ verfertiget worden.

1625.

Den 19 April. als am Oster-Montag in der Nacht/ ist nahe bey der Kirchen eine Feuers-

Brunst

Brunst entstanden / davon auch etliche Häuser eingeäschert/und theils verderbet worden. Doch ist sie bald wieder geleschet worden/daß das Feuer nicht weiter umb sich gefressen/und die Leute den Tag darauf/als den Oster-Dienstag/ den Gottes-Dienst in der Kirchen wieder besuchen könnē.

Als den 15 Mart. Christianus IV. König in Dännemarck / und ein Hertzog in Hollstein/ mit den Meisten in Nieder-Sächsischen Kreyse eine Defension und Verbündniß/ daß Sie im Nieder Sächsischen Kreyse keine Einquartirung leiden wolten / gemacht / ist Tylli und Wallenstein wider Sie gangen / und sind beyderseits nicht geringe Scharmützel / dabey auch endlich die Nieder-Sächsischen den kürtzern gezogen/vorgegangen. Bey diesem Nieder-Sächsischen Kriege sind bey uns/und in unser Nachbarschafft Anno 1627, 28, 29. etliche Käyserl. Völcker zu Korbissen / Grossenstein / Wallenheyn / Pölzig und andern Oertern/unter dem Commando des Herrn Colredo, Lungewale / und Herrn Obristen Hoff-Kirchen / in die Winter-Quartire geleget worden; welches verursachet/daß diese Gegend durch die Soldaten sehr verderbet / und mit schweren Contributionen beleget worden.

Den 4 Septembr. ist der schöne kostbahre Predig-Stuhl / der von dem bald folgenden

Brandt in der Stadt-Kirchen zu Gera gestanden / und damit der weiland Hochgebohrne Herr / Herr Heinrich der Jüngere / und der Zeit älteste Reuß / Herr von Plauen rc. Röm. Käys. Majest. Rath / aus rechtschaffener Liebe gegen GOtt und sein Wort / etliche Jahr umbgegangen / von M. Christoph Richtern / domahligen Superintendenten / mit einer geistreichen Predigt eingeweihet worden. Er ist aber folgender Gestalt beschaffen und außgezieret gewesen. Unten am Fuß ist gestanden Moses und Johannes, gleichsam einander die Rücken bietend / und den Predigstuhl tragende mit einem Gegitter / daran diese Wort geschrieben: Es wird die Sünd durchs Gesetz erkant / und schlägt das Gewissen nieder / das Evangelium kömt zu Hand / und tröst den Sünder wieder. An der Brust des Predig-Stuhls / und dessen Ecken / sind gestanden die Bildnisse der vornehmsten Propheten / bey jedweder aber derselben an der Seiten in einem schwartzen Täffelein ein schöner Erinnerungs-Spruch. Diese Taffeln sind von Engeln gehalten / und mit Gold und andern Schmuck gezieret gewesen. Oben auf der Decken herumb waren sitzend gebildet die vier Heil. Evangelisten / nebenst Petro und Paulo. In der Decke stund ein Baum / der seine Aeste mit den

Fruch-

Früchten weit und breit herumb außstreckte. Die Decke aber von oben an hatte über der Crone zu allerhöchst das Bild GOttes des Vaters/ der herunter zeigte auf den Sohn/ an welchem mehr nicht/ als das Gesicht und Hände rosiniret oder Leibfarbe/ das andere alles schwartz und mit Gold geschmücket ward; in der andern Hand trug er die Welt-Kugel; unter ihm waren Wolcken vergüldet und schwartz schattiret.

1626.

Den 17 Junii ist Herr Heinrich der Andere jüngere und hernach älteste Reuß/ Herr von Plauen rc. seinen beyden Herren Brüdern auf der Reise nach Italien gefolget/ dieweil Ihro Gn. von den Blattern etwas zurück gehalten worden/ und sind den 7 Julii zu Venedig angelanget/ den 8. aber nach Padua gangen/ allwo sie ihre zwey Herren Brüder angetroffen/ und biß den 26 Septembr. verblieben. Von dannen sind sie nach Loretto gereiset/ und den 4 Octobr. dahin kommen/ den überaus grossen Schatz daselbst besehen/ den 9 nach Rom/ allda etliche Tage stille gelegen/ die vornehmsten Oerter und Kirchen beschauet/ auch wie der Pabst Urbanus Octavus Messe gelesen/ gesehen. Förderst nach Neapoli, Florenz, Livorno, Pavia, Mantua, so dann wieder

nach Padua gereiset/ und ihre studia daselbst eine zeitlang continuiret.

Im Junio galt ein Scheffel Korn 4 Rthlr. 6 gr. schlug aber so bald wieder ab/ daß er im Julio wieder vor 2 Fl. gekaufft wurde.

Im Junio hat sich zu Kraftsdorff eine grosse Sterbens-Gefahr geäussert. Und sind dannenhero die beyden Filial, Harpersdorff und Niederndorff/ auf Verordnung des Superintend. von den Pfarrern zu Franckenthal und Dieschitz mit der Seelen-Sorge versehen worden. Es ist aber die Stadt Gera davon auch nit befreyet gewesen/ sondern der Pest wegẽ [welche ein Kärner dahin sol gebracht haben] in solche Gefahr gerathen/ daß auch etliche Dorfschaften sich gescheuet ihre Leichen auf den Stadt-Gottes Acker/ nach Gewohnheit zu legen. Kein Bauer hat ferner etwas zu Marckte bringen wollen/ und ist deßwegen grosse Noth entstanden. Also daß die Gnädige Herrschaft bewogen worden/ den Dorfschaften zu befehlen/ so sie ja vor der Stadt sich scheueten/ auf der Gebieth und beym Rabenstein/ und auf demselben grünen Platz herum/ von denen Dorfschaften aber/ die nach dem Walde zu gelegẽ vor dem Schieß-Hause die Wochen-Märckte möchten gehalten/ und die Victualien verkaufft werden; jedoch daß auch in die Stadt etwas zu bringen Niemand solte verboten seyn. Welches

An. 1607. und 1611. bey damahliger Pest-Zeit auch also gehalten worden. Deßgleichen ist auch gnädige Sorgfalt gepflogen worden / wie die Kirchen- und Schul-Diener bey denen Sterbens-Läufften mit Medicamenten möchten versehen werden. Die Consistoriales & Politici haben sich wehrender Pest-Zeit zu Langenberg auffgehalten. Im Decembr. hat die Seuche gäntzlich aufgehöret / und ist am H. Christ-Fest eine Dancksagung von der Cantzel deßwegen geschehen. Es sind aber dieses Jahr in allen ohngefehr 250 Personen gestorben.

1627.

Den 3. 4. 5 Jun. ist ein gewaltig groß Wasser gewesen / welches doch Gott Lob! nicht sonderlich Schaden gethan. Es sind auch in diesem Jahre die drey Herren Söhne Hn. Heinrich des Jüngern / Posthumi genant / aus Italien von dem Hn. Vater wieder zurück gefordert worden. Da sie sich den 7 Jun. dieses Jahres auf den Weg gemacht / und den 22 Aug. auf dem Schloß Gera / Gott Lob! glücklich wieder angelanget / da gleich zwey Hochherrliche Beylager Dero Fräulein Schwestern gehalten / als Fräulein Agnes, so Herrn Graffen Ernst Ludwigen von Mannsfeld / und Fräulein Dorothea Sibylla, welche dem Herrn Schencken zu Frauen-Brießnitz vermählet worden. Der Herr Graff von Manns-

feld hat seinen Einzug auf das Hochgräfliche Schloß den 9 Junii gehalten/ und ist folgenden Tag die Einsegnung geschehen. Der Herr Schenck aber hat seinen Einzug gehabt den 12 Junii ist auch noch selbigen Tag getrauet worden.

Den 17 Julii ist allhier zu Gera ein grausamer/ schrecklicher/ und zuvor unerhörter Wind unversehens und gleichsam in einem Augenblick entstanden mit starcken Platzregen. Hat etwa eine gute viertel Stunde gewähret; aber in der kurtzen Zeit so grossen Schaden gethan/ daß zu verwundern. Eine Scheune / welche vor wenig Jahren von Hans Zschacken erbauet worden/ hat dieser Wind über einen Hauffen und das untere zu oberst gekehret. Ein groß Werckstück von Barthol Ammelungs neu erbautem Hause hat er auf den Marckt herab geworffen: Die Spintel auf dem Rath-Hauß-Thurm/ darauf der Knopff und Fahne gestanden/ hat er herumb gedrehet und nieder gebogen/ ein Hauß vorm Bader-Thor hat es auch gantz über einen Hauffen geworffen. Sonsten hat dieser ungeheure Wind / an Fenstern/ Läden und Dächern/ sonderlich aber in Gärten an Obst-Bäumen viel und grossen Schaden gethan. Am Dache des reinen Hospitals hat er sehr viel Ziegel heraus gerissen / und auf dem

Dach

Dach zerbrochen / daß die Helffte herab gefallen / und die andere Helffte stecken blieben.

Es hat auch die Pest dieses Jahr in Gera abermals starck regieret. Und wird von dem gemeinen Mann erzählet / daß vor der Pest sich dieses Zeichen habe mercken lassen: Es sey nemlich etlichen Leuten fürkommen / als brenne das Dach am Spital vor der Stadt lichter Lohe / wären deßwegen in die Stadt gelauffen / und hätten es angezeiget. Als nun die Leute häufig mit Wasser und Instrumenten, dem Feuer zu steuren hinaus gelauffen / hätten sie weder eine Feuers-Brunst / noch einzige Anzeigung derselben befunden. Die Pest ist darauf so hefftig erfolget / daß die vornehmsten Leut der Stadt entwichen / und sich auf nahe gelegene Dörffer / so etwas gesündere Lufft gehabt / gewendet. Es ist merckwürdig / was auch bey dieser Zeit sich sol begeben haben / wie mir von alten Bürgern glaub-würdig erzehlet worden. Es sollen etwa damals zwey Kerl in einer Stube beysammen gesessen seyn / darinnen etliche Personen an der Pest darnieder gelegen und gestorben / die sehen ohngefehr in einem Winckel der Stuben einen blauen dünnen Rauch / wie einen Nebel / gar sachte auffsteigen / welchem sie mit Verwunderung zugesehen / und vermercket / daß er sich allmählig in eine Klunze an der Wand

hinein

hinein verschlichen. Darauf einer zugelauffen/ und aus Kurtzweil einen Pflock vor das Loch geschlagen/ nach der Zeit aber nicht wieder dran gedacht/ biß nach etlichen Jahren/ da man von keiner Seuche mehr gewust/ dieser Mensch in eben derselben Stuben sich wieder befindet/ und ohngefehr gewahr wird/ daß der Pflock/ den er vor etlichen Jahren in die Wand geschlagen/ noch an seinem Ort stecke. Dadurch er bewogen worden (indem er sich nichts Böses vermuthet) aus Schertz gegen die Anwesenden zu sagen: Siehe da/ vor etlichen Jahren hab ich einen Vogel darein versperret/ ich muß sehen / ob er noch drinne stecke? Ziehet darauff den Pflock aus der Wand. Da denn von stund an der vorbesagte gifftige blaue Dunst aus dem Loch wieder soll her vorgezogen/ auch bald davon nicht alleine etliche Personen im Hause von der Pest inficiret/ sondern auch die gantze Stadt von neuen wieder / und zwar viel schrecklicher / als zuvor angesteckt worden seyn.

Im Decembri ist Herr Heinrich der Andere Jünger Reuß / Herr von Plauen/ Herren Heinrichs des Jüngern und Eltesten Reusen Sohn/ wegen Abwendung beschehener Einquartirung Käyserlicher Kriegs-Völcker nach Prag verschicket worden.

Den

1628.

Den 25 Mart. als eine zeitlang etliche Chur-Fürstl. Völcker/so hier geworben worden/ auf den Dörffern ümb Gera gelegen/welche zuweilen in die Stadt geritten/ und viel Trotz und Muthwillen verübet/also daß auch die Bürger einsmals bewogen worden/ etliche solche muthwillige Gesellen durch Schliessung der Thore zu versperren/uñ ihnen mit Prügeln und Stangen abzulohnen/ hat sichs begeben/ daß/ als sie hernach zum Thore wieder außgelassen worden/ sie einen Bürger in der Vorstadt/seines Handwercks einen Tuchmacher/der an seiner Hauß-Thür gestanden/zu sehen/ was sich vor ein Tumult erhoben/ ohn alle Ursach nieder geschossen.

Es hat auch dieses Jahr einer von Adel einen Land-Kärner/bey dem er etwas von Gelde gewust/auf der Strasse mit dem Pistohl erschossen. Bey welcher That Niemand gewesen/als des Edelmanns Diener/und ein kleiner Knabe. Welcher alsbald in die Stadt gelauffen/und solches angezeiget. Der Edelman ist alsbald außgetreten. Der Diener aber köm̃t nach weniger Zeit in die Stadt/und als er von den Gerichten wegẽ seines Herren That befraget wird/bekeñt er frey/ er/und nicht sein Herr/habe die That begangen. Der Knecht wird darauf in Verhaft genommen/

sitzt

sitzt etliche Jahr in Gefängniß / und weil er nichts auf seinen Herrn bekennen wollen/ist ihm schreckliche Marter zu erkannt worden/ welche er aber alle mit jedermans Verwunderung ohne Enderung seiner Bekentniß / außgestanden. Es ist davor gehalten worden/sein Herr habe ihn durch grosse Verheissungen dazu bewogen/ und versprochen/ ihn nicht zu lassen / und wenn er würde zur Gerichts-Stätte hinaus geführet werden / mit einer Compagnie Reuter in den Kreys einzufallen und ihn zu retten. Als man aber solches vermerckt/und der Knecht auf seiner Außsage hartnäckig geblieben/ ist er nicht ausser der Stadt/ sondern bey verschlossenen Thoren auf dem Marckte enthauptet worden.

In diesem Jahre ist Gustavus Gustavi, des Königes in Schweden unächter Sohn allhier gelegen. Do die Stadt sehr geängstiget/und guten Theils geplündert worden. Wobey ein verwegener Stratiot dem Seel. Herrn Bürgermeister Füllen die Hand abschneiden wollen/ wo er sie nicht mit Gelde lösen würde.

Den 3 Nov. ist Hr. Heinrich der Vierdte/ ein Sohn Hn. Heinrichs des Jüngern/ und der Zeit ältesten Reussen/ Herrn von Plauen ꝛc. Röm. Käys. Maj. Raths/in seiner besten Blüthe zu Schlaitz seelig verschieden. Mit der herrlichen Sepultur ist es folgender Gestalt

gehal-

gehalten worden. Den 9 Decembr. ist die hoch-herrliche Leiche von Schlaitz nach Gera gebracht worden. Dero Ankunfft der Bürgerschafft zu vorher von der Cantzel verkündiget/ und dabey angemeldet worden/ daß/ wann das erstemal geläutet würde/ sie sich sämptlich auf dem Kirch-Hoffe versamlen/ wenn das anderemal geläutet würde/ in guter Ordnung sich hinaus vor das Schieß-Hauß begeben/ allda der herrlichen Leiche Ankunfft erwarten/ und solche biß an das Collegium begleiten helffen solten. Dienstags den 9 Decembr. ist das erstemal ümb 1 Uhr geläutet worden/ das anderemal/ als ein Einspänniger der herrlichen Leiche Ankunft vermeldet/ das drittemal/ als die herrliche Leiche beym Schieß-Hauß ankommen/ und ist nicht ehe mit Läuten auffgehöret/ biß sie gantz in das Collegium gebracht worden. Donnerstages aber/ als am Begräbniß-Tage ist das erstemal ümb halb 11 Uhr/ das anderemal ümb halb 12 Uhr/ und das drittemal/ da die herrliche Leiche auffgehaben und fort getragen worden/ geläutet/ und mit dem Läuten also stetig fort gefahren worden/ biß der gantze Procefs in die Kirche gewesen. Und ist auch in andern Dingen sehr herrlich und ansehnlich nach Standes Gebühr dabey zugegangen. Zumahl weil dieser Todes-Fall eines Hoch-Herrlichen Sohnes von so

treflicher

treflicher Hoffnung den Hoch-Herrlichen Eltern sehr schmertzlich zu Hertzen gangen.

1629.

In diesem und vorigen Jahre sind die unruhigen Zeiten und Soldaten-Quartire in den Reußischen Herrschafften angegangen. Besonders aber ist in diesem Jahre die Kriegs-Last über diesen Ort sehr schwer gewesen/ daß auch deßwegen der junge Herr Reuß/ Herr Heinrich der Andere Jüngere und nachmahls älteste Reuß/ nach Prag zu der Röm. Käyserl. Majest. und dem Herrn Generalissimo, Hertzogen von Friedland/ verschickt worden. Da er dann gar gnädigste Audienz und gute Verrichtung gehabt.

1630.

Den 25 Jun. welches war der Jahres- und Gedächtniß-Tag/ daran nunmehr eben vor hundert Jahren/ nemlich Anno 1530. die Augspurgische Confession dem Hochlöblichsten Käyser Carolo V. übergeben worden/ ist/ nach der damahligen höchst-gefährlichen Zeiten Gelegenheit ein Christliches Jubel-Gedächtniß in den Reußischen Herrschafften angestellet/ und Gott dem HErrn an dem dabey einfallenden Feste Johannes Baptistæ und der drauf folgenden Freytags Bet-Stunde und am Sonntage in gewissen dazu verordneten

Tex-

Texten/Gesängen/und andern Christlichen Tugend-Ceremonien/ sowohl auf dem Lande/ als in der Stadt/ vor die erwiesene hohe Wolthat hertzlich gedancket worden.

Nachdem auch folgendes Jahr der Tylli das Chur-Fürstenthum Sachsen angegriffen/ Merseburg/ Weissenfels und Leipzig eingenommen/haben sich der Chur-Fürst zu Sachsen/ und Chur-Fürst zu Brandenburg/ Georg Wilhelm mit Gustavo Adolpho, Könige in Schweden/der Anno 1630 den 24 Julii mit seinen Völckern in Pommern ankommen/den 29 Aug. folgendes Jahr bey Wittenberg über die Elbe gegangen/ und bey Dieben ankommen)in ein Verbündniß eingelassen/und mit ihren Völckern conjungiret. Da denn den 7 Septem. am Tage Reginæ die grosse Schlacht bey Leipzig geschehen/und der Käyserlichen 8 tausend/der Chur Sächsischen 2000 der Schwedischen 1500 erschlagen/ und der Tylli in die Flucht getrieben worden. Umb diese Zeit sind wir allhier in grosser Gefahr geschwebet. Denn die Käyserlichen Partheyen uns gar nahe kamen/ und etlichemahl durch den Brunnenthal/ nahe bey Ronnenburg/ gegangen. Weil wir aber GOtt den HErrn umb seinen Väterlichen Schutz fleißig angerufen/ ist uns damahls in so grosser Gefahr kein Leyd wiederfahren.

Den 6 Augusti ist B.H. Schäffer zu Kretzschwitz mit dem Schwerdt gerichtet worden / weil er nebst andern zweyen Georg Meßnern hat helffen erschlagen / und den Leichnam in eine Lache auf den Dieschizer Wiesen versencken.

Im Augusto hat die Pest in Gera abermals zu regieren angefangen. Hat aber nicht allzulange angehalten. Es sind fast meistentheils Kinder daran gestorben / hat auch bey Kindern angefangen und auffgehöret / und sind in dieser Pest ohngefehr 89 Personen drauf gangen.

Es haben sich die vornehmsten Leute und Beambte in der Stadt zerstreuet und weg gewendet. Cantzlar und Räthe haben sich im October abermahls zu Langenberg auffgehalten.

1631.

Den 6 Maji ist M. F. von Windischbernsdorff / weil er neben einem andern einen Reuter bey Bocke angegriffen / welchem sie den Weg nach der Neustadt weisen wollen / und ihn geschlagen / daß er bey dem Wirthe zu Grossen-Ebersdorff nach drey Tagen gestorben / mit dem Schwerde gerichtet / und der Cörper aufs Rad geleget worden.

Nachdem sichs auch mit dem Religions-Kriege im Römischen Reich je länger je gefährlicher

licher anließ/ den 10 Maji die Stadt Magdeburg vom General Tylli erobert und jämmerlich zerstöret/ auch inzwischen die zu Leipzig gehaltene Versamlung und Berathschlagung geschlossen/ und in Chur- und benachbarten Fürstenthümern zu gewissen Buß-Tägen und Bet-Stunden Anstalt gemachet worden: als hat man auch dieses Orts auf Christ-Löbliche Anordnung Gnädiger Herrschafft bald nachgefolget/ und ist den 15 Junij die Bet-Stunde zu Gera das erstemal folgender Gestalt gehalten worden. Halb 7 Uhr wurde mit der grossen Glocke das erstemahl geläutet/ hierauff in puncto 7. mit 2 Glocken/ und waren die Knaben und Mägdlein/ jedoch absonderlich im Chor zwischen den Bäncken schon versamlet. Stracks mit dem Außlauten fingen 4 Knaben vor dem Altar an diß Stück der Litaney: O JESU CHrist GOttes Sohn (mit welchem die Knaben und Mägdlein alsbald auf die Knie fielen/ und sich mit den Angesichtern zur Erde neigeten) O du GOttes Lamm :/: Darauff der Chor noch kniend respondirte/ wie gebräuchlich. Nach diesem stunden die Kinder wieder auff/ und sungen mit der gantzen Gemeine: Wenn wir in höchsten Nöthen seyn rc. Hierauff gieng der Superintendent mit dem letzten Gesetz dieses Gesanges auf die Cantzel/

 und

und nach kurtzen Eingang und Vater Unser verlaß er das Bet-Exempel Abrahams Gen. 18. v. 23. ad finem. Im Exordio promittirte er/ die meisten Gebets-Formeln und Exempel des alten und neuen Testaments also durch zu gehen/ und währete diese Erklärung nicht über eine halbe Stunde. Immittelst sassen die Kinder auf ihren Bäncken. Nach vollendeten sermon laß er ab die öffentliche Beicht und Absolution samt einer vorher gehenden Vermahnung/ und that darauf das hierzu absonderlich verfassete Gebet. Unter der Beicht und Gebet fielen die Kinder abermahls auf ihre Knie. Nach laut gesprochenem Vater Unser und Schluß der Predigt stunden die Kinder wiederumb auff/ und sungen mit der Gemeine: Eine feste Burg ist unser GOTT 2c. Hierauf verlaß der Archidiaconus eine Collecte und sprach den Segen; da unterdessen dreymal an die grosse Glocke geschlagen ward. Endlich wurde mit dem kurtzen Gesang: Verleih uns Frieden gnädiglich 2c. beschlossen/ und schlug der Seyger eben achte/ da das Volck aus der Kirchen gieng. Nach Mittags umb 1 Uhr wurde dreymahl an die grosse Glocke geschlagen/ und Abends umb 7 Uhr ein Puls einer halben viertel Stunden lang geläutet.

Womit man ferner alle Tage continuiret. Wie denn auch denen andern Reußischen Städten und Dorffschafften in solcher Andacht nachzufolgen / zugeschrieben worden.

Es ist in diesem Jahre so eine grosse Dürrung gewesen / daß das Sommer-Geträyde fast meistentheils verdorben. Uber die Elster hat man mit trocknen Fuß gehen können. In diesem Jahre den 29 Junii galt der Scheffel-Korn 2 Fl. / und der Scheffel Winter-Gärste 1 Thlr.

Eben dieses Jahr fand man ümb Gera herumb ein seltzam Gewächse auf den Eich-Bäumen. Denn es zeigte sich auf den Eicheln ein grün Gewächse in Gestalt einer Sturm-Haube / auf andern wars wie eine Crone / auf etlichen auch wie ein Finnländischer Hut oder Mütze. Diese drey Arten sind überall an Eich-Bäumen gefunden worden. Was die Natur damit habe vorgebildet / ist deutlich gnung aus den Läufften selbiger Zeit erschienen.

Im Augusto wurde Herr Heinrich der Jüngere und der Zeit älteste Reuß / Herr von Plauen ꝛc. Röm. Käys. Majestät Rath von der Löblichen Universität

 Jena

Jena zu dem den 11 Augusti angesetzten Actu Rectoratus durch Herrn Doctor Himmeln invitiret. Es sind aber Ihro Gn. durch wichtige Geschäffte abgehalten worden / dem Werck damals beyzuwohnen.

1632.

Als der König in Schweden nach der Leipzigschen Victorie in vorigen Jahr Hall in Sachsen/ Erfurt/ Würtzburg/ Franckfurt am Mäyn ꝛc. eingenommen/ und der Chur-Fürst zu Sachsen sein Leipzig mit accord wieder bekommen/ auch hernach in eigner Person mit seiner Armee in Böhmen gangen/ viel feste Oerter und Städte/ und endlich den 5 November die Käyserliche Residentz und des Königreichs Böhmen Haupt-Stadt Prag eingenommen/ sind darauf die Chur-Sächsischen in die Winter-Quartire verleget worden/ und ist An. 1632. im Januario Hertzog Johann Wilhelm mit seinem Regiment zu Roß ins Winter-Quartir ankommen/ da er mit dem Stabe zu Ronnenburg/ Hertzog Friderich Wilhelm mit seinen Völckern zu Eisenberg/ der Oberste Wachmeister Hoffmann zu Gera/ die andern Compagnien aber im Fürstl. Sächs. Amte Altenburg logiret/ und ist noch zimlich gut Regiment gehalten worden.

Eben dieses Jahr/ nachdem Holki Plauen/ Chemnitz/

Chemnitz/ Zwickau und Freyberg eingenommen/ darauf Altenburg und die andern Städte und Adelichen Häuser in Meissen geplündert/ hat er sich endlich bey Leipzig mit dem Wallensteiner conjungiret/ darauf sie Leipzig mit Accord eingenommen / und hat der Wallensteiner mit ihnen und dem Graffen von Pappenhayn/ bey Lützen am Flöß-Graben/ sein Feld-Lager auffgeschlagen. Da denn der König in Schweden aus Francken zu Naumburg und Weissenfels ankommen / und hat den 6 Novembr. am Tage Leonhardi, mit dem Wallensteiner bey Lützen eine blutige Schlacht gehalten / da der Fürtrefliche Held und König/ Gustavus Adolphus Ritterlich gestritten / und als er zu tieff in Feind gesetzt / tödtlich verwundet worden. Nach diesem hat Hertzog Bernhard zu Sachsen / so den lincken Flügel geführet/ die Victorie vollend erhalten/ da über 9000 Käyserliche ümbkommen und der Wallensteiner auf der Flucht in Böhmen gangen.

Umb diese Zeit ist hierumb eine unaussprechliche Krieges-Noth gewesen. Altenburg / Schmöllen/ Ronneburg und andere Städte in Voigtland und Meissen sind ausgeplündert und zum theil abgebrandt worden. Doch gleichwol hat der Barmhertzige GOtt über unser

Städtlein Gera mit seiner Hand in Gnaden gehalten / daß wir damals nicht allein sicher gewesen / sondern auch viel vornehme Leut von Ronneburg / Salfeld und andern Orten / Sicherheit wegen sich zu uns gewendet. Allermassen der Hoch-Wolgebohrne Herr / Herr Heinrich der Eltere Reuß / rc. der damahls umb seiner lieben Unterthanen willen keine Gefahr noch Mühe scheuete / Salva-Gvardien von den Generals-Personen bekommen.

Den 22 Martii war der Donnerstag vor Ostern hat es einen grossen Schnee gelegt / und wiewol es auch mit dabey gethauet / so hats doch die Nacht wieder gefroren / und da die Blüthe auf Bäumen schon weit heraus gewesen / hat es ihr doch dißmal nichts geschadet.

Den 16 Aprilis und also 15 Tage nach Ostern zu Nacht hats abermahls einen sehr grossen Schnee geleget / und den 12 darauf den gantzen Tag fort geschneyet / hat auch sehr starck drein gefroren / zumahl in der Nacht. Und ist diesen gantzen Sommer uber naß und kalt gewesen / und täglich mit viel Winden untermenget.

In diesem Jahr sind allhier zu Gera viel Durchzüge geschehen. Bevorab ist am Ta-

ge Johannis des Täuffers als den 24 Junij, durchgezogen Hertzog Wilhelm zu Weymar/ hatte in allen von Reutern und Knechten vom Geringsten biß zum Grösten in die 15000 Mann bey sich; Haben ihr Lager geschla- gen auf dem Oeschwitzer Grieß / von Dor- fe an biß ans alte Wehr hinauff. Zur Ab- speisung der Armee ist täglich gegeben wor- den/ und zwar allein vor die Fuß-Völcker 6000 Pf. Brodt/ 6000 Pf. Fleisch/ und et- liche Faß Bier. Die Reuterey aber ist auf den Dörffern ümher gelegen. Der General- Stab aber ist in die Stadt einqvartiret wor- den. Den Dienstag frühe/ als den 25 Julii sind sie wieder auffgebrochen / und haben ihren March nach Altenburg zugenommen.

Den 28 Novembr. wurde das Knip- hausische Regiment allhier einqvartiret. So- bald aber dieses wieder auffgebrochen/ sind noch selbigen Tages des Obristen Mitzloffs 5 Re- gimenter zu Fuß in der Stadt einqvartiret worden. Diese blieben zwar nur etwan 3 Tage liegen / denn sie musten bald auffbrechen und nach Zwicka zur Armee vor die Stadt ziehen/ welche auch hernach in einem Tag oder etlichen von den Schwedischen mit accord wieder ein- genommen worden.

1633.

Im Anfang des Januarii sind Weymarische Völcker auf den Dörffern ümb Gera einquartiret gelegen / welche mit Plündern und Rauben übel gehauset / auch der Kirchen / Pfarrern und Pfarr-Witthben nicht verschonet / sondern alles mitgenommen / was sie angetroffen / sonderlich zu Roben / grossen Sara rc. Wie nicht weniger die Stadt selbst sehr damit beschweret worden / wiewohl doch GOttes Güte auch damahls Brandschaden / und anderes Land- und Stadt-Verderbliches Ubel in Gnaden abgewendet.

Umb eben diese Zeit ist in dem Städtlein Saalburg von den Croaten ein mördlicher Einfall geschehen / da sie nicht allein alles verwüstet / die Kirche gäntzlich verderbet / und den Altar übern Hauffen geworffen: sondern auch die Prediger daselbst nebenst andern und zwar den frömmsten Bürgern jämmerlicher Weise hingerichtet / so zum theil alsbald niedergehauen / theils auch dermassen mit gifftigen und tödlichen Wunden und Schlägen behafftet worden / daß bald darauf einer nach dem andern sterben müssen. Dergleichen Elend nicht weniger die benachbarten Dörffer außgestanden. Wie denn der damahlige Pfarr zu Seobendorff sich beklaget / daß in diesem und vorher gehenden

Jah-

Jahre das Pfarr-Hauß daselbst über 44 mal habe herhalten müssen / dabey sowol der Pfarr als andere Leute ihr Vieh und alles / was sie gehabt / eingebüsset.

Im Augusto hat die Pest allhier und unter dem Hause sich wieder mercken lassen / und sind etliche Häuser davon inficiret worden.

Nachdem bißhero die Stadt und Land mit vielen Einquartirungen gedrücket worden / und viel krancke Soldaten die verderbliche Seuche der Pestilentz mit hergebracht / derer denn auch dieses Jahr und zuvor nicht wenig allhier daran gestorben; als ist dieses Ubel so starck und hefftig alsbald in April eingerissen / daß über 500 und 80 Menschen nur dieses Jahr drauff gegangen.

Eben in diesem Jahr ist Ihro Königliche Majestät in Schweden Christ-seeligen Andenckens / verblichener Leichnam aus Teutschland in ihr Reich abgeführet worden / dabey fast an allen Orten / da Sie durchgeführet worden / eine Leich-Procession und Predigt ist gehalten worden / und ist solches den 16 Julii allhier auch geschehen.

Ferner in diesem Jahr mitten in der Korn-Erndte fiel General Heinrich Holcke in Meissen ein / verheeret das gantze Land / und wurde Leipzig zum drittenmal eingenommen.

Der

Darauf kam er durch Crimmitzsch und Ronnenburg nach Gera zum General Armin/ da Sie in Vertrauen in Collegio miteinander Unterredung hielten: In finsterer Nacht brach er wieder auff/ und weil die Pest unter seinen Völckern war/ ist er auch darauf zu Tirschenreit an der Pest gestorben/ und haben ihm die Meißnischen Beuten wenig geholffen.

Im Septembri haben des Horatii Pauli Croaten umb Gera/ Ronnenburg rc. viel Schaden gethan; Darauf wurde Gera/ Ronneburg/ Crimmitzsch und andere Städte gebrandtschätzet/ die schöne Stadt Weyda gantz abgebrandt/ den Tag vor Weyhnachten kam der Chur-Fürstl. Sächsische Obriste Martin von der Milbe zu Ronneburg an/ und hielt daselbst das Weyhnach-Fest/ ruckte darauf in sein Quartier nach Gera.

1634.

Zum Ende des Aprils hat die Stadt Schlaitz auch ein grosses leyden müssen/ indem sie durch Gottes Verhängniß in Brandschatzung/ und nichts destoweniger grossen Feuer-Schaden von denen unchristlichen Croaten gesetzet worden. Denn da ist erstlich d. 18. 19. 20. 21. und 22. Aprilis wegen des Feindes/ so sich von Eger/ Heff/ und selbiger Orten her nach Schlaitz zu

mit Plünderung / Brandt und grausamen Menschen-Plagen täglich je mehr und mehr spüren lassen/nicht allein oft gewaltiges Schrecken und Furcht entstanden; sondern es ist auch den 23 gedachten Monaths frühe zu Schlaitz in die alte Stadt ein Tropp der Feinde kommen/so mit Feuer schon herumb geritten / doch endlich kaum auf eine Geldschatzung weggebracht worden. Abends haben etliche andere in der Niclas-Vorstadt neuen Tumult/Mord und durch grosse Drohung hefftige Furcht erreget. Den 24. frühe ům 3 Uhr hat ein starcker Tropp der Feinde die Stadt plötzlich angefallen / die Vorstadt bald in Brandt gesteckt und mit Gewalt eingewolt. Es haben sich die Flammen mit erschrecklichen Rauch und Dampff sehr über das Schloß erhoben/daß man sich darinnen nicht hat trauen dürffen/zumahl wegen der einfallenden Brände und Funcken. Da denn von der Menschen Winseln und Weinen/des Viehes (dessen viel in die Stadt auch von den Dörffern geflehet worden) Brüllen / Blöcken und Heulen/ und bey dem gefährlichen Untereinander-Lauffen/ da man nicht wissen können / wo man für den Feinden / und der gleichsam allenthalben über dem Haupt schwebenden Feuers-Brunst sicher seyn möchte / ein grosses Elend gewesen. Biß man mit dem Feinde

(der

(der in den Vorstädten/ so wohl auch in der alten Stadt schon geplündert) auf eine Geld-Gabe zum accordiren/ und mit dem Feuer etwas zum leschen kommen.

Im Julio hat sich die Pest zimlich zu Lobenstein mercken lassen/ also daß nicht wenig Personen in kurtzer Zeit daran gestorben / und man die Leichen nicht ordentlich hat begraben können; Dannenhero die vornehmsten Personen sich meistens weg und wo anders hin gewendet. Sie hat aber im Octobr. etwas nachgelassen. Darauf eine neue Plage/ nemlich von den einfallenden Soldaten/ erfolget/ welche viel Vieh weggetrieben/ etliche Häuser geplündert/ einen Bürger/ Nahmens Hans Fischer / erschossen/ und sonsten sehr übel gehauset.

Den 10 Octobr. fielen etliche Böhmische Regimenter in Meissen/ nahmen Chemnitz ein/ und streifften hernach umb Zwickau / plünderten Chrimmitzsch / Altenburg / Borna / Rochlitz / Rotha / Lucka / Meiselwitz / und gingen bey Schmöllen auf Glaucha und wieder in Böhmen. Wir allhier zu Gera/ obgleich die Feinde umb und umb alles verderbten/ blieben dißmal unter GOttes/ und unser treuen und sorgfältigen Herrschafft Schutz unbeschädiget/ daß auch viel Leute von Ronneburg und andern Orten bey uns Zuflucht suchten.

Den

Anno 1635.

Den 3 Decembr. ist von dieser Welt abgefordert worden Herr Heinrich der Jüngere/ und des gantzen Stammes Elteste Reuß/ Herr von Plauen/ Herr zu Graitz / Crannigfeld/ Gera/ Schlaitz und Lobenstein / Posthumus genant / Dreyer Römischen Käyser Hochansehnlicher Rath / ein sehr weiser/ Gottliebender Herr/ welcher seine angeerbte Herrschafft mit mehrer Bekräfft- und Bestätigung der Cantzeley und des Consistorii allhier zu Gera in gute Ordnung und löbliche Verfassung gebracht / bey Kirchen und Schulen/ sonderlich bey Stifftung der Land-Schulen (von welcher auch sein und seiner Posterorum Lob und Ruhm je mehr und mehr außgebreitet wird) sehr viel gethan / auch löblich und wol regieret hat. Und ist der Hoch-herrliche Leichnam d. 4 Febr. 1636. in Begleitung Chur- und Fürstlicher Abgesandten / auch Gräff- und Herrlicher Anverwandten / bey dieser unser Stadt-Kirchen in der Hochherrlichen Grufft beygesetzt worden.

Den 29 April ist zu Schlaitz am Teich-Thor bey Herrn Johann Friedrichen / früh um 1 Uhr ein Feuer außkommen/ daß in schneller Eyl 82 Häuser abgebrandt/ als die Teich- Peter- und Pforten-Gasse / der Alteberg / das

Unter-

Untertheil am Marckt/ biß ans Eck-Hauß am Rath-Hause. Item das Obertheil biß an Herrn Tobias Oberländers Hauß/ und sind zwey schöne Gutsch-Pferde und unterschiedlich Schwein-Viehe mit verbrandt.

1636.

Im Januario ist die Pest zu Gera gewesen/ und ist den 30 Augusti ein Convent auf dem Rath-Hause gehalten/ auch dabey gute Verordnung gemachet worden/ wie man sich bey dieser Gefahr zu verhalten?

Den 20 Febr. wurde Herr Wolff Winckler auf Sölmnitz ꝛc. weiland Reuß-Pl. Hoff-rath und Schul-Inspector von denen Hochgebohrnen Herren/ Herrn Heinrichen dem Andern/ und Herrn Heinrichen dem Dritten Jüngern Reussen ꝛc. zur Eröffnung Dero Väterlichen Testaments aufs herrliche Schloß allhier erfordert. Wozu er sich denn/ wie schuldig/ also unterthänig und gehorsam eingestellet/ und ist Morgens nach verrichtetem Gebet aus der Stadt allhier/ nebenst andern hierzu Erforderten hinauf gefahren. Zuvor aber hat er gegen seine Ehe-Liebste sich außdrücklich vernehmen lassen/ daß ihme dißmahl hinauff zu ziehen sein Hertz schwer wäre. Hat ihm ohne Zweiffel etwas Unglückliches/ wie mans zu nennen pfleget/ geahnet. Als nun

wohl-

wohl-ermeldter Juncker Wolff ungefehr nach Mittag umb 5 Uhr wieder in die Stadt gefahren/und biß in Herren Johann Stockelmanns Hoff/ da er logiret/gelanget/ hat er noch etwas fort zurücken befohlen/ darauf von Wagen steigen und auf seinen Diener sich lehnen wollen/ und siehe auf GOttes Verhängniß und Zulassen/ gehen Herr und Diener übern Hauffen/ fallen in den Hoff dahin / und wird der Juncker vor todt auffgehoben/ und hinauff getragen. Ob nun vielleicht andere symptomata mehr/als etwa der Schlag / und dergleichen/alßbald mit zugestossen / das mag GOtt am besten bekand seyn. Denn wiewohl an geschwinder Beybringung dienbahre Mittel kein Mangel gewesen/hat man doch Leben und Bewegen nicht wiederbringen können. Ist also d. 22 Febr. darauf in der Stadt-Kirchen zu Gera zu seinem bereiteten Ruhe-Stättlein eingebracht/und Christlich und Ehrlich zur Erde bestattet worden.

Im Febr. ist wegen des Bannirischen Einfalls groß Schrecken und Flüchten in hiesige Stadt geschehen. Immassen die Leute deßwegen/ auch Vornehme von der Ritterschaff sich/ umb Sicherheit willen/ in die Stadt gewendet/ und sich eine Weile daselbst auffgehalten.

Den 1 Decembr. hat Herr Cantzlar Geb-

hard sonst Wesener genannt / Herrn Heinrichen dem Jüngern / Christ-seeligen Andenckens zu unterthäniger Ehr-Bezeigung eine Parentation allhier gehalten. Dazu nebenst anderen auch etliche Land-Pastores beschrieben worden.

1637.

Als die Hatzfeldische Einquartirung dieses Orts zu starck gewesen / ist Herr Heinrich der Andere Jüngere und Elteste Reuß im Junio nach Prag gereiset / und hat daselbst Ferdinando dem Dritten dieses Nahmens Röm. Käyser / Glorwürdigster Ged. ꝛc. allerunterthänigst auffgewartet / die begehrte allergnädigste Audienz, samt der gebetenen Linderung / und hiezu sonderlich ein Käyserlich Rescript an Ihrer Käyserl. Majest. General-Leutenanten / Herrn Graff Ballassen / nebenst einer Special-Salva-Gvardi erlanget.

Den 24 Martii ist abermahl zu Schlaitz Nachts ümb 12 Uhr bey Balthasar Ludwig in der Kirch-Gassen Feuer außkommen / da die Kirch / Schul / Pfarr-Hauß / Kirch- Kobische- und Böhmische Gasse abgebrandt / welches der Drache solle angezündet haben / indem zwo Weiber den Drachen gehabt / und hat eine der andern Maltz gestohlen / dahero der eine Drache das diebische Hauß angestecket / welches

der

der Haußwirth vorhero gewust/ und allen seinen Hauß-Rath in Keller getragen/ hatten auch die Fenster abgehoben und in Keller getragen/ welches alles hernach Preiß gemachet worden. Es ist auch dieses Hauß/ so viel Mauren gehabt/ gäntzlich nieder gerissen worden/ und soll zum Gedächtniß nimmermehr kein Hauß dahin wieder gebauet werden. In solchem Feuer ist Herrn M. Wendlers Seel. Wittbte nebenst zweyen Töchtern und einer Magd im Keller erstickt. Dabey zu gedencken/ daß als solche Häuser wieder erbauet worden/ nicht mehr als 4 Bürger ihre erbaute Häuser bezogen und besessen/ die andern alle haben ihre Häuser nicht bezogen/ oder wenige Zeit darinnen gelebet.

Im Majo ist auf dem Schloß allhier zu Gera gehalten worden ein herrliches Beylager des Hochgebohrnen **Herrn/ Herrn Heinrichs des Dritten Jüngern Reussen**/ 2c. mit der gleichfalls Hochgebohrne **Gräffin** und **Frauen Julianen Elisabeth**/ gebohrner **Wild- und Rhein-Gräffin** 2c. und ist kurtz hernach die Heimführung auf das Schloß Schlaitz erfolget.

Zum Anfang des Junii hat die Pest/ so abermals von Soldaten erreget worden/ wiederum zu grassiren allhier angefangen/ daß auch dieses

Jahr biß 400 Menschen drauf gegangen. Sie hat mit dem Rothen Weh/ sobald nach ein ander über 100 Personen weggenommen/ angefangen.

1638.

Ist gleich in der Sommer-Saat grosser Schnee und Frost eingefallen. Hat aber Gott Lob! dem lieben Geträyde/ auch den Baum-Früchten nichts geschadet.

1639.

Im Anfang des Jahres ist es etwas stille gewesen/ aber auf Fastnacht ist der General Pannier aus Sachsen in Meissen gangen/ da General Pfuel den Feld-Zeugmeister Salis, so mit seinen Völckern in der nähe grassiret/ zwischen Reichenbach und Plauen überfallen/und ihn mit seinen meisten Völckern/ gefangen genommen; Der General Pannier aber den Marazin zwischen Chemnitz und Hohenstein den 4 April geschlagen.

Als nun auch damahls zu Gera Schwedische Einquartirung gewesen / ist eben am heiligen Oster-Tage nach Mittage umb 2 Uhr vor dem Bader-Schloß- und Leimnitzer-Thor / in etlichen Scheunen zugleich Feuer auffgegangen / welches so bald überhand genommen / daß der dritte Theil der

Stadt/

Stadt/ neben dem Collegio, und der schönen Kirchen/ hohen Kirchthurm/ Orgel/ Altar/ Predigt-Stuhl und andern herzlichen Dingen in Feuer auffgegangen. Damahls war es mit unser lieben Kirchen/ Schul und Stadt ein elender/jämmerlicher Zustand. Der gerechte GOtt machte unsre Oster-Feyertage zu feurigen Tagen/ und musten wir an statt der frölichen Oster-Lieder den traurigen Gesang anstimmen: An Wasser-Flüssen Babylon ꝛc. Wir begaben uns des andern Tages hinaus in die Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit/und verrichteten daselbst unser Klag- und Trauer-Fest / da dann mehrentheils Texte aus den Klag-Liedern Jeremiä erkläret wurden. Von dannen / weil der Raum zu enge /und die Gefahr wegen der continuirlichen Durchzüge und schwere Einquartirung sehr groß war / wendeten wir uns mit dem lieben Gottes-Dienste hinüber auf den alten Cantzeley-Saal / allda wir uns in die zwey Jahr lang elendiglich und nicht ohne Gefahr des Einfalls des obern Bodens / worauf die Manns-Personen mehrentheils unter wehrenden Gottes-Dienst sich auffhalten musten / beholffen. Es ist aber diese schöne Kirche/ neben dem Kirch-Thurm/Glocken/Altar/Predigt-Stuhl und Orgel/durch Hochlöbliche Anordnung und

Mildigkeit Herrn Heinrichs des Andern Jüngern/ und der Zeit Eltesten Reussen/ Herrn von Plauen rc. und Dero Gnaden geliebten Herren Brüder / auch des Raths und der Bürger willige Contribution (unter denen sich vornemlich mild erwiesen/ und sich einen unsterblichen Nahmen gemacht Herr Johann Stockelmann Seel./ Vornehmer Handelsmann allhier/ und damahls Kasten-Vorsteher/ nachmahls aber wohlverdienter Bürgermeister GOtt zu Ehren in dem noch instehenden Monat April (da d. 14 April die Kirche war abgebrandt) durch sorgfältige Anregung und Verordnung Hoch-ermeldtes Christ-Seel. Herrn/ nemlich d. 22 April das Kirch-Dach den Zimmer-Leuten verdinget/ im Julio eben dieses Jahres das fördern Dachs Gesparr beym Chor/ und in Octobr. das grosse und hohe Gesparr gerichtet/ und also diese Kirche unter Dach und Fach gebracht/ ingleichen auch in diesem ersten Jahr die neuen Glocken zu giessen Meister Melchior Möringen/ Glocken-Giessern von Rudelstadt verdinget/ und im Decembr. dieses Jahres 3 derselben/ die vierdte aber den 30 Jan. 1640. verfertiget worden/ wägen alle 4. zusammen 122 Centner.

Den 10 April sind frühe Morgens etliche Officirer und Reuter von der Königl. Schwedischen

dischen und confœderirten Armee allhier zu Gera mit einer ziemlichen Anzahl Viehes für das Schloß-Thor kommen/ solches daselbst zu verkauffen. Worauff der damahlige Stadt-Hauptmann/daß der Hoch-Wohlgebohrne ꝛc. sein gnädiger Herr ihm anbefohlen/ niemand bey dieser Stadt zu verstatten/ geraubt Viehe zu kauffen/solches um 9 Uhr Vormittage vorm Schloß-Thor allhier öffentlich außruffen lassen. Jedoch weil bemeldte Officirer versichert und betheuret/daß solches ihr Viehe recht-mäßige Beute wäre/welche sie gut Recht zu verkauffen hätten / sind sie von den Räthen mit gutem Glimpff abgewiesen / gleichwol aber an denjenigen Bürgern / so wider Verbot etliche Stück gekaufft und alsbald abgeschlachtet / es gebührend geeiffert worden.

1640.

Ist allhier Chur-Sächsische Einquartirung gewesen biß auf Trium Regum. Da ist General Königsmarck mit 7 Regimentern kommen. Und nachdem der Obriste-Leutenant Herr Hallenberg aus den Qvartier zu Gera und Ronneburg gewichen/ und sein Regiment zwischen der Graffe und Prauntzer / mit den Königsmarckischen Völckern tapffer scharmützirt/ ist er in grosser Eyl fortgangen. Als aber General Königsmarck in Böhmen gieng/seynd die

Hallenbergischen wieder in ihr Quartier eingezogen / und seynd allhier Rittmeister Jungwagner / und Peckold mit ihren Compagnien auch wieder ankommen.

Auf den Sonntag Oculi sind sie frühe umb 8 Uhr wieder aus den Quartiren gangen / zwischen 11 und 12 Uhr aber ist der General Königsmarck mit etlichen Regimentern ankommen / und weil sie die Chur-Fürstl. Völcker nicht angetroffen / ist der General und der Obriste Witzleben / Pirckfeld / Braun und Seckendorff / samt den Völckern den 8 Martii wieder auffgebrochen.

Weil nun Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm und Herr General Piccolomini wider die Schweden eine starcke Armee in Böhmen geführet / ist der General Pannier aus Böhmen auffgebrochen / und hat General Wachtmeister Bredau der Schweden lincken Flügel bey Plauen ereilet und auffgeschlagen. Gerade aber am heiligen Oster-Tage zu Mittage ist General Pannier mit seiner gantzen Infanterie und Artillerie hierumb ankommen / da er auf dem Schloß zu Ronneburg sein Quartier gehabt.

Im Julio ist das Städtlein Saalburg von dem Schwedischen Kriegs-Volck gantz grimmiglich angerennet / und wegen darinne gelege-

nen /

ner / und mit Auffgebung sich auffgehaltener Käyserl. Salv. Guardie nicht allein mit Feuer angestecket/sondern auch erstiegen/ auß geplündert und in die Leute/ so leschen wollen / mit Schiessen und Hauen gesetzet / daß das gantze Städtlein samt der Kirchen und Rath-Hauß/ biß auf die Schloß- und Amts-Gebäude/dann etlichen wenigen Häußlein zu Grund hinweg gebrennet/und in die Asche geleget worden. Dannenhero die armen Saalbürger damahls ihre Himmelfahrt auf dem Thaurig und Hartzenberg halten müssen. Darauf sie ihre Kirche ein gantz Jahr im Schlosse gehalten / und weil die Glocken hinweg waren/ haben sie die Leute mit einem kleinen Glöcklein vor dem Thor und in den Scheunen zusammen ruffen / und also zur Kirche läuten müssen. D. 8 Sept. hat wegen eräugneter Infection Gnädige Herrschafft sich nicht wol in die Stadt / die Buß-Predigt gewöhnlicher massen zu besuchen getrauet. Und ist inzwischen die Canzeley nacher Langenberg transferiret worden.

Eben in diesem Jahr / hat auf Ihro Käyserliche Majest. an die gesamten Reussen/ Herren von Plauen 2c. als unmittelbahre Reichs-Stände/ergangenes allergnädigstes Anschreiben von 26 Maji Herr Heinrich der Andere Jüngere und Elteste Reuß 2c. als ein

 treuer

treuer sorgfältiger Lands-Herr/ vor sich/ und respectivè in Vormundschafft und Vollmacht/ Dero Herren Gebrüdere und Vettere/ derer sämptlichen Reussen/ Herr von Plauen den damahligen Reichs-Tag in Person besuchet/ daselbst sich am 22 Julii eingefunden/ und nicht allein folgendes Tages bey denen Käyserlichen Hohen Ministris, und dem Chur-Mäyntzischen Reichs-Directorio angemeldet und legitimiret; sondern auch bey allerhöchst gedachter Röm. Käyserl. Majest. selbst am 24 ejusd. allergnädigste Audientz gehabt.

Ferner in diesem Jahr hat sich die Pest wiederumb vorgethan/ und vom Augusto biß in Decembr. ziemlich umb sich gefressen/ und über 300 Personen dahin gerissen.

1641.

Ist General Pannier aus Nieder-Sachsen bey Erfurt fürüber auf Schläitz kommen/ da Er am Heil. Weyhnacht-Fest drey Tage stille gelegen/ und den Obristen Unger mit seiner Belägerung vor Zwickau auffschlagen lassen. Von dannen ist Er durch die Ober-Pfaltz gangen/ und mit seinen Völckern für Regenspurg/ da der Käyser in Person gewesen/ und einen Reichs-Tag gehalten/ ankommen/ und hat mit Stücken in die Stadt schiessen lassen. Als Sie

nun

nun in derselben Gegend grosse Beuten bekommen/ hat der Käyser in grosser Eyl eine starcke Armee wider ihn auffgebracht/ da Sie den 10. Martii den Obristen Schlangen/ mit etlichen andern Obristen und 4000 Mann zu Neuburg umbrennet/ und gefangen nach Regenspurg geführet. Darauf ist der General Pannier in die Flucht nach Böhmen gangen/ da die Weymarischen Völcker wieder zu ihm ihm gestossen. Als Er aber zu Altenburg ankommen/ ist Er an einem Fieber kranck worden/ und bald darauff gestorben. Bald darnach muste Gera und das Reußische Land den Weymarischen Völckern Qvartier geben: Denen Panierischen aber wurde Altenburg/ Schmelle und Ronneburg zum Qvartier außgetheilet.

In diesem Jahre ist auch zu Lobenstein/ erstlich von den Schwedischen und bald darauf von den Bäyerischen Völckern eine verderbliche Plünderung vorgangen/ dabey auch den Superintendenten und andern Geistlichen ihr bißlein Vorrath von Geträyde so gar geraubet worden/ daß Sie nicht alleine zu Bestellung des Feldes keinen Rath gewust/ sondern auch kaum einen Bissen Brodt im Hause behalten.

Eodem Anno am Oster-Montage ist nach gehaltener Mittags-Predigt ein unversehener Aufflauff und plötzliches Schrecken unter den

Zuhö-

Zuhörern auf dem alten Cantzeley-Saale/(dahin man nach dem An. 39 geschehenen erbärmlichen Brande und Einäscherung der schönen Stadt-Kirche/ den Gottes-Dienst transferiret/ und daselbst unterdessen in die zwey Jahr Kirche gehalten) entstanden/ indem etliche des Einfallens des obern Bodens sich befahret/ etliche Phinderung/ etliche Feuer geschrien/ etliche in solche Confusion, Verwirrung und Außreissen gerathen/ daß ihrer etliche zu den Fenstern geräunet und hinunter springen wollen/ ihrer viel auch im Gedränge dermassen gezwängt und gedrückt worden/ daß sie es eine zeitlang gefühlet. Weil denn dergleichen künfftig mehr zu befahren/ und GOtt vielleicht dieses/ die Leute vor Schaden zu warnen/ verhenget; Weil auch Lehrer und Zuhörer daselbst grosse Unbequemligkeit wegen des gräulichen Gestancks (indem die Cantzley damals fast gantz zu einem Viehe-Stall und Mist-Stätte gemacht worden) außstehen/ und dabey in Furcht stehen müssen/ es möchte bey befahrenden Seuchen/ und bey so enger Behältniß einer allzugrossen Menge Volcks eines das andere anstecken. Als ist öffentlich von der Cantzel abgekündiget und vermeldet worden/ daß sich die Leute auf den Sonntag Qvasimodogeniti in Gottes Nahmen wiederumb in

ihre

ihre alte Kirche begeben / und daselbst den Gottes-Dienst fortsetzen wolten / obschon der Kirch-Bau wegen der damahls anhaltenden schweren Zeiten noch nicht vollendet gewesen. Und haben darauf sonderlich die Weibes-Personen ihre bißher gebrauchte verlohrne Stühle von dannen hinüber schaffen / und unterdeß / zu Verhütung Zancks / in die jenige Ordnung stellen müssen / wie sie ihre Stände vor dem Brande gehabt hatten / biß man hernach zu bessern gelangen können. Ist dannenhero die neue Kirche den 2 Maji im Nahmen GOttes wieder bezogen / auf einer Interims-Cantzel zu predigen / am gehörigen Ort die heiligen Sacramenta zu administriren / Beichte zu sitzen / und den Gottes-Dienst zu verrichten wieder angefangen worden. Man ist dieses Jahr sonderlich mit Verfertigung und Auffrichtung des Schüler-Chores und Empor-Kirchen bemühet gewesen.

1642.

In diesem Jahre hat man an dem grossen fördern Kirch-Gewölbe zu arbeiten angefangen / und benebenst denselben den Wendelstein an dem Kirch- und Schul-Thurm gemacht und angerichtet.

Weil auch die Kriegs-Pressuren in diesem Jahre über unser Stadt und Land wiederumb hefftig gewesen / als hat Herr Heinrich

der

der Andre/ Jüngere und Elteste Reuß/ etc. als ein treuer sorgfältiger Landes-Vater selbst nach Querfurt zu Ihrer Ertz-Hertzogl. Durchl. als Käyserlichen Generalissimo, eine Reise gethan/ und umb Linderung der Quartiere angehalten/ welches auch nicht ohne Frucht abgegangen.

Den 23 Novembr. dieses Jahres haben Hochermeldte Ihre Hoch-Herrlichen Gnaden mit der Hochgebohrnen damahls Fräulein/ Fräulein Catharinen Elisabeth/ Gräfin und Fräulein zu Schwartzburg und Hohenstein etc. auf allhiesigem Schlosse in Beyseyn Chur-Fürstl. und Chur Printzl. Abgesandten/ auch anderer Gräfl. und Herrlicher Personen/ Beylager gehalten.

Am ersten Heil. Christ-Tage kamen nach der Predigt die Königsmärckischen Völcker herein / lagen die drey Feyertage stille/ machten es aber so arg/ daß es dergleichen Niemand bey einiger Einquartirung gedencket. Es kostet die Stadt viel tausend Thaler/ und muste ihnen mancher Bürger und Hauß-Wirth 30. 40. 50. ja 80 Rthlr. mit auf den Weg geben.

Eben auf die Heil. Weynacht-Feyertage sind zwey Schwedische Obristen mit ihren Regimentern / als der Obriste Ende und Schönherr eine halbe Meile von Gera ankommen. Da

denn

denn auch etliche Völcker davon zu Weyda gelegen. Als nun der Obriste Funcke dem Superintendenten daselbst / M. Tobiæ Martini, das Pfarr-Hauß mit Gewalt erbrochen / und den armen Leuten das Geträydig und andere Sachen nehmen lassen / soll der Superintendens zu ihm gesagt haben: Du bist ein Mann des Todes / du wirst nicht lange leben. Hierauf ist der Obriste am dritten Feyertage nach Meran mit seinen Völckern kommen / des Nachts überfallen und erschossen worden.

1643.

Den 25 Maji wurde allhier zu Gera ein solenner Reußischer Land-Tag gehalten auf gnädige Verordnung Herrn Heinrichs des Andern / Jüngern und der Zeit ältesten Herrn Heinrichs des Neundten und Herrn Heinrichs des Zehenden Jüngern Reussen / Gebrüdere / Herren von Plauen rc. Welchem beygewohnet die Löbliche Ritterschafft / Bürgermeister und Räthe der Städte / Gera / Schläitz / Lobenstein und Saalburg. Dabey eine sonderbahre Landtags-Predigt gehalten worden über den 85 Psalm à v. 9. biß 14. Mittewochs post Dom. XXI. Trinit. ist bey Endigung des Land-Tags GOtt vor seine dabey verliehene Gnade gedancket / und gemeldet worden / daß nach verrichtetem Gottes-

tes-Dienst der Landtags-Schluß und Abschied publiciret werden solte.

In diesem Jahre/ da das Geträydig noch im wachsen war/ fiel lange Zeit grosse Dürrung ein/ hernach aber bey der Erndte eine zeitlang starcker Regen. Ob nun wohl das Geträyde an vielen Orten ziemlichen Schaden gelitten/ sonderlich das liebe Korn/ so ist doch eben keine grosse Theurung darauf erfolget.

Es ist auch dieses Jahr Gnädiger Herrschafft Empor-Kirche auffgerichtet/ und die Manns- und Weiber-Stände verfertiget worden. Dannenhero am Sonntag Jubilate dieses Jahrs von der Cantzel abgekündiget worden/ weil nunmehro die Kirch-Stände/ sonderlich vor die Weibes-Personen/ wieder verfertiget wären/ daß Sie/ die Weibes-Personen/ so vor dem Brand einen Stand besessen/ oder noch einen zu erlangen gedächten/ sich bey des grossen Kastens Verstehern (damahls Herren Johann Stockelmannen) anmelden/ und entweder ihr Recht zu dem vorigen Stande gnugsam darthun/ oder einen andern vor billige Zahlung an sich bringen möchten.

Den 31 Augusti zu Nacht umb halb 12 Uhr ist auf unsere Stadt eine grosse Wasserfluth gestossen/ welche in starcken Zufluß gestanden biß den Freytag zu Nacht/ und hat diese Fluth

von

von Gräitz etliche tausend Klafftern Fließ-Scheid mitgenommen. Unsere Mühlen sind alle stille gestanden biß auff die Klotz-Mühle/ in der Walck-Mühle hat es den Herd eingerissen/ und in der Anger-Mühle ist das Wasser über die Wall-Bäume hinein gangen/ in der Hauß-Mühlen/ ein voller Strohm in die Mühle gelauffen/ und hat alle Breter auffgeschwemmet: Summa/ es hat diese Wasser-Fluth in der Gegend hierumb mächtigen Schaden gethan.

Als die Partheyen zur Schwedischen Armee nach Freyberg offtmahls Viehe geholet/ sind 50. Schwedische Reuter auff des Kerbisser Strassen mit Vieh ankommen/ und weil die Bürger zu Ronneburg gemeinet/ sie hätten ihres gnädigen Fürsten und Herrn Schaff Vieh genommen / sind über 40. Bürger übern Schaffhoff hinaus gelauffen/ und als etliche Feuer gegeben/ haben die Soldaten die Bürger biß ans Gerauische Holtz getrieben/ und 4. Bürger davon erschossen.

Umb diese Zeit ward ein Mühl-Knecht/ weil er auff der Strassen einer Weibs-Person einen halben Scheffel Korn abgenommen/ und das Weib genothzüchtiget / mit dem Schwerdte gerichtet.

Am Bartholomä-Jahrmarckt Sonnabends zwischē 8. u. 9. Uhr ist Tobias Reinhard der Jüngere in seinem Gasthofe von einem gewesenen

Soldaten/der sich wegen der Zahlung über den Wirth beschweret/ mit einem Brodt-Messer in zweyen Stichen in der lincken Brust/ entleibet worden. Dieser Mörder ist den 8 Sept. darauf nach Urthel und Recht vor dem Rabenstein allhier mit dem Schwerdte gerichtet worden.

Im November hat man angefangen des Oßnabrügischen Friedens wegen GOtt dem HErren öffentlich in der Kirchen anzuruffen.

1644.

Ist der gantze Kirch-Boden mit breiten Blatten von Werck-Stücken gepflastert/ die Haube auf dem Thurme mit Schiffer gedecket/ und den 16 Julii der grosse übergüldete Knopff auf den Kirch-Thurm gesetzet worden.

Den 20 Julii sind 800 Hatzfeldische Völcker vom Nassauischen Regiment zu Gera ankommen/ und sind allda biß auf den 6 Augusti verblieben; da es umb diese Gegend in der Erndte gantz unsicher gewesen.

Den 6 December, als General Dorstensohn sich in Meissen gewendet/ ist die benachbarte Stadt Pegau/ welche mit Chur-Fürstl. Völckern besetzt gewesen/ und sich biß auf den letzten Mann zu wehren Ordre gehabt/ von ihm in Brandt gestecket und meistentheils in die Asche geleget worden.

Den 7 December ist er nach Zeitz gangen/ und

und hat den 16 ejusdem das Schloß zu Zeitz eingenommen/den Schloß-Thurm/und andere feste Wercke/an Schlosse / und den Schloß-Thurm zu Weissenfels gantz/ auch etliche stücke Mauren zur Naumburg einreissen lassen/ damit zu Pegau und Zeitz keine Völcker mehr liegen/und die Erfurtischen und Leipziger Soldaten nicht mehr auff den Strassen anfallen konten. Haben also zu Zeitz die Schwedischen Völcker dißmahl ihr Weynacht-Fest gehalten.

1645.

Ist die hiesige Stadt-Kirche/ so bißher nur ad interim mit Schindeln verwahret gewesen / nunmehro mit Ziegeln gedecket worden.

Es ist in diesem Jahre die Stadt mit der Duglasischen Einquartierung sehr bedrängt worden.

Weil auch das Osnabrügische Friedens-Werck / umb Beförderung des allgemeinen Friedens im Römischen Reich durch der Stände Abgeordnete noch tractiret wurde/ so ist ein sonderliches Gebet/ auch/ da der Friede nunmehro geschlossen und unterschrieben/ aber noch nicht publiciret gewesen/ ein anders von der Cantzel abgelesen worden.

1646.

Den 1. Januarii hat Nicol. Schmidt/sonst Cüntzel genandt/oder der gelehrte Bauer au

dem Hochgräfl. Schloß zu Gera mit eigener Hand geschrieben ein Buch/ darinnen sehr viel Sprachen und dero Arten/ zum wenigsten funfzigerley/ vornehmlich derer Orientalischen/ enthalten/ und wird solches in der Герауischen Bibliothec verwahret. Was es vor eine Beschaffenheit eigentlich mit ihm gehabt/ und wie er sonderlich zur Wissenschafft so vieler Sprachen gelanget/ das ist aus dem Bericht / dem man aus seinem Munde annotiret/ in folgender Historie zu ersehen:

Nicolaus Schmidt/ sonst Cüntzell genannt/ vom Rothen Acker gehöret ins Ambt Lobenstein. Hat seinen vorgeben und mündlicher Erzehlung nach erst im sechzehenden Jahre seines Alters den Anfang zur Teutschen Sprache bekommen/ mit dieser Gelegenheit; sein Vater hat einen Jungen gehabt/ der hat ein wenig Teutsch; jedoch nicht perfect, lesen können/ demselben hat er/ wenn er Evangelia und dergleichen gelesen/ fleissig zugehöret/ darinnen sich verliebet/ und öffters zu GOtt geseufftzet/ daß er ihm die Gnade geben wolte/ damit er das Lesen teutscher Sprache auch begreiffen möchte. Derselbe Junge zeucht einsmahls nach Hauß/ und bringt ein A. B. C. Buch mit/ und unterweiset ihn daraus biß auff das Buchstabieren. Weil aber der Vater gesehen/ daß die Arbeit / welche diese beyde verrichten solten/ wegen der Information

ma-

mation nicht so schleunig von statten gangen/ hat er sie beyde darumb gestraffet/ und solches ferner nicht gestatten wollen; Ist also solchergestalt von seinem Vorhaben abgehalten worden. Es trägt sich aber zu / daß er nach weniger Zeit einen Schaden am Bein bekömmt/ derentwegen er zu Hause liegen müssen / und auff dem Felde nicht arbeiten können/ unterdessen hat er sein A. B. C. Buch wieder vor sich genommen/ den Sachen nachgedacht/ und so offt der Junge ein wenig Zeit übrig gehabt/ sich von demselben weiter unterweisen lassen/ biß er endlich von ihme/ so gut er selbst gekönt/ lesen lernen Evangelia und das Catechismus Büchlein. Weil aber der Junge nicht perfect lesen können/ hat dieser Nicolaus Schmidt das übrige vollends aus den Predigten/ die er mit fleiß gehöret/ gelernet/ nachmals sich bemühet/ bis er ein uñ das andere teutsche Buch bekoñen / darinen er fleissig nach geforschet. Hierauf hat er Lust auch Lateinisch lesen zu lernen bekoñen/ hat den Lateinischẽ Catechismum nebẽ den teutschen gehaltẽ/ uñ gedacht/ es müsse doch eines/ wie das andere/ gelesen werden / hat also von sich selbst lesen gelernet/ ausgenoñen das Wörtlein QVE, welches er nicht verstehen köñen. Darauf er võ Schulmeister zu Mißlareuth bekoñen den Catechismum Clasi. in vier Sprachẽ/ und hat sich zu nechst über den Griechischen Text gemacht / uñ aus den Nominibus propriis in den 6. Hauptstückẽ des Catechismi:

hic scribunt S. Evangelistæ: Matthæus, Marcus, Lucas & S. Paulus, welche er vor erst lesen gelernet/ Anleitung genommen/ auch die andern Wörter zusammen zuräumen und lesen zu lernen. Und ist zu verwundern/ daß er das Griechische ohne vorgehende Erlernung des Alphabets begriffen/ er saget aber/ daß er hernach erst die Griechische Grammaticam bekommen/ das Alphabeth betrachtet/ und im lesen sich gebessert. Jngleichen hat er auch in Nominibus propriis in demselben Catechismo das Hebräische ein wenig gefasset/ und weil in denselben Catechismo zu Ende ein Ebräisch Alphabet geschrieben gewesen/ darunter Lateinische Buchstaben verzeichnet/ hat er es ihm bekant gemacht/ und/ nachdem er etliche Bücher Lutheri/ darinnen Hebräische Wörter gestanden/ und erkläret worden/ zur Hand bekommen/ hat er den Sachen immer weiter nachgedacht/ jedoch hat er sich in die Literas finales, und die puncta nicht allerdings richten können. Nach diesem bekomt er des Mehlfüreri Hebräische Grammaticam aufm Marckt von einem Buchhändler/ gehet zu Hause/ und bindets ihm ein/ forschet darinnen nach/ und lernet vollends das Hebräische etlicher massen lesen (hier ist er gefraget worden: Wie er die Grammaticam verstehen können/ welche doch Lateinisch gewesen?

sen? Resp. er habe ihm schon bereit die Vocabula Latina Rhenii & Januam Comenii, so wohl auch den Donat zuvorher etwas bekant gemacht / daß er zur Noth / so viel er zu seinem Vorhaben bedürfft / wohl verstehen können / biß er durch den usum & continuum exercitium ißner in Cognitione Latinæ linguæ mit zugenommen:) und nachdem er vor allen andern Lust zur Hebräischen Sprache bekommen / hat er sich des Lateinischen nicht mehr so hefftig angenommen / sondern ist meisten Theils über dem Hebräischen gelegen. Wann zum Hoff Messe gewesen / hat er sich zu den Buchhändlern gehalten / nach Hebräischen Büchern gefraget / derselben etliche gekauffet / unter andern die Evangelia in 4. Sprachen / darinnen er sich sonderlich geübet / bis er endlich auch / weil er gesehen / daß eine grosse Verwandschafft zwischen der Ebräischen und Chaldäischen Sprache seyn müsse / nach dem Chaldäischen getrachtet / und hat ihm ingleichen von den Buchführern zum Hoff erkauffet des Buxtorf. Grammat. Hebr. Chald. und Schikhardi tractätlein / desgleichen Crinesii Lexicon Hebr. & Chald. Dergleichen Bücher etliche ihm von gelehrten Leuten / weil sie seinen Fleiß und Begirrde gesehen / weil er auch selbst sie darum anzusprechen ihm die Kühnheit genommen / verehret

ehret worden. Auf eine andere Zeit komt er auff Laurentii Tag gen Hof/ kaufft von einem Studioso Epistolam primam Johannis Syriacam, cui textus è regione positus fuit, uñ weil ihm das Ebräische bekandt/ lernet er von sich selbst auch das Syrische lesen/ bekömt hernach das Lexicon Trostii Syr: wie auch Eperii Psalterium Syriacum, und übet sich mit allen Fleiß darinnen/ wird endlich bekandt mit dem Rectore zu Hof M. Medlero, welcher in linguis orientalibus erfahren gewesen/ mit demselben hat er bißweilen conversiret/ uñ sehen lassen/ ob ers recht könt oder nicht? Unterdessen/ indem er also denen Linguis orientalibus obgelegen/ sagt er/ daß er das Griechische ziemlich benebenst den Lateinischen wieder vergessen. Aber auf eine andere Zeit komt er gen Hof/ und findet im Buchladen des Eperii Grammaticam Arabicam, wie auch sein Compendium, das kauft er ihm/ und übet sich auch ebener massen in derselben Sprache/ und berichtet er/ weil die Jenischen Buchführer/ die zum Hof feil gehabt vermerckt/ daß er nach solchen Büchern trachtete/ dieselben auch gerne bezahlete// hätten sie ihm alle Marckte was neues mitgebracht. Hierauf ist er bekant worden mit Herrn Christoph von Waldenroth / der eine schöne Bibliothec gehabt / und diesem Nicolao vergönnet/ daß er seine Bibliothec perlustriren

lustriren/und was Ihm beliebet/heraus zeichnen mögen/ darinnen er unter andern Nachricht gefunden/von der Egyptischen / Armenischen/ Æthiopischen/ Illyrischen/ Jacobitischen/ Türckischen/ Persischen/ Medischen und Tartarischen Sprachen. Denn er ein Buch gehabt/ darinnen von diesen allen etwas Nachricht zufinden gewesen / hat auch etliche der Waldenrothischen Bücher de propriis an sich erhandelt. Nach diesem hat er sich beflissen auff die Ebräische Bibel/ und ihm erkaufft Biblia Venetiana das Targum Hierosolymitanum welches er auch von dem von Waldenroth sambt was er sonst von dergleichen Büchern aus andern Bibliothecen bekommen/ welche ihm aber durch die Soldaten alle wieder hinweg genommen worden. Jetzo hätte er des Lutheri Biblia in fol. das N. T. in 14 linguis, V. T. in 6 linguis & alia. Ferner ist er auch in familiaritatem Zechendorffii kommen/ von welchem er nach und nach weiter in seinem studiis confirmiret/ ist auch mit allen Vicinis, so in linguis etwas verstanden/ bekandt worden/ und hat sich bey ihnen beliebt gemacht. An. 33 ist er gen Weymar komen/ und hat bey Hertzog Ernsten gnädige Audientz gehabt/und ist ihm erlaubet wordē/in die Fürstl. Bibliothec zugehen sich umzusehen/ und ihm auszuzeichnē/was ihm beliebet. Hertzog Ernst

hat ihn wollen bey sich behalten/ verlegen/ und die Studia fort zu setzen Vorschub thun / aber sein Sinn hat ihn wieder heimgetragen. Anno 43. kommt er gen Hoff zum Herrn M. Trabelio Superintendenten/ desselben Sohn er innerhalb 12. Tagen in Arabicis unterrichtet. Dieser Trabelius commendiret ihn nacher Naumburg an Saubertum und Dilherrum, mit welchen er sich wohl besprachet/ und mit einem gantzen Schubkarn voller Bücher in linguis Orientalibus von ihnen verehret worden. Saubertus hat begehret/ Nicolaus solle seiner unterschiedlichen Sprachen Sprüche auffsetzen/ und in die Bibliothec daselbst beylegen lassen/ welches er auch mit aller Verwunderung geleistet. Anno 44. schreibet er einem vornehmen gelehrten Magister etwas in sein Stamm-Buch/ das viel zu Dreßden gesehen/ in unterschiedenen Sprachen/ welches verursachet/ daß er nach Dreßden begehret worden/ da er viel Bücher von grossen Werth zum Geschencke bekommen/ die er noch habe. Der Chur-Fürst selbst hätt ihm 33. Reichsthaler zu Dreßden verehren lassen. Er hat in die Bibliothec daselbst auch etwas schreiben müssen/ und ist gesagt worden/ wenn der Chur-Fürst gleich eine Tonne Goldes spendiret hätte / er hätte kaum so viel Sprachen auff ein mahl beysammen zusehen bekommen.

1646.

1646.

Im Januario ist die Schwedische Armee aus Böhmen auffgebrochen/ und auff Annaberg/ Glaucha/ Crimitsch und Vollmershan/ da auff dem Adelichen Hause/ Nacht-Quartier gewesen/ zugegangen. Und nachdem General Dorstensohn wegen seiner Leibes Beschwerung mit sonderlicher reputation abgedanckt/ ist Carolus Gustavus Wrangel/ Feld-Marschall worden/ und den 13. Januarii zu Ronneburg ankommen. Den 17. sind die Völcker wieder auffgebrochen/ auff Gera/ Groß Sara/ und Rhoda/ und von dannen auff Cala und Jemenau gegangen/ und allda biß auff den 8. Aprilis verblieben/ biß die Schwedischen Tractaten mit Chur Fürstl. Durchlaucht. zu Sachsen zu Eulenburg zum guten Ende gebracht worden.

In diesem Jahr ist an dem neuen Orgelwerck allhier gearbeitet/ und dasselbe A. 1647. den 16. Novembr. von dem Orgelmacher/ Ludewig Compenio von Naumburg/ geliefert/ und von dem Fürstlichen berühmten Capellmeister/ Herrn Samuel Scheiden probiret und approbiret worden.

Zu Zeitz hat im Julio der oberste Rechenwitz mit einem Regiment Croaten gelegen. Weil nun etliche Croaten im Gerauischen Holtze auff

die

die Schloß-Pferde zu Ronneburg gelauret/ ist unter diese Räuber Feuer gegeben worden/ da ein Croat nebenst einem Pferde verwundet worden.

1647.

Ist der neue Tauffstein/worzu Frau Anna Stöckelmannin sel. 200. fl. legiret/ jedoch noch unausstaffiret/ gebracht/ und derselbe hernach An. 1653. von selig ermelden Herrn Stöckelmanns Erben/ vermöge dessen Verordnung mit Gold und Farben illuminiret worden/ zu Ende letzt gemeldten Jahres sind die Raths-Stände gesetzt worden.

Als den 24. Martii zwischen den Schwedischen/ Frantzösischen und Bäyerischen ein Stillstand der Waffen gemacht worden/ ist General Tourenne für Mayntz gangen/ da der General Feld-Zeugmeister Wittenberger aus der Schlesien durch Meissen marchiret/ und mit etlichen Regimentern durch Werda/ Plauen/ Oelßnitz/ Adorff rc. gegangen/ und sich mit General Wrangeln conjungiret.

Darauf hat General Major Hammerstein 5. Regimenter aus Nieder-Sachsen vom Königsmarckischen Succurs gebracht/ welche bey Gera und Ronneburg in der Korbisser Strassen füruber gezogen/ des Nachts zu Gölnitz und Gimmeln gelegen/ und darauff in Böhmen gangen.

gangen. Weil aber der Chur-Fürst in Bäyern die Neutralität durch ein Manifest dem Schweden angekündiget/ und dem Käyser seine Völcker zugeschickt / ist Feld-Marschall Wrangel mit seinen Völckern aus Böhmen in Meissen gangen/ da

Den 26. Septembr. General Lieutenant Duclas mit 400. Reutern und 200. Mußquetirern von Leipzig nach Ronneburg kommen.

Den 27. ejusdem, als den Montag darauf/ ist die gantze Schwedische Armee von Hartenstein und Glaucha in dieser revier angelanget/ da das Hauptquartier gleichfalls zu Ronneburg gewesen.

Als Sie nun 8. gantzer Tage da herumb stille gelegen/ und ein unaussprechliches auffgegangen/ sind sie den Sonntag nach Michaelis/ war der 3. Octobr. frühe auffgebrochen/ auff Zeitz / Naumburg / Dorenburg / Jena und Mühlhausen und an die Weser gangē. Darauf ist die Käyserliche und Bäyerische Armee ins Land kommen / und haben fast dem vorigen Marsch genommen. Herr Melander ist von Crimmitsch auff Dobitschen gangen / die Bäyerischen aber haben ihr Haupt-Qvartier zu Ronneburg gehabt.

Den

Den 15. ejusdem sind sie zu Zeitz über die Brücke gegangen/den 16. zu Eisenberg ankommen/ und haben sich nach Jena/ Weymar/ und also fort in Hessen für Marburg gewendet. Den 18. Octobr. sind nach Mittage um 1. Uhr 400. Käyserliche commendirte Reuter mit einem Obristen Lieutenant zu Ronneburg unversehens ankommen/und weil sie eine Schwedische Parthey bey Cöstritz angetroffen/ so aus Leipzig gangen/ haben sie 30. Gefangene von denselbigen mit anhero gebracht/sind des Morgens frühe wieder auffgebrochen.

Den 4. Decembr. ist die hochherrliche Erb-und Land-Theilung zu Gera vorgegangen. Denn/ nachdem Herr Heinrich der Neundte/ so zuvor unter der Vormundschafft seiner beyden ältern Herren Gebrüder sich befunden/ nunmehro seine Mündigkeit erlanget/ sind die Herren Brüder alsdenn zur Landes-Theilung geschritten/ da Hochgedachten Neundten Herrn die Herrschafft Schläitz durchs Loß zu gefallen/welche Ihre Hochherrlichen Gnaden auch würcklich bezogen/aber gar einen schweren Anzug gehabt/indem sie gleich zwey Regimenter zu Roß in ihre Residentz einquartiret vor sich gefunden.

1649.

Dieses Jahr/ da alles in Römischen Reich

zu

zu einem allgemeinen Frieden welcher zu Münster und Oßnabrüg geschlossen / sich angelassen / hat man hiesiges Orts mit hertzlicher Dancksagung zu Gott und imbrünstigen Gebet wieder angefangen GOtt zu loben. Und ob wohl auch dieses Jahr etliche Officirer mit Völckern hierumb sich einquartiret; ist doch keine sonderliche Gewalt geübet worden. Und hat man mit grossen Verlangen des Endes / daß man bald aller Kriegs-Pressuren würde loß werden / vollend gedultig erwartet.

1650.

Den 16. Julii sind die Executions-Tractaten / welche zu Nürnberg gehalten worden / zum gewünschten Ende gediehen. Und wie vor diesem viel Völcker abgedancket; also sind auch die Schwedischen aus den Besatzungen zu Leipzig und Erfurt abgeführet / und ist darauff den 19. Augusti im Fürstenthum Altenburg / Coburg / Weymar / und Gotha wegen dieses von GOtt bescherten Friedens ein herrliches Lob- und Danck-Fest gehalten worden.

Den 31. Julii wurde auch allhier zu Gera / gleichwie in andern Reusischen Kirchen / ein Fried- und Freuden- Lob und Danck- Buß und Bet-Fest / wegen des in selbigem Jahre geschlossenen und publicirten allgemeinen Friedens / dem grossen GOtt und HErrn des Friedens

dens zu Ehren angestellet/ von denen Hochgegebohrnen Herren Herrn Heinrichen den II. und der Zeit Eltesten/ Herrn Heinrich den IX. und Herrn Heinrichen den X. Gebrüderen/ vor sich und respective in tragender Vormundschafft ihres unmündigen Vettern/ Herrn Heinrichs des I. allesambt der Jüngern Linie Reussen/ Herren von Plauen/ rc. Dazu vorher auff dero allerseits gnädigen Befehl eine Instruction publiciret worden/ wie solch Friedens-Fest mit göttlicher Verleihung ordentlich und feyerlich solte begangen werden. Welches den darauff besagten 31. Julii bey herrlicher/ hochansehnlicher und volckreicher Versamlung geschehen/ und darbey aus dem 85. Psalm. v. 9. 10. eine Predigt gehalten worden.

1651.

Im Julio ist Abends durch Einfallen eines bürgerlchen Wohnhauses vor dem Klotzthor nicht geringer Schrecken in der Stadt entstanden. Und ist den Tag darauff dem lieben GOtt in der Kirche gedancket worden/ daß niemand darbey tödtlich blieben / oder verwundet worden.

Den 25. September hat der Hochgebohrne Herr/ Herr Heinrich der Andere Jüngere/ und der Zeit Eltesten Reuß/ Herr von

Plauen

Plauen / etc. Die Erb- und Landes-Huldigung von dero getreuen Ritterschafft und Unterthanen zu Gera solenniter eingenommen / an welchem Tage auch zuvor in der Stadt-Kirchen bey volckreicher Versamlung eine Huldigungs-Predigt gehalten worden.

1652.

Den 22. Aprilis ist die Hochgebohrne Gräfin und Frau / Frau Magdalena / Reussin von Plauen / gebohrne Gräfin zu Schwartzburg und Hohenstein etc. Witwe / Herren Heinrichs des Andern Jüngern und Eltesten Reussen Frau Mutter in ihrem Heylande selig verschieden. Welcher seiner Christ-seligen Groß-Frau Mutter am 4. Tage hernach gefolget ein Junges Herrlein / Nahmens Herr Heinrich der Sechste Herr von Plauen / etc. Darauff den 16. Junii dieses Jahres beyde hochherrliche Leichnam Christ-löblichen Gebrauch nach in der Stadt-Kirchen zu Gera beygesetzet / und darbey eine Leich-Predigt gehalten worden.

1653.

Den 14. Maji hat diese Zeitligkeit gesegnet / die Weyland Hochgebohrne Gräfin und

Frau/ Frau Juliana Elisabeth/ Reußin von Plauen/ gebohrne Wild- und Rhein-Gräfin 2c. und zwar auff dem Gräfflichen Witthums-Hause zu Schlaitz. Den 24 Maji ist der Hoch-Gräffliche Leichnam Interims Weise in der Berg-Kirche daselbst beygesetzt/ den 26. Julii aber des folgenden 1654. Jahres ist die graffherrliche Leich-Procession gehalten worden.

Den 19. Julii hat das Wetter zu Gera zwey-mahl eingeschlagen: Das eine mahl in die Pfarr-Wohnung/ allda es Gott Lob! Ohne Schaden abgangen/ das andermahl in die Scheunen vor dem Schloß-Thor/ deren es 10. angezündet/ und nebenst den eingesammlet Früchten abgebrannt und verderbet.

1654.

Ist von Herren Heinrich dem Andern/ Herren Heinrich dem IX. Herren Heinrich dem X. Jüngern Reussen/ Herren von Plauen 2c. eine brüderliche Zusammenkunfft zu Schläitz angestellet worden. Da sie in beyseyn dero ingesamt bestalten Cantzlers und Räthe/ in der Furcht des HErren deliberiret/ wie ferner weit dero gesambte Cantzeley und Consistorii umb allhier/ nach der hochherrlichen Väter- und Groß-väterlichen hochverbündlichen disposition, mit Bestand unzer-

trenne-

trennet bleiben könte und möchte. Und ist der durch GOttes Gnade hierinnen erfolgte heilsame Schluß den 6. Februarii unterschrieben/ und gegen einander treulich versprochen worden/ daß bey solchem Vergleich nicht alleine sie/ sondern auch ihre Nachkommen standhafftig verbleiben solten und wolten.

Den 19. Martii ist in die Stadt-Kirche allhier ein neuer Predigtstuhl/ nachdem der vorige Anno 1639. wie oben gedacht/ in der damahligen grossen Feuers-Brunst mit verdorben/ gesetzet/ und mit einer solennen predigt eingeweihet worden. Wozu Christoph Richter/ ein alter gottseeliger Bürger/und armer Schüler Freund 200. Gülden zum Angelde præsentiret; das übrige hat der Kirch-Kasten verleget. Wiewohl es nun freylich an dem/daß dieser dem alten abgebrannten an proportion künstlicher Arbeit/ Ausstaffirung und Ansehen nicht gleich; so ist gleichwohl auch dieses zu wissen/ daß dieser neue Predigtstuhl auch nicht die Helffte so viel/ als der vorige/ gekostet/ und weil derselbe der Invention nach mit dem vorigen in vielen Stücken überein kömmt/ so wohl was Mosen und Johannem unten am Fusse/ ingleichen die heiligen Propheten an der Brust/ nebenst denen dabey geschriebenen schönen Denck-sprüchen/ als auch was die Decke betrifft/ nur

daß der alte viel kostbahrer gewesen/ acht ichs vor unnöthig / eine weitläufftigere Beschreibung beyzufügen.

Im Augusto ist eine so schreckliche Sonnen-Finsterniß vermercket worden allhier/ daß man am hellen Tage des Lichtes sich gebrauchen müssen/ dannenhero auch nach vorher gegangener Vermahnung und Abkündigung von der Cantzel eine besondere Predigt hiervon gehalten worden.

Im Monat September ist zu Schläitz in eines Schusters Hauß am Marckt/ Nahmens Hanß Franck / ein Gespenst/ wie man sagt / in die Stube gehexet worden / welches ein gantzes viertel Jahr alle Tage von Abends 6. Uhr biß 9. Uhr sein Spiel gehabt/ und mit einem andern Dinge auff die Kinder und Gesinde loßgeworffen. Und wann die Magd nach dem Abendessen in der Stube auffgewaschen / hat es den nassen Hader aus der Scheuer-Stürtzen über den Ofen gezogen / und stracks einem also naß in das Angesichte geworffen. Weilen es nun was seltzames gewesen / sind alle Abend Nachbahrn und andere Leute / solches Abentheuer zuzusehen dahin gekommen / auff

wel-

welche es tapffer geworffen/ also daß sie einandermahl nicht wieder kommen. Es hat auch bey Tag Messer und Löffel verstecket/ also daß/ wann die Leute im Hause essen wollen/ sie weder Messer noch Löffel gehabt/ da hat dann des Schusters Tochter angefangen/ welche das Gespenst ein Rumpele geheissen/ und gesagt/ Rumpele bring mir doch mein Messer und Löffel wieder/ da hat es die Messer bey hellen Tage auff den Tisch geworffen/ daß sie in die Höhe gesprungen. Und als der Schuster einstens ein Speck-Schwein schlachten lassen/ und die Würste in die Stube auffs Stroh gebracht/ hat es eine Schweißwurst genommen/ und den Fleisch-Hacker gleichwie eine Krause umb den Hals geleget/ auch über den Essen eine Hand-voll junger Zwiebeln in die Suppe geworffen/ und alle umb den Tisch bespritzet. Es hat dem Schuster das Geld aus den Hosen gezogen/ hernach wann die Kinder Milch gessen/ selbiges darein geworffen/ daß sie also das Geld mit den Löffeln aus der Milch gezogen. Einsmahls da die Kinder allein zu Hause/ und bey Abend/ da es dunckel worden/ in der Stube beysammen seyn und spielen mit einander/ lässet sich das Gespenst in Gestalt eines kleinen

Kindleins mit einem weissen Hembde und offenen Hertzen/ so gantz blutig / sehen / so auff einer Stangen herumb gelauffen. Da es das eine Mägdlein gesehen/ hat es an zu schreyen gefangen/ da denn die Kinder von einander gelauffen/ eines hin das andere her zu den Nachbarn / und die Eltern gesucht. Als sie nun kommen/ auch andere Leute nebenst ihnen/ haben sie das Mägdlein/ so das Rümpele jederzeit geruffen/ alleine in die Stube geschicket / zu sehen/ ob das Kindlein noch vorhanden / welches es auch hinter dem Ofen stehend gefunden. Und als sie gesaget: Was wilstu Kindlein? Habe es geantwortet: Du kanst mir doch nicht helffen. Da aber das Mägdlein auff Geheiß einer Frauen so vor der Stuben-Thür gestanden/ein und anderes fragen müssen/hat das Gespenst allezeit geantwortet. Endlich als das Mägdlein gesaget: Gehe hin Kindlein in deine Ruhe und komme nicht wieder/ so ist es darauff zwar aus der Stuben gewichen/ alleine es hat sich noch eine ziemliche Zeit im Hause auffgehalten/ da es die Kinder/ wenn sie Abends zu Bette gangen/ geklitschet/ gerauffet/ bey der Nasen genommen/ ja bißweilen auch Maulschellen ausgetheilet/ vor des Schusters Bette kommen/ das kleine Kind in der Wiegen so starck gewieget/ daß die Wiege hinten und forn

auff-

aufgesprungen/ die Schlüssel von gesperren abgezogen/ die Bratwürste genommen / auff einen Rost geleget/ und solche in Ofen gebraten/ hernach fein abgeschelet und gefressen / und die Schalen in Ofenloch liegen lassen. Wann der Schuster zu Marck gehen wollẽ/ hat es ihm die Schuhe von der Stangen genommen/ und hin und wieder verstecket/ auch etliche mahl gantze Pfund Häute zusehens hinweg geschleiffet. Letzlichen so ist es in Kühstall gerathen/ da es etliche mahl die Treppe/ so von Heuboden hinab in Stall gegangen abgehoben / und vor die Stall-Thür geleget/ hernach die Kühe abgelöset/ selbige in Stall herumb gejaget/ daß der Gäscht auff den Kühen gestanden. Da es nun ein paarmahl darüber verstöret worden/ ist es endlich gar ausgewichen. Es hat sich aber hernach in andern Häusern etwas vermercken lassen/ da es grossen Schaden gethan. Einem Tuchmacher hat es eine Werffte/ so er trucknen wollen/ etliche mahl entzwey geschnitten/ Item an einem Orte Kühe Koth in die Milch geworffen / auch die Viehe Magd mit Steinen aus dem Stalle geworffen und gejaget / etc. Solche und dergleichen Dinge/ welche vor der Zeit/ da diese Länder noch Papistisch gewesen/ gar sehr in schwange gangen / sind nichts anders / als Ludibria Satanæ, die ein Spil des leidigen

Satans / der sich in einem Engel des Lichts / und in die Gestalt kleiner unschuldiger Kinderlein verstellet / aber dabey groß Unglück bey den Menschen anzurichten / und ihre Seelen durch Aberglauben / Mißtrauen und andere schwere Sünde / in höchste Gefahr zu stürtzen gedencket. Dannenhero wir GOtt billig dancken / daß bey dem auffgegangenen Licht des Heiligen Evangelii solche Finsterniß und Teuffelische Blendung meistentheils verschwunden / auch ihn daneben bitten sollen / daß er den Teuffel ferner steuren / und uns vor seiner List und Tyranney behüten wolle. Sollen auch bedencken / daß die / so bey dem hellen Licht des Evangelii solchen abergläubischen Wercken der Finsterniß / und denen Verführungen des Satans ferner nachhängen / es weit grössere Sünde haben / als unsere Vorfahren in dem Finsteren Pabstthum.

1655.

Haben die Verordnete des Chur-Fürstl. Sächs. Consistorii zu Wittenberg an das Consistorium zu Gera in Schrifften gelangen lassen / weil der 25. Septembr. an welchem zu Augspurg der Religions-Friede Anno 1555. geschlossen worden / vorhanden / und Ihro Chur-Fürstl. Durchläuchtigk. zu Sachsen gnädig beschlossen / auff diesen Tag

Tag in ihren Landen ein öffentlich Jubel- und Danck-Fest daß GOtt diese 100. Jahr über den Religions-Frieden so wunderlich erhalten/ abfeyren zulassen/ auch dabey befohlen/ solches ihren benachbarten Theologis, und andern Evangelischen Orten in Schrifften zu erkennen zugeben; als hoffen sie/ unsere Reußische Kirchen würden aus Christlichen Eifer ein gleichmäßiges mit ihnen vornehmen/ etc. Welches auch also erfolget/ und ist solche Festivität/ (nach dem zu vorhero auff Befehl Herrn Heinrichs des Andern/ und der Zeit Eltesten/ dann Herrn Heinrichs des IX. und Herrn Heinrichs des X. Gebrüdern vor sich/ und in Vormundschafft Ihres annoch minder-jährigen Vetters/ Herrn Heinrichs des I. allesambt der Jüngern Linie Reussen etc. eine gnädige Verordnung in Druck ausgangen/ wie es damit solle gehalten werden) in allen dero Kirchen in Städten und auff dem Lande feyerlich begangen worde.

1656.

Im April ist das Städtlein Ziegenrück mit Feuer-Schaden heimgesucht/ und hierdurch die von dem vorigen Brand An. 1640. im Salfeldischen Hauptlager noch übergebliebenen 31. Wohnungen/ sambt 19. Scheunen eingeäschert worden. Zu dero Beyhülff man auch hier zu Gera eine Brandsteur gesamlet.

Nachdem Anno 1648. der Friede im Heil. Röm. Reich beschlossen publiciret / und hernach bekräfftiget worden; als sind die Hochgebohrnen Herrn / Herrn Heinrich der II. der Zeit Elteste Reuß / Herr Heinrich der IX. und Herr Heinrich der X. der Jüngern Linie Gebrüdere Reussen etc. zwar alsbald des Christlichen Vorhabens gewesen / denen bey vorigen / langwierigen / höchstverderblichen Kriegs-Wesen / wie im Policey- und Hauß- also auch beym Kirchen-Stande eingerissenen Unordnungen / durch eine allgemeine Visitation bey Kirchen und Schulen in dero Herrschafften / vermittelst der Gnade GOttes abzuhelffen; Sie sind aber in viele Wege daran verhindert / und ist dieß heilsame Werck biß auff das 1656. Jahr verschoben worden. In welchem das Werck nunmehro mit Ernst getrieben / und denen Assessoribus des Consistorii zu Gera gnädiger Befehl ertheilet worden / Anstalt dazu / und / nach Verfertigung gewisse Articul / nach welchen die Visitation solte angestellet werden / in Nahmen GOttes damit einen Anfang zu machen. Sind dannenhero die Herrn Visitatores erstlich zu Lobenstein / d. 18. Junii 1656. zusammen kommen / und haben daselbst / wie auch bald darauff zu Saalburg / die Visitation verrichtet.

Die

Die hierzu verordnete Visitatores sind gewesen 1. Herr D. Johann Alberti, Reuß-Plau. Cantzler und Director des Consistorii, 2. Herr M. Johann Pfeiffer / Archidiaconus, und Assessor des Consistorii, nebenst dero zugeordneten Secretarien und Cantzelister. In der Herrschafft Gera ist sie d. 27. August i besagten Jahres fortgesetzt / und zwar der Anfang auff dem Lande gemacht / in der Stadt aber beschlossen worden.

1658.

Den andern Oster-Feyertag ist frühe zwischen 3. und 4. Uhr in des Kirchners Garten-Hoff / allernechst an der Kirchen / ein fauler durchlöcherter Balcken unter dem Dache glimmend worden / welches durch einen unbedachtsamen kleinen Schul-Knaben / aus kindischer Unvorsichtigkeit / mit Verwahrlosung eines brennendē Unscheltlichtes / verursachet worden. Woraus leichtlich ein grosses Schrecken und Gefahr hätte entstehen können / wo nicht von jemand in der Nachbarschafft solches zeitlich were wahrgenommen / und angemeldet / auch solcher Gestalt dem Ubel vorgekommen worden.

Den 1. Augusti ist auch vor dem Leubnitzer Thore allhier eine schreckliche Feuers-Brunst entstanden. Wordurch 4. Bürgerliche Wohn-Häuser / samt allen mobilien und Zugehörungen

gen in die Asche geleget worden. Und ist bald hernach an den Tag gekommen / daß durch vorsetzliche Boßheit / und Ansteckung eines Gottes-vergessenen Buben es geschehn.

Den 2. Sonntag des Advends ist vor die armen Leute zu Lübschwitz zu einer Collecte von der Cantzel die Vorbitte geschehen. Welche A. 1654. d. 16. April von dem lieben GOtt dero-gestalt väterlich und wunderlich heimgesucht worden / daß durch eine urplötzlich zusammen gelauffene Wasserfluth die daselbst gestandene Kirch- und Pfarr-Gebäude aus dem Grunde weggerissen / niedergeworffen / und sambt allen darinnen befindlichen mobilien und Glocken davon geführet / weggeschwämmet / und sonst denen Einwohnern daselbst an Gebäuden / Ackern und Wiesen sehr grosser Schade zugefüget worden.

1659.

Den 3. Oster Feyertag entstunde Nachmittages in Barthol Lubolds Hause / nahe bey der Kirchen eine unvermuthete Feuer-Flamme. So doch nechst göttlicher Hülffe durch Gute Sorgfalt bald wieder gedämpffet worden.

Den 3. Maji ist in ihrem Heyland selig verschieden

schieden/ und zwar auff dem Hoch-Gräfflichen Schloß allhier zu Gera / Fräulein Magdalena Juliana/ Reussin von Plauen/ 2c. und am 20. Junii darauff in der Kirchen zu Saalburg das wohlangestellte hochherrliche Leich-Begängnis erfolget.

Den 24. Junii am S. Johannis Tage/ begab sichs/ daß mit dem Anfang des Gottesdienstes sich Nachmittag ein starck Gewitter erhub/ und / nachdem es nur etwa zweymahl gedonnert / in den grossen Kirch-Thurm / da die Glocken hangen / einen starcken Schlag that. Davon unter dem schon versamleten Volck in der Kirchen ein groß Schrecken entstund: Die Leute lieffen häuffig aus der Kirchen/ und wusten nicht/ was sie thun solten. Bald wurd es laut/ daß der Schlag dergestalt in den Thurm geschehen / daß Splitter von den Balcken/ und Steine von der Mauren gerissen worden / doch hat das Wetter nicht gezündet. Wiewohl sich nun das Volck allbereit mehrentheils nach Hause begeben/ so wurde doch beschlossen / das Volck durch wiederholtes Zusammenschlagen vom neuen herbey zuruffen / umb den GOttesdienst wiederumb anzufangen. Da sich denn die Leute häuffig wieder herbey funden / daß die

Kir-

Kirche gantz erfüllet war. Anfänglich wurde gesungen: Nun lob meine Seel den HErren/ etc. Darauff das Fest-Evangelium gelesen/ und ferner gesungen: Nimm von uns HErr du treuer GOtt/ etc. Mit dessen Beschluß der Archidiac. Herr M. Pfeiffer / auff die Cantzel gieng/ und wurde vor Verlesung des Textes eine sonderbahre Vermahnung an das Volck abzulesen von dem Superintendenten verordnet. Folgende Nacht sind die Feuer-Spritzen auff dem Kirchhofe parat gestanden/ auch durch etliche Bürger/ da etwa sich was möchte verhalten haben/ die Wache verrichtet worden.

Die Woche nechst dem XIII. Sonntag nach Trinit. ist in Nahmen und auff Befehl Herrn Heinrichs des II. Herrn Heinrichs des IX. und Herrn Heinrichs des X. Jünger Linie Gebrüderer Reussen/ Herrn von Plauen etc.] Die General-Visitation angeordnet und ausgeschrieben worden / nachdem allbereit zuvor aus dem gesambten Reuß-Plau. Consistorio sub dato d. 11. Augusti 1656. an die Land-Pastores gewisse Articul abgefertiget worden / darauff sie ihre Aussage und Bericht schrifftlich einschicken müssen.

Den 28. Julii ist abermahls ein sehr schreckliches Gewitter allhier zu Gera vermerckt worden

worden. Welches vor dem Bader-Thore in einen Garten eingeschlagen/ und einen Baum verletzet. Es wurde/ weil man wegen des grausamen Knalles/ Anfangs davor gehalten/ als wenn es ein Hauß in der Stadt betroffen/ auff dem Raths-Thurme gestürmet.

1660.

Nachdem vor etlichen Jahren das Kriegs-Feuer in Polen wieder auffgegangen / welches nachgehends in Preussen/ Pommern/ Holstein und andern Orten immer weiter umb sich gefressen / und endlich vor Augen geschwebet/ wie der vor 10. Jahren durch so vieler Millionen Christen heisse und fast blutige Thränen von GOTT erbetene/ und unserm geliebten Vaterlande Teutscher Nation bescherte Friede ein Loch bekommen wolte; Dennoch aber Göttliche Allmacht und Güte es dirigiret/ daß zwischen der Röm. Käyserl. Majestät/ dem Könige in Pohlen / und Chur-Fürst zu Brandenburg an einem/ dann dem Könige in Schweden anderes Theiles / ein allgemeiner Friede geschlossen und publiciret worden; so ist darauf auch hiesiges Ortes (gleichwie in allen Reußischen Kirchen) dem grossen GOTT zu Lob ein öffentliches Danck-

und

und Friedens-Fest nach dem Fest der Heil. Dreyfaltigkeit gefeyret worden.

Kurtz vor Johannis Tag, hat sich diese denckwürdige Begebenheit in einen nahegelegenen Dorffe, Leubnitz, zugetragen, daß ein kleines Kindlein in der Wiegen bey offenstehender Stuben-Thür alleine gelassen worden. Und als ein Schwein unversehens hinein gelauffen hat es von dem Kinde zu fressen, und es sehr zu verwunden angefangen. Hätte auch leicht noch weiter greiffen, das Küssen auffreissen, und das Leiblein beschädigen können, daferne nicht durch GOttes Schickung und des Kindes Schreyen geschwinde Rettung geschehen were.

Den 10. October hat der ordentliche Buß-Tag biß auff den nechsten Freytag müssen verschoben werden, weil General Montecuculi mit 7. biß 8. Regimentern von Weissenfels hierdurch zuziehen vermuthet worden.

1661.

Hat sich ein Comet-Stern zum Ende des Januarii dieser Orten sehen lassen.

Nachdem Herr Heinrich der II. Jüngere

und

und älteste Reuß ꝛc. im Febr. die Adjunctur bey dem Hochgräfl. Wetterauischen Collegio, und bey desselben Ober-Sächsischen Hochgräfl. und Hochherrlichen Mitgliedern / unanimiter auffgetragen worden / als haben Ihro Gnaden bey dem im folgenden 1662sten Jahre von der Röm. Käyserl. Maj. angesetzten Reichstage dieselbe rühmlich verwaltet / auch über 6. Jahr / nach der sonst hierzu bestimmten Zeit / und biß an Dero Christseel. Ende / als der älteste Adjunctus continuiret.

D. 16. Martii entstund allhier zu Gera in Hr. Friedrich Amlungs / Reuß-Plau. Cantzeley- und Consistorial Secretarii Behausung frühe zwischen 1 und 2 Uhr eine gefährliche Feuers-Brunst / und zwar in der untersten Stuben / indem das Feuer aus der Küchen heimlicher weise durch eine erhitzte dünne Wand hart an der Stuben dahinein gedrungen / die Pohlen an dem Ofen allgemählig angegriffen / und nach erlangter Krafft mit voller Gluth gegen den dabey stehenden Schranck und sein Cabinet außgebrochen / auch was von Mobilien und Scripturen in solcher Stube gewesen / zu verzehren angefangen / biß es endlich Lufft zu dem einen Fenster / so allbereit zerschmoltzen / gewonnen. Da es denn durch Gottes Gnade noch zu rechter Zeit / ehe es die hohen und außwendigen Gebäude ergriffen / von einem wachsamen Studioso in der Nach-

barschafft/ und andern nechst anwohnenden beschryenen/ hierauf gestürmet/ und ohne sonderen Schaden gedämpffet worden.

D. 6. und 7. Aug. ist eine grosse Wasserfluth von lang anhaltenden Regen-Wetter umb die Stadt allhier gestanden/ welche an Gärten/ Feldern/ Scheunen und Geträydig grossen Schaden gethan. Und wiewohl man den 8 Aug. wiederumb vor die Stadt hinaus gehen können/ so hat es doch mit Regen dermassen angehalten/ daß man den 14 Aug. GOtt den HErrn in der Kirche umb Abwendung ferneren grossen Schadens angeruffen.

1662.

Montags nach dem 2 Sonntag Epiphan. haben sich auf gnädiges Gutbefinden und Außschreiben derer Hoch und Wohlgebohrnen Herren/ Herrn Heinrichs des II. der Zeit ältisten/ Herrn Heinrichs des IX. und Herrn Heinrichs des X. vor sich / und von wegen Dero abwesenden ersten Herren Vetters/ allesamt der Jüngern Linie Reussen Herren von Plauen rc. Dero treue Landschafft von der Adel. Ritterschafft/ und denen Ehrbaren Städten in Dero sämtlichen Herrschafften/ vermittelst Dero Außschüsse und Deputirten Gevollmächtigten von etlichen Ihro Gnaden und dem Lande angelegenen Puncten zu deliberiren allhier in Gera eingefunden/ und dem Land-Tage beygewohnet. d. 23 Jan. als Donnerstags ist

dero

derselbe beschlossen/und Freytags/nach verrichteten Gottes-Dienst der Land-Tags-Schluß publiciret worden.

Mittwochs vor dem xxv Sonntag Trinitat. eben da das Volck aus der Kirch gangen/ ist die grosse schwere Kirch-Fahne durch die Gewalt eines hefftigen Sturmwindes außgerissen/ und mit grossem Geprassel herunter auf den fördern Kirch-Hoff geworffen worden. Da denn der Väterlichen Verschonung GOttes zu dancken/daß Niemand von denjenigen/so damahls auf dem Kirchhoff so sich annoch befunden/ dadurch verletzet worden.

1663.

Nachdem der Erbfeind Christl. Nahmens/der Türck/ in Siebenbürgen mit seiner Macht zimlich weit umb sich gegriffen/ und sichs mit solchen Türckischen Wesen auch im Königreich Ungarn je länger je gefährlicher angelassen/ als ist unsere Gnädige Landes-Herrschafft der Jüngern Linie bewogen worden/ in ihren Kirchen gnädig zu verordnen/ daß die gewöhnlichen Betstunden Mittags und Abends/ auf wiederholten Puls mit der grossen Kirch-Glocke/ von allen Hauß-Vätern ordentlich gehalten/ und ein absonderlich Türcken-Gebet von der Cantzel abgelesen würde. Worzu im Monat Julio der Anfang gemachet worden.

D. 30 Novembr. ist allhier in der Gerauischen revir dieses wunderseltsame φαινόμενον zwischen 9. und 10. Uhr Vormittage am Himmel observiret worden. Gegen der Sonne hat sich gleich beym Meridiano sehen lassen ein parelius pallidus

& subobscurus jenseit; umb die Sonne herumb 2 halbe Circul von dem Halone; disseit der Sonnen ein Stück von einem umbgekehrten Regenbogen; nechst dabey gegen Mittag der Gegenschein dieses Regenbogens/ sonst Wassergalle genant; unter der Sonnen gegen Mitternacht hat man etliche weisse Striemen in gläntzenden Wolcken observiret/ und jenseit gegen über weisse leuchtende Wolcken.

1664.

Ist den 12 Martij eine Weibs-Person in einem Teich in denen Sölmnitzschen Gerichten/ und den 17 Maji darauf eine Magd im Wasser zu Dorna todt gefunden worden.

Nachdem die Röm. Käyserl. Maj. mit der Ottomannischen Pforte einen Frieden geschlossen/ als ist auf gnädige Verordnung Hochgebohrner Landes-Herrschafft GOtt dem HErrn davor demüthig gedancket worden in einem besonderen abgedruckten Danck-Gebet/ welches den XXI. Sonntag Trinit. in allen Kirchen derer Reussischen Herrschafften Jüngerer Linie von der Cantzel abgelesen worden.

Am Ende des Maji haben die beyde Junge Herrn/ Herr Heinrich der IV. und Herr Heinrich der V./ als Herren Heinrichs des X. Jüngern Reussen beyde Herren Söhne/ nachdem Sie bißher eine zeitlang auf dem Geraischen Gymnasio Sich studierens halber auffgehalten/ publice albier valediciret/ und Sich darauf mit Rath des Herrn Vaters in frembde Lande zu reisen begeben.

D. 16.

D. 16 Septembr. hat sich allhier frühe gegen 2 Uhr ein schrecklicher Comete abermahls sehen lassen. Und hat sich derselbe biß fast mitten im April des folgenden 1665sten Jahres am Himmel noch gezeiget.

1665.

Zu Ende des Maji und Anfang des Junii ist eine grosse Dürrung gewesen. Und wiewohl auf das geschehene Kirchen-Gebet ein Regen erfolget / hat doch hernach die Dürrung ferner biß zu dem Ende des Junii continuiret.

1666.

D. 9. Januar. ist in Christo selig entschlaffen Herr Heinrich der IX. der Jüngern Linie Reuß Herr von Plauen rc. und ist den 28 Martii darauf in der Berg-Kirchen zu Schleitz / Christ-herrlichen Brauch nach beygesetzet worden. Den 22 Martii zuvor hat auf gnädige Verordnung der damahlige hiesige Hoff-Prediger / Herr Lic. Heinrich Conrad eine so genante Valet-Predigt zu Scheitz gehalten.

In diesem Jahre hat sich ein neuer Jüdischer Wunder-Prophet hervor gethan / welcher sich Nathan Levi genennet / und mit 300000 Mann in das Türckische Reich eingebrochen / die Stadt Mecha eingenommen / und des Mahomets Grab hinweg geführet. Die Clerisey zu Jerusalem hat eine Botschafft von fünffen der vornehmsten Rabbinen an ihn geschickt / fast mit dieser Frage: Bistu / der da kommen soll rc. welche er mit allerhand Teuffels-Wundern / sonderlich mit vermeinter Aufferweckung des Propheten Zachariä

der sie zur Busse vermahnet/ und andern Gauckeleyen wohl geäffet/ daß sie/ und nebenst ihnen fast alle Jüden in der Welt geglaubet es sey ihr Meßias. Wie denn deßwegen allbereit viel reiche Jüden zu Amsterdam und anderweit ihre liegende Güter umb ein liederliches verkauffet/ damit sie desto leichter folgen könten/ wenn sie citiret würden/ umb von diesem Meßia ins Gelobte Land geführet zu werden. Es ist aber auch dißmahl nichts draus worden/ und hat der Satan durch diesen Bösewicht die Jüden abermahl schändlich betrogen.

1667.

Ist zu Agau in einem Teich ein Mägdlein todt gefunden worden.

In diesem Jahre ist die neue Empor-Kirche/ so allernechst an Gnädiger Herrschafft Empor-Kirche stöst/ pro Literatis & Studiosis erbauet worden.

D. 1. Martii ist/ Herr Heinrich der V. ꝛc. Christ-seel. verstorben/ und d. 25 Aprilis Standes gebührlich beygesetzet worden.

Diesem hat d. 12 Aprilis in der Seligkeit nachgefolget Fräulein Eva Maria/ Reußin von Plauen/ eine Tochter Herrn Heinrich des Erst-Jüngern Reussen. Den Freytag darauf ist Sie zu Schleitz/ herrlichen Brauch nach beygesetzet worden.

Deßgleichen ist d. 24 Febr. seelig verstorben Frau Sibylla Magdalena/ Reußin von Plauen ꝛc. gebohrne Burggräfin von Kirchberg/ ꝛc. Herrn Heinrichs des Eltern Reussen Gemahlin/ ist den 28 dieses die Hochherrliche Sepultur angestellet worden.

D. 1.

D. 1. Sept. wurde von der Cantzel zu Gera abgekündiget/ daß Hans Meisel / gewesener Vogt unterm Hause/als er von Oeschwitz auf Cuba in seiner Verrichtung gegen Abend gehen wollen/ zweiffels ab unversehens ins Wasser gefallen/und darinnen todt gefunden worden. Weil dann dieser verlebte Mann sich jederzeit fromm und Christlich verhalten/ auch sonst nichts Böses vermuthet worden / als ist dessen Leichnam besagten Tages Christlich zur Erden bestattet worden.

In diesem Jahr ist Herr Heinrich der IV. Jüngere Reuß / Herr von Plauen rc. von dem Herrn Vater nach Heydelberg auf die Chur-Fürstl. Universität daselbst versendet worden. Von dannen Er folgendes Jahr nach Darmstadt/und weiter nach Straßburg rc. fortgerücket. Wobey Ihro Gnaden unterschiedene vornehme Städt und Orte besehen / auch unter andern bey Hohen Chur-und Fürstlichen Höffen sich auffgehalten und angenehm gewesen.

1668.

Auch hat sich dieses Jahr folgendes Unglück allhier zugetragen/daß/da am Bartholom. Jahrmarckte etliche Edelleute vom Lande sich den Tag über zimlich bezecht / und gegen Abend gar unruhig in der Stadt bezeuget/ wannenhero durch die Wache ihnen Friede geboten worden/ ein hiesiger Bürger und Schlösser dabey durch einen empfangenen Schuß tödtlich verwundet worden. Daran er bald darauf sein Leben auffgeben müssen.

D. 3. Novembr. sind die sämtlichen regierenden Herren Reussen bey [redacted]

hier

hier zu Gera in Freund- Brüder- und Vetterlichen Vertrauen zusammen kommen/ und haben durch hiezu auch in öffentlicher Kirch-Versamlung erbetene Göttliche Direction und Beystand/ einer Christ-Löblichen Erb- und Geschlechts-Vereinigung Sich verglichen.

1669.

Ist von E. E. Rath allhier die neue Mägdlein-Schule angerichtet/ ein gewisses Hauß dazu erkauft/ und mit zimlichen Kösten dazu bereitet worden.

Auch ist in diesem Jahr das wiedererbauete Kirchlein/ so lange Zeit/ nechst am Rittergut zu Langenberg/ wüste gelegen/ solenniter eingeweyhet worden.

1670.

D. 28 Maji ist im HErrn seelig entschlaffen Hr. Heinrich der II. Jüngere/ und des gantzen Hochlöbl. Stammes bey Lebens-Zeit gewesene Elteste Reuß/ rc. ein rechtes Muster eines treuen Landes-Vaters/ Gottliebenden Beschützers und Erhalters derer Kirchen und Schulen/ und eines weisen hochverständigen Regentens. Der Hochherrliche Leichnam ist in Begleitung Chur- und Fürstl. Abgesandten/ auch vieler andern hohes und niedrigen Standes-Personen d. 7. Sept. jetztgemeldten Jahres zu Gera in der Stadt-Kirchen beygesetzet worden.

Mit dessen höchstrühmlichen Andencken wir dißmal/ weil die kurtze Zeit vor der Messe ein mehres nicht verstattet/ schliessen/ und die Continuation unserer Chronicen zu nechstfolgenden Jahren mit GOtt verspahren müssen. Geben schlüßlich vor die uns bey diesem Wercklein/ ja dem gan[tze]n Vaterland von so viel Jahren her erwiesene Gnade/

GOtt allein die Ehre.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zopff, Johann Caspar,

Reußische Gerauische Stadt- und Land-Chronica Darinnen enthalten: Viel Denckwürdige Sachen, betreffend nicht allein die Stadt Gera, sondern auch das gantze Voigt- und Reussen-Land
Bd.: [1]

Leipzig 1692

J.publ.e. 22#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10555190-0
VD17 3:000863N